

Die Gründung
der
evangelisch-lutherischen
Kirchen in Rußland

nebst einer
Geschichte der Kirchen dieser Confessionen

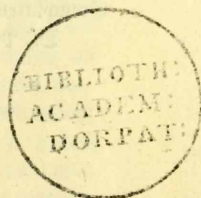
in
St. Petersburg

dargestellt

von

Theodor Jungblut

Küster der Catharinenkirche in St. Petersburg.



Acc. 3559/3.

5A

~~18864~~

Mit 12 lithographirten Abbildungen.

St. Petersburg,

Buchdruckerei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

1855.

Die Gründung

1838

der evangelisch-lutherischen

Kirchen in Estland

von

Georg Heinrich von Schlegel

Zum Druck erlaubt

unter der Bedingung, daß nach beendigtem Druck die gesetzliche Anzahl von Exemplaren an das Censur-Comite eingesandt werde.

St. Petersburg, den 23ten Juli 1838.

A. Freigang, Censur.

Verlag von

der Buchhandlung in St. Petersburg



Est. A

1838

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu
9749

St. Petersburg

Verlag von der Buchhandlung in St. Petersburg

1838

Vorwort an den Leser.

Bei der Herausgabe dieses kleinen Werkes, das ich hiemit meinen christlichen Mitbürgern überreiche, muß ich einige Worte über den Ursprung desselben, und was mich bewog, es dem Drucke zu übergeben, vorausschicken, damit mich nicht der Vorwurf treffe, als sei ich anmaßend genug, mich in die Reihe wissenschaftlicher Forscher zu stellen, indem ich wohl fühle, daß meine Stellung im bürgerlichen Leben zu einfach ist, um als Schriftsteller gelten zu können.

Im Verlaufe der letzten Jahre war von Mitgliedern der deutschen Kirchen, namentlich als ich gerade mit Abfassung einer Chronik der deutschen Katharinenkirche beschäftigt war, der Wunsch gegen mich ausgesprochen worden, etwas Bestimmtes über die Entstehung der evangelisch-lutherischen Kirche und ihren Fortgang im Kaiserlich-Russischen Reiche, zu erfahren; denn obgleich zwei verdienstvolle Männer, Büsching und Grot, im vorigen Jahrhundert diesem Bedürfnis durch ihre Schriften möglichst abhelfen, so haben sich jene Werke theils so sehr verloren, oder sind höchstens nur noch im Besitze Einzelner, daß man sie fast als nicht vorhanden betrachten kann.

Den Zweck, jenem ausgesprochenen Wunsche nach besten Kräften entgegen zu kommen, im Augenmerk haltend, wage ich, freilich nicht ohne Schüchternheit, dem Publikum eine Arbeit zu übergeben, in welcher ich, um gütige Nachsicht bittend, es versuchte, die Gründung und geschichtliche Entwicklung der evangelischen Kirchen darzustellen, wobei ich mir jedoch sehr wohl bewußt bin, daß, wenn mein Wille auch stark war, ich dennoch zu schwach bin, um ein solches Werk befriedigend durchzuführen zu können.

Die Werke jener beiden oben benannten Männer, waren bei der Ausarbeitung dieses meines Buches, wenn auch nicht durchgehends, wie ich in den Anmerkungen bezeichnet, doch theilweise meine Führer; indem ich glaubte, mich ihnen anschließen zu müssen: an Büsching, in seiner, mühsam von ihm gesammelten „Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinden im Russischen Reiche“ und an Grot, in seinen ausführlichen und in vielfacher Hinsicht belehrenden

„Bemerkungen über die Religionsfreiheit der Ausländer im Russischen Reiche.“ Da wo ich ihnen folgte, bearbeitete ich den sich vorfindenden Stoff und suchte eine, aus Urkunden geschöpfte, genauere Zeitbestimmung anzugeben.

In der Geschichte des neueren Zeitraumes, von 1767 und 1797, von wo an jene Männer mir nicht mehr als Führer dienen konnten, da ihre Nachrichten nur bis zu den genannten Jahren reichen, schließe ich mich ihnen an. Hierbei habe ich in Beziehung auf Moskau zu bemerken, daß die Nachrichten in Rücksicht der deutsch-kirchlichen Angelegenheiten dieser Stadt dadurch unvollständig geworden sind, daß der größte Theil der betreffenden Urkunden durch den Brand von 1812 verloren gegangen ist.

Um auch zugleich den gütigen Leser mit der Entstehung derjenigen hiesigen Stadttheile bekannt zu machen, in welchen lutherische Kirchen gegründet worden sind, benutzte ich folgende Werke: „Exacte Relation 1713“ — „Das veränderte Russland von Weber, Frankfurt und Leipzig 1721“ — „Büsching, neue Erdbeschreibung, Hamburg 1760“ — „Petersburg am Ende seines ersten Jahrhunderts 1805“ — „Panorama von St. Petersburg von Alex. v. Baskuzkij“ und „Das Kaiserthum Russland von Professor Dr. Bossart, Stuttgart 1840“.

Die ursprüngliche und einstweilen nächste Bestimmung meiner Arbeit war, dem hochgeehrten Publikum die, den behandelten Gegenstand betreffenden wichtigsten Begebenheiten und nächstdem die mannichfachen Wohlthaten, mit welchen die hohen Herrscher Russlands die lutherischen Glaubensgenossen überschüttet haben, darzustellen, und den Theilnehmenden vor Augen zu bringen, zu welcher Blüthe die Kirchen, durch das gemeinsame Wirken unserer Vorfahren nach einem großen Ziele, gelangt sind. Inwiefern diese Absicht erreicht ist, und dem Bedürfniß entspricht, mag die Bearbeitung der in dieser Geschichte abgehandelten Gegenstände entscheiden. Ich kann nur bitten, diese Blätter nachsichtsvoll entgegen zu nehmen.

Theodor Jungblut.

Es sei hier die Bemerkung gestattet, daß der Verfasser, nachdem er das vorliegende Werk vollendet hatte, im März 1854, nach langem, schmerzhaftem Leiden und überstandener Operation, dem Tode erlag, den Wunsch hinterlassend, das Buch möge zum Besten seiner Hinterbliebenen zum Drucke befördert werden.

Im November 1855.

Erstes Capitel.

Die Entstehung der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinden in Moskau.

Die erste Bildung der evangelisch-lutherischen Gemeinden in Rußland, fällt in die Regierung des Zaren Iwan Wassiljewitsch II, der in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts (1533—84), Rußland selbstständig beherrschte und zur Beförderung der Gewerbe und des Volksfleißes, manchen ausländischen Zunftgenossen in sein Reich berief. Der Zar beauftragte den Sachsen Schlit, in Deutschland für ihn Handwerker, Künstler, Aerzte, Apotheker, Drucker und andere, in Sprachen und Wissenschaften erfahrene Männer anzuwerben. Auf einem Reichstage zu Augsburg (1550 oder 1555) erhielt Schlit die Erlaubniß, den Auftrag des Zaren zu vollführen, und es gelang ihm, über 120 Menschen zusammen zu bringen, mit welchen er 1557 in Moskau anlangte.¹

¹ Ustrálow's Geschichte Rußland's. Vom Februar des Jahres 1557 ist das Schreiben des Zaren an Carl V. mit der Bitte, um deutsche Maler, Drucker &c. &c.

Diesen Eingewanderten, welche sämmtlich Anhänger der evangelisch-lutherischen Kirche waren, wurde die freie Ausübung ihrer Religion gestattet, und zwar erstreckte sich diese Freiheit, schon im Anfange des genannten Zeitraumes, nicht bloß auf das öffentliche Bekenntniß ihres Lehrbegriffs, sondern sie umfaßte auch die äußere Gottesverehrung in ihrer ganzen Gestaltung und Einrichtung. So wenig man den Andersgläubigen an der öffentlichen Ausübung seiner Religion von Seiten der Regierung hinderte, eben so wenig hatte derselbe, bei dem Schutze des Staates, Beunruhigungen in kirchlichen Sachen zu befürchten.

Damals nannte man die Lutheraner im Allgemeinen „*Нѣмци*“ (Нѣмцы) im Gegensatze zu den Katholiken, die man mit dem Ausdrucke *Латини* (Латинь) bezeichnete.

Den Deutschen wurde ein, außerhalb jener Stadt (за городомъ) gelegener Platz, wahrscheinlich die jetzige „deutsche Sloboda“, als Wohnsitz angewiesen, wo sie zugleich ein Bethaus (Молитвенный домъ) und eine Schule gründeten. Dies geschah zwischen 1560 und 1565, wo auch gleichzeitig von Deutschen die erste Druckerei in Rußland gegründet wurde. An dem öffentlichen Gottesdienst dieser kleinen Gemeinde nahmen ebenfalls die livländischen Edelleute Antheil, welche bei der Person des Zaren angestellt waren. — Eine katholische Kirche bestand damals noch nicht, so daß sich die Katholiken in kirchlichen Handlungen an die evangelische Gemeinde halten mußten.

Mit der Ankunft des Herzogs Magnus von Holstein, (Bruder des dänischen Königs Friedrich II), der eine Nichte des Zaren heirathen sollte, vermehrte sich auch die Zahl der Lutheraner in Moskau. Im Jahre 1570 ließ sich der Zar

den Inhalt einer, mit Johann Kocyta ¹, dem Prediger der polnischen Gesandtschaft, gehaltenen Unterredung über die lutherische Lehre aufschreiben und bezeugte nach Anhörung des Christian Bockhorn, der im Hause des Holsteinischen Herzogs den in Moskau lebenden Deutschen predigte, Letzterem sein Wohlwollen durch Besenkung mit einem schönen Kleide und einer Goldkette. ² Im Jahre 1575 erhielt Magnus von Iwan Wassiljewitsch die Erlaubniß, eine Kirche zu bauen, und in derselben feierlichen Gottesdienst zu halten. Es wurde dazu ein Platz im dritten, oder äußersten Stadttheile Semlianoi-Gorod (чистый прудъ) angewiesen. ³ Der Nachfolger Bockhorn's, Joachim Scultetus, war der erste Prediger dieser Gemeinde. Derselbe war bisher Hofprediger des Livländischen Königs Magnus gewesen, er kam von der Insel Dago, wo er bisher seinen Wohnsitz gehabt hatte. ⁴

Da die lutherische Confession in Moskau Eingang fand, sich ausbreitete und eine Kirche besaß, suchte der päpstliche

1 Kocyta war eigentlich kein Lutheraner, sondern Prediger der Böhmisches Brüder in Groß-Polen; der Zar aber hielt ihn für einen Lutheraner, und unterredete sich mit ihm von dem Lutherthum. Diese ganze Unterredung, mit allen Fragen und Antworten, hat Johann Laszki ins Lateinische übersetzt und auch das dem Zaren von Kocyta überreichte Glaubensbekenntniß drucken lassen.

2 Siehe „Grot's Bemerkungen über die Religionsfreiheit der Ausländer im Russ. Reiche. 1797. I. Th. S. 233.“

3 Der Schwede Petrejus berichtet in Uebereinstimmung mit dem Franzosen Margeret: „So haben sie (die Deutschen) auch die Freiheit erlangt, daß sie eine kleine Viertel Meile Weges von der Stadt baweten eine hölzerne Kirche.“ — Später hat man in diesem Gotteshause den Leichnam des (dänischen) Herzogs Johann aufgefunden, der die Tochter des Zaren Boris Godunow heirathen sollte. — Siehe *Вѣстникъ Европы* Nr. 23 — 24. 1830. Seite 220.

4 Scultetus starb 1587, seine Nachfolger waren: Anton Weber 1609; Georg Dohs 1634; M. Münsterberg 1636; B. Fabenrecht 1677.

Gesandte Antonio Possevini den Zaren zu bewegen, daß er nur katholische Priester aufnähme, und die lutherischen Magister verjagte; worauf jedoch Iwan Wassiljewitsch antwortete: „Daß die Lutheraner, wie alle Andersgläubige, in Rußland frei leben, sich aber nicht unterstehen sollten, ihre Ansichten Andern aufzudrängen.“ Man hat Grund zu vermuthen, daß Iwan Wassiljewitsch aus dem Grunde den Lutheranern mehr als den Katholiken gewogen war, weil die Erstern, dem Geiste ihrer Lehre gemäß, sich nicht in die politischen Angelegenheiten des Landes mischten.

Die Kirche der Lutheraner existirte unter der vierzehnjährigen Regierung des Zaren Fedor Iwanowitsch (1584—1598)¹ fort; jedoch blieb, als der Herzog von Holstein mit seinem Gefolge Moskau verlassen hatte, nach dem Tode des Pastors Joachim Scultetus, (1587) dessen Amt einige Jahre unbesetzt, weil es der Gemeinde an Mitteln fehlte, einen Nachfolger hinlänglich zu besolden.

Zur Zeit des Zaren Boris Godunow (1598—1605) erhielt die Gemeinde in Moskau einen solchen Zuwachs, daß sie wegen des beschränkten Raumes eine größere und bessere Kirche zu bauen genöthigt war. Die Zustimmung des Zaren erwirkte der Prinz Gustav, ein Sohn des schwedischen Königs Eric's des 14ten, der 1599 nach Moskau kam. Mit Erlaubniß des Zaren bauten die Lutheraner eine größere Kirche in Bel-Gorod, unweit der Prokofow'schen Pforte, bei der Kirche des heiligen Nicolaus (въ Столпахъ oder у Стола).²

¹ Unter seiner Herrschaft entstand 1594 auch zu Nischnij-Nowgorod eine lutherische Gemeinde; der erste Prediger derselben war Mathias Grabau, von der Insel Desel. Die Gemeinde bestand aus ungefähr 100 Mitgliedern.

² Bussow berichtet in seiner Chronik von 1600 folgendes: „In die-

Das zum Bau nöthige Geld wurde von Gustav, den fünf deutschen Aerzten des Zaren und den in Moskau befindlichen Lutheranern zusammengeschoffen. Jacob Neuburger war der erste Prediger dieser Kirche; sein Nachfolger war Martin Beer, der im Jahre 1600, oder 1601 nach Rußland gekom-

fen Jahre verschrieb der Kaiser (Boris Godunow) aus Teutschland etliche Doctores Medicinā und Apothekere . . . „ Summa: es war bei den Herren Doctore an keinen Dingen Mangel by dieses Kaisers Zeiten; allein daß sie keine Kirche hatten supplicirten derowegen darum sämmtlich und erlangten auch Zulaf, nach ihrem Gefallen eine Kirche zu bauen, im Teutschen Flecken außerhalb der Stadt Moskau, eine viertel Meile belegen. — Zu diesem Kirchenbau gaben die Herren Doctore ein Ehrliches, wie dann auch der geringste Teutsche hiezu sich finden ließ. Und baueten Gott dem Herrn zu Ehren eine solche Kirche, daß der Kaiser selbst hernacher diese teutsche Kirche würdig achtete, des Königs von Dännemarken Brudern, Herzog Johansen zc. darin bestatten zu lassen. Wie er (Boris) dann auch selbst einen Thurm dabei aufsetzen und drei Glocken darin hängen ließ, damit der verstorbene Fürst und sein Volk, daß allda fürbe; mit denselben beläutet würde.“ . . .

„Von den zusammengeschoffenen Geldern war nach vollzogener Kirchen-Gebäude so viel übrig, daß die Teutsche Gemeinde zu ihren vorigen Pastoribus, (die mit ihnen aus Livland gefänglich in Rußland geführt) noch einen Pastor Wolbemar Hüllemannum (Westphalum) und einen Studiosum Martinum Beer (Neustadiensen) die in selbem Jahre dahin ins Land kommen waren, zum Kirchen- und Schuldienst annahmen. Die auch keine Mühe und Arbeit, Gott zu Ehren, verparten, mit Instruiren und Lehren also daß in kurzen Zeiten, in 6—7 und 8 Stimmen in der Kirchen musicirt worden. Die Herren Doctores schämeten sich nicht, in Chor Adjuncten zu sein, und viel gutherzige Leute haben oftmals für Freuden darüber geweinet, daß der liebe Gott sie eine solche herrliche Zeit allda in Moskau hatte erleben lassen.“ —

Weiter heißt es: „Als am 13. Decbr. 1601 die vor den Polen aus Livland geflohenen Adligen u. s. w. eine Audienz bei dem Zaren Boris hatten, sagte dieser unter andern: „Bei eurem Glauben, Religion und Gottesdienst wollen Wir euch lassen, so frei, als ihr es in eurem Vaterlande gehabt habet.“

Bossov sagt weiter in seiner Relation v. 1601:

„Die Teutschen, (so by Iwan Basilowij Zeiten, aus Livland dahin in's Land gefänglich verführet, und an einem lustigen Orte bald eine halbe Teutsche Meile von dem Kaiserlichen Schlosse ab, zusammen wohneten) gab er (Boris) frei, ihren Gottesdienst in ihren Häusern zu halten“ d. h. vor dem Jahre 1600.

men war¹; 1606 folgte Bernhard Kegel und Anton Weber, der 1609 starb. Letztere führten beide entweder ihr Amt zu gleicher Zeit, oder der eine unter ihnen war Kabinetsprediger des Prinzen Gustav, und beide verrichteten vielleicht wechselweise den Gottesdienst in dieser Kirche.

Die Periode der falschen Demetrier (1606—1610) war auch für die protestantische Gemeinde in Moskau eine verhängnisvolle.

Obgleich jedoch die Katholiken unter dem ersten Pseudo-Demetrius, dem Werkzeuge der Jesuiten, im Vortheil waren und den Lutheranern schädlich wurden, gewährte derselbe letzteren so viele Duldung, daß ihnen erlaubt wurde, eine zweite Kirche im Kreml zu bauen. Mitglieder derselben waren die im Dienste des Zaren stehenden deutschen Reiter und Aerzte.¹

¹ Der Pastor Beer ist erst seit einigen Jahrzehnden in Rußland bekannt geworden. Man hat sich oft auf eine Beer'sche Chronik berufen, allein es ist auf eine genügende Weise dargethan worden, daß eine solche nicht von ihm existirt, sondern daß die Chronik, welche man bis jetzt als die des Pastors Martin Beer citirt hat, dessen Schwiegervater, den Lüneburger Conrad Bussow zum Verfasser hat. Die Bussow'sche Chronik ist in mehreren, von einander etwas abweichenden Redactionen auf uns gekommen. Ich entnehme der letztern Redaction mehrere Nachrichten und führe eine Stelle aus dem Lebenslaufe Martin Beer's an, der als Prediger in Narwa starb. „Martin Beer, geboren zu Neustad an der Orla, studirte in Leipzig, wurde 1600 vom Großfürsten Boris Godunow nebst zwei andern Studiosis berufen, worauf er in der deutschen Gemeinde Moskaus, eine deutsche und lateinische Schule errichtete und derselben 3 Jahre vorstand; 1603 ward er daselbst zum Pfarrdienste vocirt und am letzten Trinitatis vom Oberpastor Hüllemann ordinirt“. — Daß Beer zuerst Lehrer war, sagt auch Petrejus.

¹ Grot schreibt in seinem Werke, daß diese Kirche im Kreml unter Boris Godunow gebaut sei, ich glaube aber mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß seine Angabe auf einem Irrthume beruht. Petrejus, welcher über den Aufenthalt des schwedischen Prinzen Gustav wohl unterrichtet war, würde es sicher nicht un-

Diese Nachgiebigkeit mußte natürlicher Weise unter den damaligen Zeit-Umständen und nach solchen Vorgängen, den Unwillen der orthodoxen Geistlichkeit, der Bojaren und der untern Volksklasse erregen, denen es lästig war, eine nicht orthodoxe Kirche im Innern des Kremls zu sehen, was sie für eine Entehrung des National-Heiligthums ansahen. Allein am 10. Mai 1606 wurde dennoch diese Kirche von dem Pastor Martin Beer eingeweiht.

Diese Kirche im Kreml wurde jedoch unter der Regierung des Zaren Michael Feodorowitsch, im Jahre 1614 aufgehoben. Die Veranlassung dazu war folgende: Ehemalige Dienstboten deutscher Kaufmannsfrauen, jetzt Ehefrauen deutscher Kriegsbefehlshaber, stolz auf die höhere Stellung, den ihnen der Rang ihrer Ehemänner gab, suchten diesen Vorzug auch da zu behaupten, wo er am wenigsten gelten konnte, und machten die Kirche, in der sie sich in einer ganz andern Absicht hätten versammeln sollen, zum Schauplatz ihres Rangstreites. Die Hitze, mit der dieser Zank ausbrach, erregte Aufsehen. Der Patriarch ritt eben vorüber, und als er die Ursache dieses lärmenden Unfugs erfuhr, mußte die Kirche bis

terlassen haben, wenn Gustav eine so große Gnade von Boris erlangt hätte, in seiner Chronik dessen zu erwähnen.

Ferner weiß Bussow, der im Jahre 1601 nach Moskau kam, und wahrscheinlich am Hofe des ersten Demetrius, oder zu dessen Zeit, im Kreml angestellt und dort allem Anscheine nach, ein fleißiger Kirchgänger war, daß unter Boris eine Kirche außerhalb der Stadt, wie schon oben erwähnt worden, erbaut wurde. Er meldet in seiner Chronik von 1606 „diesen 10ten Mai ist die erste Evangelisch-Lutherische Predigt mit Zulass des Kaisers Demetrii aufm Schlosse Moskau gehalten worden, durch Herrn Martinum Beer Neustadischen, daß es den Herren Doctore, Capitainen und anderen Deutschen, so auf den Kaiser warten müssen, nach der Kirche im Deutschen Flecken zu weit war.“ — Wahrscheinlich hat Grot oder sein Gewährsmann zwei der Zeit nach verschiedene Begebenheiten vermengt. —

auf den Grund abgebrochen werden.¹ Sie wurde auf der Machowaja, wo jetzt die Universität steht, wieder aufgebaut, jedoch ohne daselbst lange fortzubestehen, und ihr späteres Schicksal ist unbekannt.

Bis dahin gab es demnach eine neue und eine alte Kirche der Lutheraner, die im Allgemeinen Bethäuser oder Bethstuben (ропаты молитвенныя избы) genannt wurden.²

Im Jahre 1643 gestattete der Zar Michael Feodorowitsch, auf Bitte des Doctors Johann Below, den Bau einer weitem Kirche außerhalb der Stadt, auf dem Gartenplatze eines Nikita Susin, (Никита Зузинъ), zwischen der Floran'schen (dem heutigen Красныя) und der Prokofow-Pforte, in der Nähe des heiligen Nicolaus (Кабъльскомъ).³ Die Gemeinde baute auf diesem Grundstücke eine hölzerne Kirche mit einem Glockenthurme, mit einem darauf errichteten Kreuze, und umgab den Platz mit Pallisaden. In dem Schenkungsbriefe, den die Kirche über diesen Platz den 13. Juli 1643

1 Siehe Grot. Erster Theil. S. 238.

Die Reformirten, aus Deutschen, Holländern und Engländern bestehend, welche sich allmählig zu einer besonderen Gemeinde verbunden hatten, mußten auch eine steinerne Kirche, deren Bau fast bis zum Dache vollendet war, wieder abbrechen. Im Jahr 1642 den 2. Mai erhielt die Gemeinde den Befehl dazu, im Ukase heißt es: «Сломать иъмецкія ропаты въ Китаѣ, Бѣломъ и Земляномъ Городахъ». Sie baueten eine hölzerne Kirche an dem ihnen angewiesenen Orte, bis sie 1684 den Grundstein zu der noch jetzt so genannten „Holländischen Kirche“ legten.

2 Das Kirchenbuch der alten Kirche, aus welchem Professor Glossius einige Auszüge gemacht hat, beginnt mit dem Jahre 1620 und schließt 1634 unter dem Pastor Georg Dchs.

3 Собрание Госуд. грамотъ и договоровъ III стр. 434 heißt es „Dort war vor Alters auf dem Hofe eine Isha mit einem Zimmer eingerichtet worden, wo sie mit den Doctoren (дохтуръ) an Feiertagen und Sonntagen zum Gebet und zum Vorlesen der Evangelien sich versammelt hatten.“

von dem Zaren Michael Feodorowitsch erhielt und in Folge dessen sie „die Michaelis-Kirche“ genannt wurde, wird erlaubt: „daß die Ausländer, von allerlei Ständen, die Uebersetzer von „der Gesandtschaftscauzelley, die Gold- und Silberarbeiter und „die alten Moskowitzschen deutschen Kaufleute, sich hier zum „Gottesdienst versammeln können.“

Drei Jahre später wurde diese Kirche jenseits des Baches Kofui (Kokyü) auf den Platz, wo sie heute noch steht, versetzt. Die Sloboda hieß „neue Inozemskaja“ (новая Иноземская Слобода). Hierher wurde auch später die, von Pastor Gluck gegründete Schule, welche seither in der Pforten gewesen war, verlegt. —

Die Kirche auf Tschistoi Pruth (vergl. S. 3) bestand fort, obgleich man einen Versuch machte, ihren Abbruch zu veranstalten. Im Jahre 1647 muß die Gemeinde schon sehr zahlreich gewesen sein, weil Olearius die Anzahl der Lutheraner und Reformirten auf tausend Familienhäupter angiebt.¹ Dies wird dadurch bestätigt, daß die Gemeinde nach des Pastors Fadenrecht's Tode, zwei Prediger anstellte, den einen Alexander Jung, der vorher Nachmittagsprediger war, von 1677 bis 1715, den andern Johann Dietrich Wockerodt, der 1688 sein Leben beschloß. —

Zur Zeit dieser beiden Prediger, im Jahre 1684—85, errichtete die Gemeinde eine Kirche von Stein, welche auf drei Seiten mit Fenstern versehen war und 18 Faden in die Länge und 9 Faden in die Breite hatte. Die Kosten dieses Baues

¹ Nach einem Verzeichniß der Häuser in Moskau vom Jahre 1620—21 werden schon на Покровск-й и Фроловскихъ улицахъ einige Häuser der Deutschen und deutschen Pastore und Diaconen aufgeführt (нѣсколько дворовъ нѣмчиновъ, и нѣмецкихъ поповъ и дьячковъ).

wurden von der Gemeinde selbst, und vorzüglich von Hamburger Kaufleuten aufgebracht. Diese Freigebigkeit war die Veranlassung, daß man ihnen besondere Kirchenstühle bestimmte.

Als Ober-Pastor wirkte zuerst an diesem Gotteshause Barthold Bagetius.

Es ist unbekannt, wann diese Kirche auf dem Tschistoi Bruth einging. Zur Zeit der Kaiserin Elisabeth stand an ihrer Stelle schon das Haus eines Architekten.

Der im Jahre 1647 mit vielen andern deutschen Offizieren nach Moskau gekommene General Nicolaus Baumann, gründete eine neue Gemeinde, und eine neue, nummehr die vierte Kirche der Lutheraner, und zwar in der Nähe seines Hauses, am Flusse Jause (на Язѣ) bei der heutigen Hospitalbrücke. Dieses Gebäude nannte man die Offizierkirche. Von Zeit zu Zeit predigte hier Pastor Wockerodt, Prediger an der Kirche auf Tschistoi Bruth. Allein theils die Geschäfte bei seiner eigenen Gemeinde, theils die Reisen, die er nach Smolensk und nach andern Orten, zu den dort zerstreuten Lutheranern, auf deren Verlangen machte, und die ihn Monate lang von Moskau entfernten, verhinderten ihn oft, sein Versprechen zu erfüllen. Man wandte sich daher an den Magister Gottfried Gregory, aus Gisleben gebürtig, damals Rector der Schule der Gemeinde auf Tschistoi Bruth, trug ihm die öffentlichen Vorträge auf, und wählte ihn bald zum Prediger an der Offizierkirche. Er ließ sich in Königsberg zu seinem Amte einweihen, und sammelte bei dieser Gelegenheit dort und in Danzig Beiträge zum Bau eines Predigerhauses, der 1664 begonnen wurde. Pastor Wockerodt suchte die Entstehung und das Aufkommen dieser neuen Gemeinde zu verhindern und belangte den Pastor Gregory gerichtlich, „weil dieser Kabinetsprediger des

General-Lieutenant Baumann, widerrechtlich Leute an sich und an seine Kirche zöge.“ Durch den hierüber gefällten Urtheilsspruch wurden dem Pastor Gregory das Predigen und alle Amtsverrichtungen unterjagt. Dies Verbot hatte indessen nicht den erwarteten Erfolg. Gregory gewann immer mehr Liebe und Zutrauen und alle, die sich bisher zu seiner Kirche gehalten hatten, blieben ihm tren; jedoch da die Gegenpartei auf keine gewaltsame Einschränkung seiner Freiheit dringen konnte, so belangte sie ihn zwar nicht gerichtlich, aber sie machte doch einen neuen Versuch, seine Gemeinde zu zerstreuen. Der wüste Platz, auf den der General Baumann die Kirche gebaut hatte, war ein fremder Boden, und man reizte die Eigenthümer dieses Platzes an, ihr Recht zu behaupten, welches zur Folge hatte, daß die Kirche nach einigen Jahren abgebrochen werden mußte. Die Fortdauer der Gemeinde wurde indessen dadurch nicht aufgehoben; denn der General Baumann und der Maler Peter Inglis, die thätigsten Mitglieder derselben, kauften zwei Plätze in der Nachbarschaft. Der erste schenkte der Gemeinde den einen ganz, der andere, einen Theil des seinigten. 1667 war die frühere, auf diesen Platz versetzte Kirche, haufällig geworden, und da es der Gemeinde an Mitteln fehlte, eine neue aufzubauen, so übernahm es Pastor Gregory wieder, auch zu diesem Baue in Deutschland Beiträge zu sammeln. Es gelang ihm, an verschiedenen Höfen Unterstützung zu erhalten, so daß er im Jahre 1668 mit der Summe von 11,396 Rubel 84 Cop. zurück kam, worauf denn von diesem so reichlichen Beitrage in eben diesem Sommer nicht nur eine Kirche und eine Pfarrerwohnung, sondern auch von dem noch brauchbaren Holze der alten Kirche, ein Schulgebäude aufgeführt wurde. Den 1sten Februar 1669 konnte die neue

Kirche eingeweiht werden, wozu viele der angesehensten Männer Moskau's eingeladen waren.¹ Nachdem Gottfried Gregory 1675 in seinem neun und zwanzigsten Amtsjahre gestorben war, wandte man sich zur Wiederbesetzung des erledigten Amtes an die theologische Facultät in Königsberg, auf deren Empfehlung der Candidat Peter Rahn, als Pastor berufen, und in Königsberg von dem Churfürstlichen Hofprediger Dreyer in der Schloßkirche zu seinem Amte eingeweiht wurde. Jedoch Rahn starb schon 1682, und sein Nachfolger im Amt war Joachim Meinke, der in der Stadt und Festung Nyenschanz bisher als Prediger angestellt war.

Gegen Ende des 17ten Jahrhunderts trat eine Spaltung unter den Deutschen in Moskau ein. Außer Anfeindungen von Seiten der Jesuiten, waren Streitigkeiten, die zwischen den Vorstehern der evangelisch-lutherischen Kirchen und den Eingepfarrten derselben entstanden, dem Frieden und Gedeihen der Gemeinden nachtheilig; vor Allem aber die Unordnung, die durch einen Anhänger des Mystikers Jacob Böhm, Namens Quirinus Kuhlmann, aus Breslau gebürtig, hervorgebracht wurde.² Er gab sich für einen Gesandten Gottes aus, der zur Begründung des tausendjährigen Reiches auf Erden, berufen sei. Seine Frau, Margarethe von Lindau, ließ er mit einer Krone mit zwölf Sternen, den Mond unter ihren Füßen, als Königin des neuen Jerusalem abbilden, sich selbst mit sieben Sternen um das Haupt, zur Seite Sonne und Mond, mit der Unterschrift „Quirinus Kuhlmann, ein berufener „Prinz Got-

¹ Die Kirche ist viermal abgebrannt: d. 3. Mai 1711 — d. 29. Mai 1736 — d. 23. Mai 1748 — d. 3. September 1812, beim allgemeinen Brande Moskau's.

² Grot. I. Theil. S. 263—64.

tes der Israeliten, Christen und Jesueliten“ (so wollte er seine Religionsverwandten nennen). Seine alberne Lehre fand bei den Deutschen mehr Gegner als Anhänger. Der Patriarch Joakin ließ Kuhlmann, als er die Ausbreitung seines schwärmerischen Wahnwizes erfuhr, unschädlich machen.¹

Mit der Regierung Peter's des Großen begann eine günstige Periode für die evangelisch-lutherische Kirche.

Lefort der Genfer, Lehrer und Freund Peters des Großen, veranlaßte seinen Herrn, den aus Frankreich geflüchteten Hugenotten eine Zufluchtsstätte bei sich einzuräumen. Dies geschah 1691 und Lefort, der den Schutzbrief in französischer Sprache selbst abfaßte, ist demnach als der Begründer der dortigen französisch-reformirten Gemeinde anzusehen.

Bisweilen besuchte Peter die fremden Kirchen, selbst an den Tagen, wo Gottesdienst gehalten wurde. In Holland ließ er das neue Testament slawonisch mit einer holländischen Uebersetzung drucken, und eine Auslegung des Augsburger'schen Glaubensbekenntnisses wurde unter ihm abgefaßt, welche in der Patriarchen-Bibliothek unter No. 352 aufbewahrt wird.²

Den 16ten April 1702 ließ Peter der Große durch seinen Commissair Patkul in Deutschland ein Manifest veröffentlichen, das im zweiten Paragraphen also lautet:

„Und wie auch bereits allhier (in Moskau) in unserer Residenz, das freie exercitium religionis aller andern, obwohl mit unserer Kirche nicht übereinstimmenden, christlichen Sec-

¹ Die Widersacher der Lutheraner, die Jesuiten David und Tobias, die sich in der neuen (иноземская) Sloboda niedergelassen hatten, versuchten damals nach ihrer Weise, die Russen durch ihre Lehre zum Abfall zu verleiten. Als jedoch der Patriarch ihre Anschläge vernahm, befahl er im Jahre 1689, sie aus Moskau und Rußland zu verweisen. —

² Im Journal Москвитянинъ 1843 Часть VI. С. 270—280.

„ten eingeführt ist, so soll auch stets solches hiemit von Neuem
„bestätigt sein, solchergestalt, daß Wir, bei der Uns von dem
„Allerhöchsten verliehenen Gewalt, Uns keines Zwanges über
„die Gewissen der Menschen anmaßen, und gern zulassen, daß
„ein jeder Christ auf seine eigene Verantwortung sich die Sorge
„seiner Seligkeit lasse angelegen sein. Also wollen Wir auch
„kräftiglich darauf halten, daß dem bisherigen Gebrauche nach
„niemand in obgemeldeter seiner, sowohl öffentlichen als
„Privatreligionsübung beeinträchtigt, sondern bei solchen
„exercitio vor allermänniglichen Turbation geschüzet und ge-
„handhabt werde. Und da sich's zutrüge, daß etwa an ei-
„nem oder andern Orte Unseres Reiches, oder bei Unsern Ar-
„meen und Garnisons kein ordentliches ministerium ecclesi-
„asticum, Prediger oder Kirche vorhanden wäre, so soll doch
„ein jeder befugt sein, nicht allein in seinem Hause und vor
„sich und die Seinigen, Gott dem Herrn zu dienen, sondern auch
„diejenigen, die sich daselbst versammeln wollen, um nach
„Anweisung der allgemeinen Ordnung christlicher Kirchen, Gott
„aus Einem Munde zu loben, entgegen zu nehmen und also
„den Gottesdienst zu verrichten. Und wenn sich auch bei Un-
„sern Armeen einzelne Offiziere, oder ganze Corps von Regi-
„mentern und Compagnien befinden, welche mit Predigern ver-
„sehen sind, so sollen sie allerdings aller derselben Immuni-
„täten, Privilegien und Freiheiten genießen, wie Wir allhier
„in Unserer Residenz, auch in Archangel und andern Orten,
„sothanen Kirchen verstattet haben und wie solches nicht allein
„bei Verwaltung des ordentlichen Predigtamts, sondern auch
„bei Austheilung der heiligen Sacramente und andern actibus
„parochialibus allhier gebräuchlich ist, allermmaßen Wir auch
„sonsten auf sothaner Religionsverwandten Gesuch, ihnen ver-

„gönnen, hier auch anderswo auf's Neue Kirchen zu
„bauen.“

In Folge davon wurden den 17ten Februar 1707 in
Moskau der Pastor und Licenziat Barthold Bagetius, zum
General-Superintendenten aller in Rußland befindlichen lutheri-
schen Kirchen ernannt, und diese Ernennung später durch
einen vom Grafen Golowkin contra signirten Schutzbrief
aus St. Petersburg, vom 7ten October 1715 bestätigt.¹

1 „Von Gottes Gnaden wir Peter I, Zar und Selbstherrscher von ganz
„Rußland 2c. 2c. Nachdem Wir aus erheblichen Ursachen zu Stiftung und Er-
„haltung des Friedens und guter Ordnung, auch Verhütung und Abschaffung
„aller Desordres und Irrungen bei denen in Unserm Reiche befindlichen evan-
„gelisch-lutherischen Kirchen vor gut befunden, selbigen ihres Glaubens und
„Mittels einen Superintendenten zu verordnen und vorzustellen: Als haben
„Wir den ehrwürdigen und hochgelahrten Bartholdum Bagetium, der heiligi-
„gen Schrift Licentiaten, bisherigen Pastorem bei der alten evangelisch-lutheri-
„schen Gemeinde von Moskau, vor andern in Consideration gezogen, und selbi-
„gen in Ansehung der ihm bewohnenden guten Qualitäten und Erudition und
„Treue gegen Uns, zum Superintendenten aller in Rußland befindlichen Kir-
„chen 1) und Gemeinen bereits 1711 den 18. Februar verordnet und angestellt:
„gleich wie Wir ihn hiemit darinnen confirmiren: Wollen auch befehlen,
„daß er von gedachten Gemeinen nach der bei den evangelisch-lutherischen
„Kirchen üblichen Gewohnheit, dafür gebührlich erkannt, respectirt und gehalten
„werde. Ihn aber, dem Superintendenten Bagetio, befehlen Wir, allergnädigst,
„daß er auf's fleißigste dahin sehe, damit bei gedachten Kirchen und Gemeinen,
„absonderlich alles ordentlich zu gehe, die bei selbigen verordnete Prediger ihre
„Gemeinen zur Gottseligkeit und Treue gegen Uns und Unser Kaiserl. Haus
„anführen, sich absonderlich in Ihren Predigten, aller verdächtigen, Zank und Zer-
„rüttung erweckenden Ausdrücke, insonderheit aber derer, so etwa Unserem, oder
„Unserer hohen allirten hohen Respect und Interesse präjudicirlich sein, ent-
„halten, und in allem sich also aufführen, als es Christen und getreuen Unter-
„thanen gebühret und zukommt, damit Wir veranlasset werden mögen, ihnen
„sämmtlich mit Unserer Kaiserlichen Gnade weiter zugethan zu verbleiben. Zu meh-
„rerer Befestigung ist dieses Unser Patent, unter Unserm Reichs Insegel ausge-
„fertigt worden. Gegeben zu St. Petersburg d. 7. Oct. 1713.“

1) Deren gab es damals 11 im russischen Reiche.

Peter der Große erlaubte den Lutheranern, in der Nähe des Le fort'schen Palais, an der Stelle der Offizierkirche, eine neue steinerne Kirche, zu Ehren der heiligen Apostel Petrus und Paulus, mit einem Glockenthurme und mit Glocken zu bauen. Er selbst legte den Grundstein und nach einer sehr wahrscheinlichen Ansicht ist sie auch auf seine Kosten erbaut worden. Die Kirche selbst war damals so arm, daß die Einkünfte kaum zur Befoldung der Prediger und Schullehrer ausreichten. Die Gemeinde hatte zwar einige wohlhabende Mitglieder, aber die große Summe, die ein solcher Bau kostete, waren schwerlich von ihnen selbst zu erschwingen. Zu gleicher Zeit wurde ein Predigerhaus und ein Schulgebäude aufgeführt.¹

Der Bau des Gotteshauses wurde schon in demselben Jahre, in dem man ihn anfang, vollendet. Der bisherige Pastor Meinke (vergl. S. 12) starb indessen. Sein Nachfolger Franz Lorenz Schrader, bisheriger Prediger in Archangel, weihte die Kirche den 5. April 1695, da er sein Amt antrat, in Gegenwart des Zaren ein.

Am 2ten April 1795, den ersten Sonntag nach Ostern, feierte die Gemeinde das Jubelfest ihrer, vor-hundert Jahren erbauten Kirche. Zu dieser Feierlichkeit waren große Anstalten getroffen. Das Gedränge der Zuhörer war so groß, daß nicht

¹ Siehe Grot II. Theil. S. 266—67. Aus den Rechnungen, die man noch von diesem Zeitpunkte hat, sieht man, daß die Kirche damals keineswegs den ansehnlichen Geldvorrath, der zu diesem Bau erfordert wurde, besaß. Ueber Predigerhaus und Schulgebäude sind Rechnungen vorhanden und von den damaligen Vorstehern berechnet, aber von den Baukosten der Kirche findet man keine Anzeige. Man hat eben so wenig Beweise, daß von der Gemeinde, wie sonst, und auch noch nachher, bei Ausbesserung der Kirche, im Lande selbst und auswärts Beiträge gesammelt wären.

nur alle Bänke, sondern auch die Gänge besetzt waren. Das Portal der Kirche hatte man mit Tannenbäumen, als Sinnbild der Beständigkeit, besetzt. Am Altare sah man die Büsten der Kaiserin Catharina II. zur Rechten, und Peter des Großen zur Linken, auf marmornen Fußgestellen.

Auf dem Kirchenplatze stand nicht bloß die Kirche, sondern auch ein Schulgebäude, in dessen zweitem Stocke der Rector seine Wohnung hatte; ein steinernes Predigerhaus, ein hölzernes Gebäude für den Conrector, die Wohnung des dritten Schullehrers, des Küsters und der Kirchewächter. Außer diesen befanden sich auf dem Kirchenplatze noch drei hölzerne Häuser. Dies Alles brannte den 5ten September 1812 ab, wo in dieser Stadt und zwar auf eine beispiellose Weise neuerer Zeit, der Sturm der Verwüstung und der Verheerung, durch die Franzosen und deren Verbündete, wüthete. Ein ansehnliches Capital, das unter diesen Umständen sehr zu Statten gekommen wäre, war einige Jahre vor der Invasion der Feinde, zu einer Vergrößerung der Schule verbaut worden. Von der Gemeinde konnte in der ersten Zeit für die Wiederherstellung der zerstörten Anstalten gar nichts gethan werden, indem die meisten Glieder derselben ohne Obdach und Fortkommen waren. So wie in Folge der Rückkehr einer glücklichen Zeit, die äußere Lage der Gemeindeglieder angefangen hatte, wieder besser zu werden, wurde durch sie eine Collecte veranstaltet, die reichlicher ausfiel, als man es erwarten konnte. Das ehemalige Schulhaus konnte einstweilen am 13ten December 1814 zum Bethause eingerichtet und eingeweiht werden und der Eindruck, den diese Einweihungs-Feierlichkeit in den Gemüthern der versammelten Gemeindeglieder hervorbrachte, war erhebend und begeisternd.

Da die Kirche in der Sloboda für die meisten Gemeindeglieder zu entlegen war, so wurde nach erhaltener Kaiserlicher Erlaubniß 1817 der, auf der Pokrowka befindliche Platz, mit den alten Mauern für 33,000 Rubel gekauft, von milden Beiträgen bezahlt und der Grundstein zur neuen Kirche am 13ten Juni 1818 in Gegenwart des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm III., des Kronprinzen von Preußen und des Großherzogs Carl von Mecklenburg-Strelitz und vieler Großen gelegt.

Den Kirchenconvent bildeten damals:

Patron der Kirche, General-Lieutenant G. v. Knorring.
Pastor Friedrich Göring.

Kirchenälteste, Staatsrath Alexander von Jänisch.

„ Collegienrath Johann Zemisch.

„ Kaufmann Christian Delzner.

„ Lehrer Friedrich Liebermann.

Kirchenvorsteher Sattler Christian Wittich.

„ Futtralmacher Friedrich Gläser.

„ Kaufmann Wilhelm Küster.

„ Schneider Johann Schäfer.

„ Kaufmann Johann Bouttag.

Während dieser Zeit erstanden auch in verschiedenen andern Städten Russlands lutherische Kirchen; in Tula, Kasan, Belgorod, Archangel, Nowo-Pawlowsk, Petrowska bei Olonez, Tobolsk, Astrachan, St. Petersburg, Cronstadt waren besondere Gemeinden, die mit zu den ersten und ältesten gezählt werden müssen.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts erbauten die Katholiken in Moskau gleichfalls eine hölzerne Kirche. —

Das erste steinerne Gotteshaus der römisch-katholischen

Gemeinde zu Moskau, wurde durch die Bemühungen Gordon's gegründet. Diese in der deutschen Sloboda (wo damals allein alle Gotteshäuser auswärtiger Confectionen sich befinden durften) noch vorhandene, eine massiv steinerne Kirche, steht gegenwärtig leer, da man sich einer andern, neu erbauten bedient.¹

Peter des Großen Nachfolger haben die Vergönning freier Religionsausübung nicht nur unverkürzt gelassen, sondern dieselbe noch in vieler Beziehung erweitert.

Zur Zeit der Kaiserin Elisabeth wurden nur die Mitglieder der Brüdergemeinde nicht gebuldet, und die Erlaubniß, ausländische Kirchen zu bauen, war schwer zu erlangen. Seit Catharina II. dagegen findet man in Rußland ganze Colonien der Brüdergemeinde. An allen Orten dürfen sie bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen ihre eigenen Prediger haben.

1 Noch zur Zeit der Ankunft Gordon's in Moskau, befand sich daselbst kein katholischer Priester, weshalb derselbe sich von einem holländischen reformirten Prediger trauen und von ihm nachher seine Kinder taufen lassen mußte. — Zuweilen kam auf kurze Zeit ein Priester aus Polen oder über Astrachan nach Moskau, wie 1689 der Vater Terpelomsky. Weil diese Männer aber in der Regel zum Jesuiten-Orden gehörten, durften sie nicht lange verbleiben. Erst 1691 wurde mit Erlaubniß Peter's, auf Gordon's Fürbitte, ein Priester angestellt.

(Aus Poffelt's Vorrede zu Gordon's Tagebuch).

Der älteste Kirchhof war: между Болваковкой и Донскимъ монастыремъ, wo man den Grabstein eines von Iwan Wassiljewitsch gerichteten Marshalls gefunden hat. Dieser Kirchhof gehörte wahrscheinlich zu der Kirche auf dem Tschistoi Pruth.

Poffelt schreibt in der Vorrede zu Gordon's Tagebuch (I. p. XIV.): „Der allgemeine Gottesacker jener Zeit für die Glaubensgenossen der evangelisch-lutherischen und katholischen Kirchen zu Moskau (in der 2ten Hälfte des 17ten Jahrhunderts), befand sich außerhalb der Stadt, in dem sogenannten Marienhaine“. — In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde er mit dem gegenwärtigen vertauscht. —

Die Erlaubniß, sich zuerst in Sarepta festzusetzen, erhielten sie durch den Gnadenbrief vom 11ten Februar 1764. Im Jahre 1767 den 27. März, erhielten sie die Erlaubniß, einen beständigen Agenten in St. Petersburg halten zu dürfen, der das allgemeine Beste aller ihrer Mitglieder, so viele sich im russischen Reiche niederließen, und die Angelegenheiten derselben beförderte. Aus der Casse der Kaiserin Catharina II. wurde auf ihren Befehl ein, unweit der Moika belegenes Haus, zur Wohnung des Agenten, gekauft. Der eigentliche Sitz der Brüdergemeinde in Rußland ist noch zu Sarepta.

Catharina II. erließ im Jahre 1763 ein gedrucktes Manifest, durch welches die Ausländer eingeladen wurden, sich in verschiedenen Gegenden des russischen Reichs auf unbewohnten Ländereien niederzulassen, und § 6 Allermildest erklärt:

„Wir gestatten allen in unserm Reiche ankommenden Ausländern, unverhindert die freie Religionsübung, nach ihren Kirchenzajungen und Gebräuchen: denen aber, welche nicht in Städten, sondern auf unbewohnten Ländereien sich besonders in Colonien oder Landflecken niederzulassen gesonnen sind, ertheilen Wir die Freiheit, Kirchen und Glockenthürme zu bauen, und die dabei benöthigte Anzahl Priester und Kirchendiener zu unterhalten, nur den einzigen Klosterbau ausgenommen.“

Ganze Schaaren von Ausländern aus allen Gegenden Deutschlands, vorzüglich aber Pfälzer, verließen ihre väterlichen Fluren, um unter Catharina's Scepter, Religionsfreiheit und Wohlstand zu finden. Zu dem Bau der Kirche, in der sechsziger Colonie, auch Neu-Saratow genannt, (13 Werst von St. Petersburg, am rechten Ufer der Newa) gab die Kaiserin selbst 6000 Rubel Banco Assig.; die Kirche hatte zwei Glocken. Alle Prediger der Colonistegemeinden, so viel ih-

rer auch waren, erhielten, außer bei den Colonisten, die einige Unternehmer auf eigene Kosten aus Deutschland hereinführten, von der Freigebigkeit der Kaiserin ihre Besoldung so lange, bis die Gemeinden die vorgeschossenen Gelder nach und nach entrichten konnten, und durch den glücklichen Fortgang ihres Erwerbsefleißes, in den Stand gesetzt waren, ihren Gehalt selbst aufzubringen.

Niemand durfte, nach Allerhöchstem Befehl, in seiner Religionsübung beeinträchtigt werden, und gewiß wird jeden Unbefangenen die Duldung hinsichtlich fremder Confessionen aufse Wohlthwendste überraschen, welche jetzt noch, so wohl in den Grundsätzen der Regierung, als auch in der Meinung der Nation ein charakteristischer Zug ist. Es giebt bis auf diese Stunde in St. Petersburg, unweit der Kasan'schen Kirche, an der Newskischen Perspective einen in gewisser Art merkwürdigen, vielleicht einzigen Raum, wo auf einem Umfange von dreiviertel Quadrat-Verst, fünf verschiedene christliche Glaubensbekenntnisse, das orthodoxe, armenische, lutherische, reformirte und römisch-katholische, ihre acht Tempel erbaut haben und friedlich neben einander ihre öffentlichen Gottesverehrungen halten.¹ Doch diese Toleranz findet man nicht in der Residenz allein, sondern sie erstreckt sich sogar über die Städte der entlegensten Provinzen. So sieht man in Astrachan eine ähnliche Erscheinung, wie in der Residenz, nur mit dem Unterschiede, daß dort eine noch größere Verschiedenheit in Hinsicht der Richtung der Religionsansichten angetroffen wird. Es sind dort griechische, armenische, römisch-katholische, lutherische Kirchen, tatarische Moscheen und ein Bethaus der Hindu's.

¹ Es wird zu St. Petersburg in 13 Sprachen und nach 11 verschiedenen Glaubensbekenntnissen Gottesdienst gehalten.

Zweites Capitel.

Die Entstehung der evangelisch-lutherischen Gemeinden in St. Petersburg.

Der Sieg Peter's des Großen über die Schweden, den 1sten Jannar 1702 am Embachstrom, war die erste Grundlage künftiger Blüthe und Größe für Handel, Wissenschaft und Kunst; denn nachdem Nöteborg (Schlüsselburg) genommen, und im folgenden Jahre, am 4ten Mai, die kleine Festung Nienschanz¹, oder Schanz ter Nien, mit der gleichnamigen,

¹ Die Ufer der Newa, auf welcher bereits Nowgorod einige Jahrhunderte hindurch seinen Handel getrieben, hatten schon vor Peter dem Großen, welcher sie Rußland wieder gab, mehrere Male Russen gesehen und deren Siegesruf gehört.

Die Schweden, diese unverföhllichen Feinde der Nowgoroder, suchten deren Handel zu beschränken und verhinderten die Zufuhr von Waffen und andern eisernen Geräthschaften zur See; um diesem Plane noch besser zu entsprechen, machten sie sogar den Versuch, sich an der Mündung der Newa niederzulassen, und erbauten im Jahre 1300 an der Döhta, wo selbige in die Newa fällt, eine kleine Festung, Namens Landskrona. Allein im folgenden Jahre wurde dieselbe von den Nowgorodern genommen und geschleift.

Im Jahre 1611 legte der berühmte schwedische Feldherr de la Gardie an der Mündung der Döhta, an deren linkem Ufer, unweit der Stelle, vielleicht auf

eben so schönen, als wohlhabenden Stadt, zwischen dem jetzigen Klein- und Groß-Döhta liegend, erobert war, befanden sich die Ufer der Newa, und dieser, dem Handel so günstige Strom im alleinigen Besitze des Kaisers. Die Einwohner jenes Ortes, unter denen es sehr reiche Leute gab¹, trieben einen bedeutenden Handel auf dem Baltischen Meere und wohnten aus diesem Grunde größtentheils in der Vorstadt, welche von der Festung, die ein regelmäßiges Fünfeck von ungefähr hundert und fünfzig Faden, im Durchmesser, bildete, durch den kleinen Fluß Döhta getrennt war.²

Als bald reifte in dem großen Geiste Peter's der Entwurf, diese wüste Gegend umzuschaffen und eine Stadt daselbst zu gründen, ein Plan, der sogleich in Ausführung gebracht wurde, indem man zuvörderst weiter abwärts an der Newa, auf der kleinen Insel Hasenholm (Janis Saari), zum Schutze der künftigen Stadt, eine Festung, die nachherige Peter und Paul Festung, erbaute, deren Grundstein am 1ten Pfingsttage

eben dem Plage, wo ehemals Landskrona gestanden hatte, die Stadt Nienschanz, und neben derselben eine kleine Festung Nienschanz. Die bedeutenden Privilegien, welche Schweden's König, Gustav Adolph und dessen Nachfolgerin Christine diesem Orte verliehen, bewogen viele Handelsleute sich dort niederzulassen; die Stadt blühte immermehr auf, und trieb bereits 1694 einen so bedeutenden Handel, daß in diesem Jahre 108 Kaufahrer daselbst ankamen und 80 abgingen. —

1 Baschuzlij schreibt in seinem „Panorama von St. Petersburg“, daß einer der Einwohner Nienschanz's, Namens Frius, dem schwedischen König Carl XII. bedeutende Summen vorschob.

2 Büsching's neue Erdbeschreibung. Hamburg 1760 1. Theil: S. 701.

Es muß dort schon eine deutsche lutherische Kirche gewesen sein; denn Grot schreibt im ersten Theil, S. 262: daß Meinke 1683 aus der Festung Nienschanz, als Pastor an die Offizierkirche nach Moskau berufen worden. — Auch Baschuzlij erwähnt einer deutschen und einer schwedischen Kirche in seinem Buche.

den 16ten Mai 1703, unter der Aufsicht des italienischen Baumeisters, Obristen Andree Treffini gelegt, und deren Bau innerhalb vier Monate völlig beendigt wurde; während man Nienschanz, indem man die Steine und Trümmer desselben zu Kronens- und Privatgebäuden verwandte, nach und nach ganz abtrug, so daß jetzt auf dem Platze, wo einst die Festung stand, sich ein Garten befindet.

Dies war der Beginn jener merkwürdigen Umgestaltung, durch welche ein Boden, welchen Schilf und Sümpfe unwegsam machten, mit gebahnten Straßen durchzogen, mit Gebüsch und schönen Gärten bepflanzt und zum Wohnsitze der Kunst und der Wissenschaften umgewandelt, öde Ufer mit herrlichen, festen Gebäuden geschmückt und durch Gewerbefleiß und Handelsverbindungen belebt wurden, der unscheinbare Anfang unseres prächtigen Petersburg's.

Anfänglich war der Ort nur zu einem Stapelplatze bestimmt, um alle Kriegsbedürfnisse, die aus dem Innern des Reiches gebracht wurden, bequem und sicher unterzubringen. Die öffentlichen und Privatgebäude waren nur von Holz gezimmert, die Befestigungen der Admiralität und der Festung bestanden nur aus einfachen Erdwällen, die Straßen waren ungepflastert, kurz — es war Alles darauf eingerichtet, daß wenn dieser Ort wieder verlassen werden mußte, der Verlust leicht zu ertragen war. Nach der Schlacht bei Poltawa (den 8. Juli 1709) und nach der Eroberung Livland's, faßte jedoch der große Peter Hoffnung, seine Eroberungen behaupten zu können, und war entschlossen, Petersburg zur zweiten Hauptstadt seines Reiches zu machen. Der Zar schrieb nach der Schlacht von Poltawa an den Admiral Apraxin: „Unsern Feind hat

„Phaeton's Schicksal getroffen und fest gelegt ist endlich der „Grundstein unserer Newastadt.“

Mit ausdauernder Thätigkeit widmete sich der Monarch zugleich den innern Angelegenheiten seines Reiches, dessen neue Schöpfung allmählig aus seinem Geiste hervortrat. Um die Zeit, als die Festung Petersburg's angelegt worden war, entstand auf dem gegenüberliegenden Ufer ebenfalls eine Vorstadt, die mehrentheils von Deutschen und Holländern, in Peter's Diensten stehenden Seeleuten, angelegt wurde, die deutsche Sloboda hieß, später aber, nachdem Peter der Große hier auf dem linken Ufer der Newa eine Admiralität gegründet hatte, den Namen Admiralitäts-Insel erhielt, in deren Nähe, namentlich in der Gegend der jetzigen Galcerenstraße und des englischen Quais, eine 750 Ellen lange und 20 Ellen breite Seiler- oder Neperbahn, zur Verfertigung des Tauwerks für die Flotte, eingerichtet wurde und aus drei, in gewisser Entfernung von einander aufgeführten Gebäuden bestand. Unfern davon, ebenfalls am Ufer der Newa, lagen die Wohnungen der Kupferschmiede, und gleich daneben die große Admiralitätsschmiede. Die Anferschmiede waren von Peter eigens verschriebene Holländer. An der Ecke des heutigen Senatsgebäudes, stand ein, aus Fachwerk erbautes und mit Ziegeln gedecktes Wirthshaus, das der Kaiser gemiethet und den im J. 1716 aus Danzig herüber gekommenen Künstlern u. Handwerkern zur Wohnung angewiesen hatte.

Die große und kleine Morškoi wurde von den, bei der Flotte Dienenden bewohnt und hat daher auch ihren Namen. Die Admiralität selbst, ein mit Wall und Graben umgebenes, mit Brustwehren und Kanonen versehenes, längliches Viereck bildend, war gleichsam eine zweite Festung Petersburg's.

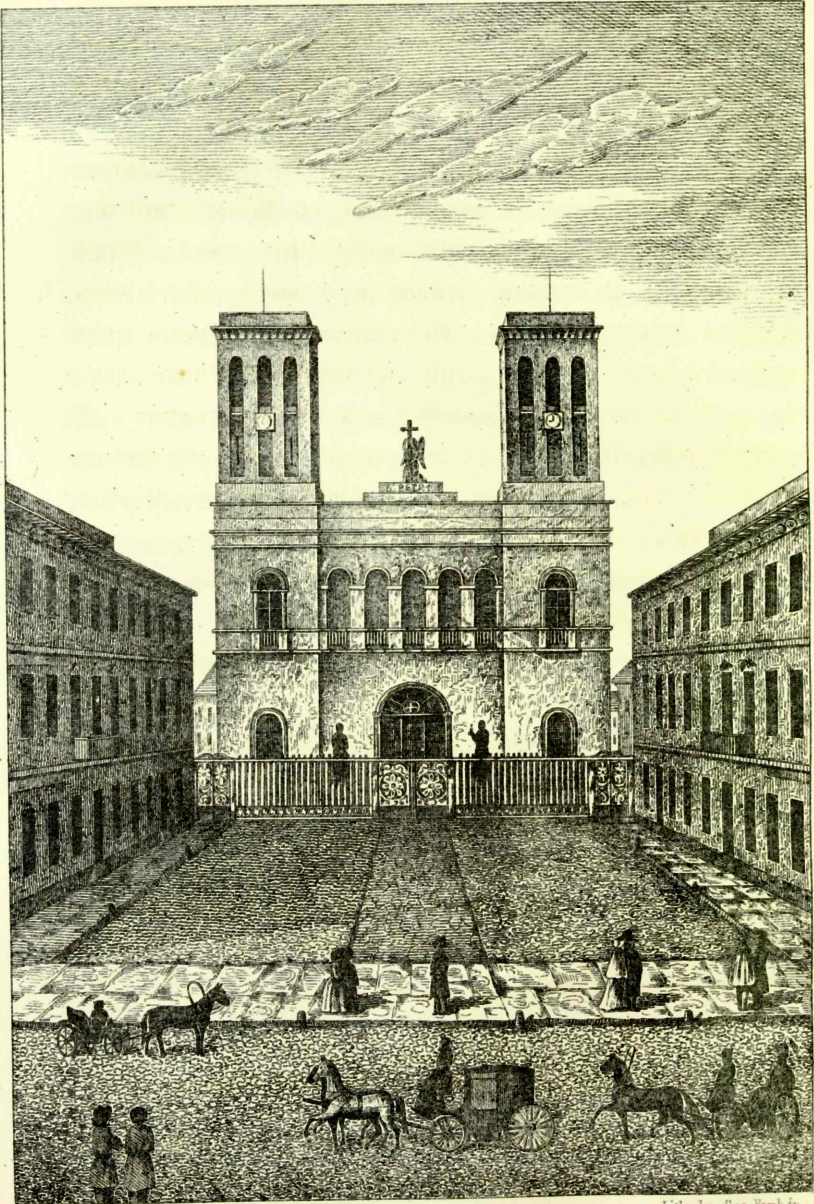
Unter den Admiralen, die fast alle aus Stein erbaute

Häuser besaßen, wohnte der Groß-Admiral Apraxin da, wo jetzt das Winterpalais steht und daneben, wo sich jetzt die kaiserliche Eremitage befindet, lag das große Gebäude des Viceadmirals Cornelius Cruys, während die jetzige große Million, damals die deutsche Sloboda genannt, größtentheils von Deutschen bewohnt wurde. Des Kaisers Winterpalais stand an der Stelle der bisherigen Kaserne des Preobraschenskiſchen Garderegiments, neben dem jetzigen neuen Museum, und erstreckte sich von der großen Million bis zur Newa. Umweit dieses alten Palastes lag am Newaufer, an der Stelle wo jetzt das Marmorpalais steht, das kaiserliche Posthaus. Der Postmeister theilte dieses Gebäude mit einem aus Danzig verschriebenen Gastwirth, bei dem man wohnen konnte und bei dem auch oftmals große Gesellschaften gegeben wurden.¹

1 Gracte Relation v. H. B. Leipzig 1713, Seite 19, heißt es unter Anderm:
„Seine Czarische Majestät haben zuweilen darin Assemblée gehalten, dort tractirt, wie sie denn im Sommer des 1710ten Jahres, darinnen Dero Namens-Tag und wegen der Poltawischen Bataille, ein großes Solennes Freudenfestin, darin celebrirt.“

Baschuzkij schreibt in seinem Panorama S. 101:

„Das Posthaus war ein viereckiges, einstöckiges Gebäude von Fachwerk mit Gallerien, einem großen Hofe im Innern, und allen Bequemlichkeiten für die nach Petersburg kommenden Reisenden. Die Hauptstadt fühlte schon lange den Mangel einer solchen Einrichtung, dennoch gab es kein Haus, wo Reisende absteigen konnten, ohne genöthigt zu sein, sich mit großem Zeitverluste eine Wohnung in der ganzen Stadt zu suchen. Dieses Haus hatte einen besondern Aufseher, mit dem Range eines Fähnrichs in der Armee, und einem sehr mäßigen Gehalt, welcher jedoch in der Folge dadurch vergrößert wurde, daß er die Erlaubniß erhielt, einen eignen Gasthof anzulegen, und ein bestimmtes Quantum Wein, nebst andern Bedürfnissen, zollfrei aus dem Auslande kommen zu lassen. Außer diesem Privilegium, hatte der Aufseher des Posthauses noch Anspruch auf einen Theil des einkommenden Briefporto's; aber diese Einnahme war bei den äußerst billigen Preisen sehr unbedeutend, denn z. B. für einen Brief von Petersburg nach Moskau zahlte man nur 2 Copeken.“



Lith. der See-Birchdr.

Die Kirche der S+Petri Gemeinde.

Man sieht hieraus, daß dieser Stadttheil schon damals ziemlich bebaut und namentlich von Ausländern bewohnt wurde.

Der große Monarch nahm sogleich auf deren Religionsbedürfniß Rücksicht; denn seine Absicht, die Macht seines Reiches zu vergrößern, den Handel auszubreiten, und die Künste in Aufnahme zu bringen, konnte nur dann erreicht werden, wenn die neuen Bewohner, die er aus allen Gegenden Europa's herbeizuziehen suchte, auch die sicheren Vortheile, deren sie in ihrem Vaterlande genossen, hier nicht vermißten. Er erfüllte daher sein Versprechen, (vergl. S. 13) die Ausländer gegen allen Gewissenszwang zu schützen und ihnen die Einrichtung ihrer kirchlichen Anstalten zu gestatten.

Die meisten Ausländer, die sich in der Festung, auf Hasenholm niedergelassen hatten, waren Lutheraner, für welche der Kaiser, um denselben Gelegenheit zu gemeinschaftlicher Andachtsübung zu verschaffen, 1704 in einer der vier Häuserreihen der Festung, eine kleine hölzerne Kirche mit einem Thurme bauen ließ, in dem eine Glocke zum Läuten hing. Johann Müller fungirte als Prediger an dieser Kirche, die zu späterer Zeit, weil an diesem Orte keine andere, als zur Festung gehörige Gebäude, stehen sollten, wieder abgebrochen und außerhalb derselben, auf der Petersburgischen Insel, unweit des Munitoi-Dwor's aufgeführt wurde.¹

Die St. Petrigemeinde (Admiralitätskirche).

Da nun, wie schon bemerkt wurde, auch auf der Admiralitäts-Insel viele Lutheraner wohnten, so bildete sich hier eine

¹ Im Jahre 1708 flog ein Pulverkeller in die Luft, wobei die Festung

neue, der lutherischen Lehre angehörende Gemeinde, welcher Wilhelm Tolle, geboren in Göttingen, im Mai 1674, als deren erster Prediger vorstand, nachdem der russische Viceadmiral Cornelius Cruys denselben in Holland, wohin Tolle 1703 gegangen war, kennen gelernt und ihn nach vollzogener Einweihung zum Prediger, nach der neugebauten Stadt Petersburg geschickt hatte. Aus dem Kirchenbuche, welches er in lateinischer Sprache schrieb, geht hervor, daß er seine Amtsverrichtung im Monat August 1704, und zwar mit einer Taufe begonnen hat. Er predigte bald auf der Flotte, bald auf dem Lande, bald in Petersburg, bald in Cronstadt; zuweilen in hochdeutscher, aber auch zuweilen in niederländischer Sprache; selbst den finnischen Landgemeinden in der Umgegend, welche in den Kriegsunruhen ihre Prediger verloren hatten, verkündigte er in ihrer Sprache das Wort Gottes.¹

Der Versammlungsort dieser kleinen Gemeinde war anfangs im Hause des Viceadmirals, in einem Saale, dessen Fenster auf die Newa hinausgingen; aber schon im Jahre 1708 ließ der Admiral auf dem, zu seinem Hause gehörigen Hofe, eine hölzerne Kirche in der Form eines Kreuzes bauen, die jedoch keinen besondern Namen führte, denn man kannte sie nur als: Kirche auf der Admiralitätsseite, und in derselben wurde, einen Sonntag um den andern, abwechselnd lutherischer und reformirter Gottesdienst gehalten, und in Cr-

und die darin befindlichen Gebäude beinahe zertrümmert worden wären, und hierauf erfolgte der Befehl, daß nur die zur Festung gehörigen Gebäude stehen bleiben sollten.

1 Exacte Relation v. G. B. S. 21: „Er hieß Wilhelm Tolle und war „ein frommer, gelehrter Mann, hat 14 Sprachen verstanden; gemeinlich hat „er Teutsch, Holländisch auch finnisch gepredigt, um der dasigen wohnenden „Finnländern willen.“ —

mangelung einer Glocke ward zum Zeichen der Versammlung, des Admirals weiße Flagge mit einem blauen Kreuze, an der Ecke des Hofplatzes, der Newa zu, aufgezogen. Hiernach richteten sich alsdamm die hier herum wohnenden Deutschen und Holländer. Die großen Beschwerlichkeiten und körperlichen Anstrengungen während der ersten Zeit der Amtsführung Tolle's, verkürzten seine Tage, und als er sein baldiges Ende fühlte, sprach er im März 1710 brieflich an den Professor August Hermann Franke in Halle die Bitte aus, ihm zwei Candidaten der Theologie zu senden, die für's erste Hauslehrer und künftig Prediger abgeben könnten. Die Verschiedenen, Heinrich Gottlieb Razzius aus Bisleben und Johann Georg Sorger, kamen den 28. Decbr. hier an, jedoch war Tolle schon im October gestorben, und sein Amt wurde während der Zeit von Johann Arnold Pauli¹, deutschem Generalstabsprediger beim russischen Kriegsheere versehen. Dieses Vicariat aber währte nur bis zum 11. Januar 1711; wo der Candidat Razzius die von dem Viceadmiral Cruys unterzeichnete Berufung als Prediger der Admiralitätsgemeinde empfing, die er annahm, worauf er am 11. Januar 1711, von den Predigern Müller und Pauli ordinirt wurde, während der Candidat Sorger mit dem Viceadmiral als Schiffsprediger nach Afow ging.

Indessen hatte der Handel Petersburg's angefangen aufzublühen, und an den Ufern der Newa lag eine große Reihe fremder Schiffe, mit welchen theils aus Holland und England, doch vorzüglich aus Deutschland viele Ausländer ankamen,

¹ Pauli wurde später nach Memel berufen, und wurde dort Doctor der Gottesgelahrtheit und Erzpriester. Siehe Grot. S. 55. I. Theil.

durch welche die lutherische Gemeinde, auf der Admiralitätsseite, einen bedeutenden Zuwachs erhielt. Auch die Holländer und Engländer, aus denen damals der größte Theil der Reformirten bestand, besuchten, wie früher bemerkt wurde, den Gottesdienst dieser Gemeinde und übertrugen die kirchlichen Geschäfte, bei Taufen, Beerdigungen und dergleichen, dem lutherischen Prediger. Die Holländer beriefen 1717, die Engländer 1719, bei immerwährendem Wachsthum ihrer Anzahl, eigne Prediger, aber nach der unter ihnen getroffenen Verabredung bedienten sich beide Gemeinden der lutherischen Kirche auf dem Hofe des Viceadmirals.¹

Nazzius, von schwächlicher Gesundheit, fühlte bei seinen vielen Amtsverrichtungen, vorzüglich weil er die Leichen jedesmal nach den sehr entfernten Begräbnißplätzen begleiten mußte, sein Brustübel sich vergrößern, und ging daher mit dem Gedanken um, sein Amt niederzulegen; denn obgleich ihm die Last dadurch ein wenig erleichtert wurde, daß er des Sonntags nur einmal predigte, da der nun berufene holländische Prediger Gruben, ebenfalls den Reformirten Gottesdienst hielt, so schädeten doch die vorhin beschriebenen Beschwerlichkeiten und die Ausdünstungen des sumpfigen Bodens, auf welchem er wohnte, seiner Gesundheit so sehr, daß er 1721 nach Reval reiste, um einen dasigen Arzt um Rath zu fragen. Allein ihm ward nicht geholfen. Während dieser Zeit beschloß der Kirchenconvent, daß zur Erleichterung der Mühe des Pastors

¹ Die Holländer hielten darin bis 1730 wechselsweise, mit den Stiftern derselben, ihre öffentliche Gottesverehrung, und zahlten der lutherischen Gemeinde für den Mißgebrauch ihrer Kirche jährlich 120 Rbl. Siehe Büsching's „Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinden im russischen Reiche.“ Altona, 1766. I. Th. S. 11, 51—52.

Nazzius noch ein zweiter Prediger berufen werden solle, zu welchem Zwecke der Senior Lange zu Lüneburg gebeten wurde, einen tüchtigen Candidaten für diese Stelle zu empfehlen. Seine Wahl fiel auf Johann Friedrich Severin, geboren zu Helmstädt, im Fürstenthume Wolfenbüttel, welcher am 25. März 1732 von dem Convent zum zweiten Prediger berufen wurde, von welcher Zeit an zwei Prediger an dieser Gemeinde wirkten. Er nahm den Ruf an, ward zu Lüneburg von dem Superintendenten Raphael zum Prediger ordinirt, und hielt am 7ten Sonntage nach dem Feste der heiligen Dreieinigkeit seine Antrittspredigt.

Riesenkkräfte schienen in der neuen Stadt das schnelle Emporwachsen der Häuserreihen zu befördern, und der Handel breitete sich immer weiter aus, zufolge dessen der Gewinn, der die Ausländer herbeigelockt hatte, bei den, von dem Kaiser ertheilten Privilegien, immer größer und bedeutender wurde. Der Ruf von Peters Geistesgröße und seinen Herrschertugenden verbreitete sich über ganz Europa, um so mehr, indem man erfuhr, daß die Ausländer die Vortheile, die er ihnen öffentlich versprochen, auch im vollsten Maaße genossen, und daß die freie Ausübung ihrer Religion so unbeschränkt war, als sie nach seiner Versicherung nur erwartet werden konnte; Reiz genug für eine noch zahlreichere Menge, das angeborene Vaterland mit einem Orte zu vertauschen, wo sich auf allen Seiten die günstigsten Aussichten für erhöhten Wohlstand öffneten. Durch den Zuwachs, welchen die Bevölkerung Petersburgs hiedurch erhielt, vergrößerte sich gleichmäßig auch die lutherische und reformirte Gemeinde. Der im Jahr 1721

den 10. September geschlossene Frieden bei Nyttädt, wodurch Livland, Esthland, Ingermannland, ein Theil von Karelen, mit dem Bezirk von Wiborg-Län, den Städten Riga, Dünamünde, Pernau, Reval, Dorpat, Narwa, Wiborg, Kerholm u. a. Städten, Festungen, Häfen, Districten, Gegenden, Küsten, nebst den Inseln Desel, Dagö, Wön u. s. w. mit Rußland vereinigt wurden¹, führte viele Kaufleute aus Archangel nach St. Petersburg. Ferner ließ im Jahre 1723 der Kaiser 2 Fregatten als Postjachten zwischen St. Petersburg und Lübeck segeln. Dies zog aus allen Gegenden Deutschlands noch mehr Kaufleute herbei, und es strömten so viele Schaaren ins Land, daß der Zuwachs aus fremden Ländern, mit dem der einheimischen Bevölkerung, gleichen Schritt zu halten schien.

1 Baschuzkij beschreibt die Feierlichkeit des Nyttädter Friedens in seinem „Panorama“. S. 213—16: „Am 20. Oct. beschloffen der Senat nebst dem Synod in einer gemeinschaftlichen Sitzung, den Monarchen im Namen des ganzen Volkes zu ersuchen, von ihnen den Titel „Vater des Vaterlandes, Kaiser von Rußland, Petek der Große,“ anzunehmen, für die Macht, den Reichthum, die Aufklärung und Erweiterung der russischen Besitzungen, so wie für die Gnade und Sorgfalt um sein Volk, welches nur durch seine Leitung zu solchem Ruhme vor der ganzen Welt gelangt ist.“

„Am 22. October, nach dem Hochamte in der Dreieinigkeitskirche, wurde der bereits ratificirte Traktat über den mit Schweden abgeschlossenen Frieden verlesen, und von dem beredten Feofán eine Rede gehalten, in welcher er die großen Thaten Peters aufzählte und das Volk aufforderte, durch pflichtschuldige Dankbarkeit dem Zar die Huldigung darzubringen, welche diesen hochmerkwürdigen Tag verewigen könne. Nach beendigter Rede näherten sich Geistlichkeit, Senat und der angesehenste Adel dem Monarchen. Der Großkanzler, Graf Sawrilo Iwanowitsch Solowkin, trat vor und hielt im Namen aller Staatsbeamten eine Rede, in welcher er im Namen aller Unterthanen dankte. . . . Hierauf ersuchte er den Zar, die Namen „Vater des Vaterlandes, Peter der Große, Kaiser von Rußland,“ anzunehmen, und schloß mit den Worten: „Wir sind Dein, durch Dich, und geben dem Würdigen das Würdigste!“

Der Raum in der Admiralitätskirche war zu beschränkt, um die Mitglieder dieser Gemeinde zu fassen, weshalb man 1720 den Entschluß faßte, zum Bau einer neuen größeren Kirche zu schreiten, und man hatte, weil sie nicht wieder von Holz aufgebaut werden durfte, den Anfang gemacht, wegen der bedeutenden Kosten dieses Baues, Beiträge zu sammeln, obgleich die Einkünfte dieser Kirche durch die Erlegung der sogenannten Schiffsgelder vermehrt wurden, welche in folgendem Umstande ihren Ursprung fanden. Als Handel und Schifffahrt zu Archangel in große Aufnahme kamen, und sich häufig ausländische Kaufleute daselbst niederließen, faßten viele derselben den Entschluß, daß zur Erhaltung der Kirchen und zur Besoldung der Lehrer, von einem jeden der daselbst ankommenden Schiffe, fünf Rubel Kirchengeld erlegt werden sollten, die von dem Comptoir, an welches das Schiff adressirt war, derjenigen Kirche, zu welcher das Comptoir sich hielt, bezahlt werden mußten. Eine gleiche Abgabe führten die hiesigen, zum Theil von Archangel nach Peterssburg gekommenen, ausländischen Kaufleute hier ein, und es wurden von einem jeden hieselbst anlangenden, ausländischen Schiffe (die englischen ausgenommen), fünf Rubel an die Admiralitätskirche bezahlt, wovon nach der Bestimmung, die der Admiral Cruys machte, die eine Hälfte der lutherischen, und die andere der holländisch-reformirten Gemeinde zu Gute kamen, weil beide Gemeinden sich der Kirche gemeinschaftlich bedienten. Die Kirche hat diese Schiffsgelder 1722 zum erstenmal erhoben, aber in der folgenden Zeit den größten Theil derselben verloren, indem von 1738 an, auf Befehl der Generalstaaten, die holländischen Schiffe ihre Kirchengelder allein an die hiesige holländische Gemeinde entrichteten sollten, welches 1745 von den hiesigen

ausländischen Kaufleuten bestätigt wurde.¹ Durch die oben angeführte Collecte und durch die Schiffsgelder hatte die Gemeinde nicht nur ein kleines Capital gesammelt, sondern der Admiral Cruys hatte 1726 der Gemeinde dadurch hülfreiche Hand geboten, daß er sich bereitwillig erklärte, derselben auf seinem geräumigen Hofe den zu einer größern Kirche erforderlichen Platz abzutreten. Aber sein am 14. Juni 1727 erfolgter Tod² verhinderte die Gemeinde von seiner Bereitwilligkeit Gebrauch zu machen. An seiner Statt erhielt sie den General en Chef, Grafen Burchard Christoph von Münnich zum Patron, durch dessen Fürsorge sie von dem Kaiser Peter dem Zweiten einen Platz bekam, den sie noch jetzt besitzt, und der ihr 1728 den 12. März, auf des Kaisers Befehl, von dem oben erwähnten Architekten Obristen Tresini ausgemessen wurde. Dieser Platz, an der Newski-Perspective, zwischen den beiden Stallhoffstraßen liegend, ist ein längliches Viereck, von fast 100 Faden Länge und beinahe 50 Faden Breite, oder genauer berechnet, beträgt sein Flächeninhalt, nach der Ausmessung des damaligen Polizeibaumeisters $4941\frac{5}{6}$ Quadratfaden. Nachdem in demselben Jahre der Bau angefangen worden war, legte der Feldmarschall von Münnich, den 29. Juni, am Tage Petri und Pauli, den Grundstein, wonach die Kirche von diesem Tage an die „neue St. Petrikirche“ genannt wurde. In den Grundstein grub man die Inschrift:
„Anno 1728 den 29ten Juny unter gloriwürdigster Regierung des allerdurchlauchtigsten und großmächtigsten Kai-

¹ Im Jahre 1731 mußte die Kirche auch mit der Preobraschen'schen auf Wassili-Dtrow theilen. Siehe Catharinen-Gemeinde.

² Am Tage seiner Geburt, er wurde 70 Jahre alt. Siehe „das veränderte Russland,“ v. Weber III. Theil. S. 98.

„fers, und aller Ruffen Souverainen, Peter des Andern, „ist dieser Grundstein allhier zu der Evangelischen Kirche „augsburgischer Confession gelegt worden.“

Pastor Mazzius hielt dabei über den Text: 1stes Buch der Könige, Cap. 6, Vers 12 und 13 eine kurze Rede, die nachher gedruckt wurde.

Zu diesem Bau war zwar, nach dem Obigen, einiger Geldvorrath vorhanden; auch machte der Kaiser Peter der Zweite allergnädigst ein Geschenk von 1000 Rubel, allein dies reichte bei weitem nicht hin, um den Bau zu vollenden. Man wandte sich daher an die Könige, an die Fürsten und Städte der deutschen, protestantischen Länder, mit dem Gesuch um Unterstützung, wozu auch der Patron der Kirche die Hand bot, und erhielt nach und nach die Summe von 3,509 Rubel 50 Cop.¹ Die Kosten des ganzen Baues, der von 1728 bis 1744 dauerte, indem die Kirche ein eisernes Dach erhielt, betragen 26,923 Rubel. Zum Bau der Kirche und Orgel waren überhaupt gesammelt und geschenkt 14,923 Rbl. 26 Cop.

Am 14. (25.) Juni 1730, dem Tage des Jubelfestes des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses², wurde die neue Kirche eingeweiht, obgleich Kanzel und Altar, die nur ad interim auf-

¹ Aus Preußen 242 Rubel 51 Cop., aus Schweden 225 Rbl. 50 Cop., aus Holstein-Gottorp 236 Rbl. 30 Cop., aus Blankenburg 379 Rbl. 45 Cop., aus Bayreuth 72 Rbl., aus Gotha 225 Rbl., aus Anhalt-Zerbst 250 Rbl., aus Nürnberg 50 Rbl., aus London 64 Rbl., aus Ulm 100 fl., aus Regensburg 240 fl., aus Augsburg 400 fl., (aus diesen 3 letztern Städten nach russischem Gelde zusammen 332 Rbl. 74 Cop.), aus Amsterdam 271 Rbl., aus Lübeck 125 Rbl., aus Hamburg 1014 Rbl. 96 Cop.

² Die damaligen drei deutschen lutherischen Gemeinden ließen bei dieser Gelegenheit bei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften von dem unveränderten Augsburgischen Glaubensbekenntnisse eine Auflage von 1000 Exempl. drucken. Siehe Brot I. Th. S. 60.

gestellt waren, erst im Jahre 1731 fertig wurden. Nach dem Gottesdienste, der um 8 Uhr Morgens in der alten Admiraltätskirche gehalten wurde, ging von hier der Zug durch eine lange Reihe von Soldaten, die bis zum Eingange aufgestellt waren, nach der neuen Kirche, in welcher, nachdem Alle sich in derselben versammelt hatten, der General-Feldmarschall Münnich vor den Altar trat, und dem Pastor Mazzius mit einem Segenswunsche die Kirchenschlüssel überreichte, worauf dann der Gottesdienst zur Einweihung der Kirche begann; während die übrigen Feierlichkeiten noch zwei Tage dauerten.

Die Kirche befand sich auf demselben Plage, wo die jetzige neue steht; sie war von außen 19 Faden lang, 13 Faden breit, hatte eine dieser Länge und Breite angemessene Höhe, und war von Ziegel gebaut und mit Eisenblech gedeckt, hatte einen hölzernen Thurm, jedoch ohne Glocken, da zu der Anschaffung die Geldmittel nicht ausgereicht hatten. Zu ihrem Eingange führten elf Stufen, die sich aber mit der Zeit verringerten, weil das Erdreich des Platzes von Zeit zu Zeit erhöht wurde. Die Emporkirche und ihre Oberdecke, durch doppelte Pfeiler mit vergoldeten Capitalern gestützt, wurden, dem Marmor ähnlich, röthlich, später blau, angestrichen; über dem Hauptgange schwebten drei messingene und ein krystallner Kronleuchter, und Kanzel nebst Altar glänzten in reicher Vergoldung. An dem sehr hohen Altare waren vier Gemälde angebracht: die Stiftung des Abendmahls; die Auferstehung Jesu; Jesu nach seiner Auferstehung mit Thomas und den übrigen Jüngern und endlich die Verklärung Christi; an beiden Seiten des Altars erhoben sich die vergoldeten Bildsäulen der vier Evangelisten, und die Seitenwände der Emporkirche waren mit den Bildnissen der Evangelisten und der Apostel geschmückt.

Die Kaiserin Anna schenkte später 1000 Rubel zum Bau einer Orgel, die zuerst im Beisein Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Elisabeth, des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, des Herzogs von Curland, Ernst von Biron und vieler andern hohen Standespersonen, am 27. December 1737 gespielt wurde.

Im Jahre 1764 erhöhte man den ganzen äußeren Kirchenplatz. Die Kosten der Gebäude nebst den dazu gehörenden Nebengebäuden, die von 1747 bis 1760 auf diesem Plage aufgeführt wurden, beliefen sich auf 19,366 Rubel. Im Jahre 1760—62 legte man ein großes Schulgebäude und einige steinerne Häuser an, deren Bau mit Einschluß der Kosten für steinerne Thore und Mauern, und der neuen Steinwege, die auf beiden Seiten nach der Längenseite des Kirchenplatzes gepflastert wurden, einen Aufwand von mehr als 58,000 Rubel erforderten, so daß die Kosten sämmtlicher, bis dahin aufgeführten Gebäude 104,000 Rubel betragen.¹ Nach und

¹ Grot schreibt in seinem I. Theil, S. 63—64:

„Die Kosten des ganzen Baues von 1728 bis 1744, da ein eisernes Dach aufgelegt wurde, betragen 26,923 Rubel; die Orgel, an der Herr Johann Heinrich Joachim aus Mietau von 1735 bis 1738 arbeitete, allein 2979 Rubel. Zu der letzten wurden 1690 Rubel 81 Cop., zum Bau der Kirche 13,232 Rbl. 43 Cop., überhaupt 14,923 Rbl. 26 Cop. geschenkt und gesammelt. Im Jahre 1758 verwendete man 2843 Rubel auf die Veränderung des Fußbodens und der Stühle, die neu angestrichen wurden, und auf einige auswendig zu machende Verbesserungen; 1764 nahm man eine gleiche Verbesserung vor. Der äußere Kirchenplatz wurde so sehr erhöht, daß man, anstatt der 7 Stufen, die man sonst zum Eingange hinaufsteigen hatte, nun nur kaum ein Paar betreten darf. Die Kosten der Gebäude, die von 1747 bis 1760 auf diesem Plage aufgeführt wurden, beliefen sich nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden auf 19,366 Rubel. Im Jahre 1760—62 legte man ein großes Schulgebäude und einige steinerne Häuser an. Diese Gebäude nebst den steinernen Thoren und Mauern erforderten einen Aufwand, der über 58,000 Rubel betrug. Von dieser Summe hatte die Kirche

nach sind von Seiten der Petrikirche immer mehr neue, große, massiv steinerne Gebäude an der Newski-Perspective aufgeführt worden, wodurch der Grund zu dem nunmehrigen Reichthum dieser Kirche gelegt wurde.

Im Jahre 1828 feierte die Gemeinde das hundertjährige Jubelfest der Gründung ihrer Kirche, und belebt von dem Wunsche, das glückliche Fest auf eine der Würde desselben angemessene Art zu feiern, ernannte der Kirchenrath bereits im Monat Februar aus seiner Mitte ein Comité zur vorläufigen Anordnung der Feier, und trug ihm auf, bei dieser merkwürdigen Veranlassung zur Freude, die zweckmäßigsten Maßregeln zu ergreifen, welche ein so seltenes Fest in dem Gedächtniß unserer Zeitgenossen, so wie in den Annalen der Kirche, unvergesslich machen und erhalten könnten. Dieses Comité, welches aus den Herren Kirchenältesten, wirkl. Staatsrath von Adelong, dem Commerzienrath Severin, und dem Vorsteher, Herrn Dittmar, bestand, hielt mehrere Sitzungen, deren Hauptgegenstand die angemessene kirchliche Feier des Jubelfestes und die dazu nöthigen Maßregeln sein mußten.

„9 bis 10,000 Rubel vorräthig. Die Kaiserin Katharina vermehrte sie „durch ein Geschenk von 3000 Rubel, der Großfürst Paul Petrowitsch gab „dazu einen Beitrag von 1000 Rubel, Herr Stelling fast 8000 Rubel, „der Kaufmann und Kirchenälteste Stegelmann über 12,000 Rubel und „verschiedene andere Wohlthäter, unter denen auch fremde Gemeinden waren, „ungefähr 8000 Rubel. Alle diese Gebäude erforderten bei ihrer ersten An- „lage über 104,000 Rubel und ihre Verbesserungen bis 1786 über 10,000 „Rubel. Es giebt vielleicht wenige Dertter, wo eine einzige Gemeinde in so „kurzer Zeit so große Summen aufbringt, von einzelnen Mitgliedern so be- „trächtliche Beiträge erhält, und überhaupt so viele glänzende Beispiele einer „wohlthätigen Freigebigkeit aufweisen kann. So beträchtlich indessen auch „diese Summen waren, die die Peterskirche durch die Freigebigkeit erhielt, „so reichten sie doch lange nicht zur Befreiung der Kosten hin.“

Nachdem das Comité sich gemeinschaftlich mit den H. H. Predigern der Gemeinde über die liturgische Anordnung des Festes berathen, die Composition einer für diese Feier besonders gedichteten Cantate, so wie die Auswahl und Ausführung einiger anderer passender Musikstücke, dem Musik-Director der St. Petrikirche, Herrn Behling übertragen, die Feierlichkeit angeordnet und die Festigkeit des Kirchen-Gebäudes untersucht und nicht nur für die Erbauung von Gerüsten und Plägen, sondern auch die innere Verzierung der Kirche gesorgt hatte, statteten die Mitglieder des Comité dem Kirchenrathe am 26. Juni Bericht über ihre Arbeit ab.

Die Kirche war am Tage ihrer Jubelfeier, dem 29. Juni 1828, zweckmäßig eingerichtet und auf das festlichste geschmückt. Vor und neben der Orgel war eine große Bühne für das Orchester amphitheatralisch erbaut; an der Emporkirche erhoben sich ringsherum dreifach über einander erhöhte Sitze, und überall, wo es irgend anging, waren Tribünen errichtet, die alle mit einer Bekleidung von weißem Taft, mit goldenen Franzen verziert waren; während den Altar und die Kanzel, beide neu behangen, reiche Gewinde von natürlichen Blumen schmückten, erhöhte der Glanz einer außerordentlichen Menge brennender Wachskerzen den feierlichen Eindruck, den der Anblick des Gotteshauses an diesem Tage machen sollte.

Die Kirche füllte sich am Tage des Festes schon einige Stunden vor dem Anfange des Gottesdienstes, wobei die festgesetzte Ordnung befolgt wurde, daß die unteren Bänke und Stühle von Frauenzimmern, und die Plätze auf den Emporkirchen von den Männern eingenommen werden sollten. Unter dessen versammelten sich in dem Schulsaale die Glieder des Kirchenraths, des Lehrpersonals der St. Petrischule, und

die sämmtliche Geistlichkeit der evangelischen Kirchen von St. Petersburg, welche sich um 10 Uhr in einem feierlichen Zuge in folgender Ordnung nach der Kirche begaben:

- 1) Die Prozeßion eröffneten die 15 Zöglinge der im Jahre 1817 gestifteten Waisenanstalt, von dem Waisenvater geführt, gingen durch den mittlern Gang der Kirche und begaben sich dann auf die Orgel, um dort Theil an dem Gesange der Kirchenlieder zu nehmen.
- 2) Ihnen folgten die Schülerinnen der zwei obersten Classen der Petrischule, alle weiß gekleidet und mit blauen Bändern geziert, geführt von der Vorsteherin und ihren zwei Classendamen, und nahmen ihren Platz in dem mittlern Gange der Kirche rechter Hand.
- 3) Die Schüler der obersten vier Classen, geführt von dem Schulinspector, fanden ihren Platz linker Hand.
- 4) Das sämmtliche Lehrpersonal der Schule von dem Schuldirector geführt, welchen ihre Stelle rechts und links vom Altare angewiesen war.
- 5) Der Kirchenrath, dessen Mitglieder die ihnen bestimmten Plätze unter der Kanzel einnahmen.
- 6) Die Prediger der St. Petrigemeinde, nebst allen übrigen Geistlichen der anderen evangelischen Kirchen von St. Petersburg, an welche sich auch der Superintendent, Dr. Fessler, aus Saratoff und mehrere Geistliche aus der nächsten Umgebung der Hauptstadt angeschlossen hatten, von dem hochwürdigsten evangelischen Bischof Dr. Cygnaeus, geführt. Für diesen letztern war links vom Altare ein besonderer und angemessen ausgezeichneteter Sitz errichtet; die

Geistlichen nahmen die für sie bestimmten Stühle zu beiden Seiten des Altars ein.

Beim Eintritt der Prozession in die Kirche fing der Gottesdienst, nach dem vorher entworfenen und durch den Druck veröffentlichten Programme, mit den drei ersten Versen des Liedes No. 392 (St. Petersburger Gesangbuch) an, welche, so wie die folgenden Lieder, mit Posaunen begleitet wurden. Hierauf trat der Pastor Dr. Vollborth vor den Altar, und entwickelte in einer sehr eindringlichen Rede die Segnungen, welche der Allmächtige der Kirche in den verfloffenen hundert Jahren hatte angeheißen lassen, wobei er sehr zweckmäßig dieselben Worte der heiligen Schrift I. Buch der Könige, C. 6, V. 12—13, zum Grunde legte, welche dem ersten Prediger der St. Petri-Kirche, Pastor Razzius, bei der Gründung derselben, zum Texte gedient hatten.

Hierauf folgte eine von dem Collegien-Assessor Alexander von Wulffert gedichtete und von dem Musik-Director Behling in Musik gesetzte Festcantate, welche unter der Leitung des Letzteren von den Herren und Damen des Gesangsvereins und vielen vorzüglichen Tonkünstlern der Kaiserlichen Hofcapelle, zusammen mehr als 120 Personen, mit dem ausgezeichnetsten Erfolg ausgeführt wurde.

Dann bestieg der Pastor Dr. Hamelmann die Kanzel und hielt die eigentliche Jubelpredigt, zu welcher er die Worte: „Herr, ich habe lieb die Stätte Deines Hauses, und den Ort, wo Deine Ehre wohnt,“ (Ps. 26—8) zum Texte gewählt hatte.

Auf die Predigt folgten die erhabenen Chöre aus dem „Vater unser“ von Klopstock, in Musik gesetzt von Naumann; auf diese die Collecte und der Segen vor dem Altare, hierauf

das Lied „Nun danket alle Gott“ mit Posaunen-Begleitung, und endlich zum Schlusse das „Halleluja“ aus dem Messias von Händel.

So wurde unter allgemeiner Theilnahme ein Fest gefeiert, dessen Andenken in den Jahrbüchern der St. Petrikirche unvergeßlich bleiben wird.

Mit Weisheit und Schönheitsfönn vollendeten und verschönernten hohe Herrscher Russlands die Stadt, die ihr großer Vorfahr in Sumpf und Schilf angelegt hatte. Die Newski-Perspective wurde eine der schönsten Straßen der Welt, und die Summen, die von den an ihr belegenden, der Petrikirche gehörenden Häusern, durch das Vermiethen derselben, eingenommen wurden, vermehrten das Capital der Kirche bedeutend.¹

¹ Was die Bevölkerung St. Petersburg's betrifft, so stieg sie gegen Ende des Jahres 1723 auf 75,000, seitdem hat sie sich so bedeutend vermehrt, daß die Bevölkerung 1838 in 469,720 Einwohnern bestand und im Jahre 1852 bis auf 532,241 stieg.

Im ersten und zweiten Admiralitäts-Stadttheile (wo die St. Petrikirche sich befindet) leben beinahe die Hälfte der Ausländer (5000 von 12,000), theils im Besiß von Buden und Magazinen, theils von Werkstätten.

Der größte der Admiralitäts-Stadttheile ist der dritte. Hier zählt man auf einer Fläche von 933,930 Quadrat-Faden: 338 Häuser und 66,550 Menschen; demnach für jedes Haus 196 Menschen. Im Jahre 1814 waren hier 315 Häuser, mit 53,844 Menschen. — Im zweiten Stadttheile zählt man 271 Häuser mit 39,896 Menschen; im Jahre 1814 dagegen 253 Häuser mit 33,571 Menschen. Der erste Admiralitäts-Stadttheil enthält 265 Häuser mit 40,000 Menschen, folglich kommen 150 Menschen auf 1 Haus.

Im Jahre 1814 hatte St. Petersburg 7123 Häuser; im Jahre 1833 dagegen 7976; folglich hat sich die Zahl der Gebäude in dieser Periode um 853 vermehrt, d. h.: beinahe um den achten Theil. Vom Jahre 1826 bis 1831 wurden 568 steinerne und 494 hölzerne Häuser gebaut. Im Jahre 1838 zählte St. Petersburg 3243 steinerne und 3418 hölzerne Häuser, im Ganzen 8661. Seit dem Jahre 1833 zählt man 13 Häuser, deren jedes von mehr als 1000 Menschen, 121 Häuser, die von 300 bis 1000 Menschen, 233 Häuser, die von 200

Immer mehr vergrößerte sich mit den Jahren die Zahl der Gemeindeglieder, so daß später die Kirche sie nicht mehr fassen konnte, weshalb der Kirchenrath nach bewilligter Erlaubniß der hohen Regierung und mit Zustimmung der Gemeinde, eine größere zu bauen beschloß, zufolge dessen die Deputirten der Gemeinde und der Kirchenrath sich, am 11ten Mai 1833, am Himmelfahrtstage, Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Schulsaale versammelten, von wo der Zug zur Kirche ging, um zum letzten Male den Gottesdienst in dem alten Gottes Hause zu begehen. Die Kirche war festlich und würdig geschmückt, und am Schlusse des Gottesdienstes trat der Kirchenrath unter Orgelspiel vor den Altar, und empfing aus den Händen der Prediger die Altargeräthschaften, welche unter Vortritt der Geistlichen durch die Kirche nach der Sacristei getragen wurden.

Von mehreren vorgelegten Plänen wurden nur drei berücksichtigt, und die Mehrzahl der Stimmen sprach sich für den Plan des Architekten, Professor Alexander Brülow aus, der am Montage den 31sten August 1833, Morgens 10 Uhr in Gegenwart vieler Großen den Grundstein legen ließ, der folgende Inschrift führt:

„Im Namen der heiligen Dreieinigkeit, des Vaters, des
„Sohnes und des heiligen Geistes!

„Im Jahre 1833, nach unsers Herrn Geburt, dem

bis 300 Menschen und 671 Häuser, die von 100 bis 200 Menschen bewohnt sind.

Ein Theil der Newski-Perspective, zwischen dem Anitschkow-Palais, und der Admiralität, war bis zum Jahre 1768 noch mit Sumpf bedeckt; selbst bis zum Jahre 1788 war ein Theil derselben noch ganz öde.

„achten der glorreichen Regierung Sr. Majestät des
„Kaisers

„Nicolai des Ersten,

„ist dieser Grundstein zu der Petri- und Paulikirche
„unter Anrufung der göttlichen Hülfe und mit christlichem
„Vertrauen auf dieselbe

„gelegt worden den 24ten August“.

Der Kostenanschlag war auf 600,000 Rubel Banco=Assignment, oder 171,428 Rub. 57 Cop. Silber berechnet; der innere Raum der Kirche sollte für 2,500 Personen Platz geben. Da jedoch später einige Veränderungen gemacht wurden, so kam der Bau der Kirche, als sie fertig war, auf 220,863 Rubel 14 Cop. Silber zu stehen. Das Altarbild, die Kreuzigung Christi von dem berühmten verstorbenen Professor Carl Brülow (Bruder des Architekten) gemalt, kostet 2571 Rub. 45 Cop. Silb. und wurde den 1sten Juni 1838 aufgestellt.

Während des fünfjährigen Baues wurde der Gottesdienst in der finnischen Kirche von 9 bis 11 Uhr gehalten.

Am 31sten October 1838 feierte man die Einweihung der neuen Kirche, in Anwesenheit vieler hochgestellter Personen, der Mitglieder des Consistoriums und sämmtlicher Geistlichkeit ausländischer Confessionen. Erst im Jahre 1840 wurde die neue Orgel, eine der größten und schönsten Europas, aufgestellt; dieselbe kostet 18,684 Rubel 22 Cop. Silber und ist von dem Orgelbauer G. Fr. Walcker in Ludwigsburg, im Königreiche Württemberg, verfertigt.¹

¹ Die Kirche hat in ihrem lang gedehnten Schiffe und in drei über einander aufsteigenden Reihen von Emporsitzen Raum genug, um 3000 Menschen aufzunehmen. Hinsichtlich der Akustik ist das Ganze so eingerichtet, daß eine

Laut „vergleichender Uebersicht“ vom 23ten December 1851 stellt sich der Vermögenszustand der Kirche folgendermaßen heraus: Immobilien, Bankbillete, Kirchen- und Schul-Inventarium, nebst Cassé 773,662 Rubel 88 Cop. Silber. Dagegen waren zu zahlen: an die Reichsleihbank, an verschiedenen Legaten und rückständigen Zinsen 384,217 Rubel 50 Cop. Silber, so daß ein Ueberschuß von: 389,445 Rubel Silber bleibt. Vermindert haben sich Kronsz- und Privat-schulden in drei Jahren um 35,853 Rubel 78 Cop. Silber. Das Kirchencapital hat sich in zwölf Jahren um 128,160 Rbl. 77²/₄ C. Silber vermehrt. Die St. Petri-Kirche wird demnach nach einigen Jahren die reichste lutherische Kirche in Rußland und auch wohl eine der reichsten in Europa sein.

kräftige Stimme in allen Theilen der Kirche gehört und verstanden werden kann. Besonders merkwürdig ist hier ein über dem Altarische angebrachtes Bild, von Holbein, aus Cypressenholz, auf vergoldetem Grunde gemalt; Jesus nach seiner Auferstehung mit Thomas und den übrigen Jüngern darstellend. Es ist ein Geschenk des Hofmalers Groth, 2000 Dukaten an Werth und lag in einem württembergischen Kloster 200 Jahre lang unter der Erde . . . Siehe Grot. II. Theil, S. 8. Auch Büsching erwähnt dieses Gemäldes ebenfalls.

Alsdann ist besonders beachtenswerth die von Walcker gefertigte Orgel, die seit dem Jahre 1840 aufgestellt ist. Dieses in jeder Hinsicht vortreffliche Kunstwerk umfaßt 64 Register, deren Character sehr merklich von einander verschieden ist. Außer diesen sind noch 13 Nebenzüge, also zusammen 77 Veränderungen, nebst Echo- und Crescendo-Fußtritt. Die Stimmen sind auf drei Manual-Clavieren und zwei Pedalen verhältnißmäßig so eingetheilt, daß ein Clavier majestätisch kraftvoll, das zweite etwas gemäßigter und das dritte angenehm und lieblich klingt; eben so sind die Pedale verschieden. Das erste mit seinen 32 Fuß hohen Baßpfeifen ist sehr großartig und stark, dagegen das zweite schwächer und für sanftere Weisen geeignet. Zwei 16füßige Principale stehen in der Fronte, und reiche, geschmackvolle Verzierungen umschließen dieselben. Die Höhe des ganzen Werkes mißt 36 und die Breite 34 russische Fuß. Die Länge der größten Pfeife mißt 35 Fuß und enthält nur 10 Maas weniger als 4 württembergische Eimer; 10 große Blasebälge liefern den Wind zu 3753 Pfeifen.

Seit Gründung der St. Petri-Gemeinde standen folgende Personen der Kirche als Patrone vor:

- 1704 bis 1727 Admiral Cornelius Cruys.
1727 — 1741 Generalfeldmarschall, Graf Burchard Christoph von Münnich.
1746 — 1762 Oberhofmarschall Graf Carl von Sievers.
1747 — 1758 Kammerherr Nicolaus Friedrich Freiherr von Korff.
1762 wurde der obige Generalfeldmarschall von Münnich, nach seiner Verbannung, wieder gewählt.
1757 — 1785 Senator Dietrich Christian von Osterwald.
1785 — 1800 Stallmeister Arent von Reh binder.
1798 — 1808 Graf Jacob von Sievers.
1800 — 1802 Baron Friedrich von Nicolay.
1802 — 1808 Johann Conrad von Gerhard.
1808 — 1829 Ferdinand von Gerhard.
1808 — 1812 Peter Friedrich Georg, Prinz von Holstein-Oldenburg.
1817 — 1827 Graf Georg von Sievers.
1827 — 1831 Graf Carl von Dypmann.
1829 — 1832 Georg von Willamojw und seit
1832 den 9ten Februar Seine Kaiserliche Hoheit, der Prinz Constantin Friedrich Peter von Holstein-Oldenburg.

Prediger der Gemeinde waren:

- 1704 bis 1710 Magister Wilhelm Tolle, geboren im Mai

- 1674 zu Göttingen¹; gestorben zu St. Petersburg im October 1710.
- 1711 — 1751 Heinrich Gottlieb Razzius, geboren den 24. September 1687 zu Bisleben bei Erfurt, gestorben den 7. December 1751.
- 1732 — 1740 Johann Friedrich Severin, geboren 1704 zu Helmstädt im Fürstenthum Wolfenbüttel, gestorben den 18. März 1740.
- 1740 — 1766 Rudolph Otto Erfurt, geboren den 22. December 1700 zu Stolche im Fürstenthume Püneburg, (war zuerst Pastor der Kirche auf Waffili-Ostrow), gestorben d. 11. Jan. 1766.
- 1752 — 1754 Nicolaus Büchow, geboren den 30. November 1707 auf der Insel Hiddensee bei Rügen in Pommern, gestorben den 4. Febr. 1754.
- 1754 — 1758 Caspar Friedrich Lange, geboren den 14. November 1722 zu Neu-Münster in Holstein, gestorben den 15. Mai 1758.
- 1758 — 1760 Johann Wilhelm Zuckmantel, geboren den 28. December 1712 zu Kloster Muhlhausen im Fürstenthume Anspach, gestorben den 13. Juli 1760.
- 1761 — 1765 Dr. Anton Friedrich Büsching, geboren den 27. September 1724 zu Stadthagen in der Graffschaft Schaumburg. Introduzirt den 22. Juli 1761. Ging nach Göttingen, wo er früher Professor gewesen, zurück, und hielt

¹ Tolle wurde den 14. Mai 1674 zu Göttingen in der St. Johannis-Kirche getauft, und war laut Taufregister einige Tage alt. S. Büsching.

- seine Abschiedspredigt den 14. April 1765 und starb den 28. Mai 1793 zu Berlin.
- 1765 vom 22. August bis zum 20. December Michael Friedrich Großkreuz, vorher Prediger bei der St. Annenkirche, geboren den 15. März 1739 zu Gösslin in Pommern, gestorben den 26. December 1765.
- 1766 — 1767 Johann Mathias Greiner, geboren den 26. August 1734 zu Hamburg, gestorben den 10. Juli 1767.
- 1768 — 1770 Hermann Hartzen, geboren den 11. Decbr. 1732 zu Bremen, gestorben den 22. Januar 1770.
- 1767 — 1769 Friedrich Gottlieb Wiedburg, geboren den 5. Mai 1738 zu Lübeck, gestorben den 6. Juli 1769.
- 1769 — 1782 Jacob Martin Herold, geboren den 16. Februar 1737 zu Badresch unweit Neu-Brandenburg, gestorben den 19. November 1782.
- 1770 — 1801 Dr. Martin Luther Wolff, geboren den 13. October 1744 zu Thorn, gestorben den 21. Januar 1801.
- 1783 — 1813 Johann Georg Lampe, geboren den 9. Juli 1749 zu Hamburg, gestorben den 5. Juni 1813.
- 1801 — 1834 Dr. Hieronimus Heinrich Hamelmann, geboren den 26. October 1773 zu Hamburg; legte seine Stelle nieder am 29. April 1834 und starb den 21. März 1845.

1813 — 1839 Dr. Friedrich August Wolborth, geboren den 25. Mai 1768 zu Nordhausen; legte seine Stelle im Monat September 1839 nieder und starb den 17. August 1840. Seit

1834 den 27. December Sr. Hohehrwürden der Herr Pastor Gustav Reinhold Taubenheim, geboren den 21. Mai 1795 auf dem Edelhofe Richleser in Esthland; studirte von 1817 bis 1820 in Dorpat Theologie, Philosophie und Philologie; ordinirt am 1. März 1825; seit dem 19. August 1835 Assessor des St. Petersburgischen Evangelisch-Lutherischen Consistorii.

1840 den 3. März Sr. Hochwürden der Herr Pastor Dr. Georg Carl Ludwig Gottlieb Fromann; geboren den 9. April 1809 zu Unterlauter bei Koburg; studirte von 1828 bis 1830 in Jena Theologie und Philologie, und 1830 und 1831 in Bonn und in Berlin Theologie; ordinirt zu Koburg am 12. October 1839.

Die St. Petrifirchenschule.

Es wurden unter Peter dem Großen mehrere Schulen angelegt, den Eltern ernstlich anbefohlen, ihre Kinder fleißig in dieselben zu schicken und jedem nach seinem Stande wissenschaftlichen Unterricht ertheilen zu lassen, unter Bedrohung, daß ein Sohn, dessen Vater 500 Rubel Einkommen habe, das Vermögen nicht erben solle, wenn der Vater ihn nicht lesen, schreiben, rechnen, und die lateinische oder eine andere fremde

Sprache habe lehren lassen; in welchem Falle das Vermögen den nächsten Blutsverwandten zufallen solle¹.

Auch die lutherische Gemeinde auf der Admiralitäts-Insel hatte eine kleine Schule gegründet um den Kindern deutscher Eltern Gelegenheit zu geben, sich wissenschaftlich auszubilden. Der erste Schulmeister bei dieser Schule war Cornelius Cornelissen, ein gewesener Matrose, dem 1712 Wilhelm Ravenstein folgte, welcher 1716 starb, und den Cantor Weber zum Nachfolger hatte, welcher jedoch 1725 sein Amt aufgab, und nach Reval ging. In eben diesem Jahre ward Jacob Kampau aus Lübeck zum Schreib- und Rechenmeister, und im Jahr 1726 Sebastian Boffe aus Halle zum Cantor und Lehrer berufen. Allein so brauchbar auch diese Männer in ihrer Art sein mochten, so waren sie doch unzulänglich, den Ansprüchen für einen höhern Unterricht zu genügen. Es wurden deshalb 1735 ernstliche Berathschlagungen angestellt, wie die Schule verbessert und den Kindern armer Eltern freier Unterricht ertheilt werden könne. Da die Kirchencasse durch den Bau der Kirche mehr als erschöpft war, so beschloß man: bei Kindtaufen, Copulationen und Beerdigungen, eine Büchse umher gehen zu lassen, und in derselben freiwillige Gaben zur Einrichtung und Erhaltung der Schule zu sammeln. Dies wurde der Gemeinde bekannt gemacht und mit Zustimmung der Kirchenpatrone genehmigt².

1 Siehe Dube en nieuwe Staat van't Russische of Moscovische Keizerryk ec. Th. I. S. 180.

2 Im Jahre 1733 kamen die Pastore, Aeltesten und Vorfieher aller evangelisch-lutherischen Gemeinden, in dem Kirchen-Convent der St. Petri-Gemeinde zusammen, und es ward gemeinschaftlich beschloffen, zur Erhaltung der Gemeinbeschulen bei Copulationen, Begräbnissen und Kindtaufen freiwillige Gaben in besondere Büchsen zu sammeln, welches auch alle Gemeinden bewillig-

Man errichtete eine Schulkasse, um aus dem gesammelten Gelde ein Schulcapital zu bilden; auch sorgte man für gute Lehrer und verschrieb zu diesem Behuf den Magister Johann Philipp Lütken, als Rector der Schule, der als neuer Rector dem Kirchen-Convente vorstellte, daß wegen sehr ungleicher Geschicklichkeit der Schüler eine Eintheilung nach Classen nöthig sei, und bat, daß ihm ein Conrector, und dem Cantor ein Subrector zugeordnet werden möchte. Lütken verließ jedoch 1737 die Schule, weil ihn der Pastor Schattner von der Stüchhofgemeinde als Gehülfen berufen hatte. Der Kirchen-Convent empfahl nun den beiden Pastoren, die bestmögliche Aufsicht über die Schule und deren Lehrer zu führen. Weil aber die Schulkasse wegen schlechter Einzahlung des Schulgeldes nicht bestehen konnte, zog der Kirchen-Convent 1743 die Besoldung der Lehrer ein, und wies ihnen statt derselben, das Schulgeld als Bezahlung an.

Die allgemeinen Klagen über die schlechte Beschaffenheit der Schule veranlaßten den Kirchen-Convent, daß er 1751 den Pastoren Nazzius und Trefurt auftrug, sich mit einander zu besprechen, und einen Entwurf zu machen, wie die Aufnahme und Verbesserung der Schule befördert werden könne. Da jedoch Pastor Nazzius starb, konnte wenig zur Verbesserung geschehen und der Kirchen-Convent übernahm von Neuem die Verwaltung, und beschloß den 28. December 1756 in einer deshalb gehaltenen Sitzung, im künftigen Sommer ein neues Schulgebäude aufzubauen, und alsdann geschickte Lehrer anzustellen. Allein am 27. Februar 1757 änderte er diesen Beschluß dahin, daß er die Schule in den obern Theil von den,

ten. Diese Sammlungen sind seit der Zeit beibehalten worden. Siehe Büchling I. Th. S. 61.

in der Newskischen Perspective stehenden, steinernen Kirchenhäusern verlegte, in deren Nähe im Jahre 1760 der Grundstein zu einem neuen Schulgebäude gelegt ward, das im Jahre 1761 vollendet wurde. Der neu angestellte Pastor Dr. Anton Friedrich Büsching legte nun dem Kirchen-Convente einen Plan zur Verbesserung der Schule vor, und da er sich mit Eifer angelegen sein ließ, die Schule in Aufnahme zu bringen, wurde ein Comité aus den Mitgliedern des Kirchen-Convents erwählt, um gemeinschaftlich mit ihm über das Wohl der Kirche zu berathen, worauf es gelang, die Schule ganz auf's Neue zu organisiren und am 1sten October 1762 mit 121 Schülern und 41 Schülerinnen zu eröffnen, und um sich des Schutzes der Regierung zu versichern, wurde am 24sten September 1763 beschlossen, die Kaiserin Catharina II. um ein allergnädigstes Privilegium zu bitten, was am 5ten Mai 1764 Allerhöchsth bewilligt wurde, indem in russischer Sprache ein Gnadenbrief ertheilt ward, der in deutscher Uebersetzung also lautet:

„Von Gottes hülfreicher Gnade, Wir Catharina II.,
„Kaiserin und Selbstherrscherin von ganz Rußland, von
„Moskau, Kiew, Wolodimer, Nowgorod, Zarin von Kasan,
„Zarin von Astrachan, Zarin von Sibirien, Frau von
„Pleskow, und Großfürstin von Smolensk, Herzogin von
„Esthland, Livland, Karelen, Twer, Jugorien, Permien,
„Wiatken, Bulgarien, und von andern Ländern, Frau und
„Großfürstin von Nischni-Nowgorod, Tschernigow, Njasan,
„Kostow, Jaroslaw, Beloserow, Udorien, Obdorien, Con-
„dinen, und aller nördlichen Gegenden Beherrscherin, Frau
„des Landes Iberien, der cartalinischen und georgischen
„Zaren und des cabardinischen Landes, der tscherkassischen

„und im Gebirge wohnenden Fürsten, und anderer, Erb-
„frau und Beherrscherin

„Thun hiermit kund, daß die Gemeinde, sammt den Pa-
„storen und übrigen Kirchenbedienten der evangelischen
„Kirche des heiligen Apostels Petri in Unserer Residenz-
„stadt St. Petersburg, Unsere Kaiserliche Majestät
„allerunterthänigst gebeten haben, die bei selbiger Kirche
„im Jahre 1762 neu errichtete Schule für Sprachen,
„Künste und Wissenschaften, in Unsern allerhöchsten Schutz
„zu nehmen, dergestalt, daß Wir derselben, als einer zum
„allgemeinen Besten gereichenden Stiftung, ein allergnä-
„digstes Privilegium ertheilen möchten, damit sie zu ewigen
„Zeiten, so wie jetzt, unter Unserer Kaiserlichen Maje-
„stät Regierung, also auch inskünftige von Unseren aller-
„durchlauchtigsten Nachfolgern auf dem russisch-kaiserlichen
„Throne, als ein mit allen ihren Gebäuden der St. Petri-
„Kirche und Gemeinde allein zugehöriges, und von ihr al-
„lein abhängendes Eigenthum, in ihrer sowohl gegenwär-
„gen als etwa inskünftige, bei zunehmender Zahl der
„Schüler und Schülerinnen, von dem Kirchen-Convent zu
„veranstaltenden Einrichtung und Verfassung geschüzet, und
„gegen alle Anfechtungen vertheidigt werden, auch zu ewi-
„gen Zeiten von allen Polizei oneribus frei bleiben möge.
„Daher hat Unsere Kaiserliche Majestät gedachte Schule,
„nach Inhalt der allerunterthänigsten Bitte der Gemeinde
„der St. Petrikirche, in allen Stücken, so wie solche hier
„oben enthalten sind, in Unsern allergnädigsten besondern
„Schutz genommen, und Wir gebieten hiermit, dieselbe
„Schule vor allen Anfechtungen zu schützen, und von allen
„Polizei-oneribus zu befreien. Zur mehreren Befräftigung

„und Erfüllung dessen, haben Wir diesen Gnadenbrief eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Reichs-Insigel verwahren lassen.

„Gegeben in Unserer Kaiserlichen Residenz St. Petersburg im Jahre nach Christi Geburt 1764 den 31sten Januar, Unserer Regierung im zweiten Jahr¹.

„Catharina.“

„Im Collegio der auswärtigen Staats-
sachen registrirt unter No. 801.

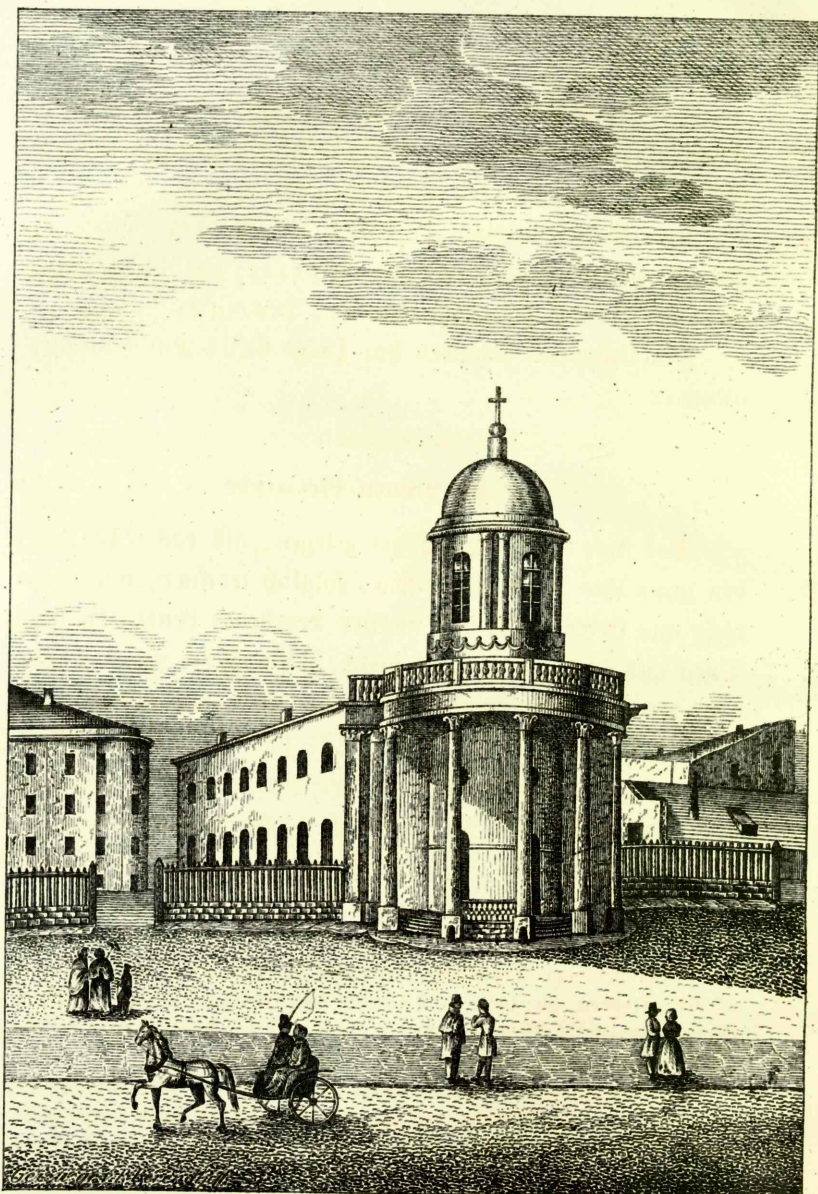
„Vizekanzler Alexander Golizin.“

Nachdem der Pastor Dr. Büsching später auch die erste Grundlage zu einem Schulfond für Freischüler gebildet hatte, ist er demnach als Stifter der jetzigen Kirchenschule anzusehen, deren allmähliche Vergrößerung aus folgender Bekanntmachung des hochlöblichen Kirchenraths vom 23sten December 1851, erhellt.

Die St. Petri-Kirchenschule, unter der Leitung des Herrn Directors von Lorenz und des Herrn Inspectors von Röm- hild, zählte im Jahre 1850 746 Schüler und Schülerinnen, von denen 553 das volle, 44 das halbe Schulgeld zahl- ten; die Zahl der Freischüler mit Einschluß der Waisenkinder war 149, alle zur St. Petri-Gemeinde gehörend.

Der Unterhalt der Schule hat 1850 37,631 Rubel 62 Cop. gekostet, wovon 28,240 Rubel 99 Cop. durch Schulgeld eingenommen, und 9390 Rubel 63 Cop. von der Kirche zugeschoffen sind.

¹ Dieses auf Pergament geschriebene Privilegium wird im Archiv der St. Petri-Kirche aufbewahrt. Zuerst ward es am 31. Januar 1764 von Ihro Kaiserl. Majestät eigenhändig unterschrieben, weil es aber Schreibfehler hatte, mußte es von Neuem abgeschrieben werden, worauf es am 8. Mai vom Feldmarschall Münnich dem Convent überliefert wurde.



Lith. der See-Buchdr.

Die Kirche der St. Annen Gemeinde.

Die Summe des für Freischüler nicht erhobenen Schulgeldes in 12 Jahren, von 1839 bis 1850, beträgt: 69,586 Rubel $51\frac{6}{7}$ Cop.

Die Waisenanstalten enthalten 26 Knaben, unter der Aufsicht des Waisenvaters, Herrn Spörer, und 13 Mädchen, unter der Leitung der Waisemutter, Demoiselle Jung.

Der Unterhalt derselben hat 1850 6394 Rubel 83 Cop. gekostet.

Die St. Annen-Gemeinde.

Das linke Newaufer, höher gelegen, als das rechte, auf den gegenüber liegenden Inseln, folglich trockner, wurde für viele aus freier Wahl sich hierher begebende Leute, die zum Theil aus solchen bestanden, welche sich nach der neuen, immer wachsenden Stadt übersiedelten, der Anziehungspunkt, sich hier anzubauen, aus welchem Grunde hier Stadttheile entstanden, die zu den bestgebauten der Residenz gezählt werden können¹, und wegen der angeführten Bodenbeschaffenheit mag der Monarch Peter der Große auch wohl bewogen worden sein, am linken Newaufer, da, wo die Fontanka aus der Newa ab-

¹ Im Liteinaja-Stadttheile zählte man im Jahre 1814 762 Häuser mit 44,391 Menschen, im Jahre 1833 dagegen 862 Häuser mit 67030 Menschen; folglich kommen 77 Menschen auf ein Haus. In den letzten Jahren wurden hier 171 steinerne Gebäude angefangen und 136 beendet.

Die Zahl der Häuser in St. Petersburg steigt mit der zunehmenden Einwohnerzahl, es wird behauptet, daß im Jahre 1709 in der Stadt bereits gegen 16,000 Häuser gewesen wären, im April 1714 und im Juni 1718 nach Weber und andern Schriftstellern, von 33 bis 30,000. — Sind diese Nachrichten wahr, so muß man annehmen, daß nicht nur die aus Balken gezimmerten und die aus Fachwerk aufgebauten Häuser, sondern auch die für die Arbeiter erbauten Hütten, deren es unzählige gab, in die Zahl der Häuser mit aufgenommen waren.

mündet, sich im Jahre 1711 ein steinernes Palais erbauen und neben demselben zugleich einen großen Garten (den Sommergarten) anlegen¹ zu lassen, welche beide bestehen und mit vieler Sorgfalt erhalten werden. Den Sommer über pflegte sehr oft «Assemblée» im Garten zu sein, und wie noch jetzt, war einem Jeden der Eintritt erlaubt². Der Kaiser, der seine Kenntnisse über Schifffahrt und Handel zu erweitern strebte, sah hier gerne fremde Schiffer, die im Garten ihren eigenen Tisch hatten, an welchem sich der Monarch oftmals zu ihnen niederzusetzen pflegte. Im Garten waren verschiedene Wasser-künste und Fontainen, die noch bis in die Mitte der Regierung der Kaiserin Catharina II. sprangen. Das linke Ufer der

1 Wir haben früher schon erwähnt, daß die Ansiedelung auf der Admirali-tätsseite sich immer mehr ausdehnte, welches seine Ursache in der höhern Lage dieses Ufers hatte; daher bewog wohl die Nothwendigkeit Peter ein größeres Gebäude zu seiner Wohnung aufzuführen, und seine Wahl fiel auf die Stelle, wo die Fontanka *) sich von der großen Nawa trennt, und auf dem rechten Winkel, den das Ufer hier bildet, ließ der unsterbliche Gründer St. Petersburg's, ein kleines, steinernes Haus von 2 Stockwerken, zu seinem Sommeraufenthalt er-bauen, daher man es auch „Sommerpallast“ oder schlechtweg „Sommerhaus“ nannte. Bei diesem Hause war ein großer Garten, mit langen Alleen, welche aus Linden, Eichen und zum Theil aus Fruchtbäumen bestanden, und nach dem Pallast seinen Namen erhielt, den er noch bis jetzt führt, nämlich „Sommergar-ten.“ Diesem Pallaste etwas schräg gegenüber, am jenseitigen Ufer der Fontanke, befand sich ein anderes, ziemlich geräumiges hölzernes Haus, von einem Stock-werke mit einem Erker, in welchem die zum Hofe erforderlichen Lebensmittel aufbe-wahrt wurden, und daher der Vorraths-Pallast hieß. S. Baschuz I. Th. S. 96.

2 Seinen schönsten Schmuck erhielt der Sommergarten durch die Kais-erin Catharina II., nämlich nach der Nawa zu, ein eisernes, in seinen man-nichfaltigen Zierrathen stark vergoldetes Gitter, die Verbindung bildend zwi-schen 36 Granitsäulen von 3 Fuß im Durchmesser, und 2 Faden Höhe, auf de-nen Urnen von demselben Gestein stehen. Hier wird alljährlich die sogenannte Brautschau gehalten.

*) Die Fontanka hatte damals ihren jetzigen Namen noch nicht, sondern bekam ihn erst später, als die Röhren über dieselbe zu den Fontainen des Sommergartens geführt wurden, jedoch ist es unbekannt, wie sie damals hieß.

Fontanka, das bis zum Jahre 1718 von Ziegelbrennereien eingenommen war, begann man in diesem Jahre mit Häusern zu bebauen und fing um dieselbe Zeit den Bau der Pantelimonkirche von Holz an¹. Wo jetzt das kaiserliche Waschhaus ist, wurde ein sogenanntes Particulier-Werft, zum Bau kleiner Schiffe und Fahrzeuge für Privatpersonen, aufgeführt. Weiter hinauf an der Nawa baute Peter der Große auf einem, als dem trockensten und höchsten, daher am meisten vor Ueberschwemmung gesicherten Theile der Stadt, im Jahre 1711 ein Gieß-, Form- und Stückhaus, das damals diesem Stadttheil den Namen des Stückhofs (Liteinoi) gab².

1 In Gracte Relation heißt es, Seite 16:

„Am Strande selbiger Seiten, von Laduga herunter an, zur Rechten der Fontanka, ist eine große, lange Reihe von Häusern, alle nach Russischer Manier, ungefähr eine halbe deutsche Meile lang. Oberhalb am Strome stehen einige Ziegelöfen, und hinter denselben pflegten in der Sommerszeit, wenn Seine Zarische Majestät daselbst residirten, einige Truppen zu campiren.“

2) Als Peter beschloffen hatte, die Hauptgebäude der Stadt am linken Newaufer aufzuführen, gründete er daselbst auch den ersten Gießhof. Dieser befand sich anfangs in einer festen, aus Balken erbauten Scheune; das Licht fiel von oben durch die Fenster einer kleinen hölzernen Kuppel, über welche sich ein breiter, mit Blech beschlagener Thurm erhob, auf dessen Spitze sich der zweiköpfige Adler befand. Zur Arbeit in dieser Scheune wurde aus Moskau ein Theil der dort wohnenden Gießer und Artilleriebiener berufen. Sie bevölkerten diesen Stadttheil, welcher anfänglich die russische Sloboda hieß, und veranlaßten in eben diesem Jahre die Errichtung der Artillerie- und Fortifications-Canzellei, welche unmittelbar unter dem Feldzeugmeister Graf Brücke stand, und sich in einem Hause von Fachwerk, zwischen der Scheune des Gießhauses und der St. Sörgij-Kirche befand. Im Jahre 1733 wurde die hölzerne Scheune abgerissen, und dagegen ein steinernes Gebäude aufgeführt, welches 72 Faden in der Fronte hatte. Im untern Geschos waren 12 Säle, worin gegen 1000 Arbeiter sich befanden. Oben war ein großer runder Saal von 13 Faden im Durchmesser. Die Kuppel des Thurms wurde von 16 Säulen getragen. Dieses Gießhaus wurde 1831 abgebrochen, nach der Wiburger Seite verlegt und dadurch eine gerade Straße zu der, nach der Wiburgerseite führenden Brücke gewonnen.

Anfangs hieß diese Gegend die russische Sloboda oder Vorstadt, die schon im Jahre 1717 aus mehr als sechstausend kleinen, hölzernen Buden, Baracken und Häusern bestand. Die ansehnlichsten gemauerten Häuser daselbst waren: das große Palais der Fürstin Nastasia Zwanowa und Alexander Kikins, ferner lag hier ein Palais von Fachwerk¹, das der ältesten Prinzessin, Schwester des Kaisers, der Cäsarewna Natalia Alexejewna gehörte.

Weiter hinauf das Dorf Smolna, in welchem die Admiralität Harz (смола) siedeln ließ, an dessen Stelle 1744 unter der Kaiserin Elisabeth, das prächtige Wostresenskische (Smolnoi) Nonnenkloster aufgeführt wurde².

1 Zur Geschichte des Baues von St. Petersburg, schreibt Reimers, in seinem Buche „St. Petersburg nach seinem ersten Jahrhundert“, verdient noch bemerkt zu werden, daß der Anfang des Baues mit schlechten hölzernen Häusern gemacht wurde. Hierauf erschien zur Beförderung des geschwindern und bessern Baues der Stadt, folgender Befehl den 4ten April 1714: „daß alle Häuser auf der Petersburgischen- und Admiralitätsseite, und überhaupt an den Ufern der Newa, von Fachwerk, nach preussischer Art, gebaut, mit Ziegeln gedeckt, und mit ordentlichen Defen versehen werden, wie auch, daß diese Häuser zwei Stock hoch sein sollten.“

Wie oft die Gegend, wo St. Petersburg steht, überschwemmt gewesen, mit Ausnahme der Stelle, wo die Liteinaja ist, die immer verschont blieb, erhellt aus Folgendem: Nach Weber's Worten stürmte das Wasser im Jahre 1691 auf die Gegend ein, wo jetzt Petersburg liegt und überschwemmte das ganze Land bis Nienschanz. Weber war Augenzeuge der Uberschwemmung am 5ten Novbr. 1713; St. Petersburg war beinahe ganz mit Wasser bedeckt, Brücken und Bollwerke der Ufer zerstört . . . —

Zur Vergleichung, folgende Tabelle der Wasserhöhe, während der wichtigsten Uberschwemmungen in der Hauptstadt: 1721 den 5ten Novbr. 7 Fuß 4 Zoll; 1723 den 23ten Novbr. 7 Fuß 7 Zoll; 1726 den 1sten Novbr. 8 Fuß 2 Zoll; 1729 den 12ten Octbr. 7 Fuß 1 Zoll; 1744 den 14ten August und 9ten Septbr. 7 Fuß; 1732 den 22sten Oct. 8 Fuß 3 Zoll; 1736 den 29sten Septbr. 7 Fuß 3 Zoll; 1777 den 10ten Septbr. 10 Fuß 7 Zoll; 1788 und 1802 im Septbr. 7 Fuß 3 Zoll; 1824 den 7ten Novbr. 13 Fuß 7 Zoll.

2 Dies Nonnenkloster wurde unter der Regierung der Kaiserin Catha-

Auf dem Stückhofe lag am Ufer der Newa, neben dem Arsenale und dem Vießhause, das Hotel des Generalfeldzeugmeisters Grafen Jacob Daniel von Brücke, eines Lutheraners.

Als die Division des Generalmajors Bonn, worunter sich viele Deutsche befanden, auf Befehl des Kaisers, 1719 von Moskau nach St. Petersburg verlegt wurde, lernte Brücke den Feldprediger dieser Division, Johann Leonhard Schattner kennen, den er aufmunterte, für die Lutheraner auf dem Stückhofe einen besondern Gottesdienst zu halten.

Die neue Gemeinde versammelte sich in dem großen Saale eines Gebäudes, das ihr auf dem damaligen Bergcollegio eingeräumt wurde, in der ersten Parallelstraße, vom Stückhofe an gerechnet, da wo jetzt die kaiserliche Tapetenwirkerei angelegt ist.

Schattner war 1675 zu Anspach in Franken geboren, hatte 1699 in Deutschland ein Predigeramt angetreten, kam 1718 nach Moskau, wurde daselbst Feldprediger, und hieß, nachdem er in St. Petersburg den Gottesdienst eröffnet hatte, der Pastor an der Newa. Durch seinen guten Vortrag, durch sein einnehmendes Betragen angezogen, vergrößerte sich in kurzer Zeit die Gemeinde so, daß der Beetsaal bald zu wenig Raum bot. Graf Brücke erbat sich daher schon im folgenden Jahre vom Kaiser einen Platz, um den Bau eines Gebäudes,

rina II. im Jahre 1764, nach einem Plan des Generallieutenants Bepkoi, in ein adliches Fräuleinsstift, mit einer Abtheilung für Töchter bürgerlicher Herkunft, verwandelt. Dieses Institut war das erste, welches bei der Thronbesteigung Kaiser Paul des Ersten, unter die Direction der Kaiserin Marie kam, und ist später erweitert worden. Die Zahl der Zöglinge, sowohl der adlichen als der bürgerlichen, beträgt 750, von denen hier 500 auf Kosten der Regierung und 250 Pensionairinnen sind. Von Letzteren werden viele durch die Freigebigkeit der Glieder der kaiserl. Familie erzogen.

das den öffentlichen Andachtsübungen gewidmet werden sollte, anfangen zu können, und da ihm die Wahl desselben überlassen wurde, so bestimmte er dazu den Platz, den die Gemeinde noch jetzt für ihre Kirche besitzt, 66 Faden lang und 31 Faden breit war, und zwischen der Vorstadtstraße und der vierten Artilleriestraße (jetzt Kirošchnaja) liegt.

Der Geldmangel erlaubte zwar damals der jungen Gemeinde nicht, einen ganz neuen Bau zu beginnen; doch wurde sie dieser Verlegenheit durch die Fürsorge des Generallieutenants Robert, Graf von Brücke¹, eines Bruders des Feldzeugmeisters, enthoben, welcher als Commandant der Festung und der Stadt St. Petersburg, ihr das, auf dem Muitnoi Dwor, hinter der Festung, auf der Petersburger-Seite, kreuzförmig gebaute Kirchengebäude ohne Dach, welches früher 1704, den ersten Lutheranern gedient hatte (vergl. S. 27), nebst einer Glocke und verschiedenen Kirchengeschäften, überließ². Man brach es ab, und stellte es am 11ten September 1720 auf dem geschenkten Plage in besserem Zustande wieder her. Die Aufsicht über diesen Bau übernahm der General von der Artillerie, von Günther. Der Bau wurde

1 Brücke wurde in der Festung, nahe bei der Cathedrale, dem Altar gegenüber, zur Erde bestattet; der Kaiser selbst folgte seiner Leiche.

2 Das ganze Gebäude war sehr schadhast, denn da es auf einem sehr sumpfigen Boden unbenutzt stand, so hatte es sehr gelitten, doch am meisten der Glockenthurm, und da nun die Mittel der kleinen Gemeinde es nicht erlaubten, einen neuen Thurm zu bauen, so mußte die Glocke unbenutzt bleiben. — In einer am 30sten April 1748 gehaltenen Convent-Sitzung wurde folgendes beschlossen: „Die Glocke sowohl als das übrige Messing, so etwa bei der Kirche vorhanden, und nicht zu brauchen sein sollte, soll verkauft und zum Besten der Kirche angewandt werden.“ S. Kirchen-Protokoll I. Seite 204. Es ist auch nicht zu ermitteln, an wen die Glocke verkauft wurde. Auf dem Boden der jetzigen Kirche befinden sich noch einige Kronleuchter jener alten Kirche.

indessen durch die dürftigen Umstände der Gemeinde sehr verzögert. Ein jeder trug zwar bei, was er konnte, selbst Schattner, welcher noch immer auf dem Bergcollegio wohnte und predigte, gab einen Theil seines Gehalts dazu her; man sammelte des Sonntags nach dem Gottesdienste Beiträge, die alsdann in der Woche zum Bau verwendet wurden; aber diese Summe war zu klein und um sich zu helfen, suchte man in Narva, Reval, Moskau und Danzig um Unterstützung an, und fand sie. Einige begüterte Mitglieder der Gemeinde vermehrten diese Beiträge durch ihren Vorschuß, und beförderten dadurch den Bau, so daß das neue Gotteshaus am Palmsonntage den 18. März 1722, eingeweiht, und zum ersten Mal, nach sechszehn Jahren, wieder Gottesdienst darin gehalten werden konnte. Man behielt den früheren Namen des ursprünglichen Kirchengebäudes St. Petri (vergl. S. 60) bei. Für den Prediger kaufte man ein bei dem Kirchenplaze, an der nördlichen Seite gelegenes Haus und baute auch andere kleine Wohnungen, theils für die übrigen Kirchenbeamten, theils um daraus Miethen zu ziehen. Pastor Schattner genoß mit seiner Gemeinde volle kirchliche Freiheit. Es befindet sich in der Artilleriekanzellei folgender Ukas, welcher in Uebersetzung also lautet:

„Seiner Kaiserlichen Majestät Ukase aus dem dirigirenden Synod an die Hauptartillerie“

„Es ist den 21sten April von den General-Majoren Günther und de Coulon an den dirigirenden Synod eine Bitte ergangen, daß, da sich auf dem Stückhofe in den Artillerie-Sloboden, bei der neuerbauten deutschen Kirche, Pastor Johann Leonhard Schattner in Diensten

„befände, dessen Beichtkinder die dasigen deutschen Einwohner wären, der dirigirende Synod den Deutschen, welche in der Nähe vom Stückhofe wohneten, anbefehlen möchte, daß der Eid der Treue in dieser Kirche abgelegt, auch andere Glaubenssachen in derselben verrichtet würden, indem die andern Kirchen vom Stückhofe sehr entfernt wären; also ist vom dirigirenden Synod befohlen, daß laut obbenannter eingegebener Bitte, der Pastor Johann Leonhard Schattner bei der Stückhofschen Kirche verbleiben, und diejenigen Deutschen als: Handwerker und andere mehr, welche nahe bei der Kirche wohnhaft sind, sich zu dieser Gemeinde halten und dabei verbleiben sollen¹, weshalb zur Nachricht der Artillerie gegenwärtige Sr. Kaiserliche Kasse gesandt worden“.

„Geschrieben den 28. April 1722

unterschrieben von

Affessor der Troitsche Protopop Johann Simeonow

Commissär Semen Diakow

Unterkanzelist Peter Buimakow“.

Unter der Regierung der Kaiserin Anna Iwanowna (1730—1740), welche den Ausländern die freie Religionsausübung bestätigt hatte, faßte die Gemeinde den Entschluß, bei dem baufälligen Zustande ihres Kirchengebäudes, zur Errichtung eines neuen zu schreiten; dasselbe auf ein steinernes Fundament, die Wände aber von Fachwerk, nach preussischer Art zu bauen, wozu sie die deshalb nachgesuchte Erlaubniß aus dem Cabinete der Kaiserin erhielt, welche sie nebst dem Abrisse

¹ So hatte denn diese Kirche damals gewissermassen einen Kirchensprengel erhalten.

der zu erbauenden Kirche der Canczellei des Oberpolizeimeisters übergeben hatte.

Es befindet sich hiervon in der Artillerie- und Fortificationscanczellei folgendes:

«Pro memoria»

„Es ist den 16ten October in der Haupt-Polizeimeisters-
„Canczellei, auf die von den Aeltesten bei der evangelischen
„Petri-Pauli-Kirche, die auf der Moskow'schen Seite be-
„stündlich ist, Johann Schröder und Bernhard eingegebe-
„nene Supplique, wegen Aufbaumng einer neuen hölzernen
„Kirche, anstatt der alten, auf einem steinernen Funda-
„ment, mit einer Schule, beschloffen worden, daß diese
„Supplique in Ihro Kaiserl. Majestät Cabinet nebst
„dem Riß abgegeben werden sollte. Worauf die Herren
„Ministri befohlen haben, zu erlauben, daß laut selbiger
„Supplique bemeldete Kirche und Schule von neuem auf-
„gebauet und während dem Bau kein Hinderniß gemacht
„werde.

„Nur sollte darauf Acht gegeben werden, daß diese
„Kirche nach dem Riße in gehöriger Länge und Breite,
„auch in gehöriger Linie auf dem rechten Plage erbaut
„werde¹. Dieses anzuweisen, ist der Obrister und Architect

¹ Bis zum Jahre 1730 leitete der Italiener Tresini alle Bauten; er war Ingenieur und Architect, und Peter I. hatte ihn mit Obristenrang in seine Dienste genommen; seit 1730 trat an dessen Stelle Jaropin. Bis zum Anfange der Regierung der Kaiserin Anna waren alle Gebäude beinahe planlos angelegt, die Straßen waren nicht nach einem allgemeinen Plane für die ganze Stadt gezogen, sondern nach der Bequemlichkeit für die einzelnen Stadttheile, zwischen welchen man häufig ziemlich große unbewohnte und unbebaute Strecken fand, weshalb eine allgemeine Verbindung also gänzlich fehlte. Die Straßen waren ohne Ausnahme schmal, viele derselben krumm, die Häuser eng zusammengebrängt; daher wurden auch bei jeder Feuersbrunst viele derselben ein-

„Jeropkin verordnet und ihm zugleich anbefohlen worden, einen Plan zu verfertigen und solchen an die Polizeimeisters = Kanzellei zu übergeben, welches hiermit der Hauptartillerie = und Fortificationskanzellei zur Nachricht dienet.“

„Geschehen d. 29. Octbr. 1734.

unterzeichnet „Afanassii Isakow

„Stephan Tichmenow

„Secretair Iwan Baschenew

„Kanzellist Iwan Samoilow“.

Zu diesem Baue wurde den 23ten April 1735, als der Generalfeldmarschall von Münnich, und der Generalmajor von Trautvetter, Patrone dieser Gemeinde waren, der Anfang gemacht, indem man die alte Kirche abbrach und am 3ten Mai konnte der Grundstein gelegt werden¹. Da aber die Gemeinde selbst noch nicht im Stande war, ohne Beihülfe den Bau auszuführen, so wandte man sich an die benachbarten Provinzen, und erhielt vorzüglich aus Reval und Riga mildthätige Beiträge, welchen die Kaiserin Anna ein Geschenk von tausend Rubel beifügte.

Die Vollendung des Baues wurde indessen durch die Zwistigkeiten, und durch den Parteigeist, der unter einigen Mit-

raub der Flammen, und oft wurden große Stadtviertel gänzlich in Ruinen verwandelt. Die Kaiserin Anna ließ einen allgemeinen Plan zur regelmäßigen Eintheilung der Stadt entwerfen (sowohl zum Umbau der Häuser in den angebauten Gegenden, wie auch zur Auführung neuer Gebäude, auf den noch unbebauten Landstrecken), verbesserte denselben eigenhändig und bestätigte ihn 1734.

Siehe Baschuzkij II. Th. Seite 98—99.

¹ Schattner nahm als Text seiner Rede, bei der Feier der Grundsteinlegung, die Bibelfelle Esaja 28, V. 16.

gliedern der Gemeinde herrschte, vier Jahre verzögert. Pastor Schattner hatte sich nämlich gegen Ende des Jahres 1736 von dem Kirchenconvente, wegen seines hohen Alters (61 Jahre), den Magister Lütken, damaligen Rector der St. Petrischule (vergl. S. 51), zum Gehülfen ausgebeten, was der Convent bewilligte, und dieses dem Pastor Schattner wissen ließ, welcher sogleich seinen Abschied als Rector nachsuchte und erhielt, wofür er am 28sten Januar 1737 seiner Gemeinde für diese Bewilligung öffentlich Dank abstattete. An Lütken war die Vocation im Namen der Gemeinde, von dem Generalmajor von Trautvetter übergeben worden; allein es waren verschiedene Glieder der Gemeinde mit dieser Wahl deswegen nicht zufrieden, weil nicht jedes Glied um seine Stimme gefragt worden war. Sie brachten auch Schattner auf andere Gedanken, und reichten hierauf im Märzmonat desselben Jahres, bei dem Justizcollegio der liv- und esthländischen Sachen eine Klage ein, in welcher sie sich über des Magisters Lütken gewaltthätiges Eindringen zum Predigtamt bei ihrer Kirche, beschwerten. Das Justizcollegium nahm diese Klage an, zog den Pastor Severin von der St. Petrigemeinde, und den Pastor Levanus von der schwedischen und finnischen Gemeinde, zur richterlichen Untersuchung und Entscheidung derselben, zu, und ertheilten am 1sten Februar 1738 die Resolution: daß die Wahl und Berufung, ohne Zustimmung der Gemeinde, unrechtmäßig, daher null und nichtig sei, daß die Glieder der Gemeinde eine neue Wahl anstellen und darauf der Erwählte, in Rücksicht der Verfügung zur Ordination, dem Justizcollegio vorgestellt werden sollte. Magister Lütken suchte in Gemeinschaft des Convents dagegen zu protestiren, allein er mußte seinen Ansprü-

chen auf das Amt entsagen und dieser Ausgang des, wider ihn geführten Rechts Handels, hatte die Folge, daß er im Jahre 1738 das Land verließ¹.

In eben diesem Jahre wurde Magister Schreiner, der in dem persischen Feldzuge bei der russischen Armee Feldprediger gewesen war, als Adjunct eingesetzt; aber auch bei dieser Gelegenheit entstanden neue, heftige Streitigkeiten, denen Schreiner dadurch ein Ende machte, daß er 1740 seinen Abschied nahm und nach Deutschland ging.

Immer größer wurde der Parteigeist, immermehr der Ausbau der Kirche in die Länge gezogen, bis es endlich im Jahre 1740 dem nachmaligen Generalfeldmarschall Georg von Lieven, der in Abwesenheit des seitherigen Patrons, die Geschäfte desselben übernommen hatte, gelang, die erbitterten Gemüther zu besänftigen, den Parteigeist zu beschwichtigen und den Frieden so weit wieder herzustellen, daß man mit dem Bau fortschreiten konnte und die Kirche von aussen vollendete.

Die neue Kirche war achteckig, bestand aus hölzernen Verbindungen, deren Fächer mit Ziegelsteinen ausgemauert wurden, und um Namensverwechslung mit der neuen St. Petri-Kirche zu vermeiden, erhielt sie den Namen St. Annenkirche.

Von aussen war sie mit Brettern bekleidet, die gelb an-

¹ Magister Lütken ging nach Schweden, wo ihn manche unangenehme Schicksale trafen. Er verließ Schweden und ging nach Polen und von dort über Smolensk nach Moskau. Als guter Gesellschafter und als ein guter Kanzelredner, erhielt er leicht Bekanntheit, fand bei den angesehensten Mitgliedern der Officierkirche Zutritt, nahm sie für sich ein, erwarb sich schon durch seine erste Predigt einen großen Beifall, und wurde 1744 einstimmig zum Prediger erwählt. Allein auch hier entstanden Streitigkeiten, welchen zufolge er sein Amt wieder aufgeben mußte; wurde dann Lehrer an der Universität, und ging später wieder nach St. Petersburg, wo er als Lehrer beim 1sten Cadetten-corps starb.

gestrichen und mit weißen, säulenförmigen Verzierungen und Fensterbeschlügen versehen waren. Ungeachtet der zum Bau gelieferten Beiträge, hatte die Gemeinde doch zur Bestreitung desselben viele Schulden machen müssen, welche noch dadurch vermehrt waren, daß während des Baues 1739, das Predigerhaus mit allen Kirchenbüchern verbrannte. Wenn auch Schattner das Haus auf seine Kosten wieder aufbauen ließ, so mußte die Gemeinde doch daran denken, diese Summe wieder zu erstatten, und bei dieser Lage konnte sie nicht eher auf die innere Verzierung der Kirche denken, bis ihr ein Theil dieser Schulden von den Gläubigern erlassen war, und sie den andern Theil nach und nach getilgt hatte, was endlich 1745 durch eine außerordentliche Sammlung zu Stande gebracht wurde, so daß die Kirche den 26sten October 1746, am 21sten Sonntage nach Trinitatis eingeweiht werden konnte.

Da Schattner's Alter ihm die Führung seines Amtes sehr beschwerlich machte, wählte die Gemeinde Carl Emanuel Richter zum zweiten Pastor der Kirche. Richter war am 16ten April 1706 zu Domnitsch bei Meissen geboren, wurde 1736 vom Generalfeldmarschall Grafen Münnich, nach Rußland zum Feldprediger beim Generalstabe berufen; kam hierauf nach St. Petersburg, ward am 6ten Septbr. von der St. Annengemeinde zum Pastor berufen, trat sein Amt am 29sten September 1740 an, und blieb, nach dem Beschluß der Gemeinde, alleiniger Prediger an der neuen Kirche, nachdem im folgenden Jahre, am 3ten Februar 1741, Schattner gestorben war, der auf dem Newskischen Klosterplatze beerdigt wurde¹.

1 Siehe Protokollbuch I. der St. Annen-Kirche, pag. 41. Schattner

Da der General von Kewen, dessen Eifer für das Beste der Kirche aus obigem schon bekannt ist, seiner Geschäfte wegen, bei der Kirche nicht immer anwesend sein konnte, so ordnete im Jahre 1746 die Gemeinde eine Wahl zu einem Gehülfen des Patronus (compatronus) an, welche auf den Generalmajor Wilhelm von Fermor fiel, der den Posten auch um so lieber annahm, da sein verstorbener Schwiegervater, der Graf von Brücke, gewissermaßen mit der Stifter dieser Gemeinde gewesen war. Unter seinem Patronat wurde im Jahre 1747 ein, von der St. Petrikirche verkaufted Orgelwerk für die Kirche angeschafft, und mit einem Pedal versehen, zu dessen Ankauf mehrere Wohlthäter in Amsterdam 565 Rubel 70 Cop. geschenkt hatten. Das dortige Handlungshaus Andries Pels und Soonen remittirte diese Summe den 31sten Juli 1747¹.

Nach dem 1756 erfolgten Tode des Pastors Richter, wurde die erledigte Stelle durch Johann Andreas Erhardt besetzt, und in Abwesenheit des Patronus, welcher sich damals in Preußen befand, der Prinz Peter August Friedrich von Holstein-Beck, als Patron erwählt. Allein der Pastor Erhardt starb schon am 7ten März 1762, und man berief an seine Stelle Michael Friedrich Großkreuz; jedoch da dieser 1765 den Ruf als Pastor an die neue St. Petrikirche erhielt und annahm, wählte die Gemeinde an seine Stelle Johann Bogislaus Konfert.

wurde 67 Jahre alt, war 23 Jahre im Amt, und wurde von Razzius am 6ten Februar beerdigt.

1 Durch die Vermittelung des hiesigen Kaufmannes Hahn, Ältesten der St. Annenkirche, wurde diese Collecte in Amsterdam veranstaltet und 1380 fl. zusammengebracht, die nach dem damaligen Cours 565 Rbl. 70 Cop. ausmachten. Siehe Protokoll der St. Annen-Kirche, pag. 179.

Bei dem großen Zuwachs, den die Gemeinde unter dem Prediger Großkreuz und unter seinem Nachfolger, Consert erhielt, sammelte die Gemeinde einen beträchtlichen Geldvorrath und baute 1763 ein hölzernes Haus von 8 wohnbaren Zimmern, nebst den dazu gehörigen Räumlichkeiten. Das ersparte Kirchenvermögen wurde durch die außerordentliche Freigebigkeit der lutherischen Wittwe eines russischen Kaufmannes, Sophie Charlotte Wolodimerow, gebornen Müller, nicht nur sehr ansehnlich vermehrt, sondern diese Wohlthäterin, die dem Pastor 500 Rubel, und jedem Kirchenbeamten eine verhältnißmäßige jährliche Zulage zu ihrem Gehalte gab, ließ auch 1764 ein steinernes Gebäude von zwei Stockwerken, auf ihre Kosten aufführen.

Die hölzerne Kirche wurde bei dem immer größeren Zuwachs ihrer Gemeindemitglieder, für die vielen Zuhörer, die sie besuchten, zu klein, und man fühlte bei ihrem, den Einsturz drohenden Zustande, das Bedürfniß eines neuen Baues, weshalb man in der Nähe derselben eine andere Kirche von Ziegelsteinen aufführte, zu deren Bau man diesmal keine auswärtigen Beiträge sammelte, sondern die Kosten theils von dem eigenen, gesparten Geldvorrathe der Gemeinde, theils von den beträchtlichen Summen bestritt, die die Wittwe Wolodimerow dazu hergab, wie auch endlich durch die Freigebigkeit einiger hiesiger Wohlthäter, und durch die Gelder, die man dazu aufnahm, welche letzteren von den, aus Vermietzung der Kirchengebäude eingehenden Summen, so wie auch von den jährlichen Beiträgen der Gemeinde, die noch unter Consert's Nachfolger Thomas Friedrich Theodor Rheinbott, immer mehr anwuchsen, und von den übrigen Einkünften der Kirche, in wenigen Jahren zurückgezahlt wurden.

In den Grundstein zur neuen, unserer jetzigen Kirche, den man am 26sten Juli 1775 legte, senkte man eine metallne Platte, von $14\frac{1}{2}$ Zoll Länge und $12\frac{1}{2}$ Zoll Breite ein, die in lateinischen Buchstaben folgende Inschrift hat:

«Unter der glorreichen Regierung der allerhuldreich-
«sten Monarchin, Catharina II, ist diese Evangelische
«St. Annen-Kirche, auf Kosten der Gemeinde und durch
«freiwillige Beiträge anderer Wohlthäter, erbaut worden.
«Der Grund dazu wurde gelegt: im Jahre 1775 den
«26sten Tag des Monats Juli. Zu einem hochlöblichen
«Kirchen-Convent, durch dessen emsige Geschäftigkeit,
«unermüdeten Fleiss und Sorge, dieses grosse Werk zu
«Stande gekommen, gehörten damals:

„Seiner Excellenz, der General-Lieutenant von der Ar-
„tillerie, Ritter des St. Annen-Ordens, Herr Johann
„von Müller als Kirchenpatron.

„Herr Andreas Ungebauer, Collegienrath und Doctor der
„Kaiserlichen Leibgarde,

„Herr Friedrich Mathias von Eck, Canzleirath und
„Postdirector,

„Herr Georg Belten, Hofrath und Generaldirector des
„Baues, als Kirchenrätthe.

„Herr Christian Knobel, Major und Polizeiarchitect,

„Herr Johann Chemnitzer, Staabschirurgus, als Kir-
„chen-Aelterlinge.

„Herr Ephraim Blau, Posamentirmeister,

„Herr Johann Christian Wolff, ein Kupferschmied,

„Herr Johann Christian Brosmann, ein Schmied,

„Herr Andreas Heinrich Meyer, ein Tischler, als Kirchen-
„vorsteher.

„Herr Johann Bogislaus Konfert, Pastor bei der Stück-
„höfischen St. Annenkirche, aus Marienwerder in
„Preußen gebürtig“.

Der Bau dieser Kirche konnte, da alle Mittel dazu ausreichten, in vier Jahren vollendet werden; und da der Pastor Konfert im Jahre 1778 gestorben war, so wurde die Kirche den 24sten October 1779 von seinem Nachfolger Rheinbott feierlichst zu ihrer Bestimmung eingeweiht.

Die Kirche, 22 Faden lang, und 12 Faden breit, kostete 30,500 Rubel, hat unten 19 Bogen-, oben 24 viereckige Fenster, wendet der Vorstadtstraße den Haupteingang zu, der von einem in einer Rundung gebauten Portale überdeckt und mit sechs Säulen umgeben ist, zwischen welchen Stufen zu ihm hinaufführen, während die Kirche selbst, mit den auf beiden Seiten gebauten Häusern, durch geschmackvoll gearbeitete eiserne Gitter verbunden, in ihrem Innern einfach, aber geschmackvoll ausgebaut und verziert ist. An den Säulen der beiden Seiten des Altars treten die Bildsäulen der heiligen Apostel Petrus und Paulus hervor. Auf dem untern Altar-gemälde ist die Einsetzung des heiligen Abendmahls, auf dem obern die Himmelfahrt Jesu dargestellt. Zur Erleuchtung der Kirche dienen 17 krystallene Kronleuchter: 3 große in dem Hauptgange, 14 kleinere in den beiden Seitengängen und auf der Emporkirche. Eine schöne Orgel, in neuerer Zeit von G. Fr. Walker in Ludwigsburg, im Königreiche Würtemberg, gebaut, hebt die innere Zierde.

Im Jahre 1850 wurde in der Kirche eine große Verbesserung gemacht, indem man die Keller unter der Kirche vertiefte, sie mit steinernen Gewölben übermauerte, Luftheizung einrichtete, der Kirche, wo es irgend anging, freieren Raum

schaffte, und im Verlaufe der Zeit die früheren hölzernen Gebäude durch große steinerne ersetzte, so daß jetzt die aus ihnen gezogenen Miethsgelder der Kirche bedeutende Einkünfte bringen.

Die St. Annenkirche hatte seit ihrer Entstehung folgende Patrone:

- 1719 den Generalfeldzeugmeister, Jacob Daniel Graf von Brüce.
- 1720 Generallieutenant, Commandant von St. Petersburg und der St. Petri-Pauli-Festung, Robert Graf von Brüce.
- 1724 Generalmajor, Johann Jacob von Günther.
- 1735 Generalfeldmarschall, Graf Bernhard Christoph von Münnich.
- 1740 Generalmajor, Burchard Ernst von Trautvetter.
- 1740 Generalfeldmarschall, Georg Reinhold von Lieven.
- 1746 General en Chef, Graf Wilhelm von Fermor.
- 1752 Generalmajor, Johann Jacob von Schulz.
- 1757 Prinz Peter August Friedrich von Holstein-Beck.
- 1759 Oberkammerherr, Christian August von Brocktorff.
- 1776 General en Chef, Johann von Müller.
- 1787 Wirkl. Statsrath und Postdirector, Friedrich Mathias von Eck.
- 1791 Generalmajor, Carl Reinhold von Handwich.
- 1782 Generalmajor, Carl von Bock.
- 1794 Kammerherr, Graf Hans Heinrich von Tieffenhausen.
- 1805 Geheimrath, Carl von Hablit.

- 1822 Kriegsminister, Baron Meller-Sakamelsky.
- 1824 Herzog Alexander von Württemberg.
- 1833 General-Adjutant, Carl von Toll.
- 1842 Prinz Alexander Ludwig Christian Georg Friedrich Emil von Hessen-Darmstadt.
- 1852 Se. Durchlaucht, den Herzog Georg August Ernst Adolph Carl Ludwig von Mecklenburg-Strelitz.
- Prediger der Gemeinde waren seit ihrer Entstehung:
- 1719 Johann Leonhard Schattner, geboren zu Anspach in Franken 1675.
- 1737 Johann Philipp Lütken, früher Rector der St. Petri-
schule in St. Petersburg.
- 1738 Magister Schreiner, früher Feldprediger bei der russi-
schen Armee in Persien.
- 1740 Carl Emanuel Richter, geboren den 16ten April
1706 zu Dommigsch in Meissen.
- 1757 Johann Andreas Ehrhardt, vorher deutscher Prediger
in Wiborg, geboren 1726 zu Erfurt.
- 1762 Michael Friedrich Großkreuz, geboren den 4. (15.)
März zu Gösslin in Pommern.
- 1766 Johann Bogislans Konfert, früher Capellan zu Ma-
rienwerder in Preußen.
- 1778 Thomas Friedrich Theodor Rheinbott, geboren zu
Soest, einer ehemaligen freien Reichsstadt in West-
phalen.
- 1813 Friedrich Rheinbott, Sohn des vorigen; geboren zu
St. Petersburg, früher Pastor an der alten Petri- und
Paulikirche in Moskau.
- 1838 Carl Theodor Behse, geboren den 8ten August 1800
zu Franzburg in Pommern, war Lehrer der St. Petri-

schule und wurde den 23sten Mai introduzirt; legte seine Stelle im September 1852 nieder, und starb den 12ten Juli 1853 zu Helsingfors.

1838 **Se. Hohehrwürden** der Herr Pastor Friedrich Ernst Moritz, geboren zu Anzen in Livland, den 26sten Februar 1703, wurde ordinirt den 11ten October 1831 und introduzirt den 25sten August 1838.

1853 **Se. Hochwürden** der Herr Pastor Emil August Heinrich Hörschelmann, starb den 23sten Juni 1854.

1855 Herr Pastor Paul Otto Alexander Seeberg, wurde den 23sten Januar 1855 introduzirt.

Die St. Annenkirchenschule.

Die Schule der St. Annengemeinde trat aus natürlichen Gründen später in's Leben, als die Kirche, da die anfänglich kleine Gemeinde nicht im Stande war, einen Lehrer zu besolden; weshalb Pastor Schattner sich selbst mit dem Unterrichte einiger Kinder beschäftigte, wobei er sich einen Candidaten der Theologie, Jacob Ursinus aus Mandasalm in Savelax gebürtig, im Jahre 1734 zugesellte, der Unterhalt und freie Wohnung genoß, und dafür sich mit dem Unterrichte der Kinder beschäftigte; jedoch am 1sten Pfingsttage, den 16ten Juni 1736, konnte in dem neuerbauten Schulhause das erste Schulfest gefeiert werden.

Heinrich Braun aus Riga, der im Jahre 1738 als Vorfänger bei der Kirche angenommen worden war, fing das Jahr darauf an, Schüler zu sammeln, um sie im Schreiben, Rechnen und Lesen zu unterrichten, und als am 17ten October 1740 der Kirchenconvent beschloffen hatte, nach der Einwei-

hung der neuen Kirche mit dem Pastor eine Schulvisitation zu veranstalten, und überhaupt darauf zu sehen, daß wöchentlich besondere Uebungsstunden in der Wohnung des Pastors vorgenommen würden, und da zufolge dieser Beschlüsse die Zahl der Schüler sich vermehrte, so fand Braun sich veranlaßt, um eine Vergrößerung des Schullocal's zu bitten, was den Landgrafen Ludwig von Hessen-Homburg, damaligen Feldzeugmeister, bewog, im Jahre 1742 der Gemeinde, auf eine zu dem Zwecke überreichte Bittschrift, denjenigen Platz in der 4ten Artilleriestraße (Kiroschnoi) anzuweisen, wo später das jetzige Schulgebäude aufgebaut wurde.

Der Landgraf schrieb aus Moskau, wo er sich zu der Zeit aufhielt, den 17ten October an den damaligen Pastor Richter folgenden Brief:

«P. P.»

„Was derselbe unterm 16ten August a. c. nebst beigelegter Bittschrift an mich abgelassen, solches habe ich recht erhalten, und beider Inhalt wohl vernommen.

„Wie nun der quästionirte Platz, welcher von der Artillerie anderweitig vergeben werden wollen, bei der Kirche verbleiben, und einem darauf zu errichtenden Schulgebäude gewidmet werden solle, deswegen auch die Ordres dortiger Kanzellei zugesandt worden; als wird der Herr Pastor hievon vergewissert, nebstdem die Kirchenvorsteher ihre Maaßregeln danach zu nehmen wissen.“ —

Der Grundstein zum neuen Schulhause wurde den 18ten Juli 1743 gelegt und der Bau so beschleunigt, daß das Gebäude am 4ten December 1744 zu seiner Bestimmung feierlich eingeweiht werden konnte. Der Lehrer Braun, durch dessen angestrengte Bemühungen die Schule einen recht guten

Fortgang hatte, mußte Krankheit halber den 10ten September 1751 sein Amt aufgeben, und seine Stelle wurde durch Bartholomäus Heinrich Struve aus Queblinburg, ehemaligen Cantor der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Cronstadt, freilich gleich wieder besetzt, allein die Wahl war keine glückliche zu nennen, weil sein Mangel an Fähigkeiten, in Verbindung mit Streitigkeiten, den Kirchenconvent veranlaßten, ihn im Juli 1761 seines Amtes zu entlassen; denn durch ihn war die Schule gänzlich heruntergekommen, so daß bis zum 1sten December 1752 gar kein Unterricht ertheilt wurde, selbst als Großkreuz zum Nachmittagsprediger und Schullehrer berufen wurde, welches seinen Grund in dem Umstande fand, daß, als der Tod den damaligen Pastor Ehrhardt am 9ten März weggraffte, der Candidat Großkreuz, eben erst zum Nachmittagsprediger und Lehrer der Schule eingesetzt, gleich nach seiner Ordination und Introduction, den Obliegenheiten als Prediger allein vorstehen mußte und daher vom Schulunterrichte abgehalten wurde. Nach seiner darauf den 14ten April erfolgten Wahl zum Pastor der Gemeinde, wurde Christian August Tornow aus Archangel, als Lehrer angestellt, dem man es überließ, auch in den höhern Wissenschaften zu unterrichten und sich nöthigenfalls einen Gehülfen zu erwählen. Nach Tornow, der den 14ten September 1766 den Ruf als Pastor nach Saratow annahm, wurde Adamy, anfangs provisorisch, später als Lehrer und Rector angestellt; aber schon im Jahre 1768 legte dieser seine Stelle nieder und von diesem Zeitraum an wurden bis 1778 verschiedene Lehrer gewechselt, deren es an der Schule zwei gab, als Rheinbott Pastor der Kirche wurde, den Rector und den Cantor, mit 25 Schülern. Außer dem Gehalt, welches der Erstere aus der Kirchengasse bezog,

waren beide Lehrer auf die Schulgelder angewiesen, welche sie selbst einnahmen, woraus hervorgeht, daß die Kirchencasse für die Erhaltung der Schule damals keinen besondern Schulfond besaß, sondern den Schullehrern jährlich 450 Rubel aus den Kirchenmitteln auszahlte.

Pastor Rheinbott vermochte den Convent dazu, daß die Kirche selbst die Schulgelder eincassiren, von diesen Einkünften eine Schulcasse errichten, ferner die Schule in Klassen eintheilen und die Zöglinge nach dem Geschlechte absondern möge.

Der Lederfabrikant Johann Gottfried Kästner, ein sehr bemittelter Mann, zur St. Annengemeinde gehörig, und Mitglied des Convents, der mit Wohlgefallen die gute Verwaltung der Schulcasse und den Fortgang der Schule sah, that bei dem Pastor die Anfrage, ob es ihm erlaubt sei, auf seine Kosten ein Waisenhaus für Knaben bei der St. Annenkirche zu bauen, und da dieses mit Dank angenommen wurde, so ließ Kästner, neben der gedachten Kirche, ein steinernes Haus für 16,000 Rubel auf seine Kosten erbauen, dessen oberes Stockwerk von ihm zu einer Schule, das untere zur Predigerwohnung bestimmt wurde. Zehn elternlose Waisen, männlichen Geschlechts, sollten in dasselbe aufgenommen und ihnen von ihrem siebenten bis zum vierzehnten Jahre, Unterricht und Unterhalt ertheilt werden. Im Jahre 1782 wurde der Bau angefangen und zwei Jahre darauf, den 5ten December 1784 konnte das Haus zu seiner künftigen Bestimmung eingeweiht werden. Als erster Waisenvater wurde Hermann Daniel Schmahlfeldt mit einem Gehalte von 600 Rubel angestellt, mit welchem Amte er zugleich eine Lehrerstelle in der Schule verband. Nachdem man zur Feier der Einweihung viele ange-

sehene Männer, und alle Prediger der hiesigen ausländischen Gemeinden eingeladen hatte, fand zuerst Versammlung in dem neuen Schulgebäude statt, wo die Lehrer mit den Schülern der Kirchenschule eine öffentliche Prüfung vornahmen, welche Feierlichkeit Rheinbott mit einer Rede beschloß, worauf Kästner in der Mitte zwischen dem Grafen zu Anhalt und dem Kirchenpatron, dem General en Chef von Müller, in die Kirche zu einem öffentlichen Gottesdienste geführt wurde, wohin ihnen der Kirchenconvent, die Prediger, und die übrigen Zuhörer bei der Schulprüfung, folgten. Der Gottesdienst begann mit der Musik eines vollständigen Orchesters, und wurde eben so geendigt. Zum Text der Rede nahm Pastor Rheinbott Ps. 41. V. 4.

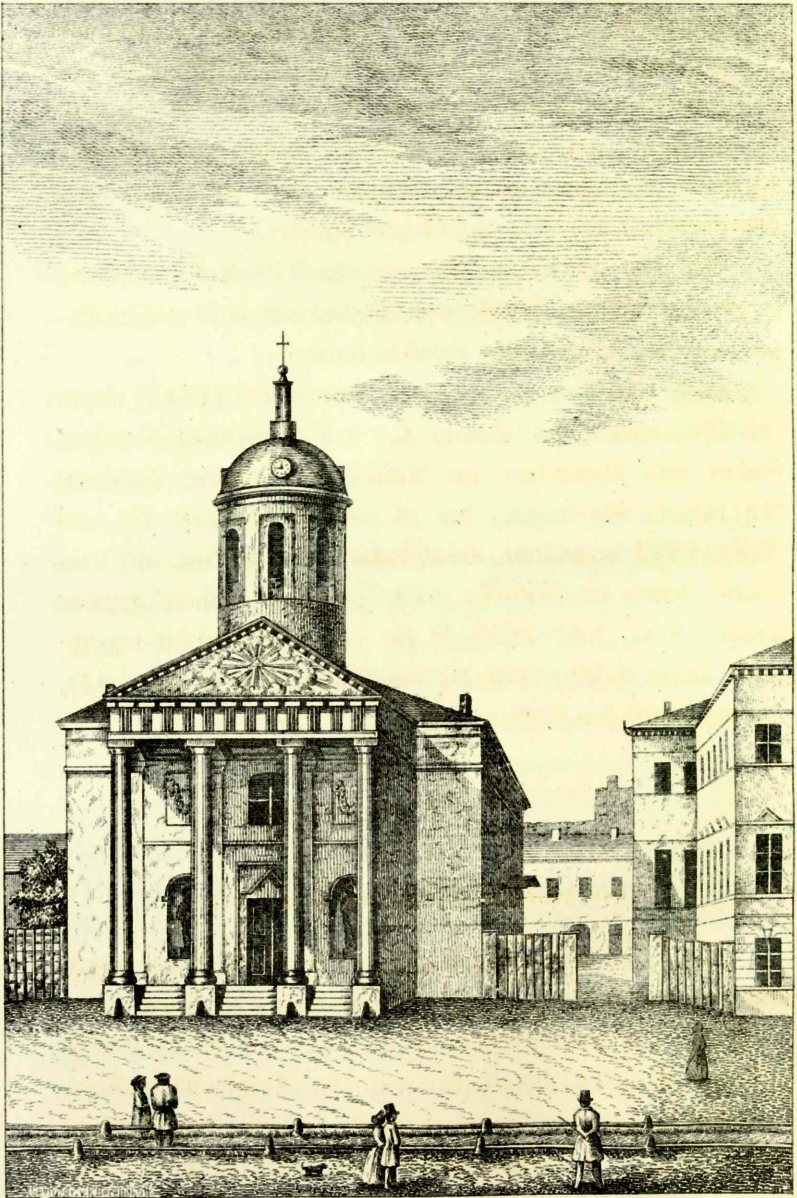
Am Hause befindet sich folgende Inschrift mit bronzenen, erhaben liegenden Buchstaben auf einer Marmorplatte:

„Für dies von Johann Kästner erbaute Haus, hat sich
„die Kirche verpflichtet, zur Dankbarkeit zehn Waisen-
„knaben von 6 und 7 Jahren bis in's 14te Jahr Unter-
„haltung und Erziehung zu geben. 1784.

„Erhalte es Dir, Nachwelt, baue, bessere, reiß nichts nieder!“

Im März 1793 begann man auf der andern Seite des Kirchenplatzes, in der 4ten Artilleriestraße (Kirošnoi) den Bau eines neuen steinernen Gebäudes, von drei Stockwerken, mit zwei Seitenflügeln von zwei Stockwerken. Das Gebäude ist 28 Faden lang und 7 Faden breit; die Seitenflügel sind 17 Faden tief. Dieser Bau kostete 57,000 Rubel. Das Gebäude konnte den 28sten October 1794, in Gegenwart vieler Großen, vom Pastor Rheinbott eingeweiht werden, und trägt ebenfalls auf einer Marmortafel folgende Inschrift:

„Schul- und Waisenhaus der St. Amentkirche, 1784



Lith. der See-Buch.

Die Kirche der St. Catharinen Gemeinde.

„von Herrn Johann Gottfried Kästner gestiftet, zur Unterhaltung von zehn Waisen, vom siebenten bis zum vierzehnten Jahre, 1794 aus den Mitteln der Gemeinde verbessert und erweitert: Matth. 19. B. 14.“

Während nun das von Kästner erbaute Haus Privatmiethern überlassen wurde, verlegte man die Schule und Waisenanstalt in das neue Gebäude hinüber.

Wie sehr häufig aus Kleinem etwas Großes hervorgeht, so gediehen bis jetzt Schule und Waisenhaus in so reichem Segen, den man früher nicht erhoffen konnte.

Nach dem Tode des Pastors Rheinbott (1813) wurde das Directorium der Schule und des Waisenhauses seinem Sohne und Nachfolger im Amte, dem Pastor Friedrich Rheinbott übertragen, der es auch gewissenhaft bis zum Jahre 1833 verwaltete, wo alsdann diese Anstalten, auf seine Bitte, unter die Aufsicht eines Schuldirectoriums gegeben wurde. Das Jahr 1852 ist für die Schule höchst bezeichnend, indem dieselbe durch die hohe Gnade Seiner Majestät, mit mannichfachen Rechten begnadigt wurde.

Die deutsche Catharinengemeinde.

Peter des Großen Plan war es, Wassili-Ostrow, wegen seiner günstigen Lage, zum Haupthandelsplatz der neuen Stadt zu machen und nach dem Vorbilde Amsterdam's, wo die Schiffe auf den Grachten unmittelbar vor den Kaufmannshäusern, ein- und ausgeladen werden konnten, so sollte den künftigen Bewohnern des neu anzulegenden Platzes dieselbe Bequemlich-

keit verschafft und daher diese Insel von Canälen durchschnitten, durch 56 Bastionen befestigt werden, wie man auf den Grundrissen von St. Petersburg aus jener Zeit noch angedeutet findet. Die Insel selbst, deren Namen mehrmals verändert wurde, hieß zuerst Hirwi-Saari; dann Neu-Preobraschenski; eine Zeit lang, dem Fürsten Menschikow zu Ehren, Fürsteninsel (княжеской Островъ); dann Wassili-Ostrow, welcher Name sich erhalten hat, und von einem Bombardier-Offizier, Namens Wassili Dimitriewitsch Korschmin herrührt, der unter Peter dem Großen die Batterie auf der Landspitze, auf welcher jetzt die Feuerthürme vor der Börse stehen, commandirte. Alle Befehle des Kaisers, Briefe und Nachrichten, die diesem Befehlshaber zugesandt wurden, führten die Aufschrift: „an Wassili auf der Insel“ (Василью на Островъ), woraus denn später der Name Wassili-Ostrow hervorgegangen ist¹.

¹ Siehe Baschuzkij I. Theil S. 75.

Die außerordentliche Vorliebe Peter's für das Meer, brachte ihn vor seiner letzten Reise (1718) in's Ausland auf den Gedanken, Wassili-Ostrow in der Kreuz und Quere von Canälen durchschneiden zu lassen. Der breiteste dieser Canäle, längs der jetzigen großen Perspective, war zur Durchfahrt für große Kauffahrtei-Schiffe bestimmt, um von der See aus gerade bis zur heutigen Börse gelangen zu können; die übrigen Canäle sollten zur Durchfahrt für kleine Schiffe dienen. Die aus den Canälen gegrabene Erde, sollte zum Erhöhen der Insel benutzt werden, welche man außerdem mit 56 Bastionen umgeben wollte. Bei dem großen und mittlern Kanal, (wo jetzt die große und mittlere Perspective befindlich) waren Plätze zu verschiedenen Märkten bestimmt, und die Gegend des jetzigen Smolenskischen Feldes und des Gottesackers, wollte der Zar zur Anlage eines großen Gartens zu Spaziergängen für das Publikum benutzen: Entwürfe, von denen keiner zur Ausführung kam; denn die Wünsche des Monarchen, der vor seiner Abreise ins Ausland, dem Fürsten Menschikow aufgetragen hatte, einige der von ihm beabsichtigten Arbeiten, ausführen zu lassen, blieben, entweder aus Unwissenheit, oder Nachlässigkeit unerfüllt. Kaum war der Zar nach St. Petersburg zurückgekehrt, so eilte er nach Wassili-

Durch ganz Wassili-Dstrow, das damals dem Fürsten Menschikow gehörte, und größtentheils aus sumpfigen Weidenplätzen für Vieh, namentlich für Pferde, und aus Wald von Birken, Tannen und Erlen bestand, wurden der Länge nach drei Perspektiven gehauen, deren größte auf der Landseite bis an den, zum fürstlichen Palais gehörenden Garten führte, während am andern Ende derselben, zur Seeseite hin, am Ufer ein hölzernes Haus mit einem Thurme stand, das den Schiffen die Einfahrt in die Newa andeutete.

Dstrow und sah zu seinem Erstaunen, daß der zu den Canälen bestimmte Raum von steinernen und hölzernen Privathäusern so sehr beengt war, daß sogar die Straßen zwischen denselben nicht mehr zur Ausführung der beabsichtigten Pläne nützen konnten. — Obgleich unwillig hierüber, schweig der Zar und fuhr zu dem holländischen Residenten Wilde, der einen ausführlichen und richtigen Plan von Amsterdam hatte, nach welchem der Zar auch Wassili-Dstrow einzurichten wünschte. Nachdem der Monarch auf dem Plan die breitesten und schmälsten Kanäle gemessen, und das Maas derselben in seinem Tagebuche bemerkt hatte, fuhr er mit Wilde in einer Schaluppe zur Insel zurück, ließ die ausgegrabenen Kanäle messen, und rief, da er sich nun überzeugte, daß dieselben weit schmaler waren, wie die Amsterdamer, zornig aus: „Alles ist verdorben“.

Peter gab deshalb dem Fürsten Menschikow einen strengen Verweis, aber die meisten Vorwürfe machte er sich selbst, daß er das Geschäft nicht einem andern übertragen. Der Wunsch, Wassili-Dstrow ganz so wie Amsterdam einzurichten, war so groß, daß Peter diesen Theil der Stadt mehrere Male besichtigte, und immer wieder wegfuhr, ohne ein Wort über seine Absichten laut werden zu lassen. Nach einiger Zeit kam der berühmte Architect Leblanc nach St. Petersburg, welchen der Zar, während seiner letzten Anwesenheit in Paris, nach Rußland eingeladen hatte. Da der Zar diesen Künstler in Betreff der Insel, welche ihn so sehr beschäftigte, zu Rathe zu ziehen wünschte, so nahm er ihn mit sich, erklärte ihm an Ort und Stelle seinen ersten Plan, und fragte ihn, wie man dem Uebel abhelfen könne. „Man muß die Häuser abreißen,“ erwiderte Leblanc kaltblütig, „neue aufbauen, die Kanäle zuschütten und neue graben“ — „Daran habe ich auch gedacht,“ — sagte Peter. Mit diesen Worten setzte er sich in eine Schaluppe, fuhr in den Palast zurück und sprach nie mehr vom Mißlingen seines Planes.

Um den Künstlern und Handwerkern, die der Kaiser in's Land kommen ließ, gleich bei ihrer Ankunft fertige Wohnungen anweisen zu können, wurde auf Kosten der Krone eine Anzahl kleiner, artiger Häuser angelegt, und diese Gegend, die an der großen Perspective lag, die „französische Slobode“ benannt. Da man 1716 die Straßen und Kanäle, wie auch die Hausplätze eingetheilt und abgemessen hatte, ward den Bojaren und andern Vornehmen anbefohlen, sich daselbst anzubauen, und um noch mehr Platz zu gewinnen, wurden die drei, an der Spitze von Wassili-Ditrow, nach der Festung zu gelegenen, holländischen Windmühlen, in welchen Balken und Bretter geschnitten worden waren, abgebrochen¹. Nach und nach entstand dem großen Newaufer entlang, eine Reihe steinerne Gebäude.

Die Insel wurde einstweilen in sechs Straßen, oder zwölf Linien eingetheilt, welche die drei Perspectives rechtwinklich durchkreuzten, und verschiedene Kanäle von der Newa mit Wasser versehen, durchschnitten die Insel².

Im Jahre 1718 wurde der Senat dorthin verlegt und 1724 stiftete Peter der Große die Akademie der Wissenschaften³, und verordnete, es sollte die Börse, ein Zollhaus

1 Von den Windmühlen wurden einige nach Krestowski-Ditrow, andere an das Flüsschen Slawianka versetzt; der Ueberrest wegen Baufähigkeit niedrigerissen.

2 Diese Canäle wurden unter Catharina II. Regierung auf den Vorschlag des Geheimraths Bekkoi zugeworfen und verschüttet.

3 Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften wurde auf Anrathen des berühmten Leibniz, von Peter dem Großen projectirt. Ihr Hauptzweck sollte sein: Bildung von Lehrern, Herausgabe nützlicher Bücher, so wie Lösung der von der Regierung vorgelegten Fragen, Anfertigung der Kalender und Sammlung von Nachrichten über Russland in allen Beziehungen. Die Eröffnung der Akademie erfolgte jedoch erst nach Peter's des Großen Tode: den 28ten De-

und Waarenspeicher hier angelegt werden, da die Insel zum Sitz der Wissenschaften, der Künste und des Handels bestimmt sein sollte.

Zu den bedeutendsten Gebäuden damaliger Zeit auf Waffili-Ostrow, gehörte das, im Jahre 1720, für die verwittwete Zarin Proscowia Feodorowna (geborne Soltikow, und Gemahlin des Zaren Iwan Alexejewitsch, Halbbruder Peter's des Großen) erbaute Palais, das nach ihrem im Jahre 1723 erfolgten Tode 1725 an die kaiserliche Akademie der Wissenschaften abgegeben wurde¹.

Unter der Regierung Peter's des Zweiten (1727—1730)

cember 1728. De Visle, Bayer, de la Croyer, Bielfinger, Nicolas und Daniel Bernulli u. s. w. waren die ersten Mitglieder, und der kaiserliche Leibarzt Blumentrost wurde zum ersten Präsidenten gewählt.

1 Es ist dasselbe Gebäude, das bisher unter dem Namen „Kunstammer“ bekannt war. Die letztere wurde rasch bereichert durch die zahlreiche Sammlung von Thieren, Vögeln, Fischen, Amphibien, Insecten und allerlei Kunstproducten, welche Peter der Große theils in diesem Jahre (1716) vom Apotheker Seba zu Amsterdam für 15,000 Gulden gekauft, theils bereits im Jahre 1697 in Holland erworben hatte; welche letztere sich bis dahin in Moskau unter der Aufsicht des Leibarztes Areskine befanden. Zu diesem kam noch eine reiche Sammlung von Mineralien und Muscheln, welche im Jahre 1716 vom Doctor Gottwald zu Danzig gekauft worden, nebst der Bibliothek, welche Fürst Menschikow im Jahre 1714 aus Kurland herüber gebracht hatte, unter deren 2500 Bänden, welche die Bibliothek bildeten, unter anderem besondere Aufmerksamkeit verdienten: die Originalsammlung botanischer Zeichnungen der, in diesem Fache berühmten Sybille, Merian und das Manuscript der Bibel in deutscher Sprache von der Hand eines der curländischen Herzöge. Diesem wissenschaftlichen Schatz schloß sich dann das seltene Naturalien cabinet des berühmten Dr. Ruys an, bei welchem Peter der Große während seines Aufenthaltes in Amsterdam, im Jahre 1697, die Anatomie erlernte, und nach Ruys's Tode (im Jahre 1717) von dessen Erben, seine reiche, anatomische Sammlung und eine Menge naturgeschichtlicher Gegenstände kaufte. Ruys war unnachahmlich in der Kunst, Gegenstände aus dem Thierreiche so aufzubewahren, daß sie im Laufe von beinahe 150 Jahren weder an Gestalt, noch Frische verloren.

wurde eine 120 Faden lange Schiffbrücke über die Newa geschlagen, die erste und einzige über den breiten Strom, für deren Benutzung bis 1754 Jedermann Brückengeld zahlen mußte.

Natürlich siedelten sich immer mehr Kaufleute nach Wassili-Ostrow über, die größtentheils zur lutherischen Kirche gehörend, jedesmal den Weg nach der Admiralitätsinsel machen mußten, um dem Gottesdienste beiwohnen zu können, was wegen der Entfernung jener Kirche, und der Beschwerlichkeiten halber, die beim Eisgange im Frühling und im Herbst mit der Ueberfahrt über die Newa verknüpft sind, da die Brücke im Herbst abgenommen und im Mai erst wieder aufgesetzt wurde¹, manche Schwierigkeit hatte, was denn mehrere Kaufleute und Gelehrte veranlaßte, sich von der St. Petrigemeinde zu trennen, und auf Wassili-Ostrow ein eignes Gotteshaus zu gründen.

Diese neue Gemeinde, welche damals nach der Insel, die „Preobraschenskijsche“ genannt wurde, nahm 1728 unter der Regierung Peter des Zweiten, ihren Anfang, indem man sich in einem Hause versammelte, das der damalige Vicepräsident des Justizcollegiums, Simon Wolff, aus Gemeindemitteln, für 375 Rubel auf 10 Jahre, von einem Priester der Kasanschen Kirche, Emilian Boris, gemiethet hatte, und das später der Gemeinde für 600 Rbl. als Eigenthum überlassen wurde. In diesem Hause, das in der zweiten Linie² auf einem Plage

¹ Seit 1779 setzte man sie aber auf kaiserl. Befehl zur größeren Bequemlichkeit des Publikums, gleich wieder auf, wenn die Umstände es erlaubten.

² Auf Wassili-Ostrow hat jede, von der Newa auslaufende, die drei Perspectiven durchschneidende Straße, zwei Linien. Im Kaufbriefe heißt die zweite Linie noch die dritte, weil damals das Menschitowsche Palais noch nicht zum Cadettencorps eingenommen war. Diejenige, in der das Cadettencorps steht, wird

stand, der 16 Faden lang, und $10\frac{1}{2}$ Faden breit war, wurde die eine Seite zum öffentlichen Gottesdienste, die andere zur Wohnung des Predigers bestimmt.

Um das Gebäude dem Bedürfnisse gemäß einzurichten, war ein durchgängiger Umbau nöthig, und zur Deckung der Unkosten desselben, machte sich der Convent der St. Petri-kirche, durch eine schriftliche Verfügung vom 17ten Juli 1728, anheischig, von den Geldern, die von dem Auslande zum Bau einer steinernen Petrikirche einflössen, den vierten Theil der damals sogenannten Preobraschenskiischen Kirche zu überlassen. Sie erhielt auch im Jahre 1734 960 Rubel, und der Convent der St. Petrigemeinde verpflichtete sich damals auch in einer neuen schriftlichen Verfügung vom 2ten Mai, einen gleichen Abtrag so oft zu entrichten, als künftig noch neue ausländische Collecten eingehen würden. Diese Freigebigkeit des Convents war dadurch veranlaßt worden, daß die lutherischen Einwohner auf Wassili-Ostrow, so wie auch die Kaufleute durch ihre ausländischen Handelsverbindungen zur Erbauung der neuen steinernen St. Petrikirche Beiträge gegeben hatten, ihr im Auslande hinsichtlich der Collecten behüßlich gewesen waren, und weil die Gemeinde auf Wassili-Ostrow schon 1729 zu dreien verschiedenen malen die St. Petrikirche bei Unkosten, die sie für sich selbst gemacht, unterstützt hatte.

Ferner wurden aus Moskau 590 Rubel; von der Esth-ländischen Ritterschaft 200 Rubel; aus Reval 227 Rubel; durch die Einsammlung in St. Petersburg 206 Rubel; durch die Vorschüsse einiger Mitglieder 375 Rubel zusammen ge-

die Gadenlinie und die gegenüber die 1ste Linie genannt, so daß die 2te und 3te eine Straße bilden. Das Haus, wo die Kirche stand, war das 2te von der großen Perspective aus, nach der mittlern zu, u. ging durch nach dem Pefoschnoi-Pereulof.

bracht, welche Summe sich durch verschiedene Beiträge anderer Wohlthäter bis auf 2351 Rubel 47 Cop. vermehrte, indem der Wirkliche Geheimerath, Baron von Münnich, der Kammerherr, Graf von Löwenwolde, der Baron von Mardefeldt und verschiedene ausländische Gesandte dazu beisteuerten.

Die nächste Sorge der neuen Gemeinde war die Wahl eines Seelsorgers, und da einige Mitglieder derselben bei der Frau Generalin von Campenhausen deren Hausprediger Trefurt¹, der zugleich Lehrer ihrer Söhne war, predigen gehört hatten, so trug man ihm die Predigerstelle bei der neuen Gemeinde an, wobei ihn insbesondere der Vicepräsident von Wolff zur Annahme dieses Antrags ermunterte. Da er nun auf denselben einging, so reiste er auf Kosten der Gemeinde den 26ten Mai nach Reval, ließ sich daselbst von dem Consistorio prüfen, wurde am 5ten Juni zum Predigtamt eingeweiht, kam am 10ten Juni nach St. Petersburg zurück und hielt am 16ten seine Antrittspredigt mit der Einweihung des neuen, sehr besetzten Gotteshauses, bei welcher Gelegenheit auf den ausgestellten Tellern 60 Rubel zur weitem Ausbahrung einkamen.

Dem jungen Kaiser Peter dem Zweiten, der im Jahre 1728 zu seiner Krönung, welche den 7ten März vollzogen wurde, nach Moskau gegangen war, gefiel dieser neue Aufenthalt bald so sehr, wegen des gesünderen und gelinderen Himmelsstriches, daß er sich vornahm, seinen beständigen Wohnsitz daselbst aufzuschlagen, was für St. Petersburg und für die

¹ Ludolph Otto Trefurt war am 22sten December 1700 zu Stelchte im Fürstenthume Lüneburg geboren, und kam am 29sten August 1728 nach St. Petersburg, wo er zuerst Lehrer bei den Kindern des Oberhofmeisters Dlusjew wurde.

neu entstandene Gemeinde von unberechenbar nachtheiligen Folgen gewesen sein würde.

Viele Mitglieder der Gemeinde, die auf der Petersburgerseite wohnten, konnten im Herbst und im Frühlinge, wegen des Eisganges, die Kirche nicht besuchen und oft war die Communication zwischen beiden Inseln Wochen lang unterbrochen. Wassili-Ostrow, dessen größte Hälfte damals von einem finnischen Dorfe eingenommen wurde¹, war kaum bis zur Hälfte bebaut, nur die Sloboden oder Vorstädte bewohnt, und während der Abwesenheit des Hofes und dessen Aufenthalt in Moskau, standen in St. Petersburg die meisten großen Häuser leer.

Nach dem Tode Peter's des Zweiten wurde jedoch St. Petersburg wieder der beständige Aufenthalt der russischen Monarchen.

Während die Gemeinde von der einen Seite in der Wahl ihres Predigers sehr glücklich gewesen war, da Trefurt sowohl als Kanzelredner, wie auch als Mensch gleich ausgezeichnet dastand, mehrte sich von der andern Seite die Zahl der Gemeindeglieder zusehends, so wie auch die Sinnahme der Kirche sich

¹ Waschuzkij schreibt in seinem 2ten Theile, S. 28 Folgendes: Wassili-Ostrow theilt die Newa unterhalb der Festung in zwei Arme, und bildet jetzt einen der größten Stadttheile Der längste Durchmesser derselben beträgt 3 Werste. Im Jahre 1727 zog Peter II. auf dieser Insel in Menschikow's Haus, und nannte sie Nowopreobraschensky, nach dem Preobraschenskischen Regiment, für welches auf dieser Insel Kasernen angelegt waren. Die Kaiserin Anna befahl, der Insel ihren ersten Namen wieder zu geben. Bis zum Jahre 1730 nahm ein finnisches Dorf die Mitte dieser Insel ein, welche mit Wald bedeckt war, durch welchen Menschikow um's Jahr 1713 die jetzigen 3 Prospective durchhauen ließ; ihm hatte Peter I. den Theil der Insel geschenkt, welches jetzt das Corps einnimmt." Professor Martini bestätigt in seinen Nachrichten v. Russland S. 184, daß die Insel noch wenig bewohnt, die Straßen zwar breit, aber ein großer Theil noch ungepflastert gewesen.

vergrößerte, wobei Jeder auszuhelfen suchte, wo es fehlte und wie er vermochte. Der Staatsrath von Lief ließ unter andern einen silbernen Kelch, nebst Hostienteller, zum Gebrauche beim heiligen Abendmahl, welche Gegenstände 1779 die Kirche käuflich erstand. Am Ende des Jahres 1731, wo man den Büchereschluß machte, fand sich ein Ueberschuß von 822 Rubel 90 Cop., ein Beweis des Fortganges der guten Sache.

In einer Versammlung des Kirchenconvents, am 3ten Februar 1732, wurde beschlossen: den Betsaal zu vergrößern, und um ihm ein mehr kirchliches Ansehen zu geben, mit einer Kanzel zu versehen; während man sich statt des Altars, wie bei den Reformiten eines Tisches bediente, und da bisher die Gemeinde stehend dem Gottesdienst hatte beiwohnen müssen, so wurden für das weibliche Geschlecht Stühle angeschafft; jedoch trotz des weiteren Raumes, den man durch jene Vergrößerung der Kirche gewonnen hatte, mußten dennoch viele Leute wegen Mangel an Platz oft im Vorhause bleiben. — Klein und ärmlich war freilich der Anfang des christlichen Werks; allein das gemeinsame Wirken nach einem Ziele, die unermüdlige Thätigkeit des Convents, die aufopfernde Bereitwilligkeit der Gemeinde, auszuhelfen, wo es fehlte, besiegten die vielen Schwierigkeiten, mit welchen im Anfange zu kämpfen war. Den 1sten Februar 1734 wurde ein Küster angenommen, theils um auf Ordnung in der Kirche zu sehen, theils dem Pastor bei Verrichtung amtlicher Pflichten hilfreich zur Seite zu stehen; auch schaffte man einen Leichenwagen nebst Leichengeräthschaften an, die vermietet wurden¹.

¹ Diese Kirche war die erste, welche sich Leichenwagen und Trauersachen anschaffte, daher denn die andern Gemeinden bei vorkommenden Todesfällen sich an diese Kirche wenden mußten, die dadurch bedeutend an Einnahmen gewann.

Im Jahre 1737 verordnete der Kirchenconvent, in Gemeinschaft mit den andern lutherischen Kirchen, die Hoffeste durch gottesdienstliche Feier zu begehen.

Nachdem im Verlaufe der Zeit mehrfach vorgekommen war, daß zu den lutherischen Predigern Leute kamen, die in unglücklicher Ehe lebten, und um Scheidung anhielten, hatte sich unter andern beim kaiserlichen Justizcollegio der liv- und esthländischen Sachen, ein hiesiger Kaufmann gemeldet und erbeten, ihn von seiner Ehefrau zu scheiden, weil hier weder geistliches noch weltliches Gericht für die Matrimonialsachen der augsburgischen Confessionsverwandten vorhanden sei; daher wurde, um in ähnlichen, anderweitig vorkommenden Fällen, nach gesetzlich festgestellten Bestimmungen, entscheiden zu können, in einer zu dem Zwecke abgehaltenen Predigerversammlung beschloffen, eine Vorstellung einzureichen, worin man um Auskunft bat, wie von Seiten der Prediger in Ehescheidungsangelegenheiten verfahren werden solle. Das Justizcollegium wollte sich jedoch, ohne besonderen kaiserlichen Befehl, mit der Sache nicht befassen, indem nur die liv- und esthländischen Angelegenheiten zu seinem Geschäftskreise gehörten. Demzufolge erging den 7ten September 1733 von dem kaiserlichen russischen Justizcollegio ein Befehl an das hiesige evangelische Ministerium, welchem darin der Titel eines lutherischen Consistorii gegeben ward, daß es eine in dem Rescript genannte Ehesache ausmachen und entscheiden solle. Am 23ten Februar 1734 erfolgte nachstehender Befehl:

„Vergleichen derer fremder Religionsverwandten allhier
„vorfallende Consistorialsachen, in gedachtem Justizcollegio,
„nach denen Grundregeln einer jeden Confession, mit Zu-
„ziehung derer hiesigen Geistlichen von selbiger Religion,

„welcher derjenige, über den das Gericht gehalten werden
„soll, zugethan ist, zu dediciren, und selbige sammt ihnen
„zu urtheilen.“

Dieser Allerhöchste Befehl wurde dem Justizcollegio durch den hohen dirigirenden Senat unter dem 12ten März, und von dem Collegio wieder den sämtlichen Pastoren bekannt gemacht.

So wenig den Juden und anderen Nichtchristen, nach eingeholter Erlaubniß, der Uebertritt zu jeder fremden Kirchenpartei verboten war, noch ist, so wenig ist dieser den Mitgliedern der herrschenden Orthodoxen Kirche erlaubt, und keiner der ausländischen Prediger darf irgend Jemanden, der sich zu letzterer bekennt, selbst wenn derselbe es auch selbst verlangt, in seine Kirche aufnehmen. Am 22sten Februar 1735 erschien folgender Befehl:

„Von Gottes Gnaden Wir Anna Kaiserin und Selbstherrscherin von ganz Rußland ꝛc. ꝛc. ꝛc.

„Thun Kund und zu Wissen, welchergestalt zwar durch
„viele, theils von Unsern Vorfahren, theils von Uns selbst
„herausgegebenen Verordnungen anderen christlichen Religions-Verwandten, als denen Lutheranern, Reformirten,
„und Römisch-Katholischen, das freie Exercitium-Religionis
„in Unserm ganzen Reiche allergnädigst verstattet worden,
„damit viele, so wohl in Unsern Diensten befindliche,
„als auch der Handlung wegen, in Unserm Reiche
„sich aufhaltende Ausländer, nach den Grundsätzen ihres
„Glaubens den nöthigen Unterricht genießen, und ihren
„Gottesdienst abwarten könnten, welche Gewissensfreiheit
„ihnen bis dahero, aus Unserer besonderen Gnade, ohne
„einigen Hinderniß zugestanden worden, und deren sie sich

„auch inskünftige zu erfreuen haben sollen. Jedoch ist
„hiernächst Unser allergnädigster und ausdrücklicher Wille,
„auf welchem Wir auch jezo unveränderlich beharren, daß
„die Geistlichen von oberwähnten Religionen sich friedlich
„und ruhig halten, und auf keine Weise unterstehen sollen,
„jemand von Unsern Unterthanen, wes Standes er sei, zu
„ihrer Religion zu locken, am allerwenigsten aber, zu wirk-
„licher Annehmung derselben zu überreden, wie solches
„ebenfalls in vielen anderen Reichen zum Präjudiz der
„Reichsgesetze gar nicht verstattet wird: da Wir aber zu
„Unserm Mißvergnügen vernehmen müssen, daß einige von
„ihnen diesem zuwider leben, und verschiedene von Unseren
„Unterthanen, durch allerlei Ueberredungen, zu ihrer Re-
„ligion zu bringen suchen; also haben Wir für gut befun-
„den, Unsere obermeldete ausdrückliche Erlaubniß hiedurch
„nochmals zu bekräftigen, hingegen aber auf das schärfste
„zu befehlen, daß kein Geistlicher von obgedachten Religi-
„onen, auf einige Art und Weise, oder durch irgend einen
„Vorwand Unsere Unterthanen, wes Standes und Nation
„sie auch sein mögen, zu Annehmung seiner Religion zu
„überreden sich unterstehe; widrigenfalls er gewärtig sein
„soll, daß man mit ihm nach Unseren Reichsgesetzen und
„Verordnungen verfahren werde, weswegen Wir Befehl
„ertheilt haben, diese Unsere Verordnung durch Unser gan-
„zes Reich in allen Kirchen obgedachter Religionen gehö-
„rigermaßen zu publiciren, und an die Kirchenthüren anzu-
„schlagen, damit solches zu Jedermann's Wissen gelangen,
„und dieser Unser Wille auf das genaueste erfüllet werden
„möge. Zu Bekräftigung dessen, haben Wir dieses Mani-
„fest eigenhändig unterschrieben und durch den Druck be-

„kannt zu machen befohlen. Gegeben zu St. Petersburg
„den 22sten Februar 1735“¹.

Das Original ist von Ihrer Kaiserlichen Majestät eigenhändig unterschrieben

(L. S.)

„Anna“.

Dieses Manifest war in der Druckerei der Akademie der Wissenschaften am 1sten März gedruckt worden.

Im Jahre 1740 traf die junge Gemeinde auf Wassili-Ostrow der harte Schlag, daß sie ihren bisherigen Prediger Trefurt verlor, der, von der St. Petrigemeinde an die Stelle des verstorbenen Pastors Severin gewählt, diese Stellung, die unbedingt günstiger war, angenommen hatte; weshalb nun die wichtigste Sorge der Gemeinde darin bestand, für ihn einen würdigen Nachfolger zu finden. Die Wahl fiel auf Johann Girberti, der, zu Ulrich in der Graffschaft Hohenstein in Thüringen geboren, nach Trefurt gleichfalls bei dem General Campenhausen kurze Zeit Hausprediger gewesen, seit 1728 aber als Pastor bei der lutherischen Gemeinde in Cronstadt angestellt war. Er nahm den an ihn ergangenen Ruf an und hielt im August 1740 seine Antrittspredigt. Einige Jahre später, den 11ten April 1744, beschloß der Convent der Kirche, theils um einen von der Gemeinde wiederholt ausgesprochenen Wunsch zu befriedigen, anderseits weil die Umstände es zur Nothwendigkeit machten, den kleinen Betfaal zu vergrößern, da er die Mitglieder dieser Gemeinde nicht mehr zu fassen vermochte, so daß es sich oft traf, daß viele, welche

¹ Dieses Manifest wurde deshalb erlassen, weil ein römisch-katholischer Vater zu Moskau versucht hatte, russische Unterthanen zur Annahme seines Glaubens zu bewegen. Siehe Büsching.

die Kirche besuchten, wegen Mangel an Platz nach Hause zu gehen gezwungen waren; jedoch beim Abbrechen der Wand erwies sich das Fundament so schlecht, daß es sich nicht gelohnt haben würde, das alte Gebäude zu repariren und es wurde eine neue, hölzerne Kirche, auf steinernem Fundamente aufgebaut, die schon am 29sten Juli selbigen Jahres eingeweiht werden konnte, und freilich bedeutend größer, als die frühere war, da sie so viel Räumlichkeit bot, daß außer der größeren Anzahl der Kirchengänger, auch die Schüler der Kirchenschule darin Platz fanden; aber durch diesen Bau war die Casse geleert und zwar zu einer Zeit, wo die Bedürfnisse der Kirche größere Ausgaben nothwendig machten, welche durch die im Jahre 1753 eintretende, in ihren Folgen allgemein verderblich wirkende Ueberschwemmung, empfindlich für die Kirchencasse vermehrt wurden; denn die Kirche war durch dieselbe so beschädigt worden, daß im folgenden Jahre der Fußboden mit neuen Balken und Brettern versehen werden mußte. Die Gemeinde hatte bisher die ergiebigste Hülfquelle, nämlich die Schiffsgelder entbehrt, die bis jetzt von deutschen und schwedischen Schiffen ganz allein der St. Petrikirche zufließen; allein die Kirche auf Wassili-Dstrow glaubte, daß auch sie darauf Anspruch machen dürfte, um so mehr, weil die Schiffer jetzt, da sich der Handel nach Wassili-Dstrow gezogen, diese Kirche häufig besuchten, zu welchem Zwecke zwei ihrer Mitglieder, die Kaufleute Krempien und Eschenbach, von denen der erste Vorsteher war, beschloßen, vermöge einer an sie ergangenen Aufforderung des Convents, die bei ihnen einkommenden Schiffsgelder, welche eine nicht kleine Summe ausmachten, an die Wassili-Dstrow'sche Kirche zu zahlen. Dieser Entschluß und der Widerspruch der Conventsmitglieder der St. Petrigemeinde veranlaßten 1745 eine

Zusammenkunft holländischer und deutscher Kaufleute¹, welche in dieser Versammlung durch die Unterschrift von 49 Kaufleuten bestimmten, daß, mit Ausnahme der holländischen und englischen Schiffe, von allen übrigen die für sie zu bezahlenden Gelder allein der Petrikirche entrichtet werden sollten, was 1748 durch eine zweite Versammlung bestätigt wurde. Allein Krempien und Eschenbach weigerten sich, die ihnen einlaufenden Schiffsgelder der Petrigemeinde abzuliefern, indem sie sich auf die in Archangel aufgekommene Abgabe beriefen, und bewiesen, wie auch dort der ursprüngliche Gebrauch sei, daß ein jedes Comptoir, die von ihm eincaßirten Gelder derjenigen Kirche zukommen ließe, zu der sich der Kaufmann hielt (vergl. S. 33). Eine dritte Versammlung 1749 suchte endlich die Streitigkeit dadurch beizulegen, daß sich die beiden Herrn, Krempien und Eschenbach, nun anheischig machen sollten, von den Schiffsgeldern, die seit 1748 eingekommen wären, und die sie noch künftig heben würden, die eine Hälfte an die Wassili-Ditrow'sche, die andere an die Petrigemeinde abzutra-

¹ Peter und Franz Brance; Krempien und Eschenbach; H. Beynard u. Comp.; Limburg und Böhlingk; Philipp Baumann; J. D. Voogt Leesser; M. Bacni; Wendler und Bausch; M. R. Behtge. C. Meyer; Jan Cruys; Abraham von Limburg; J. Melling; H. D. Schriever; Carl Max; G. Flor; S. Lindemann; G. Döbler u. Comp.; D. Warner; Goffel und Haack; Jean Bouganquet; J. Barts; Jan van Belcamp; Marinus de Waal; J. J. Goffel; J. H. Reinsdorff und Soon; L. Petels; Meyboom und Maas; Hoge und Kottorik; H. B. Sassenhagen; A. Fraser; N. Sassenhagen; J. Fraser; W. C. Nachenbauer; C. Dhlers; Pahl und Hainschelin; Johann und Chr. Lidder; Jan Visbeck; D. Köppen; G. Hofer; J. Magussen; J. L. Dohm; Wulfert u. Groot; Deutschmann u. Siricius; Joh. Albert; J. G. Pastor; J. Mibbendorff; B. Lessano; G. Niemshuyder; Brethfeldt; H. L. Dahmke; J. J. Mahs; H. Brun; Schüp; A. F. Branot; Stählin u. Comp.

gen. Da Jene sich wiederholt sträubten, so veranlaßte diese Uneinigkeit 1750 einen weitläufigen Schriftwechsel, der endlich 1751 mit dem Beschluß endete: daß, da jetzt der Sitz des Handels auf Wassili-Ostrow wäre, fast alle Schiffer die Kirche besuchten, die Pastoren dieser Gemeinde, bei vorkommenden Fällen ihnen und ihrer Mannschaft sogar den Eid abnehmen müßten, diese Kirche auch die Hälfte der willkürlich erhobenen Abgaben erhalten solle.

Die Kirche auf Wassili-Ostrow, obwohl damals eigentlich nur ein Betsaal, genoß doch dieselben Rechte, die durch die Gnade der russischen Monarchen den andern Kirchen ausländischer Glaubensgenossen zugesichert waren, denn auch sie wurde den 9ten Mai 1761 von Grundsteuer und Stadtabgaben befreit.

Den 1sten Februar 1759 starb der bisherige Pastor Gierberti im Alter von 69 Jahren. Durch den Prediger Conrad Stephan Meintel, geboren den 11ten August 1728 zu Anspach, wurde sein Amt wieder besetzt, welches er den 14ten August 1759 am 10ten Sonntage nach dem Feste der heiligen Dreieinigkeit, wo er seine erste Predigt hielt, antrat und von Trefurt, dem früheren Pastor dieser Gemeinde, in sein Amt eingeführt wurde, das er leider nicht lange bekleidete, denn schon am 21. August 1764 starb er nach kurzem Krankenlager, im 36sten Jahre seines Lebens. Ihm folgte im Amte Joachim Christian Grot, geboren den 14. Juni 1733 zu Plön in Holstein. Derselbe, bisher Hauslehrer bei dem Hofmarschall von Dücker in Narwa, ließ sich dort einweihen, und hielt den 12ten December 1764 am dritten Adventssonntage seine Antrittspredigt. Mit Fug und Recht darf man ihm, der sich eben so sehr durch Thätigkeit bei Ausführung aller seiner

Amtspflichten, wie durch regen Eifer auszeichnete, wo es galt, das Wohl der Kirche zu fördern, eine merkliche, das Kirchenwesen in vieler Hinsicht verbessernde Veränderung zuschreiben, indem namentlich genauer bestimmte Anordnungen die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, wie auch andere Einrichtungen regelten, insofern sie einerseits Bezug auf die Kirche hatten, und anderseits die Gemeinde, jener gegenüber, betrafen, und während seiner fünf und dreißigjährigen Amtsführung wurde aus einem Betsaale nicht nur eine Kirche, sondern diese Inselkirche trat nun erst eigentlich in die Reihe der lutherischen Gemeinden, indem bis dahin das kleine Gotteshaus namenlos gewesen war. —

Die Einkünfte, welche die Gemeinde durch die Schiffsgelder erhielt, und sonstige Einnahmen, welche sie in einem Zeitraume von zwanzig Jahren sammelte, wie auch der jährliche Uberschuß, der nach Abzug der Ausgaben blieb, waren Gegenstände der Ersparung, durch welche die Gemeinde eine Summe von mehr als 4000 Rbl. sammelte. Unter solchen Umständen faßte der Kirchenconvent, da der Zuwachs an Mitgliedern fortbauerte, und das hölzerne Kirchengebäude in baufälligen Zustand gerieth, den Entschluß, zum Bau einer steinernen Kirche zu schreiten, und sich über die Maßregeln zur Ausführung desselben zu berathen. Um die zu diesem Baue vorhandenen Summen zu vermehren, wandte man sich, da man einer beträchtlichen Beihülfe benöthigt war, und die man von der Freigebigkeit wohlthätiger, einheimischer und auswärtiger Kirchenfreunde erwartete, 1765 mit der Bitte, eine Collecte veranstalten zu dürfen, an das Justizcollegium der liv-, esth- und finnländischen Rechtsfachen, dessen Präsident der Geheimerath und Ritter von Emme, Patron der Kirche, und dessen Vice-

Präsident, der Statsrath von Klingstädt, einer der Kirchenräthe war. Dieses gestattete es, daß nicht nur eine allgemeine Collecte in den sämtlichen protestantischen Provinzen und Städten des russischen Reichs angestellt, sondern auch ein Empfehlungsschreiben zu einer gleichen Collecte an alle lutherische Städte Deutschlands, die mit St. Petersburg in Handelsverkehr standen, gesandt werden könne.

Die öffentliche Sammlung in den hiesigen lutherischen Kirchen betrug 127 Rubel 31 $\frac{3}{4}$ Cop., zu der die St. Petri-gemeinde allein 80 Rubel gab; in Finnland, Esthland, und in den Städten Moskau, Cronstadt, Narwa, Riga und Wiburg 570 Rubel 69 Cop. Aus Lübeck, Hamburg, Bremen, Danzig, Rostock, Altona und Copenhagen kamen 2,975 Rubel 67 Cop. ein. Außerdem erhielt die Gemeinde von der Kaiserin Catharina II. ein Geschenk von 2000 Rubel, von dem Großfürsten Paul Petrowitsch 500 Rubel, von dem Herzog Peter von Curland 400 Rubel; durch eine Sammlung, die der damalige Patron, Generallieutenant von Diez, unter einigen Großen des Hofes anstellte, gingen 753 Rubel ein; aus dem Holsteinschen 197 Rubel; auf dem Plage, als der Grundstein gelegt wurde, von den Zuschauern 126 Rubel; endlich durch Collecten, die unter den hiesigen Kaufleuten veranstaltet wurden, und durch ein Vermächtniß des Senators und Oberpolizeimeisters, Baron von Korff, 4525 Rubel 45 Cop. Diese Freigebigkeit, durch die sich sowohl einheimische als fremde Städte auszeichneten, verschaffte der Gemeinde eine Summe von 12,027 Rbl. 66 Cop., zu der St. Petersburg allein einen Beitrag von 8084 Rubel 71 $\frac{3}{4}$ Cop. lieferte.

Der Grundstein zu dieser neuen Kirche wurde in der ersten Linie, an der Ecke der großen Perspective, den 22sten Juni

1768 auf dem Plage gelegt, den die Gemeinde theilweise schon vorher sich erworben hatte, und zu dem nachher ein anderer Theil gekauft wurde. In den ausgehöhlten Stein verwahrte man die folgende, auf eine kupferne Platte gegrabene lateinische Inschrift nebst verschiedenen, unter der Kaiserin Catharina II. geprägten Geldmünzen; ferner einige silberne Schaumünzen, auf ihre und auf die Krönung der Kaiserin Elisabeth geschlagen.

Jene Inschrift, die der Collegienrath Johann Gottfried Stritter entwarf, war folgende:

D. O. M.

Imperante Catharina II. Russorum Augusta principe ubique Magna flagrantissimi erga suam ecclesiam studii Memorandae erga Alienas munificentiae Exemplo unico hanc aedem publico summi Numinis cultui dicatam

Augustae nomine Catharinianam

dictam a. d. $\frac{X. \text{ cal. Jun.}}{V. \text{ non. Jul.}}$ a. r. s. MDCCLXVIII fundavit coetus Germanorum Insulae Basili formulae Lutheranae addictus.

Unter der Regierung der erhabenen, großen Kaiserin der Russen,

Catharina der Zweiten,

der durch glühenden Eifer für ihre Landeskirche, so wie durch preiswürdige Freigebigkeit gegen fremde Confessionen gleich ruhmvollen Herrscherin, hat diesen, der öffentlichen Gottesverehrung geweihten und nach dem Namen der Allerhöchsten Kaiserin benannten Tempel den 22sten Juni des Jahres 1768 gegründet, die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde auf Wassili-Dstrow.

Hierauf folgen die Namen der Mitglieder des Kirchenconvents:

- Kirchenpatron: Generallieutenant Thomas von Diez.
 Kirchenräthe: Staatsrath Johann von Taubert;
 „ Timotheus von Klingstedt.
 Pastor: Joachim Christian Grot.
 Kirchenälteste: Kaufmann Johann Jacob Richter;
 Kaufmann Johann Maschmeyer.
 Kirchenvorsteher: Kaufmann Carl Gottfried Schwarz;
 „ Kaufmann Jacob Parfenek;
 „ Lohgerber Georg Kessler;
 „ Glaser Heinrich Hohnholz.

Der damalige Hofarchitect, Staatsrath Belten, übernahm es unentgeltlich, den Riß des Gebäudes, der Kanzel und des Altars zu entwerfen, und gab auch die inneren Verzierungen an. In eben diesem Jahre wurde die Kirche völlig unter Dach gebracht, und der Bau hatte unter der Aufsicht des Bibliothekars von Taubert einen so schnellen Fortgang, daß sie schon am Mittwoch den 26sten Januar 1771 eingeweiht werden konnte, indem sie nach dem Namen der regierenden Kaiserin, mit ihrer Bewilligung die

„Catharinenkirche“

benannt wurde. Sie ist 16 Faden lang, $8\frac{1}{2}$ Faden breit, und im Innern $5\frac{1}{2}$ Faden hoch. Die äußere Höhe bis an's Kreuz beträgt $12\frac{1}{2}$ Faden. Der Bau kostete gegen 17,000 Rubel. Die Schulden, die man dabei gemacht hatte, und die gegen 3000 Rubel betragen, wurden nach einigen Jahren durch das Vermächtniß des Kaufmanns Soenke gedeckt.

Gegenwärtig waren bei der Einweihung: ein Mitglied des heiligen Synods, mehrere Große vom Hofe, fremde Ge-

sandte, die Mitglieder der deutschen Kirchenconvente und viele andere Wohlthäter und Beförderer des Baues. Vor dem Beginn der Feierlichkeit, die für die Einweihung der neuen Kirche bestimmt war, vereinigte sich die Gemeinde, nebst einer Menge anderer Personen, in dem bisherigen alten Versammlungsorte für kirchliche Feier, wo, nachdem der Prediger der Kirche in einem kurzen Gottesdienste eine Rede vor dem Altare gehalten hatte, die beiden Kirchenältesten nebst dem ersten Schullehrer vor den Altar traten, aus der Hand des Predigers die auf demselben befindliche Bibel, das Buch der Liturgie, die Altargefäße und die Schlüssel der neuen Kirche empfingen, worauf der Zug zu dieser über die Straße ging; voran schreitend die drei Lehrer mit ihren Schülern, gefolgt von den Vorstehern und Ältesten, den hiesigen Predigern der lutherischen und reformirten Gemeinden, dem Kirchenpatron und den beiden Kirchenältesten, an welche sich ein Gefolge von Mitgliedern der Waffli- Ostrowschen und anderer Gemeinden schloß, indem der Küster die vergoldeten Kirchenschlüssel trug, und die Vorsteher und Ältesten mit den Altargefäßen ihm vorangingen. Bei dem Eintritte in den Haupteingang, der für die eingeladenen Zuhörer schon früher geöffnet worden war, damit sie ihre Plätze auf der Emporkirche einnehmen konnten, stellten sich die Vorsteher, die Ältesten, der erste Schullehrer und der Küster zu beiden Seiten der noch verschlossenen Flügelthüre auf; der Kirchenpatron und der Prediger traten in die Mitte, der erste ließ sich die Schlüssel reichen und gab sie dem letzteren, der die Kirche mit den Worten aufschloß: „Friede „sei mit diesem Tempel und mit allen denen, die in denselben „hineingehen, um den Herrn in seinem heiligen Schmucke „anzubeten. Gehet zu seinen Thoren ein mit Danken, und zu

„seinen Vorhöfen mit Loben. Danket ihm, lobet seinen Namen, denn der Herr ist freundlich, und seine Güte währet ewiglich, und seine Wahrheit für und für.“ — Als beide Flügelthüren von einem Vorsteher geöffnet und die Seitenthüren des Mittelganges von zwei anderen aufgeschlossen waren, ging der Prediger zuerst in die Kirche, grade nach dem Altare, öffnete sich selbst die Gitterthüre, und legte die Bücher und die Gefäße, die man bis an die Stufen des Altars brachte, auf den Altartisch, worauf die übrigen Prediger sich zu beiden Seiten des Altars auf zwei Reihen von Stühlen niederließen. Zu dieser Feierlichkeit hatte der Pastor Grot eine Cantate gedichtet, die der Musikdirector Palschau in Musik gesetzt hatte und ausführen ließ, indem der eine Theil vor der Predigt, der andere nach derselben, von den russischen Sängern der Kaiserlichen Hofcapelle gesungen wurde. Zu den Liedern, „Herr Gott, dich loben wir,“ und „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“, ließ der Pastor Grot die Klopstock'sche Verbesserung, nebst einem Gesange aus der Zollikofer'schen Sammlung, der Cantate beidrucken, und theilte nach der Predigt das heilige Abendmahl aus.¹

Die Kirche wird durch 19 Bogensfenster in der untern Reihe, durch 15 viereckige, kleinere, in der oberen erhellt. Ihre Kuppel mit einem vergoldeten Kreuze, hat 8 Bogensfenster, und ist zur Sicherheit mit einem Blitzableiter versehen. Das Portal nimmt die ganze vordere Seite ein; zwischen vier Säulen führen 3 Stufen von fünf Aufgangstrepfen zum

¹ Eine Taufhandlung, die man gerne vorgenommen hätte, mußte, weil damals keine neugeborenen Kinder in der Gemeinde waren, unterbleiben. Vor der Predigt las der Pastor Grot das Gebet Salomons aus dem ersten Buche der Könige.

Haupteingange, der mit Engesköpfen, Blumengewinden und andern Basreliefs geschmückt ist. Unter den Säulen, vor dem Eingange, stellen sich zu beiden Seiten der Thüre, in zwei Mauerblenden, die Bildsäulen der Apostel Petrus und Paulus dar; die des ersten zur Rechten, des andern zur Linken¹. In dem geräumigen Vorhause, 3 Faden 7 Zoll lang, und 2 Faden 14 Zoll breit, das durch ein über der Hauptthüre angebrachtes Fenster erhellt wird, führen auf beiden Seiten die mit Flügelthüren versehenen Treppen zur Emporkirche. Gerade aus ist die große, mit grünem Tuch beschlagene Hauptthür zur Kirche. Die Emporkirche wird von unten durch 12, von oben auf beiden, einander gegenüber stehenden Seiten, durch 8 Pfeiler unterstützt. In dem mittleren Hauptgange schweben drei große, kristallene, mit Bronze verzierte Kronleuchter, mit denen der damalige Patron, General en Chef von Weimarn, der Kirche ein Geschenk machte. Auf jeder Seite, zwischen den untern Pfeilern der Emporkirche, sind 10 kleinere Kronleuchter angebracht, während die Emporkirche von mehreren, oben befestigten Candelabern erhellt wird. Den Altar, der 5 Faden Höhe, 2 Faden 4 Fuß Breite hat, und zu dem zwei innere Stufen führen, umgiebt ein ausgeschweiftes, mit Schnitzwerk verziertes Gitterwerk und eine, längs demselben sich erstreckende, mit grünem Tuche bezogene Kniebank, auf der 25 Personen bei Austheilung des heiligen Abendmahls Platz haben. Das untere Gemälde des Altars, von dem Hofmaler Pfandzelt, stellt die Einsetzung des heil. Abendmahls nach Rubens, dar, und das obere, von dem Professor

¹ Im Jahre 1823 wurde in der Kuppel eine Uhr mit Schlagwerk angebracht, die 300 Rubel kostete; die Glocke zu derselben ist ein Geschenk der Frau Collegienassessorin Johanna Franzén und wiegt 9 Pud.

Koßlow, nach einer Zeichnung Wanloo's, die Auferstehung Jesu. Zu beiden Seiten erheben sich Bildsäulen; die zur Rechten: den Glauben, die zur Linken die Liebe darstellend, richten ihre Blicke auf das letztere der beiden Bilder, die Auferstehung. Ueber der Thüre der Sakristei befindet sich die gemalte, eiserne Schlange von Orimmel; als Gegenstück, auf der andern Seite, die Kreuzigung Jesu; beide in vergoldeten Rahmen und von demselben Künstler gemalt. Die Kirche, der Altar und die Kanzel sind reich mit Vergoldungen geschmückt. Die neue schöne Orgel mit 28 Registern, von dem Orgelbauer G. Mäzel aus Regensburg, im Jahre 1852 hier verfertigt, wurde am ersten Pfingstfeiertage 1853 zum ersten Male gespielt, und hebt die innere Zierde der kleinen, aber äußerst geschmackvoll eingerichteten Kirche¹.

Als im Jahre 1771 ein leerer Platz neben der Kirche, an der ersten Linie belegen, von dem Fürsten Zwrii Wolodimirowitsch Dolgoruki verkauft wurde, brachte die Kirche ihn käuflich an sich, um darauf ein steinernes Haus zu bauen, das zugleich die Wohnung des Predigers enthalten sollte; jedoch bei dem Mangel eines eigenen Geldvorrathes konnte dieser Bau ohne fremde Hülfe nicht einmal angefangen, noch weniger fortgesetzt werden; weshalb sich der Kirchenconvent 1779 an das Justizcollegium wandte, um die allgemeine Freigebigkeit nicht nur durch eine Collecte in den hiesigen Kirchen und bei

¹ Große Umänderungen und Reparaturen sind seit ihrer Erbauung vier Mal vorgekommen. Im Jahre 1793 betragen die Kosten 1283 Rbl. 73 Cop.; im Jahre 1820 30,811 Rbl. 83 Cop. Banco; im Jahre 1828 nach dem hohen Wasser waren die Ausgaben für Reparaturen am unbedeutendsten, und das Jahr 1832 erforderte 9200 R. S.; es wurden neue Balken, Bretter, Stuhlbanker und Fenster gemacht, die ganze Kirche neu gestrichen und die Vergoldungen erneuert.

den lutherischen Gemeinden in Liv-, Est- und Finnland, sondern auch durch ein Empfehlungsschreiben an auswärtige Orte, anrufen zu dürfen, welches Gesuch der Gemeinde gewährt und ihr von Seiten des Justizcollegii ein Empfehlungsschreiben überreicht wurde, gerichtet an die Magistrate in Lübeck, Hamburg, Bremen, Danzig, Leipzig, Amsterdam, Rostock, Stralsund, an die Königlich-Preussische Regierung zu Berlin, Königsberg und Stettin, an die Gurländischen Regierungsräthe und an das Consistorium zu Dresden, an die Städte Wittenberg, Hannover, Braunschweig, Stockholm, Thorn, Elbing, Copenhagen, Kiel, Frankfurt am Main; außerdem noch Empfehlungen an die Herzöge von Oldenburg, Gurland, Würtemberg und Sachsen-Gotha, an den Markgrafen Anspach-Bayreuth, an den Landgrafen von Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt, an die Fürsten von Anhalt-Deffau und Anhalt-Zerbst, an die lutherischen Gemeinden in London und Warschau und an die evangelischen Gesandtschaften in Regensburg. Den Hoffnungen, die man sich machte, wurde zwar nicht allenthalben, aber doch an sehr vielen Orten entsprochen; denn es kamen aus verschiedenen Städten, und in Folge einer Sammlung des Kaufmanns Johann Friedrich Maaß, auf seinen ausländischen Reisen, 3058 Rubel 24 Copfen im Ganzen ein.

Den Bau des steinernen Gebäudes fing man 1783 an. Es ist zwei Stockwerke hoch, 16 Faden lang, 6 Faden breit, hat nach der ersten Linie 11 Fenster, ein Erdgeschosß mit 11 Kellern, und kostete 12,097 Rubel 45 Cop. Das obere Stockwerk wurde zur Wohnung der Prediger bestimmt.

Im Jahre 1775 stiftete der Pastor Grot mit einem Mitgliede der Catharinengemeinde, Hofrath Carl Kniper eine

„Gesellschaft für Sterbefälle“

nach Art der heutigen Lebensversicherungen. An dieser Gesellschaft sollten, nach der darüber bekannt gemachten Einrichtung, 550 Mitglieder sich betheiligen können. Jeder Theilnehmer zahlte beim Eintritt 11 Rubel und bei jedem Sterbefall eines der Interessenten außerdem der Gesellschaft einen Beitrag von 2 Rubel. Die Gesellschaft verwahrte ihre Casse bei der Kirche, hielt daselbst monatlich ihre Zusammenkünfte und nahm den Namen der Kirche an. Laut Unterschrift und später durch einen förmlichen Contract mit dem Kirchenconvent, wurde die Abmachung getroffen, daß die Kirche von den ersten 60 Sterbefällen jedesmal 25 Rubel und erst beim 124sten Sterbefall, jedesmal 50 Rubel, als Entschädigung bekommen sollte. Auf diese Art hatte die Kirche bis zu Ende des Jahres 1795 6327 Rubel 73 Cop. empfangen, und im Jahre 1796 fielen ihr noch 1100 Rubel mehr zu. Das Ansehen, welches man dieser Gesellschaft in so mancher Rücksicht vor allen ihr ähnlichen einräumte, erwarben ihr großes Zutrauen, und die Zahl der Theilnehmer wuchs so an, daß man von 1792 an, keine neue Mitglieder mehr aufnehmen konnte, aus welcher Veranlassung sich in demselben Jahre eine zweite Abtheilung derselben bildete. Diese hatte ihre eigene Casse und eine abgesonderte Verwaltung; aber auch sie wurde für die Catharinenkirche eine Quelle neuer Einkünfte, welche sich bis zum Ende des Jahres 1796 auf 1216 Rubel 27 Cop. beliefen. — Sie erhielt einen weit schnellern Anwachs, als die erste, die nicht eher, als 17 Jahre nach ihrer Stiftung vollzählig ward¹.

¹ So wie sich die Zahl ihrer Mitglieder mehrte, so wurden die Streitigkeiten häufiger und heftig, und besonders war die Abgabe an die Kirche bei jeder Ausgab-

Den 29sten Mai 1797 kam ein Schreiben aus dem Reichsjustizcollegium folgenden Inhalts:

„Auf Gesuch der hiesigen protestantischen Geistlichen, da ehemals ein Senior nach dem Alterthum und der Ordnung der Zeit ihrer Ordination bestellet gewesen, und nach Anleitung der Allerhöchst bestätigten Kirchenordnung: zur Handhabung der Ordnung und Aufrechthaltung der Kirchenfügungen, diese Anordnung erneuert, ein Senior bestimmt und demselben über die ihm aufgetragenen Geschäfte eine Instruction ertheilt werden sollte. Demgemäß hat dasselbe nach Vorschrift der Priesterprivilegien § 12 resolvirt: den Pastor Joachim Christian Grot, in Rücksicht seines Dienstaltes und seiner übrigen bekannten Verdienste, als Senior Ministerii, bei den hiesigen protestantischen Geistlichen, kraft dieses Kaiserlichen Consistorii zu bestätigen.“

Im Jahre 1799 den 14ten Februar wurde darauf der nunmehrige Senior, Pastor Grot, zum Probst erhoben. Leider bekleidete er diese Würde nicht lange, denn am 22sten December desselben Jahres, Mittags 1 Uhr, starb er nach einem sehr kurzen Krankenlager. Des Geschiedenen Beerdigung geschah, wie er es immer ausdrücklich verlangt hatte, eine volle Woche nach seinem Tode, am 29sten December. Der geöff-

lung ein Stein des Anstoßes. Im Jahre 1797 verminderte man diese Abgabe auf die Hälfte, und bald schien auch dieses zu viel. Nachdem viel darüber mit dem Convent der Kirche verhandelt worden, und da endlich die Abgaben ganz ausblieben, so verlangte der Kirchenrath, daß die Sterbegesellschaften dem bisher geführten Namen entsagen und das Local der Kirche räumen sollten, was um so mehr als nothwendig erschien, da aus der schlechten Einzahlung der Beiträge, der Kirche Mißcredit erwuchs. Nach dem Tode Grot's löste sich die Gesellschaft 1808, wegen Mangel an Mitgliedern, wieder auf.

nete Sarg, in welchem er in voller Prediger-Amtskleidung lag, war in der Kirche, vor dem Altare aufgestellt. Die Kirche war schwarz bezogen, auf beiden Seiten des Sarges saßen die hiesigen evangelischen Prediger; Pastor Wolff von der St. Petrigemeinde, als Beichtvater des Verstorbenen, hielt die Leichenrede. Auf dem Schilde des Sargdeckels am Kopfbende stand, wie gewöhnlich, Name, Stand, Alter und Todestag des Verstorbenen, am Fußbende folgende Strophe:

„Dem Redlichen, der nur nach ernster Prüfung lehrte,
„Selbst, was er lehrte, strenge that,
„Doch Andern Nachsicht gern und Duldung gern gewährte;
„Heil Ihm! die Erndte folgte der Saat!“

Der Kirchenconvent hatte die Kosten des Begräbnißes bestritten; ehrte sein Andenken ferner durch eine Pension von 400 Rubel, die er gleich nach seinem Tode der Wittwe aussetzte, und beschloß in seiner ersten Versammlung, auf seinem Grabe ein Denkmal errichten zu lassen, zu dessen Bestreitung nachher mehrere Glieder der Gemeinde unaufgefordert beitrugen. Es besteht aus einer Säule von dunkelm Marmor, mit einer weißen Urne: das Fußgestell hat auf den beiden Hauptseiten zwei weiße Marmortafeln mit folgenden Inschriften:

a. „Ihrem unvergeßlichen Freunde und Lehrer
Joachim Christian Grot,

geboren zu Plön am 3ten Junius 1733, gestorben zu St. Petersburg den 22sten Decbr. 1799; 35jähriger Prediger der evangelisch-lutherischen Katharinenkirche, weihete dies Denkmal dankbarer Achtung und Liebe seine Gemeinde.“

b. „Es ruhet hier, der fest auf Gottes Felsen stand,
Ernst, was er lehrte, that, mit Eifer Schonung hand;

Die Ihr das Gute ehrt, o weinet seinem Namen;
Nein, ehrt ihn würdiger: bestrebt euch, nachzuahmen!'¹
Auch die Gesellschaften der Sterbefälle nahmen insofern Theil an der Verehrung des Gedächtnisses einer ihrer ersten Stifter, und ihres ausgezeichneten Mitarbeiters, daß sie sein Bildniß auf ihre Kosten malen, und dasselbe nach dem Beschlusse des Kirchenconvents, in der Sakristei der Kirche aufstellen ließ, welche vorzüglich durch seine Mitwirkung erbaut worden war.

Es ist wohl mit der Beurtheilung der Lebens- und Handlungsweise eines bemerkenswerthen Mannes, wie mit der Beurtheilung eines Werkes der Kunst, indem in gewisser Hinsicht das Leben eines Mannes, der den festen Vorsatz, sein und der ihm geistig Verbundenen Bestes überall mit der strengsten Tugend und mit Redlichkeit zu erringen, nicht nur faßte, sondern auch mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft durchführte, einem Kunstwerke gleicht, zu dessen Beurtheilung sich ein Jeder ebenso, wie über das Wirken eines Mannes der Oeffentlichkeit, berufen fühlt, und bei seinem Tadel nur zu häufig in das Kleinliche geräth und das Große, das Edle übersieht, oft wohl nicht einmal zu fassen vermag.² Auch der Verstorbene unterlag vielfältig einem verkehrten Urtheile: aber er wollte und übte das Gute, und sein Verdienst um die Kirche bleibt in ungeschmälertem Andenken bei der Nachwelt.

¹ Der Pastor Grot liegt auf dem deutschen Catharinen-Gottesacker am großen Wege in No. 4 beerdigt; sein Denkmal wird noch immer gut erhalten.

² Sein Nachfolger, der Pastor Bussé schreibt über Grot Näheres, in den vom Dr. K. G. Sonntag herausgegebenen „Aufsätzen und Nachrichten für protestantische Prediger im russischen Reiche 1811.“

Uebrigens fand er (Grot) als geistlicher Redner, im Anfange seines Amtes so vielen Beifall, daß sein damaliger Kirchensaal selten Raum genug hatte alle aufzunehmen, die sich aus jedem Stadtheile herbeidrängten, um den so beliebten Prediger zu hören. In der jetzigen Kirche von Stein drängte sich schon keiner

Der Candidat Johann Heinrich Bussé, Bibliothekar der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und Kaiserlicher Hofrath, war durch seine Kanzelgaben berühmt. Eine Gesellschaft von Kaufleuten, die zu verschiedenen Gemeinden gehörten, hatten einige Jahre früher den reformirten Pastor Collins ersucht, den Candidaten Bussé einige Wochen hindurch in seiner Kirche predigen zu lassen. Da nun, durch den Tod des Pastors Grot, die Predigerstelle der Catharinengemeinde erledigt war, so wurde am 26sten Januar 1800 dem Convente folgendes Schreiben überreicht: „Einem hochlöblichen „Convent der Catharinenkirche entdeckten Endesunterschiedene „ihren Wunsch, daß die durch den Tod des Herrn Probstes

mehr, und in den letzten Jahren fand man, auch an den größten Festtagen, wenig Zuhörer; denn die Sprache dieses in früherer Zeit so ausgezeichneten Kanzelredners, war undeutlich geworden; seinen Vortrag zerlegte er in die kleinsten Theile, und Wenige vermochten ihm vollkommen zu folgen; und auch diesen Wenigen ward, so gut gedacht der Inhalt des Vortrages auch sein mochte, das Trockene desselben doch oft ermüdend. Daher es denn auch kam, daß der unbedeutendste Ankömmling, dem er vergönnte, seine Kanzel zu betreten, meistens mehr Beifall errang, als er selbst. Doch noch mehrere Jahre nach seinem Tode rühmten es die Dürftigen, daß er zu ihrem Krankenbette, war er einmal gerufen, öfter und freiwillig wieder kam. Fast allgemein beschuldigte man ihn einer zu großen Sparsamkeit. Erst nach seinem Tode hat es sich ganz erwiesen, daß er diese Sparsamkeit sehr nöthig hatte; denn außer einem wenig beträchtlichen Kapitale, das gerade nur so viel betrug, als er einige Jahre vor seinem Tode von zweien Gliedern seiner Gemeinde vermacht erhalten, hinterließ er nichts; er starb nur schuldenfrei. So fest er aber gegen und für sich selbst war, so duldbend und schonend war er gegen Andere, sobald er von Uebung seiner Grundsätze zu vergeben hatte. Den Lehrer machte er nur im Amte, nie in Gesellschaft. Nie hat wohl ein Mensch weniger Böses geredet von einem Abwesenden; nie das Böse, was Andern nachgesagt wurde, mit so wahrem Eifer zum Besten zu kehren gesucht; und immer, auch bei Fehlritten, die unschuldigen Bewegungsgründe nicht allein untergeschoben, sondern auch geglaubt. Er war ein geschworener Freund der Wahrheit, daß man selbst Mühe hatte, ihn zu überreden, es habe Jemand, auch nur im Scherze, absichtlich die Unwahrheit gesprochen.

„Pastors Grot erledigte Predigerstelle wiederum durch den
„Herrn Hofrath Buisse besetzt werden möge.“

Unterschieden von „H. Meese; Johann Friedrich Maaf;
„Gabriel Pflug; Peter Kniper; Thomas Höppner; Jo-
„ham Frost.“

So gerne auch der Kirchenconvent den Wunsch obenbe-
nannter Herren erfüllt hätte, so beschloß er doch, von dem im
Jahre 1738, mit den andern lutherischen Conventen gemein-
schaftlich gefaßten Beschlusse, nicht abzuweichen, sondern wie
bisher gebräuchlich gewesen, die Wahl durch die Mehrzahl der
Stimmen bestehen zu lassen¹. Es hatten sich zu dieser Stelle
vier Candidaten gemeldet, aber am Wahltage, den 18ten März
1800, wurde der Hofrath Buisse, durch Mehrzahl der Stim-
men, von der Gemeinde zu ihrem Pastor gewählt. Durch die
Gnade des Monarchen wurde ihm, in Ansehung seines Amtes,
die Erlaubniß zu Theil, sich „Consistorialrath“ statt Hofrath
zu nennen. Am 5ten April hielt derselbe seine Antrittspredigt,
und den 11ten nahm er zum erstenmal Sitz und Stimme in
der Conventsversammlung ein.

Während seiner achtzehnjährigen Mitwirkung im Convente
vermehrte und verbesserte sich das Vermögen der Kirche sehr
bedeutend. Das alte hölzerne Gebäude in der zweiten Linie, in
welchem früher die öffentlichen Andachtsübungen gehalten wor-
den, (vergl. S. 84) und das später zur Einrichtung einer Schule
bestimmt wurde, erforderte wegen seiner Baufälligkeit eine
nothwendige Verbesserung, so daß der Kirchenconvent beschloß,

¹ Im Jahre 1738 beschloßen die sämtlichen lutherischen Kirchenconvente,
in einer gemeinschaftlichen Versammlung, mit Zustimmung der Kirchenpatrone,
daß in's Künftige jede Gemeinde sich ihren Prediger, durch Mehrzahl der
Stimmen, selbst wählen solle. Siehe Büsching.

ein steinernes Haus aufzubauen; was jedoch bei dem Mangel an Gelde und bei der erforderlichen neuen Einrichtung, ohne fremde Hülfe nicht unternommen werden konnte, weshalb man durch Collecten den Bedarf zusammen zu bringen suchte. Nachdem die hohe Kaiserliche Familie huldreichst ein Gnadengeschenk von 3450 Rubel ertheilt hatte und von verschiedenen Wohlthätern Unterstützungen eingekommen waren, konnte der Bau, bestehend in einem steinernen Hause von zwei Etagen, das mit Stallungen und Seitenflügeln, als es fertig war, 27,378 Rubel kostete, im Jahre 1801 ausgeführt werden. In den Grundstein wurden, außer verschiedenen Münzen, eine zinnerne Platte mit folgender Inschrift gelegt:

Anno Christi 1801.

Imperante Alexandro primo hisce aedibus Juventuti
instituendae dicatis Fundamentum jecerunt ecclesiae

Lutheranae Catherinianaе.

Im Jahre Christi 1801

unter der Regierung Alexander I., ward zu diesem, dem Unterricht der Jugend gewidmeten Gebäude, der Grundstein gelegt von der lutherischen Catharinengemeinde.

Indem nun der Kirchenconvent sein ganzes Augenmerk darauf richtete, dieses vereinzelt stehende Gebäude mit dem Kirchenplaze, namentlich durch Ankauf der dazwischen liegenden Häuser zu verbinden, wurde im Jahre 1804 das hölzerne Haus an dem großen Prospect für 1100 Rubel gekauft, und zwei Jahre später, 1806, brachte man den Eckplatz der 2ten Linie gleichfalls käuflich an sich, so daß die Gesamtbesitzungen der Kirche jetzt nur noch durch ein kleines Haus an der Ecke des Besotschnoi-Bereulof getrennt waren.

Am 15ten Juli 1807 beschloß der Kirchenconvent, auf dem wüsten Plage neben der Kirche, an der Ecke der ersten Linie, ein steinernes Haus von drei Stockwerken zu bauen, und in dem untern dem Küster eine Wohnung einzurichten. Als dieser Bau, der 45,981 Rubel 64 Copeken gekostet hatte, im Jahre 1810 beendet war, wurde der Platz vor der Kirche, welcher nach Allerhöchstem Kaiserlichem Ukas von 1809 der Kirche als ewiges Eigenthum verliehen worden war, bis zum Boulevard hin erhöht und gepflastert, die alte Einzäunung weggerissen, so daß Kirche und Gebäude frei dastehen.

Am 4ten Juli 1813 wurde der Pastor Busse zum Senior der lutherischen Geistlichkeit der Residenz ernannt, welche Ernennung das Reichs-Justizcollegium demselben am 11ten Juli bekannt machte, und am 18ten ihm die Instruction darüber ertheilte, durch welche ihm übertragen ward, alle Candidaten des Gouvernements zu examiniren, zu ordiniren, und die deutsch-lutherischen Prediger zu introduciren¹.

Durch den Ankauf der Häuser und nach Verausgabung nicht unbedeutender Summen für verschiedene ausgeführte Bauten, war die Kirche in Schulden gerathen; weshalb der Convent es in dem Interesse der Kirche für angemessen hielt, in einer am 10ten Juli 1819 gehaltenen Conventszugung zu beschließen, daß die der Kirche gehörigen zwei hölzernen, an der großen Perspective und der zweiten Linie belegenen Häuser, welche der Kirche, im Verhältniß zu ihrem Werthe wenig eintrugen, verkauft werden sollten, und ebenso das steinerne Haus

¹ Sein erstes Geschäft als Senior war: den bisherigen Prediger an der alten lutherischen Kirche in Moskau, Friedrich Rheinbott, am 27ten Juli 1813, als Pastor der St. Annengemeinde einzuführen. — Im Jahre 1803 wurde die erste Kirchendisitation gehalten von dem Vater, Thomas Friedrich Theodor Rheinbott.

in der 2ten Linie, worin früher der erste Gottesdienst gehalten, und das später für die Schule, die wegen Mangel an Mitteln schon eingegangen war, benutzt wurde, um mit dem daraus gelbsten Gelde die Schuldenlast zu beseitigen.

Da nun die Predigerstelle bei der Gemeinde, durch die veranlaßte Amtsniederlegung des Pastors Buffle unbesezt war, und da jeder Convent der deutschen protestantischen Gemeinden gerne früh dafür sorgt, so bald als möglich die Stelle wieder zu besetzen, um zu verhindern, daß sich die Glieder der Gemeinde nicht zerstreuen und daß wenigstens nicht viele einer andern Kirche sich anschließen und sich zu einem andern Prediger halten; denn ganz kann dies, da es in St. Petersburg keine eigens für eine Kirche bestimmte, abgegrenzte Kirchensprengel giebt, nicht vermieden werden, so kam am 21sten Mai 1819 aus dem Reichsjustizcollegium an den Convent der Befehl, nebst dem ihm beigefügten Allerhöchsten namentlichen Ukas vom 15ten Mai, die durch Pastor Buffle's Abgang erledigte Predigerstelle an der Kirche, bald auf's Neue wieder zu besetzen. Es hatten sich sechs Candidaten um diese Stelle beworben, und am 24. August 1819 wurde durch Mehrzahl der Stimmen der Dr. August Friedrich Jahn zum Pastor der Gemeinde gewählt, den 5ten October in der St. Petrikirche ordinirt und am 12ten desselben Monats introducirt. Nachdem an diesem Tage die Conventsmitglieder sich vor dem Anfange des Gottesdienstes in der, für sie eingerichteten Stuhlbank, gegenüber der Kanzel, versammelt hatten, trat bei dem Ende des zweiten Gesanges der Pastor Jachert, Prediger an der deutschen Kirche im 2ten Cadettencorps, vor den Altar, während sich die Mitglieder des Convents zu gleicher Zeit gerade aus der Kirche und der Herr Pastor Dr. August Jahn aus der

Sakristei über den Hof in das Vorhaus begaben, worauf die Hauptthüre nun geöffnet wurde, durch welche die Glieder des Convents paarweise, voraus die Vorsteher, in die Kirche schritten, in ihrer Mitte der neu erwählte Pastor, und zuletzt der Conventssecretair. Der Pastor Jahn trat vor den Altar zu dem Pastor Zacherl, die Conventsmitglieder blieben an beiden Seiten des Altars stehen und nach einer kurzen Rede Zacherl's, nach welcher er das aus dem Kaiserlichen Reichsjustizcollegium für den Einzuführenden erhaltene Constitutorium vorlas, und dieses nebst der Instruction demselben überreichte, wurde der Gottesdienst auf die gewöhnliche Weise fortgesetzt und von dem neu erwählten Prediger der Gemeinde seine Antrittspredigt gehalten. Am 26sten November nahm derselbe zum erstenmal Sitz und Stimme im Convente ein.

Die Zeit, wo dieser Ehremann durch den Tod dem Erdenleben entzogen wurde, nachdem er über fünfunddreißig Jahre mit der gewissenhaftesten Treue seinem Berufe und seinen christlichen Pflichten als Seelenhirt seiner Gemeinde obgelegen hatte, liegt in zu naher Vergangenheit, als daß es hier einer Darstellung seiner Verdienste bedürfte, die in den Herzen aller derer, die ihn kannten, fortleben und deren nachhaltige Wirkungen auch späteren Generationen das Bild des wahrhaft würdigen Mannes geistig erhalten werden; dessen makelloser Wandel, dessen Wohlthätigkeit, die freilich oft mißbraucht wurde, und dessen echt christliche Gottesfurcht ihn den edelsten Männern an die Seite stellen.

Er starb den 9ten Februar 1855 und wurde mit aller, seinem Stande und seinen Verdiensten angemessenen Feierlichkeit, am 19ten Februar beerdigt, wobei sich die sämmtliche Geistlichkeit der evangelisch-lutherischen Gemeinden in St.

Petersburg, um seinen Sarg in der Catharinenkirche versammelt hatte. Herr Pastor Taubenheim hielt eine Rede am Sarge; Herr Generalsuperintendent von Flittner sprach eine Rede vor dem Altar und des Verstorbenen Adjunct, Herr Pastor Kraus, segnete die Leiche ein. Aus der Kirche wurde der Sarg von der versammelten Geistlichkeit getragen; vor derselben, wo sich eine unübersehbare Menge von Gemeindegliedern und Anhängern des Entschlafenen eingefunden hatte, da die Kirche, die außerdem bis in die fernsten Ecken mit Theilnehmenden gefüllt war, sie nicht alle zu fassen vermochte, wurde der Sarg von den dort Harrenden in Empfang genommen und ganz bis zum fernen Friedhofs getragen, indem Jeder danach strebte, wenigstens auf einen Augenblick, der Ehre theilhaftig zu werden, dem im Leben so edlen, und noch im Tode geachteten Manne, den letzten Piesbesdienst zu erweisen, wenn auch nur, um die Hand an seinen Sarg legen zu können. Von der Pforte des Gottesackers bis zur Gruft trugen ihn wieder die Herren Prediger. —

Um wenigstens eine allgemeine Uebersicht von der allmählichen Vergrößerung der Gemeinde in hundertfiebenundzwanzig Jahren, zu geben, mögte es angemessen sein, die Zahl der jährlich Geborenen, Gestorbenen und Copulirten folgen zu lassen¹:

¹ Wassili-Ditrow hielt mit der Vergrößerung der Stadt gleichen Schritt, wie sich aus folgendem ergibt: im Jahre 1814 zählte man 1146 Häuser mit 31,487 Menschen; 27 Menschen auf jedes Haus; im Jahre 1833 dagegen zählte man 979 Gebäude mit 50,090 Menschen, d. h. 51 Menschen auf jedes Haus; 180 Gebäude wurden angefangen und 155 beendigt.

Tabelle

der

Geborenen, Gestorbenen und Copulirten vom Jahre 1728

bis 1854.

Jahr.	Ge- boren.	Ge- storben.	Copu- lirt.	Jahr.	Ge- boren.	Ge- storben.	Copu- lirt.
1728	4	1	—	1759	10	20	2
1729	14	9	6	1760	48	52	20
1730	18	14	3	1761	62	86	18
1731	12	12	4	1762	79	83	16
1732	22	13	6	1763	73	69	22
1733	26	21	6	1764	55	42	21
1734	31	28	16	1765	54	50	15
1735	33	23	8	1766	69	69	17
1736	39	25	9	1767	43	55	19
1737	34	34	6	1768	60	44	13
1738	41	30	13	1769	55	42	10
1739	41	35	25	1770	47	48	12
1740	55	39	9	1771	53	56	5
1741	41	32	9	1772	41	54	6
1742	46	41	8	1773	37	52	7
1743	50	49	4	1774	45	45	10
1744	36	36	7	1775	40	23	4
1745	40	24	6	1776	32	47	11
1746	38	37	12	1777	33	30	8
1747	39	30	15	1778	44	47	9
1748	34	39	11	1779	43	55	3
1749	30	35	10	1780	33	36	11
1750	39	32	11	1781	41	56	10
1751	26	41	12	1782	34	41	13
1752	44	23	8	1783	48	58	17
1753	25	30	6	1784	44	47	11
1754	30	26	5	1785	47	76	11
1755	35	30	11	1786	51	52	22
1756	22	37	17	1787	42	35	5
1757	41	45	15	1788	29	56	2
1758	34	12	5	1789	37	42	4

Jahr.	Ge- boren.	Ge- storben.	Copu- lirt.	Jahr.	Ge- boren.	Ge- storben.	Copu- lirt.
1790	33	37	12	1824	87	86	25
1791	31	43	6	1825	98	95	25
1792	41	29	6	1826	119	106	36
1793	24	36	7	1827	100	107	39
1794	25	28	8	1828	119	92	53
1795	26	37	5	1829	139	163	36
1796	24	36	6	1830	137	146	60
1797	22	24	8	1831	173	235	44
1798	30	31	6	1832	159	157	47
1799	29	30	3	1833	173	219	49
1800	29	35	12	1834	209	177	58
1801	64	53	13	1835	185	191	67
1802	55	64	20	1836	206	189	66
1803	67	77	20	1837	214	197	82
1804	65	69	16	1838	255	198	86
1805	69	68	15	1839	288	291	81
1806	53	71	23	1840	284	269	50
1807	71	74	15	1841	249	274	76
1808	72	82	19	1842	294	257	77
1809	59	72	19	1843	269	218	72
1810	65	67	26	1844	277	223	100
1811	66	64	27	1845	291	292	70
1812	70	87	27	1846	282	298	67
1813	94	106	32	1847	216	300	69
1814	78	65	12	1848	233	476	62
1815	65	52	16	1849	235	326	75
1816	81	72	15	1850	243	234	93
1817	73	82	12	1851	247	260	79
1818	64	57	22	1852	224	302	71
1819	55	64	10	1853	223	274	61
1820	71	64	17	1854	208	273	64
1821	78	69	26				
1822	97	78	17				
1823	84	104	24				
				Summa..	10597	11145	3020

Bei der Besetzung der Predigtämter haben manche Religionsparteien und die zu diesen sich zählenden Gemeinden, nicht immer eine so freie Wahl, als andere, indem dieselbe bei jenen nicht von ihnen selbst, sondern von einem auswärtigen Einflusse abhängt, und von Gesellschaften entschieden wird, die sich in fremden Ländern befinden, und entweder nach ihrer Kirchenverfassung das Recht zur Besetzung aller Kirchenpredigtämter ihrer Religionspartei haben, oder von denen die hiesigen Gemeinden ihre ersten Mitglieder erhielten, und die daher in gewisser Rücksicht die Stifter derselben waren. Der Brüdergemeinde wird ihr Prediger von der Conferenz der Unitätsältesten, die jetzt ihren Sitz in Herrnhut haben, zugesandt; der englischen, der ihrige von der Handlungsgesellschaft in London, welche dazu einen von den dortigen Predigern, die noch keine eigene Pfarre haben, beruft, und der alsdamm Capellan der englischen Factorie genannt wird. Für die militärischen Erziehungsanstalten, die Kadettencorps, in welchen sich für die deutschen Zöglinge eine besondere Kirche befindet, werden die Prediger, die zugleich Religionslehrer sind, auf Vorstellung des Ministeriums der innern Angelegenheiten, von Seiner Kaiserlichen Majestät angestellt. Wenn das Ministerium keinen tüchtigen Candidaten kennt, der die erledigte Stelle einnehmen könnte, so verlangt es vorläufig von dem Consistorium eine Liste der würdigsten, die bereits das Examen pro ministerio bestanden haben. In Gemeinden, wo die Bestätigung des Predigers von der Krone allein abhängt, die Wahl aber der Gemeinde selbst, oder einem Theile derselben zusteht, wird der Erwählte dem Consistorium und von diesem, mit Hinzufügung seines Gutachtens über den Candidaten, dem Ministerium der innern Angelegenheiten zur Bestätigung vorgestellt.

Die erledigten Stellen müssen in der Regel nach vier Monaten, oder wenigstens nicht später, als nach einem halben Jahre, wieder besetzt werden; jedoch wenn diejenigen, von denen das Recht der Ernennung des Predigers abhängt, von demselben binnen der festgesetzten Frist keinen Gebrauch machen, so bestimmt das Consistorium ihnen nach seinem Ermessen einen neuen kurzen Termin, und wenn nach Verlauf desselben noch keiner ernannt ist, so übt es für diesen Fall das ihm zustehende Recht aus, und stellt nach eigener Wahl den Prediger an.

Es wird den Lesern vielleicht Interesse gewähren, die Bestimmungen zu erfahren, welche in der Catharinengemeinde, jetzt beinahe schon seit 100 Jahren (nach dem Protokoll der Kirche), unter Bestätigung des Gesetzbuches von 1832 § 157, bei einer Predigerwahl beobachtet werden, und dieser vorangehen:

„Das Recht, den Prediger mitzuwählen haben:

„Jeder Hausvater, oder wer sonst sein eigener Herr ist,
„oder wer wenigstens dafür angesehen werden kann, wie
„auch jede Wittwe und jede Frau, deren Mann von einer
„andern Religion ist. Es müssen aber alle Wahlberechtigten
„zuletzt (und wäre es auch vor vielen Jahren) in dieser
„Kirche communicirt haben, und die letzten Predigeramts-
„geschäfte in ihrer Familie, von einem Prediger dieser
„Kirche vollzogen worden sein. Sie müssen ferner zu der
„jährlichen Collecte für die Kirche etwas beigetragen ha-
„ben, wofern sie nicht in bekannter Armuth leben. Sie
„müssen alle volljährig, das ist: über 21 Jahre alt sein.“

„Alle diejenigen, welche diesen Erfordernissen genügt
„haben, werden in dem Verzeichnisse der sämtlichen Wahl-

„glieder enthalten sein, woraus folglich bei der Wahlhand-
„lung zu ersehen ist, ob Jemand seine Stimme zu der
„Wahl zu geben berechtigt ist, oder nicht; wobei es jedoch
„einem jeden Wahlgliede freisteht, sich dem Mitstimmen
„entweder ganz zu entziehen, oder wenn es abgehalten
„wird, selbst in die Kirche zu kommen, den Namen des
„Wahlcandidaten, dem es seine Stimme giebt, auf ein Blatt
„zu schreiben, dieses zu versiegeln, außen darauf seinen eig-
„nen Namen zu schreiben, und dieses versiegelte Billet bei
„Zeiten, oder doch nicht später, als vor dem Anfange des
„Gottesdienstes, einem der Conventsglieder zuzustellen.

„Sobald der Gottesdienst beendet ist, stellen sich die
„Conventsglieder um den, vor dem Altar stehenden Tisch,
„auf welchen sie die an sie abgegebenen Wahlbillette legen,
„nachdem auf demselben, außer den eingegangenen, versie-
„gelten Wahlbilletten so viele weiße Blätter, als es Wahl-
„candidaten giebt, ausgebreitet worden sind, indem auf je-
„dem Blatte der Name eines der Candidaten sich befindet.
„Darauf nähert sich jedes der Wahlglieder einzeln in aller
„Stille dem Tische und schreibt seinen Namen auf das-
„jenige Blatt, das mit dem Namen des Candidaten, den er
„zum Prediger wünscht, bezeichnet ist.

„Haben alle Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben,
„so werden die versiegelten Wahlbillette geöffnet, und die
„Namen der darauf geschriebenen Wahlglieder unter die
„Namen derjenigen Candidaten geschrieben, denen sie be-
„stimmt sind.

„Zuletzt stimmen auf eben diese Art die Personen, aus
„denen der Convent besteht.

„Darauf werden die Namen aufgezählt, und derjenige

„Wahlcandidat, dessen Blatt die meisten Stimmen enthält,
„ist dadurch zum Prediger dieser Gemeinde gewählt.

„Findet sich aber, daß für zwei Wahlcandidaten eine
„gleiche Anzahl von Stimmen spricht, so haben sich die
„anwesenden Conventsglieder zu vereinigen, und darüber zu
„entscheiden, auf wen die Wahl fallen soll.

„Trifft die Wahl einen Candidaten, der ein Amt im
„Dienste der Krone bekleidet, so wird ihm die gewöhnliche
„Vocation von dem Convent nicht sogleich, sondern erst dann
„zugeschickt, wann er seine Entlassung aus dem Krons-
„dienste erhalten hat.

„Wenn es sich wider Vermuthen zutrüge, daß der zum
„Prediger erwählte Candidat dieses Amt nicht überneh-
„men wollte, oder durch seinen Tod, oder durch irgend eine
„andere Ursache verhindert würde, es anzutreten, so wird
„derjenige Candidat, der nächst ihm die mehrsten Stimmen
„hat, nur in dem Falle Prediger, wenn diese seine Stim-
„men wenigstens den dritten Theil der sämtlichen, auf
„den Blättern verzeichneten Stimmen ausmachen. Hat er
„aber weniger, als den dritten Theil erhalten, so wird eine
„ganz neue Predigerwahl angesetzt.

„Damit alle Mitglieder von obigen belehrt werden mö-
„gen, muß eine Abschrift dieser Ankündigung in dem Hause
„des Küsters ausgelegt werden, damit man sie zu jeder Zeit
„zur Durchsicht erhalten kann. Auch wird diese Abkündi-
„gung der Gemeinde nach der Predigt, vom Kirchenrath
„und zwei Ältesten, vor dem Altar abgelesen.“

Auch über die Aufstellung der Wahlcandidaten sind folgende
Punkte festgesetzt:

I. „Es ist nicht durchaus nothwendig, daß der zur Wahl

- „aufzustellende Candidat eine Probepredigt halte, er
„kann auch ohne dies auf die Wahl gebracht werden.
- II. „Der zur Wahl aufgestellte Candidat darf, wenn er
„zum Prediger gewählt ist, kein anderes Amt zugleich
„bekleiden.
- III. „Nur bis zu dem Zeitraum von anderthalb Monaten
„vor der Wahl sollen Candidaten angenommen werden.
- IV. „Es sollen alle Candidaten, die sich bis zum Termine
„melden, zur Wahl aufgestellt werden.
- V. „Einem jeden auf die Wahl zu stellenden Candidaten,
„er mag sich selbst dazu gemeldet haben, oder durch an-
„dere empfohlen worden sein, sollen schriftlich, durch ein
„Mitglied des Convents, die Bedingungen, betreffend:
„Gehalt, Wohnung u. s. w., so wie seine Verpflich-
„tungen, vorgelegt werden, und zugleich soll er um die
„gewisse Erklärung ersucht werden, daß er, sofern er zum
„Prediger erwählt und berufen wird, diesen Ruf an-
„nehmen wolle, und zwar soll diese Erklärung von de-
„nen, die zur Probe predigen, vorher verlangt werden.
„Die Verweigerung einer solchen Erklärung wird als
„ein Zeichen angesehen werden, daß er diese Prediger-
„stelle nicht verlangt.“
-

Die Catharinenkirche hatte seit ihrer Gründung folgende Patrone:

1743 den Oberhofmeister und Ritter Baron von Münnich;

1760 den Großfürstlich Holsteinischen Generalmajor, Ober-
kammerherrn Christian August von Brocktorf;

1764 den Geheimrath und Ritter Friedrich von Emme;

- 1768 den Generallieutenant Thomas Justus Baron von Diez;
1772 den General en Chef von Weimarn;
1776 den Generallieutenant und Generalgouverneur von St. Petersburg, Baron von Ungern-Sternberg,
1797 den Geheimrath und Ritter von der Howen;
1801 den Geheimrath und Ritter Baron von Nicolay.
1831 den Generaladjutanten und Ritter, Graf Alexander Christophorowitsch von Benkendorff;
1848 seit dem 12ten December, Se. Excellenz den Herrn Generaladjutanten Baron Wilhelm von Lieven.

Bei der Catharinenkirche waren in den hundertsiebenundzwanzig Jahren ihres Bestandes nur folgende sechs Prediger angestellt:

- 1728 Ludolph Otto Erfurt, geboren den 22sten December 1700 zu Stolchte im Fürstenthume Lüneburg; wurde 1740 als Pastor an die hiesige St. Petri-Paulikirche berufen und starb den 11ten Januar 1766.
1740 Johann Girberti, geboren zu Ulrich in der Grafschaft Hohenstein; starb den 1sten Februar 1759;
1759 Conrad Stephan Meintel, geboren den 11ten August 1728 zu Anspach in Franken; starb den 2ten August 1764.
1764 Joachim Christian Grot, geboren den 14ten Juni zu Plön in Holstein; starb den 22sten December 1799;
1800 Johann Heinrich Busse, geboren den 2ten (13ten) September 1763 zu Gardelegen in der Altmark, legte sein Amt nieder am 23sten Mai 1819, und starb am 24sten Juni 1835 in dem Dorfe Grabau bei Stettin.

1819 seit dem 24sten August Se. Hochehrwürden der Herr Pastor Dr. August Friedrich Jahn, geboren den 3ten Decbr. 1779 zu Arnstadt im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen, studirte von 1798 bis 1800 in Jena und wurde am 5ten October in der hiesigen St. Petri-Paulikirche ordinirt, am 12ten October introducirt und starb den 9ten Februar 1855.

Einige der angesehensten Geistlichen, evangelisch-lutherischer Confession, wandten sich mit der unterthänigsten Bitte an unseren erhabenen Monarchen, den Kaiser Nicolai Pawlowitsch, den Mißverständnissen und Unordnungen in den An-
gelegenheiten der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland, durch ein bestimmtes Gesezbuch in Zukunft vorzubeugen, worauf am 3ten August 1828 ein Schreiben an die Kirchenräthe, vom Minister der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen, Herrn Geheimerath Bludow, nebst Kaiserlichen Ukas erfolgte, worin den Kirchenräthen befohlen war, aus ihrer Mitte einen Deputirten zu wählen, zu der, von Seiner Kaiserlichen Majestät ernannten Commission, zur Regelung der Geseze für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland.

Die Repräsentanten der drei evangelisch-lutherischen Hauptkirchen in St. Petersburg: St. Petripauli, St. Annen und Catharinen, versammelten sich den 24sten August im Petrischulsale. Von dem Catharinenconvent waren hierzu aus ihrer Mitte gewählt: der meklenburgische Generalconsul, Herr C. P. Brehn und der Ehrenbürger Herr Johann Frost, welche in Gemeinschaft mit den übrigen Abgeordneten, zum Deputir-

ten für die Allerhöchst niedergesezte Commission, den wirklichen Staatsrath Friedrich von Adclung wählten.

Sonstige Mitglieder dieser Commission waren:

Der Senator Geheimrath Graf Paul von Tiefenhau-
fen, als Präsident;

der livländische Landrath Hermann Baron von Campen-
hausen;

der esthländische Landrath Reinhold Gottlieb von Maydell;

der Kanzler des kurländischen Oberhofgerichts Gotthard
von Bistram;

Superintendent Dr. Johann Lebrecht Richter;

Senior Dr. Johann Friedrich August Volborth;

Probst Dr. Eric Gustav Ehrström;

Probst Christian Wilhelm Brockhusen;

Secretair Gustav von Lerche.

Nachdem die Ausarbeitung des Gesetzbuches beinahe drei Jahre gedauert hatte, konnte am 6ten Januar 1832 das Re-
sultat Seiner Majestät dem Kaiser, durch den Oberver-
walter der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen,
vorgelegt werden, und die Bestätigung erfolgte den 28sten De-
cember 1832.

Auf dem Original ist von Seiner Kaiserlichen Maje-
stät Allerhöchst eigenhändig unterschrieben:

„Dem sei also.“

Der Kaiserliche Ukas an den dirigirenden Senat lautet
in deutscher Uebersetzung:

„Die evangelisch-Lutherische Kirche in Unserm Reiche
„hat im Genuße des allgemeinen Schutzes derjenigen Ge-
„setze, durch welche die Freiheit des Glaubens und des Got-
„tesdienstes gesichert wird, noch die besondere Aufmerksam-

„keit der Regierung auf sich gezogen, seitdem die Ostsee-
„gouvernements, deren Bewohner zum größten Theil zu die-
„sem Glaubensbekenntnisse gehören, mit Rußland vereinigt
„wurden. Ihnen und Unseren übrigen Unterthanen evange-
„lisch-lutherischen Glaubens, blieb es gestattet, in geistlichen
„und kirchlichen Angelegenheiten nach ihren früheren Ge-
„setzen sich zu richten, und die oberste Aufsicht über Befol-
„gung derselben, so wie überhaupt über die für die evange-
„lisch-lutherischen Kirchen in Rußland bestehenden Einrich-
„tungen, wurde dem Justizcollegium der liv-, esth- und
„finnländischen Sachen übertragen. Diese Anordnung ent-
„sprach den damaligen Verhältnissen und den Bedürfnissen
„des Landes. In der Folge erwiesen sich darin aber viele
„Schwierigkeiten, die theils von der Verschiedenartigkeit ei-
„niger Einrichtungen und Verordnungen, theils auch von ihrer
„Unzulänglichkeit und der durch Gewohnheit eingeführten,
„zuweilen willkürlichen Auslegung derselben herrührten.
„Diese Schwierigkeiten, die mit der Zeit durch die Wirkung
„derselben Ursachen sich mehrten, und die dadurch entstande-
„nen Klagen, machten schon im Jahre 1819 die Aufmerksam-
„keit Unseres in Gott ruhenden vielgeliebten Bruders, des
„Kaisers Alexander I. rege, und darauf wandten sich, bald
„nachdem Wir den Thron Unserer Vorfahren bestiegen
„hatten, einige der angesehensten Geistlichen evangelisch-
„lutherischer Confession an Uns mit Gesuchen, den Miß-
„verständnissen und Unordnungen in den Angelegenheiten
„ihrer Kirche, durch Ertheilung bestimmter und klarer Vor-
„schriften, für den Gang dieser Sachen und Verhältnisse,
„ein Ziel zu setzen.

„Nach Durchsicht dieser Gesuche und des Uns in Folge

„derselben von dem damaligen Oberverwalter der geistlichen
„Angelegenheiten der fremden Confessionen vorgelegten
„Berichts über den Zustand der evangelisch-lutherischen
„Kirche in Russland, erkannten Wir, daß es zu einer festen
„Organisation derselben nothwendig sei, die in Bezug auf
„sie bestehenden Verordnungen in eine genauere Ueberein-
„stimmung mit ihren ursprünglichen Grundregeln, zu brin-
„gen, zugleich aber auch die Zusammensetzung sowohl, als
„die wechselseitigen Beziehungen der Consistorien und übr-
„igen lutherischen geistlichen Behörden zu den andern Re-
„gierungs- und Justizbehörden und zu den bei den kirchli-
„chen Angelegenheiten betheiligten Corporationen, mit
„größerer Klarheit und Gleichmäßigkeit zu bestimmen. Um
„dieses ins Werk zu setzen, verordneten Wir mittelst Uk-
„ses vom 22. Mai 1828, nach Einsammlung der genau-
„esten und ausführlichsten Nachrichten, über alle durch die
„Zeit herbeigeführte, oder durch Gewohnheit zugelassene
„Abweichungen von den Vorschriften der früheren evan-
„gelisch-lutherischen Kirchengesetze, in St. Petersburg ein
„besonderes Comité aus geistlichen und weltlichen Personen
„evangelisch-lutherischer Confession, zur Entwerfung eines
„allgemeinen Gesetzes für diese Kirche in Russland nieder-
„zusetzen. Diesem Comité ward vorgeschrieben, unter Auf-
„sicht des damaligen Dirigirenden der Oberverwaltung der
„fremden Confessionen, sich dahin zu bemühen:

- I. „daß alle Bestimmungen des Entwurfes des neuen Ge-
„setzes mit den Grundgesetzen der evangelisch-lutherischen
„Kirche, nicht nur in Betreff der Lehre von den Dogmen
„des Glaubens in ihrem ganzen Umfange, und ihrer Un-
„verletzlichkeit, sondern auch in den Hauptgrundzügen der

„Kirchenverwaltung und den die wichtigsten gottesdienstlichen Gebräuche anordnenden Vorschriften genau übereinstimmten;

II. „daß diese Bestimmungen damit zugleich dem gegenwärtigen Zustande der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland, ihren Bedürfnissen und der Natur ihrer Beziehungen zur obersten Staatsgewalt und zu allen Regierungs- und Justizbehörden in Rußland in vollem Maaße entsprächen.

„Nachdem alle nöthigen, vorläufigen Nachrichten eingesammelt und dieselben sorgfältig verglichen worden waren, schritt das Comité zur Erfüllung des ihm ertheilten, wichtigen Auftrages, und nach zweijähriger Arbeit hat es folgende Entwürfe beendigt und Uns vorge stellt :

I. „Eines Gesetzes für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Rußland.

II. „Einer dem Gesetze als Ergänzung dienenden Instruction für die Geistlichkeit und die Behörden dieser Kirche.

III. „Einer allgemeinen evangelisch-lutherischen sogenannten Kirchenagende.

„Diese Entwürfe sind im Reichsrathe durchgesehen und verbessert worden, und Wir haben in der vollkommenen Ueberzeugung, daß die Einführung der Vorschriften des neuen Gesetzes der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland für Unsere getreuen Unterthanen dieser Confession von Nutzen sein werde, am 28ten des gegenwärtigen December-Monats dieses Gesetz mit der dazu gehörigen Instruction und den Stats bestätigt, und befehlen dem dirigirenden Senat, dieselben, so wie die allgemeine evan-

„gelisch=lutherische Agende, überall zur Kenntniß und ge-
„hörigen Erfüllung bekannt zu machen.

„Mit der Herausgabe dieses neuen Gesetzes werden alle
„bisher in Unserem Reiche in Kraft und Wirksamkeit ge-
„wesenen Verordnungen über die Einrichtungen der evan-
„gelisch=lutherischen Kirche abgeschafft, und unter den Be-
„hörden, die bisher deren Angelegenheiten leiteten, diejenigen
„aufgehoben, welche nach Grundlage der Bestimmungen
„dieses Gesetzes, künftighin keinen Antheil daran nehmen
„sollen¹.

„Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät eigenhändig
„unterzeichnet:

„Nicolai.“

„St. Petersburg, den 28sten December 1832.“

„Die Uebereinstimmung dieser Uebersetzung mit dem
„russischen Originale wird von dem Departement der geist-
„lichen Angelegenheiten fremder Confessionen desmittelt
„attestirt.

„In Stelle des Directors von Wiegell,
„Sectionschef Carl von Poll.“

So ist denn durch die hohe Gnade unseres erhabenen Mo-
narchen, mittelst neuen Kirchengesetzes, die Verfassung der
evangelisch=lutherischen Kirche in Rußland festgestellt und ge-
sichert worden.

Die Catharinenkirchenschule.

Im Verlaufe der Jahre hatte der Kirchenconvent schon
wiederholt den Versuch gemacht, eine Kirchenschule zu gründen,

¹ Dieser Allerhöchst Kaiserliche Ukas befindet sich abgedruckt in „Gesetze
für die evangelisch=lutherische Kirche in Rußland. 1832.“

allein die Mittel, über welche die Kirche gebieten konnte, waren zu geringe, um eine solche, so lange man nicht anderweitige Beihülfe in Anspruch nehmen konnte, aufrecht zu erhalten.

Im Jahre 1736 machte man damit den ersten Anfang, stellte einen gewissen Henning als Lehrer bei der Schule an, der auch zugleich als Cantor und Protokollist bei der Kirche functionirte, und bestimmte für diese Schulanstalt die Collecten, welche an den Festtagen in der Kirche von der Gemeinde einkämen, zur Unterhaltung und zur Besoldung der Lehrer. Allein die Umstände wirkten bei dieser Schule ebenso nachtheilig auf dieselbe ein, wie es bei den Lehranstalten der St. Petri- und St. Annenkirche geschah, und die Folge war ein, in aller Hinsicht mangelhafter Zustand; wobei man jedoch den Unterschied nicht unbeachtet lassen darf, daß bei jenen andern beiden Kirchen später größere Summen zur Entwicklung ihrer Schulen angewandt werden konnten, und daß sich dort bei beiden Wohlthäter fanden, die für eigne Rechnung große Schulgebäude aufführten, während die Catharinengemeinde aller fremden Hülfe entbehrte. Im Jahre 1775 erwählte man den Candidaten Heilmann zum Rector der Schule, übertrug ihm zugleich die Verpflichtung, die Nachmittagspredigten zu halten, und empfahl demselben dringend die Fürsorge der ihm anvertrauten Anstalt, mit dem Wunsche, seine Kraft dem Gedeihen derselben zu widmen; zufolge dessen er einen Entwurf zur Verbesserung derselben einreichte, welcher der Gemeinde öffentlich vorgelegt wurde; jedoch die Kirchencasse war durch den Bau der neuen Kirche theils gänzlich erschöpft, und von der anderen Seite blieb die Beihülfe, auf die man gehofft hatte, ganz aus, was zur Folge hatte, daß man den Entwurf unbe-

rücksichtigt lassen mußte, um so mehr, da unterdessen Streitigkeiten zwischen dem Pastor Grot und dem neuen Rector entstanden waren, so daß der Kirchenconvent sich genöthigt sah, den letztern zu entlassen. Um jedoch das erledigte Rectorat nicht lange unbesetzt zu lassen, wurde freilich der, aus Sachsen gebürtige Candidat Friedrich Samuel Traugott Büttner, 1776 als Rector und Nachmittagsprediger angestellt, allein schon 1782 bat dieser um seine Entlassung, weil ihn die lutherische Gemeinde in Saratow zum Pastor berufen hatte. Ihm folgte im Amte Peterfen.

Am 12ten Januar 1786 kam ein Schreiben von der Direction der deutschen Volksschulen mit dem Allerhöchsten Befehl, daß alle Lehrer sich einer Prüfung zu unterwerfen hätten, und der Ukas vom 5ten September 1783 besagte:

„Wer eine Schulanstalt nach diesen Regeln nicht errichten will, dem soll alles Schulhalten und der Unterricht „verboten werden.“

Weder der Rector Peterfen, noch der ihm beigeordnete Lehrer Heinrichsen, denen die erwähnte Verordnung sogleich mitgetheilt wurde, wollten sich einer neuen Prüfung unterwerfen, indem sie sich auf die, von der Universität ihnen ausgestellten Attestate ihrer Befähigung beriefen, was einen langen und zum Theil sehr gereizten Briefwechsel veranlaßte, der damit endete, daß beide ihr Amt auf Geheiß der Schulcommission niederlegen mußten. Da aber die Verhältnisse und die gegenseitig eingegangenen Bedingungen es nicht gestatteten, die Verpflichtungen des Convents gegen sie, durch diese Abdankung gleich aufhören zu lassen, anderseits die Vermögensumstände es der Kirche nicht erlaubten, neue Lehrer anzunehmen,

so beschloß man, so ungerne es auch geschah, die Schule bis auf Weiteres eingehen zu lassen.

Im Jahre 1803 machte man bald nach der Anstellung des Pastors Bussé, namentlich auf dessen Betrieb, auf's Neue den Versuch, eine Schule zu eröffnen, indem derselbe selbst die Aufsicht übernahm, zu welchem Zwecke er, um dieses besser bewerkstelligen zu können, sich seine Wohnung im neuerbauten, steinernen Schulgebäude, in der zweiten Linie, einrichten ließ. Aber schon im Jahre 1808 wurde in der am 16ten October gehaltenen Conventsitzung folgendes beschlossen:

„Schon seit ihrem ersten Entstehen hat die Schule der
„Kirche, wie aus den Rechnungen der Kirche zu ersehen,
„beständig viel gekostet, und in den letzten Jahren, von
„1807 an, war der Zuschuß von Seiten der Kirche bis an
„2000 Rubel gestiegen, selbst wenn man das nicht rechnet,
„was der Convent bei Gründung der Schule, für 10 Frei-
„schüler bestimmte, die er auf Kosten der Kirche unterrich-
„ten zu lassen beschloß. Der Convent hatte demungeachtet
„noch immer geglaubt, seine Befugniß, die Einkünfte der
„Kirche nach seinem besten Willen und Wissen, zum Vor-
„theile der Gemeinde zu verwenden, in Unterhaltung der
„Schule nicht zu überschreiten, da er bei Gründung der-
„selben berechnet hatte, so viel für die Schule verwenden
„zu können, als die Einkünfte des Schulhauses etwa betra-
„gen möchten, wenn dies vermiethet wäre. Jetzt kann aber
„die Kirche auf keine Art ihren bisherigen Aufwand für
„die Schule fortsetzen; denn daß die Bedürfnisse der Schule
„geringer werden sollten, sei gar nicht zu hoffen, indem
„schon jetzt alle mögliche Ersparnisse gemacht worden sind.“
Der Kirchenconvent beschloß demnach, die Schule am näch-

sten Neujahr eingehen zu lassen, worauf dieselbe fast volle sechszehn Jahre geschlossen blieb, woran zum Theil auch wohl die Drangsale der Kriegsperiode Schuld waren; denn erst im Jahre 1824 den 4ten August wurde, auf Wunsch der Gemeinde, wieder eine Kirchenschule eingerichtet, die, besonders für Erziehung von Bürgerkindern bestimmt, in drei Klassen eingetheilt war, ungefähr hundert Zöglinge zählte, und unter der Leitung des, jetzt bei derselben als Rector angestellten Dr. Bahl, aus Dpotschka, stand.

Allein das Schicksal dieser, jetzt wohl zum letzten Mal in's Leben getretenen Schule, gestaltete sich nicht günstiger, wie bei ihrer früheren, wiederholt versuchten Gründung; denn nach einem Bestehen von etwas über 10 Jahren, wuchsen die von der Kirche zu ihrer Erhaltung zugesetzten Summen zu einer, der Kirche Nachtheil bringenden Höhe an, zufolge dessen in einer zu diesem Zwecke am 2ten October 1837 abgehaltenen Conventsitzung beschlossen wurde:

„Da jetzt auf Wasili-Ostrow ein Kaiserliches Gymnasium errichtet sei, so wäre um so weniger Aussicht, daß die Schule jemals aufkommen würde, daher ihre Aufhebung verfügt worden sei.“

Im Jahre 1845 gab Se. Hohehrwürden, der Herr Generalsuperintendent von Flittner, bei Gelegenheit einer abgehaltenen Kirchenvisitation, den Wunsch, rücksichtlich der Anlegung einer Kirchenschule zu erkennen; allein der Kirchenconvent wies auf die Unmöglichkeit hin, solches für den Augenblick bewerkstelligen zu können, da die Erfahrung gelehrt, daß aus Mangel an Mitteln, die schon mehrfach eingerichtete Schule dreimal hatte aufgegeben werden müssen, weshalb die Glieder des Convents glaubten, diesen auch von mehreren Mitgliedern

der Gemeinde zu erkennen gegebenen Wunsch, abschlagen zu müssen.

Am 31sten Januar 1848 überreichte ein sehr achtbares Mitglied der Gemeinde, ein von drei und zwanzig Gemeindegliedern unterschriebenes Gesuch, worin auf die Nothwendigkeit hingewiesen wurde, auf's Neue eine Kirchenschule zu gründen, demzufolge man beschloß, eine Gemeindeversammlung am 4ten Februar zu veranstalten, in welcher man einen Auszug aus der Kirchenchronik vorlas, der es leider deutlich herausstellte, wie oft schon eine Schule gewesen, jedoch immer aus Mangel an Mitteln, wieder hätte aufgegeben werden müssen; dessen ungeachtet glaubte der Kirchenconvent jährlich 1000 Rubel Silber zu einer Elementarschule, aus den Mitteln der Kirche, bewilligen zu können, wenn die Herren Mitglieder sich verpflichten wollten, wenigstens 7 bis 800 Rubel jährlich von Seiten der Gemeinde herbeizuschaffen, ohne daß die jährliche allgemeine Kirchencollecte darunter leide, was bei den Anwesenden Anklang fand, indem sie sich bereitwillig zeigten, eine solche Zusicherung dem Kirchenconvent von der Gemeinde zu verschaffen; aber schon den 4ten April äußerten einige derselben, daß es auf keine Weise gelingen wolle, die genannte Summe in der Gemeinde aufzubringen, worauf der Convent beschloß, einige Zeit zu warten, ob nicht die versprochene Zusage, wegen der fehlenden Mittel, erfüllt würde. Den 17ten September kam eine Anfrage aus dem Generalconsistorium, warum der Kirchenconvent nicht eine Elementarschule einrichte, da doch mehrere Mitglieder der Gemeinde dazu beisteuern wollten. Dies Schreiben wurde dahin beantwortet: daß bis jetzt von Seiten der Gemeinde nicht nur nicht der geringste Beitrag erfolgt, sondern daß sogar erklärt sei,

es wäre ebenso wenig Aussicht, etwas Bestimmtes zu erlangen.

Obgleich nun die Hoffnung, eine Kirchenschule eröffnen zu können, aufgegeben werden mußte, so wandten dennoch Männer, denen das Wohl der Kirche und der ihr Angehörigen am Herzen lag, im Gefühle reiner Menschenliebe, ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit auf eine andere, der Gemeinde Nutzen bringende Einrichtung, und bezweckten, daß am 24sten October beschlossen wurde, eine Waisenanstalt, einstweilen für 10 Knaben, zu gründen, und damit eine Schule für 20 Freischüler zu verbinden, deren Einrichtung größtentheils von den Mitgliedern des Convents, aus eignen Mitteln bestritten wurde. Als Waisenvater wurde Herr Melchior Keller angestellt, und die Anstalt wurde am 16ten Januar 1849, im Beisein Seiner Excellenz des hohen Kirchenpatrons, Generaladjutanten Baron W. von Lieven, des Herrn Pastors Dr. August Jahn, sämtlicher Herren Mitglieder des Kirchenconvents, und des Oberaufsehers der Kronlehranstalten, eingeweiht und eröffnet.

Die evangelisch-lutherische Kirche im ersten Kadettencorps.

Schon im Jahre 1731 machte der Graf Münnich der Kaiserlichen Regierung einen Vorschlag, in welchem er bewies, daß es, um die Armee mit guten Subalternoffizieren zu versehen, höchst zweckmäßig sein würde, eine Militärschule für junge Leute aus dem Adel zu errichten, und da sein Plan gefiel, erhielt er die Direction einer solchen, zu diesem Zwecke

zu gründenden Anstalt, indem unter ihm der Generalmajor Baron Lubras arbeitete, und im Jahre 1732 von der Kaiserin Anna das adeliche Landcادتencorps gegründet wurde, zu dessen Errichtung die Krone das damalige Menschikow'sche Palais auf Wassili-Ostrow, mit seinen Haupt- und Nebengebäuden und seinem Garten, auf einem Umfange von beinahe 33,000 Quadratfaden anwies¹. Es wurde durch ein Manifest bekannt gemacht, daß die jungen Edelleute und Offizierskinder aus Russ- und Livland sich in St. Petersburg versammeln und freie Erziehung genießen sollten. Die Anstalt, anfangs in vier Klassen eingetheilt, enthielt in den drei ersten, russische, esthländische und livländische Edelleute, in der vierten

1 Bei den Mitteln, über welche dieser hohe Staatsbeamte (Menschikow), theils als erster Liebling und Freund des Zaren, als Gouverneur der Stadt, anderntheils durch seine ungeheuern Reichthümer, gebot, fiel es ihm nicht schwer, die großartigsten Pläne in Ausführung zu bringen; daher begann er bereits im Jahre 1709 an der großen Newa den Bau eines großen, steinernen Hauses von 4 Stockwerken, mit langen, aus drei Stockwerken bestehenden Flügeln auf beiden Seiten desselben und die Anlage eines großen Gartens, welcher die ganze Breite der Insel, bis zur kleinen Newa einnahm. Trotz der Großartigkeit dieser ungeheuern Arbeit, stieg das Gebäude mit unglaublicher Schnelligkeit empor; denn schon im Herbst 1710 war nicht nur der mittlere, oder Haupttheil desselben und derjenige Theil des rechten Flügels, dessen Fagade an der Newa stand, aufgebaut, sondern auch viele Zimmer im Innern ganz vollendet. Unter diesen letzteren befand sich ein hoher Saal, welcher alle Bewohner St. Petersburgs, so wie alle Reisende, durch seinen Umfang in Erstaunen setzte, und viele Jahre hindurch zu großen Festen und Bällen benutzt ward. In diesen Saal gelangte man von der Uferseite auf einer schönen breiten Treppe, und aus dem Saale trat man auf einen geräumigen Balkon, von welchem man die ganze Newa übersah. Die an den Saal stoßenden Zimmer, welche zur Wohnung des Fürsten dienten, waren an der Decke und an den Wänden mit kleinen, weißen Kacheln verziert, auf denen sich Abbildungen, theils aus der biblischen, theils aus der allgemeinen Weltgeschichte entlehnt, befanden. Nicht mindere Pracht war am Hausgeräthe sichtbar, welche sich, nebst den schön verzierten Wänden, in den glänzenden Parketdielen, von verschiedenfarbigem Holze, abspiegelten.

Klasse die Söhne fremder, in russischen Diensten sich befindender Offiziere. Man zählte bei der ersten Einrichtung in der ersten Klasse: 247 Russen; in der zweiten 41 Estländer; in der dritten: 33 Livländer, und in der vierten: 14 Söhne ausländischer Offiziere, 335 in Allem, obgleich es für 240 russische und 120 deutsche, adeliche Kinder eingerichtet war¹. Diese fanden mit ihren Offizieren und Lehrern hinlänglichen Raum und bequeme Wohnung in dem weitläufigen Gebäude, das jetzt, nachdem es im Verlauf der Jahre, indem die Zahl der Zöglinge nach und nach stieg, mehr ausgebaut und vervollkommenet worden ist, mehr als 2 — 3000 Einwohner fassen kann. Bald nach Errichtung der Anstalt schickte der König von Preußen mehrere Offiziere und Unteroffiziere nach St. Petersburg, um den jungen Leuten das preussische Exercitium zu lehren. Diese Anstalt hat die doppelte Bestimmung, den jungen Adel nicht nur zu tüchtigen Offizieren in der Fronte vorzubereiten, sondern den jungen Leuten auch eine solche Erziehung zu geben, daß sie sich mit Erfolg auch andern Zweigen des Staatsdienstes widmen können.

Für die evangelisch-lutherischen Kadetten wurde ein eigener Prediger bewilligt, auch ein Cantor und ein Küster angestellt. Der erste Pastor dieser Kadetten war Tobias Plaschnig, ein achtungs- und liebevoller Mann².

¹ Das erste Budget dieses Instituts, welches damals „Ritterakademie“ genannt wurde und jetzt das erste Cadettencorps ausmacht, betrug 34,000 Rubel; die Privilegien und das Budget wurden durch Kaiser Peter III. bedeutend vermehrt. Derselbe machte auch eine Section, die dazu bestimmt war, 150 Soldaten- und Bürgeröhne aufzunehmen. Unter der Kaiserin Catharina II. erlangte das erste Kadettencorps, welches die Fürstin „eine Pflanzschule großer Männer“ nannte, viele Begünstigungen.

² Plaschnig, der in seiner Jugend die Schneiderprofession gelernt, nachmals aber Theologie studirt hatte, hielt am 2ten Weihnachtstage 1732 im Corps

Der kirchliche Gottesdienst fand in einem großen Saale statt, welcher 1745 noch vergrößert und 1762 verbessert wurde, indem man eine Zwischenwand ganz hinwegnahm, die ihn von dem Hauptgebäude trennte, an dessen einen Seite er gelegen war.

Nachdem Blaschnig später den Ruf nach Dorpat angenommen, wurde durch den damaligen Commandanten von Sieghelm, der in Cronstadt angestellter Prediger Hilarius Hartmann Henning, als Pastor der lutherischen Cadetten im Corps angestellt. Derselbe war den 25ten November 1713 zu Ziesar in der Mittelmark geboren, und seine Bemühungen und sein guter Vortrag verschafften ihm viele Zuhörer.

Im Jahre 1767 veranstaltete es der damalige Oberbefehlshaber, Generallieutenant von Brandt, daß die alte Bäckerei in einem andern Seitenflügel des Corps, der nur aus einem Stockwerke bestand, zur Kirche eingerichtet und eingeweiht wurde, indem man die innern Wände ausbrach, die äußern erhöhte und sie mit neuen Fenstern versah. Im Jahre 1777 erhielt die Kanzel, der Altar und die Pfeiler der Emporkirche, durch den Oberbefehlshaber, General von Purpur, neue Stützen, weil sie durch die damalige eingebrochene hohe Wasserfluth, die bis an die Fenster der Kirche drang, beschädigt waren.

Im Jahre 1788 gab die Fürsorge des damaligen Oberbefehlshabers, des Grafen zu Anhalt, der Kirche neuen Schmuck, denn es wurde ein neuer Fußboden gelegt, drei neue Fenster gebrochen, der Altar und die Kanzel neu bekleidet und bemalt, und die Sakristei vergrößert.

seine Antrittspredigt und wurde im Jahre 1764 nach Dorpat zum Prediger der dasigen deutsch-lutherischen Gemeinde berufen. S. Büsching S. 63.

Diese kleine, recht hübsche Kirche, stand bis 1840 und hatte nach der Vorderseite zwei Reihen Fenster und einen Eingang. Die Stuhlbänke, von denen nur die vordern mit Thüren versehen waren, liefen an beiden Seiten ohne Abtheilung, längs den Seitenmauern fort; jedoch befanden sich drei besondere Stuhlbänke noch zur rechten Seite, der Kanzel gegenüber. Ueber dem Altar, den ein Gitter einschloß, hing als Hauptgemälde, die Himmelfahrt Jesu, zu dessen beiden Seiten sich die Abbildungen der Apostel Petrus und Paulus, unten die Einsetzung des heiligen Abendmahls befanden, und neben diesen Gemälden sich zwei Säulen erhoben. Das Holzwerk war roth marmorirt, das Schnitzwerk der Säulen und der Kanzel vergoldet, der Altar und die Kanzel mit Seidenzeug überzogen. Ueber dem Altar erhob sich eine mäßige Emporkirche, mit einer kleinen Orgel, wo den Kadetten mit ihren Lehrern und Befehlshabern ihr Platz beim Besuch des Gottesdienstes angewiesen war. Zwei messingene Kronleuchter zierten den Gang zum Altare.

Schon zur Zeit des ersten Predigers, Blaschnig, bildete sich, außer den Kadetten und denjenigen Lutheranern, die im Dienste des Corps standen, unter hiesigen Einwohnern eine besondere Gemeinde, die sich bei Amtsverrichtungen seiner bediente, unter seinen Nachfolgern fortbestand, und deren Mitglieder sich seit ihrer Entstehung allmählig vermehrte.

Da im Jahre 1839, auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, der Umbau des Corps, und der Verkauf der entbehrlichen Plätze, verfügt wurde, ging diese Kirche ein; jedoch die Gemeinde gründete, mit Erlaubniß Seiner Kaiserlichen

Majestät, ein eignes Gotteshaus¹, während für die Kadetten ein besonderer Betstuhl eingerichtet wurde.

Bei dieser Kirche sind seit ihrer Entstehung 6 Pastoren angestellt gewesen.

1732—47 Tobias Blaschnig.

1747—92 Hilarius Hartmann Henning.

1794—1801 Jeremias Ludwig Hoffmann.

1801—1803 Heinrich Conrad Heinemeyer.

1803—1829 August Friedrich Hirschfeld.

1830 seit dem 6ten März, Seine Hohehrwürden, der Herr Generalsuperintendent und Ritter, Dr. David von Flittner.

Die evangelisch-lutherische Kirche im zweiten Kadettencorps.

Für die Bildung tüchtiger Ingenieure wurde erst im Jahre 1762 gesorgt, in welchem die große Kaiserin Catharina II. das Ingenieur- und Artilleriekadettencorps stiftete², das sich auf der Peterburgerseite an dem Flüsschen Petrowka, jetzt Schdanowka (Ждановка) genannt, befindet, und in einem ansehnlichen, steinernen Gebäude besteht, welches mit mehreren bedeutenden Nebengebäuden, nachdem es in neuerer Zeit noch stark vergrößert worden ist, ein sehr großes Quadrat bildet,

¹ Siehe St. Michaelisgemeinde S. 144.

² Die Kaiserin Catharina II. war es, die 1762 die von Peter dem Großen gestiftete, adelige Artillerieschule umgestaltete und erweiterte, indem diese die Benennung des Artillerie- und Ingenieurkadettencorps erhielt.

und einen ungeheuren, viereckigen Hof einschließt, der zum Exercirplatz für die Cadetten dient.

Seit 1784 ist diese Anstalt durch einen neuen Stat zur Aufnahme von 360 Zöglingen erweitert. Anfangs enthielt sie zum Gottesdienst nur eine russische Kirche; da indessen schon unter dem ersten Oberbefehlshaber, dem Generalfeldzeugmeister von Willebois, auch lutherische Cadetten, vorzüglich Liv- und Esthländer, die Wohlthaten dieser Bildungsanstalt genossen, so sorgte dieser auch dafür, daß es ihnen nicht an Religionsunterricht, und Gelegenheit zur öffentlichen Gottesverehrung fehle, zu welchem Zwecke er dem Pastor Grot, an der Catharinenkirche auf Wassili-Dstrow, im Jahre 1765 nicht nur auftrag, die Cadetten in seinem Hause mit den Kindern seiner Gemeindemitglieder zum Genusse des heil. Abendmahls vorzubereiten, sondern dieselben auch zum Gottesdienste in die Catharinenkirche führen ließ. Bei dem neuen Bau dieser Kirche verlangte der Convent der Gemeinde von dem Ingenieurcorps für den besondern Platz, den man den Cadetten in der steinernen Kirche einräumen wollte, einen jährlichen Beitrag, was die Veranlassung dazu gab, daß der damalige Oberbefehlshaber des Ingenieurcorps, Generalfeldzeugmeister Fürst Orlov, sich an den Prediger des ersten Corps, den Pastor Henning wandte, und ihm den Religionsunterricht der deutschen Zöglinge seiner Anstalt anvertraute, einfach aus dem Grunde, weil die Kirche des ersten Cadettencorps auch ohne den, von der Katharinenkirche geforderten Beitrag verpflichtet war, jene Cadetten während des Gottesdienstes aufzunehmen, wobei der Umstand, daß die jungen Leute wöchentlich hierher geführt werden mußten, nicht in Betracht gezogen werden konnte, da sie aus gleichen Ursachen auch zur Catharinenkirche zu gehen genöthigt

waren. Da sich aber bald der Nachtheil des Zeitverlustes auf diesen Wegen herausstellte, überdies die Zahl der lutherischen Böglinge, vorzüglich aus den Ostseeprovinzen, sich mehrte, so wurde auf Vorstellung des Generallieutenants von Mellisino, des Nachfolgers des Grafen Orlov, im Jahre 1786, von der Kaiserin Catharina II. bewilligt, daß bei der immer zunehmenden Anzahl der lutherischen Kadetten, auch für die Ingenieur Erziehungsanstalt ein eigener Prediger angenommen werden sollte. Der Oberbefehlshaber des Corps berief in demselben Jahre, am 9ten December, den Candidaten Daniel Friedrich Zachert, der am 27sten December (7ten Januar) 1762 zu Schwiebus in Niederschlesien geboren war, zu diesem Amte, worauf dieser den 27sten December 1786 ordinirt und am 10ten Januar 1787 introducirt wurde.

Im Anfange, da noch kein besonderer Versammlungsort für die öffentlichen Andachtsübungen der Kadetten angewiesen werden konnte, hielt er seine Vorträge in einem geräumigen Klassensaale, von einem Catheder herab; jedoch schon im folgenden Jahre, 1787, wurde ein besonderer Versammlungsort für den Gottesdienst in einem zum Corps gehörenden, hölzernen Gebäude eingerichtet, von dem Prediger der St. Petri-gemeinde, dem Pastor Wolff, eingeweiht und zugleich Pastor Zachert in sein Amt öffentlich eingeführt. Diese Feierlichkeit, zu welcher der Generallieutenant von Mellisino die lutherischen Prediger und viele Standespersonen hatte einladen lassen, fing mit dem Ambrosianischen Lobgesange an, worauf Pastor Wolff eine Rede vor dem Altare hielt, und nachdem man den ersten Theil einer ganz neuen Kirchenmusik aufgeführt hatte, hielt Pastor Zachert seine Predigt über Psalm 102, 19 und theilte das Abendmahl aus. Der andere Theil

der Musik endigte die Kirchenfeier, durch welche auch auf der Peterburgerseite eine lutherische Gemeinde gegründet war (vergl. S. 27).

Als später anstatt der hölzernen Gebäude, auf demselben Plage steinerne gebaut wurden, verlegte man auch den lutherischen Kirchensaal in das zweite Stockwerk des Hauptgebäudes, welches, zuerst ausgeführt und für Klassen bestimmt, zugleich mit dem lutherischen Kirchensaale in den letzten Monaten des Jahres 1796 eingeweiht wurde. Dieser Saal, obgleich an und für sich hinlänglich geräumig, enthält einen weit geringeren Flächeninhalt, als der ehemalige, im hölzernen Hause.

Die Einrichtung und innere Verzierung der kleinen Kirche hat im Verlaufe der Zeit einige, jedoch nicht wesentliche Veränderungen erlitten. Gleich neben dem Eingange, zu dem man vom Corridor der Klassen gelangt, befindet sich eine zwar kleine, aber ihrem Zwecke entsprechende Orgel, in ihrem Aeußeren einfach, mit weißgestrichener Holzbekleidung und mit Goldleisten geschmückt. Ihr gegenüber ist der, um zwei Stufen von dem Erdboden erhöhte Altar, mit einem Gitter auf beiden Seiten, während zu der freigelassenen Mitte, die mit Tuch bedeckten Stufen führen. Gleich neben dem Altar ist die Kanzel, zu welcher der Prediger gelangen kann, ohne durch die Kirche zu gehen. Bänke, zwischen welchen in der Kirche ein Gang freibleibt, füllen, und vier Fenster nach dem Hofe, erleuchten den Raum.

Die Gemeinde besteht aus lutherischen Cadetten, den ihnen beigegebenen lutherischen Offizieren und den im Corps wohnenden, deutschen Lehrern dieser Anstalt, nebst ihren Familien und aus einigen, in der Stadt wohnenden Mitgliedern.

An dieser Kirche haben seit ihrer Entstehung bis jetzt zwei Prediger gewirkt:

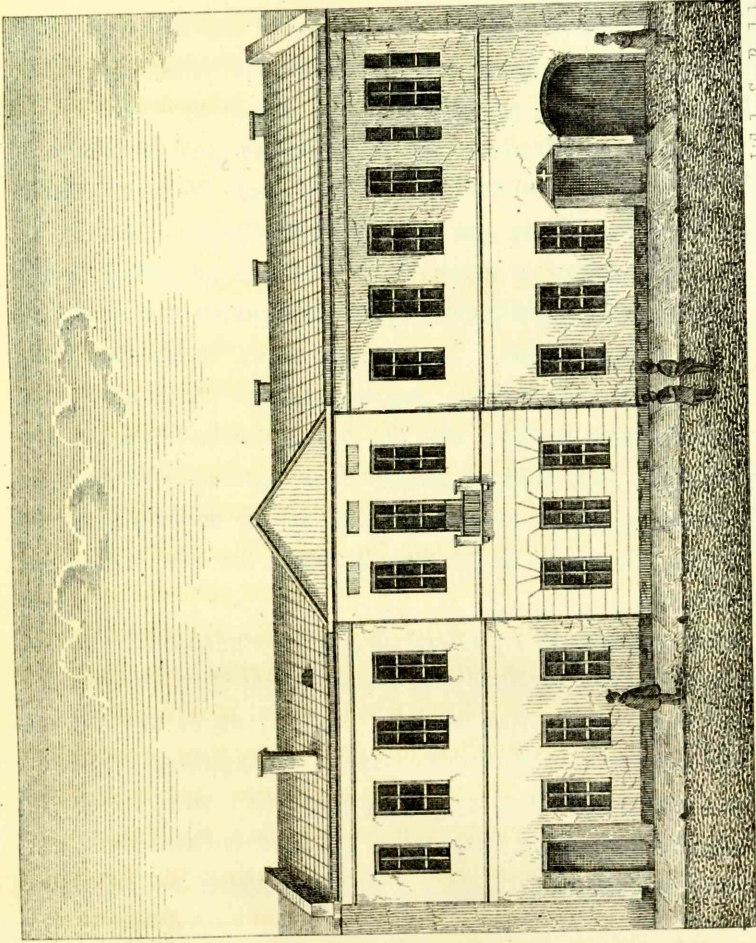
Von 1787 an, Daniel Friedrich Zachert;

Seit 1840, den 28sten März, Sr. Hohehrwürden der Herr Pastor und Dr. der Theologie, Johannes Christian Gottfried von Flittner.

Die St. Michaelisgemeinde.

Im Jahre 1839 wurde auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät der Umbau des ersten Kadettencorps und der Verkauf der, dem Corps entbehrlichen Plätze, verfügt (vergl. S. 140), zufolge dessen nicht nur die Aufhebung der, bis dahin im Corps bestandenen Kirche, für nothwendig erachtet schien, sondern auch die Ausscheidung der Michaelisgemeinde, in sofern sie aus Gliedern bestand, die in der Stadt zerstreut wohnten; weil laut namentlichem Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, künftig ausschließlich für die Kadetten, zur Feier des Gottesdienstes, ein Kirchensaal eingerichtet werden solle.

In dieser, für die Gemeinde schwierigen Lage, erwählte sie sich, um nicht ohne Weiteres sich aufzulösen, aus ihrer Mitte einige Deputirte, welche von der Gemeinde beauftragt wurden, das Fortbestehen derselben zu ermitteln. Im Vertrauen auf Gott und die allbekannte Huld des gütigen Landesvaters, versuchte die Gemeinde durch ihre Bevollmächtigten die ersten nothwendigen Schritte, indem sie, unterstützt von Seiner Kaiserlichen Hoheit, dem in Gott ruhenden Großfürsten Michael Pawlowitsch, den Herrn und Kaiser um die Allergnädigste Erlaubniß ihres selbstständigen Fortbestehens



Lith. der See-Buchdr.

Die Kirche der St. Michaelis Gemeinde.

und um Allergnädigste Unterstützung anflehte, und bald sah dieselbe ihre Bitte erfüllt, denn Seine Kaiserliche Majestät geruhete am 11ten October 1841, mit wahrhaft Kaiserlicher Gnade der Gemeinde, bis sie im Stande sei, eine eigne Kirche zu bauen, als Unterstützung zur Miethc, einen jährlichen Beitrag von 5000 Rubel Banko Assignationen oder 1428 Rubel 57 Cop. Silber zu bestimmen¹.

Durch diesen Beistand sah sich nun die Gemeinde in den Stand gesetzt, die nöthigen Anordnungen zu treffen, indem der rastlos thätige Kirchenconvent vor allen Dingen danach strebte, ein zweckmäßiges Local aufzusuchen, welches er bald in der dritten Linie auf Wasili-Dstrow, zwischen dem großen und mittlern Prospect fand², das nun ohne Säumen zu seiner einseitigen Bestimmung, mit Benutzung mancher, von vielen Gemeindegliedern freundlich dargebrachter Beiträge, würdig eingerichtet und am 16ten August 1842 eingeweiht werden konnte.

Die Theilnahme des St. Petersburger Publikums, gerne und liebevoll jedes christliche und gemeinnützige Werk fördernd, hat sich von da an für das Gedeihen dieser Kirche durch ansehnliche Unterstützungen so überaus wohlthuend bewiesen, daß bereits im Jahre 1846 in der sogenannten Kolonna, oder dem 4ten Admiralitätsstadttheile, an der Ecke der großen Officierstraße, bei der Sucharnoi-Brücke³, ein Kirchenplatz angekauft

1 *Издаа.* des Herrn Ministers des Innern. d. d. 15ten October 1841, No. 2514 und 17ten Februar 1842 sub No. 441.

2 Es ist das zweite Haus von der Ecke der großen Perspective, in der 2ten Etage.

3 Die große und kleine Kolonna. Erstere ist eine Insel, umgrenzt von der Fontanka, dem Catharinen- und dem Kriukowkanale. Im Jahre 1736 fing man an, diese Gegend zu bebauen, Handwerker hierher übersiedelnd und diesen

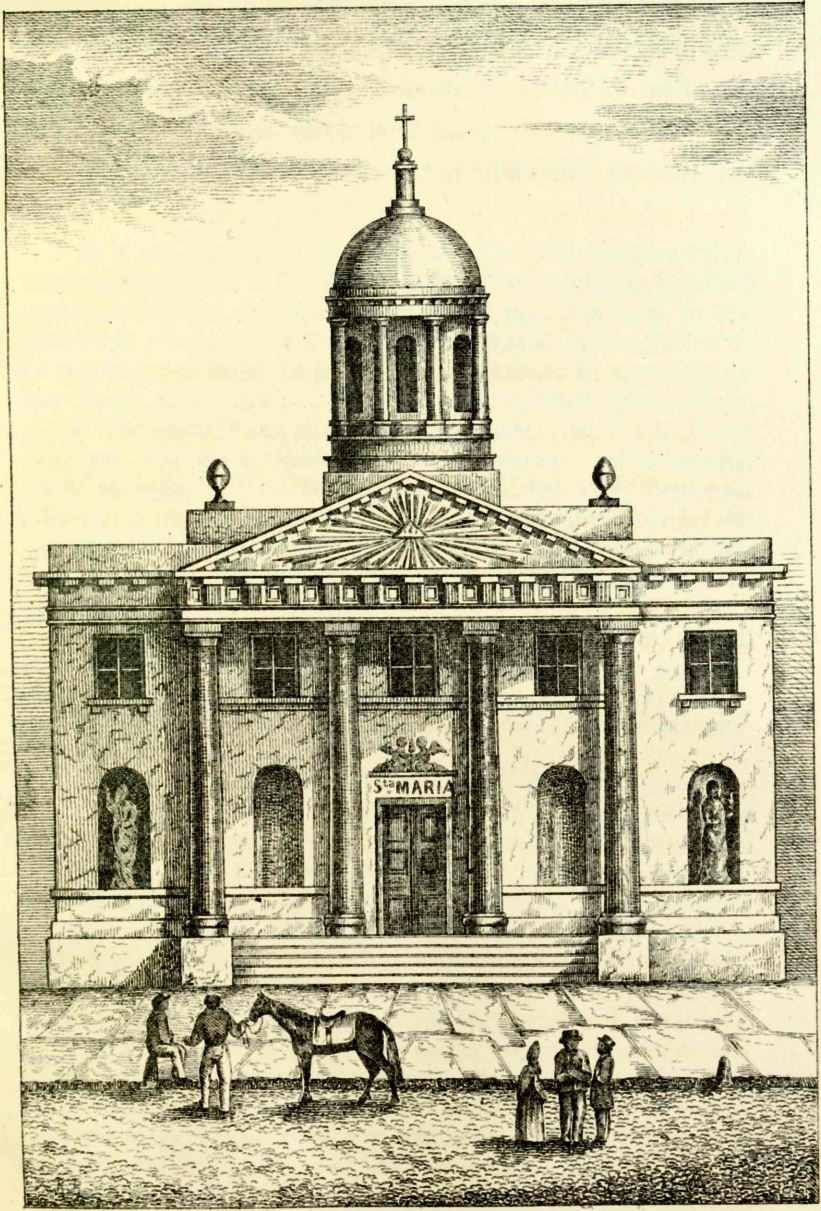
werden konnte, um später, wenn die Mittel der Gemeinde es erlaubten, darauf eine Kirche zu bauen.

Den Gottesdienst und die kirchlichen Geschäfte dieser kleinen Gemeinde versteht unentgeltlich, der gegenwärtige General-superintendent und Ritter, Se. Hochehrwürden der Herr Pastor des 1sten Kadettencorps, Dr. David von Flittner.

Die schwedische und finnische Gemeinde.

Es ist erwiesen, daß schon in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, so lange Ingermannland und der Nötaburgische District sich unter schwedischer Botmäßigkeit befunden hatte, in der damaligen Festung Nyenschanz (vergl. S. 23), eine schwedisch-finnische Kirche und Gemeinde bestand, deren Pastor zugleich den nächstbelegenen finnischen Landgemeinden als Probst vorgesetzt war, und deren Kirche auf der andern Seite der Döhta, innerhalb der Festung lag. Der damalige schwedische Commandant der Festung ließ, als im Herbst 1702 die Nachricht von der Eroberung Nötaburgs dort ankam, und durch die Erscheinung eines kleinen russischen Truppencorps bestätigt wurde, die Stadt in Flammen aufgehen (der Brand dauerte

Bezirk Neu-Kolonna nennend, nach der Stadt gleichen Namens (im Moskaischen Gouvernement an der Moskwa), wo ebenfalls sehr viele Handwerker verschiedener Gewerke wohnen, von denen man mehrere zur Ansiedelung nach Neu-Kolonna berufen hatte. In neuerer Zeit haben sich auch viele Deutsche daselbst niedergelassen, die theils als Meister auf den unsern liegenden Fabriken arbeiten, theils selbst Fabrikbesitzer sind, denen allen ein nahes deutsches Gotteshaus fehlt. Im Jahre 1814 waren in diesem Stadttheile 439 Häuser, mit 32,066 Einwohnern; im Jahre 1833 zählte man dagegen hier 481 Häuser mit 33,714 Einwohnern; etwa 70 Menschen auf jedes Haus.



Lith. der See-Bucher.

Die Kirche der Finnischen Gemeinde.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and appears to be a formal document or report.

zwei Tage), und schloß sich in die Festung ein. Bei dem Bombardement der Festung wurde die Kirche zerstört und die Einwohner verließen nach und nach den Ort, der 1710 wüste und leer wurde, und zogen in die neue Stadt ¹.

Hier bildete sich auf's Neue eine schwedisch = finnische Ge-

¹ Es ist kein Zweifel, daß die St. Petri-Kirche die älteste von allen Kirchen lutherischer Gemeinden in St. Petersburg ist. Denn obgleich mit Nyenschanz zugleich auch eine lutherische Kirche zerstört worden war, so verließen die Einwohner doch nicht sogleich die Festung, sondern erst dann, als im Jahre 1710 der Befehl gegeben wurde, die Steine von den Trümmern Nyenschanz's zu andern Bauten zu verwenden. — Büsching sagt in seinem Buche, Th. II. S. 72: „Nyenschanz ist auch einige Jahre lang bewohnt gewesen, und erst nach „und nach von seinen Einwohnern verlassen worden, und solchergestalt „wüste geworden“ — Meimers schreibt S. 34: „Der Großkanzler „Solowkin erbaute hier (auf der Petersburger Seite) im Jahre 1710 das erste „gemauerte Palais. Die Steine zu demselben, wie auch zu andern späterhin „aufgeführten steinernen Gebäuden, nahm man aus den Festungswerken von „Nyenschanz.“

Exacte Relation führt S. 21 an: „daß der Pastor Tolle von der St. Petri-Gemeinde finnisch gepredigt habe, „um dasigen wohnenden Finnen willen,“ — wenn also schon damals eine schwedisch = finnische Kirche gewesen wäre, so würde Tolle schwerlich dazu aufgefordert worden sein, da seine Zeit außerdem schon so sehr in Anspruch genommen war.

In neuerer Zeit macht auch die St. Annen-Kirche auf das Erstlingsrecht Anspruch, indem in der kleinen Broschüre „Chronik der St. Annen-Kirchenschule“ darauf hingewiesen wird, daß die St. Annen-Gemeinde das älteste Kirchengebäude besessen hätte, „und läßt sich hieraus folgern, daß diese Gemeinde eben „mit ihren Mitgliedern auch das meiste Anrecht auf den Besitz jener „Festungskirche hatte. Dieses wird auch durch Thatfachen wirklich „bestätigt. Denn den Kern der Stückhof-Gemeinde bildeten von „vorn herein die Lutheraner der 1711 bei der Erbauung des Gieß- „hauses aus der Festung auf den Stückhof verlegten Artillerie- „garnison.“ Es ist kein Beweis, daß, da die Gemeinde das alte Kirchengebäude, durch gütige Verwendung des damaligen Patrons Brücke, erhielt, auch das meiste Anrecht darauf hatte; ebenso ist gewiß, daß die Artillerie nicht aus der Festung, sondern aus Moskau, nach dem Stückhofe verlegt wurde, und daß Schattner der erste Prediger dieser Gemeinde war, der 1718 in's Land gekommen war (vergl. S. 37 und 39).

meinde, die beide einen gemeinschaftlichen Prediger hatten, während ihre Mitglieder, außer einigen Handwerkern und Dienstboten, aus Kaiserlichen Hofbeamten höheren, oder niederen Grades und aus schwedischen Kriegsgefangenen bestanden, die von anderen eroberten Städten hieher gebracht, zur Erbauung der Stadt, der Festung und der Kaiserlichen Gärten verwandt wurden.

Mit der finnischen Gemeinde ist auch jeder Zeit eine Landgemeinde verbunden gewesen, aus denjenigen Bauern bestehend, die sich um die Residenz, in den nächstbelegenen Dörfern aufhielten, und sich dem, in der Stadt in finnischer Sprache gehaltenen Gottesdienste anschlossen.

Anfangs hatten sie ihren Versammlungsort in einem Hause, das in den damals sogenannten finnischen Scheeren, oder der Sloboda, unweit jener Gegend lag, wo in der jetzigen großen Million die Pawlow'sche Grenadiercaserne steht. In diesem Hause waren zwei Zimmer zu einer Kirche eingerichtet, worin bis zum Jahre 1734 der Gottesdienst gehalten wurde. Der erste Prediger beider Gemeinden war Jacob Maidelin, der als Studiosus der Theologie in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts nach Nyenschanz kam, von dem damaligen Probst Eric Albogius, zum Predigtamt ordinirt, aber nach Eroberung Ingermannland's 1703 von Spanco als Kriegsgefangener nach der, damals neu angelegten, Petersburger Festung gebracht, sogleich aber wieder freigegeben, und später vom heiligen dirigirenden Synod zum Probst aller Gemeinden in Ingermannland befördert wurde. Es ist zu bedauern, daß von der ganzen Zeit seines Amtes weder Kirchenbücher noch andere schriftliche Nachrichten vorhanden sind.

Außer dieser schwedisch-finnischen Gemeinde, gab es noch eine besondere, sehr zahlreiche, von schwedischen Kriegsgefange-

nen gebildet; die auf der Peterburger Seite, in der tartarischen Sloboda, unweit der Festung, gegen das Kronwerk zu, eine Kirche besaßen. Den Gottesdienst verrichteten die beiden mitgefangenen schwedischen Feldprediger, Bredenburg und Melartopäus, welche sich von einer vortheilhaften Seite auszeichneten, und nachher zu Domprobsten in Wiburg und Kerholm befördert wurden.

Diese Gefangenen wurden aber 1721, bei dem damals geschlossenen Nystädter Frieden, wieder in ihr Vaterland zurückgesandt und die Gemeinde löste sich nun auf.

Die Schweden und Finnen in den Scheeren standen in enger kirchlicher Verbindung, denn beide hatten, außer einem gemeinschaftlichen Prediger, auch einen und denselben Versammlungsort, bei gemeinschaftlicher Verwendung der Einkünfte zum allgemeinen Besten beider Theile, indem die Ausgaben von ihnen gleicherseits bestritten wurden. Diese kirchliche, freundliche Gegenseitigkeit wurde indessen 1727 unterbrochen, indem ein gewisser Arwelius, der in Esthland wegen seiner Vergehungen vom Oberconsistorium in Reval, seines Amtes entsetzt worden war, und sich nach St. Petersburg begeben hatte, die erste Veranlassung dazu gab. Ein Theil der Zuhörer, besonders aus der schwedischen Gemeinde, war mit ihrem Probst Maidelin, mit dem sich Arwelius bekannt gemacht und von ihm manche Wohlthaten genossen hatte, unzufrieden, weil er sich in seinem Alter Ueberschreitungen erlaubte, die, auch wenn sie nicht öffentlich bekannt geworden, nicht entschuldigt werden konnten. Arwelius wußte aus dieser Unzufriedenheit so sehr seinen Vortheil zu ziehen, daß er die Mißvergnügten an sich lockte, und darauf, in einem an der Moika belegenen Hause, eine abge sonderte Gemeinde bildete, und in beiden Sprachen

Gottesdienst hielt, worüber Maidelin sich bei dem heiligen Synod beschwerte, der, als man erfuhr, aus welchen Ursachen Arwelius aus Esthland vertrieben worden, ihm das Predigen untersagte. Er suchte seine Rachsucht durch gewaltthätige Mißhandlung Maidelin's zu befriedigen, wurde aber in Folge dessen verhaftet, und verließ, freilich nachdem er durch Maidelin's Großmuth aus dem Gefängniß befreit worden war, Petersburg; aber dessen ungeachtet wandte sich der größere Theil der Gemeinde an den in Westgothland 1687 geborenen Prediger, Lorenz Wagner, der aus Riga gekommen war, mit dem Ansuchen, die geistlichen Verpflichtungen eines Seelsorgers ihrer Gemeinde zu übernehmen, da Maidelin das Vertrauen derselben unwiederbringlich verloren hätte, was auf's Neue heftige Zwistigkeiten veranlassete. Wagner war als schwedischer Prediger 1727, wider seine Neigung, nach Riga gegangen, bei Gelegenheit, wo die dortige Gemeinde von dem stockholmschen Consistorium einen Prediger verlangt hatte; denn als sich Niemand zur Reise entschließen wollte, wurde Wagner unter den damals entlassenen Feldpredigern durch's Loos dazu bestimmt. Jedoch in Riga wollte der Generalsuperintendent Brüning ihn nicht einsetzen, weil ihm die Kenntniß der finnischen Sprache, die man auch verlangte, fehlte. Dies veranlaßte ihn, nach St. Petersburg zu gehen, wo die Zwistigkeiten, die durch seine Wahl zum schwedischen Pastor, von Seiten Maidelin's mehr und mehr gesteigert wurden, endlich eine Klage gegen Maidelin bei dem St. Petriconvent hervorriefen¹. Der Convent verbot dem Probst Maidelin die

¹ Die vereinten Gemeinden klagten über das Vergehen von Maidelin bei dem St. Petriconvent, der damals zu einem sehr großen und consistorialmäßigen Ansehen unter der Patronschaft des Grafen Wünnich gelangt war.

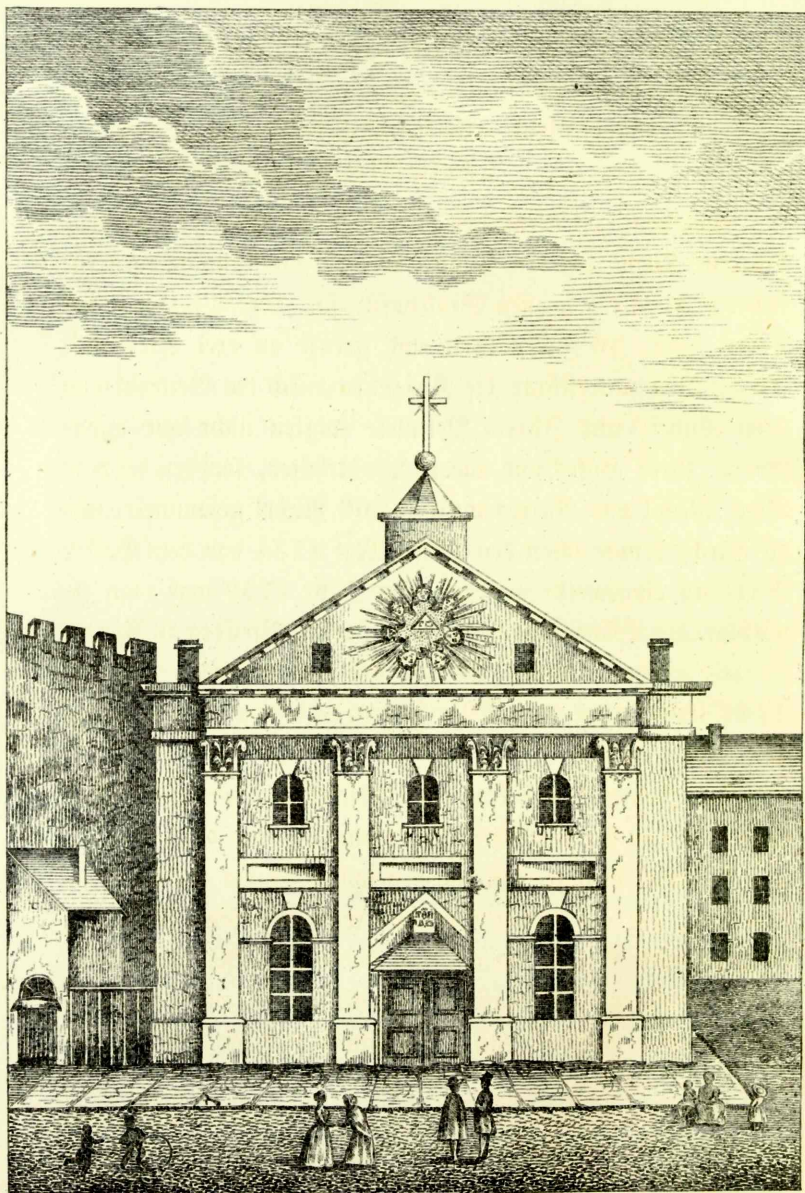
Forsetzung seines Amtes, und erlaubte Wagner, bis zur völligen Endigung dieser Rechtsache, die Handlung der öffentlichen Gottesverehrung noch ferner zu halten; doch der bald darauf erfolgte Tod Maidelin's endigte diese, für das Gedeihen der Gemeinde so schädliche Streitsache. Die früheren Anhänger Maidelin's verschrieben sich einen neuen Prediger, Namens Johann Lörne, worauf der Streit auf's Neue begann, bis beider Tod, Wagner starb 1730 und Lörne 1732, die beiden Gemeinden auf einige Zeit versöhnte. Der Nachfolger im Amte, Gustav Levanus, 1696 in Finnland geboren, später 7 Jahre in Torowa, war ein Mann von regem Eifer und rechtschaffenem Wandel, dem die Gemeinde die nachherige Ordnung ihrer kirchlichen Einrichtung zu verdanken hat, indem die bei der schwedisch-finnischen Gemeinde, durch die vorher berührten Trennungen und Aergernisse vielfältig eingerissenen Unordnungen, durch seine gesetzte und strenge Amtsführung, mit vieler Mühe wieder geregelt wurde. Er führte geordnete Kirchenbücher bei der Gemeinde ein, denn bei seinem Antritt fand er keine vor, und sorgte dafür, daß ein Kirchenconvent aus den Gemeinden zusammengesetzt wurde, um auch in finanzieller Hinsicht, das Wohl der Kirche zu befördern, was um so mehr Noth that, weil vor ihm der Prediger kein fixum salarium

Dieser Kirchenrath setzte den Maidelin 1728 ab, und verordnete einen andern an seine Stelle, gab auch dem heiligen Synod davon Nachricht, und bezeugte demselben seine Hoffnung, daß er diesem Abgesetzten auch die Probstei abnehmen werde, welche Vorstellung auch die gewünschte Wirkung that. Als der gewesene Pastor Maidelin 1729 starb, legte der Kirchenrath den benachbarten, finnischen Landpredigern in Ingermannland auf, während des Gnadenjahres, für die Wittve die gottesdienstlichen Verrichtungen zu besorgen, und ertheilte auch der schwedischen Gemeinde die Bestätigung ihres neuen Predigers. S. Büsching, S. 113.

gehabt hatte, und überdies weder Kirchencasse, noch Rechnungen über die Einkünfte der Kirche, vorhanden waren. Nachdem bisher die Pastore alles, was von Seiten der Gemeinde an Beiträgen eingegangen war, statt Besoldung für sich behalten, und allein darüber Bestimmungen getroffen hatten, wurden von nun an die einkommenden Kirchengelder von dem Convent in Empfang genommen, und in dem Kirchenkasten verschlossen. —

Der Gottesdienst mußte noch immer in der alten Kirche, oder vielmehr in dem verfallenen Maidelin'schen Hause, gehalten werden, deshalb war nun die erste Sorge des Pastors Levanus, einen Platz, gleich den übrigen protestantischen Gemeinden, für eine neu zu erbauende Kirche zu bekommen, zu welchem Zwecke durch Vermittelung hoher Gönner, an Ihre Majestät, die damals regierende Kaiserin, Anna Iwanowna, ein unterthänigstes Gesuch, um einen Platz und um die Freiheit, eine Kirche darauf zu bauen, überreicht wurde. Ihre Majestät genehmigten diese Bitte, und ließen aus dem Cabinet an die hiesige Generalpolizeimeisterkanzellei einen Befehl folgenden Inhalts ergehen:

„Zu Folge Ihrer Kaiserlichen Majestät, auf die Bittschrift der Kirchenvorsteher der schwedischen und finnischen Gemeinde, unter Allerhöchst Deroselben eigenhändiger Unterschrift ausgefertigten Ukases, ist befohlen, daß zur Erbauung der schwedischen Kirche, ihnen ein Platz auf der Admiraltätsinsel, hinter der neuerbauten deutschen Kirche (vergl. S. 34) angewiesen werden solle. Es wird demnach die Polizeimeisterkanzellei hiemit befehligt, wegen der Anweisung des gedachten Platzes dergestalt zu verfahren:



Lith. Ser See-Buchdr.

Die Kirche der Schwedischen Gemeinde.

„ren, wie obgedachter Befehl Ihrer Kaiserlichen Ma-
„jestät es verordnet.“

unterzeichnet „Andreas Ostermann.

„Fürst Alexei Tscherkaskoy.“

Nun baute die Gemeinde in demselben Jahre (1733) eine hölzerne Kirche auf dem Plage, wo jetzt die finnische steinerne steht, d. h. in der großen Stallhoffstraße. Der Platz war 60 Faden lang, 50 Faden breit und grenzt an drei Straßen¹. Diesen Bau unterstützte die Kaiserin durch ein Geschenk von 500 Rubel, und Ihrem Beispiele folgten nicht nur einige Große Ihres Hofes und andere Wohlthäter, sondern auch in Riga, Reval und Narwa wurden 200 Rubel gesammelt, und die Kirche konnte schon den 19ten Mai 1734 von dem Pastor Mazzius eingeweiht werden. Im Jahr 1739 war man ge- nöthigt, die Wände auswendig mit starken Pfeilern zu stützen, die mit großen eisernen Bolzen befestigt wurden, und erst 1744 konnte man einen Altar bauen, da bisher die dazu nöthigen Gelder fehlten.

Im Jahre 1745 trat eine Abscheidung der schwedischen Gemeinde von der finnischen ein, veranlaßt und dann zu eigenem Vortheil benutzt, von einem gewissen Esaias Aron Nordenberg, der ein großer Betrüger war, und seine Rolle mit vielem Glücke spielte. Er gab sich für einen geborenen Dänen, und ehemaligen Missionair der Finnenmarken aus. Man er- fuhr indessen nachher, daß er ein Finnländer sei, und daß das

1 Den Platz begrenzen von der einen Seite die große, von der andern Seite die kleine Stallhoffstraße, an der dritten Seite läuft die kleine Quergasse hin, welche jene beiden Straßen verbindet. Die Stallhoffstraße, (Koniuschemaja) wurde im Jahre 1721, von dem hölzernen Markalle aus, gezogen, und im Jahre 1790 bestand die Straße aus langen Reihen ärmlicher Hütten.

Zeugniß, welches er über seine Einweihung zum Predigtamte vorzeigte, von seiner eigenen Hand im Namen eines dänischen Consistorialraths, von dessen Dasein Niemand wußte, geschrieben, und mit einem Petschaste, das er selbst bei sich führte, unterseigt war. Seine Bekanntschaft mit dem Pastor Levanus, gab ihm erst Gelegenheit, sich die Erlaubniß zu verschaffen, der finnischen Gemeinde öffentliche Kanzelvorträge halten zu dürfen, dann gelang es ihm, bei seiner Kunst sich einzuschmeicheln, viele für sich zu gewinnen, was Veranlassung dazu gab, daß ein Theil der finnischen Gemeinde ihn zum Gehülfn des Pastors Levanus verlangte, und ihr Gesuch hatte beim Reichsjustizcollegium den Erfolg, daß er trotz allen Widerspruchs, so wohl Seitens der schwedischen Gemeinde, wie auch des Pastors, als Gehülfe verordnet und eingesetzt wurde. Jetzt faßte die schwedische Gemeinde den Entschluß, eine abge sonderte Gesellschaft zu bilden und sich von der finnischen zu trennen. Nordenberg entfernte sich im Jahre 1746 mit Erlaubniß des Justizcollegiums, um den Verdacht, den man schon damals wider ihn faßte, durch neue, gültige Zeugnisse zu widerlegen; da er aber über die ihm gesetzte Zeit ausblieb, und bei seiner Zurückkunft die verlangten Zeugnisse über seine Weihe zum Predigtamt, nicht beibringen konnte, so mußte er sich aus St. Petersburg entfernen.

Von dem vorerwähnten Zeitpunkte an dauerte die Trennung beider Gemeinden fort, denn obgleich sie sich anfangs noch immer der gemeinschaftlichen Kirche wechselseitig bedienten, so hörte diese Verbindung doch endlich auf, zumal da der ihnen gemeinschaftlich angewiesene Platz, welcher auf der einen Seite an der großen, auf der andern an der kleinen Stallhoffstraße liegt, schon vorher in zwei gleiche Hälften getheilt

worden war, von denen die schwedische Gemeinde den an der kleinen, die finnische dagegen den an der großen Stallhofstraße belegenen Platz bekam. Anstatt des alten Predigerhauses, das 1734 aufgeführt und nun haufällig geworden war, wurde 1752 ein anderes angelegt, das 1757 eine neue Gestalt erhielt; 1760 baute die finnische Gemeinde noch ein anderes Gebäude, dessen unteres Stockwerk aus Ziegelsteinen, das obere aus Balken bestand, und das dazu bestimmt war, vermietet zu werden.

Nun baute die schwedische Gemeinde 1767 auf ihrem eignen Plage eine steinerne Kirche, die auswendig 13 Faden lang und $7\frac{1}{2}$ Faden breit ist und an der kleinen, die beiden Stallhofstraßen verbindenden Quergasse liegt, überließ dann die hölzerne, die sie mit den Finnen gemeinschaftlich besucht hatte, den Letztern, und wählte den Pastor Isaac Hougberg zum Prediger, welcher 1722 in Finnland, unweit der kleinen Stadt Biorneburg geboren, seither Pastoradjunct in Wiborg gewesen war und sein Amt in St. Petersburg im Jahre 1749 antrat.

Der Grundstein zur neuen Kirche ward vom Generalfeldmarschall Münnich gelegt, von Hougberg eingeweiht, der Bau im Jahre 1769 vollendet und dann die St. Catharinenkirche genannt. Die zimmerne Platte, die der Grundstein bedeckt, hat keine andere Inschrift, als die Namen des Grafen von Münnich, des Pastors Hougberg, und der Vorsteher: Andreas Noos, Schneider; Peter Dalgreen, Schmid und Samuel Lindberg, Schneider.

Die innere und äußere Gestalt der Kirche hat in ihrer ursprünglichen Form und Einrichtung in den Jahren ihres Bestehens, bis jetzt wenig Veränderung erlitten.

Die Hauptfacade, im Hofe liegend, hat auf beiden Sei-

ten des Haupteinganges, zu dem keine Stufen führen, zwei, oben drei Fenster; in der Länge auf jeder Seite oben sechs, unten fünf. Ueber der Sakristei, unter der Emporkirche hin, läuft ein Zimmer, das von einigen Zuhörern eingenommen wird, an das ein, zur Versammlung des Convents bestimmter langer Saal stößt, der einen Theil eines Seitenflügels ausmacht. Unten zeichnet sich eine unbedeckte, mit rothem Tuch ausge Schlagene Stuhlbank für den schwedischen Gesandten aus, die der schwedische König Gustav III. 1777 bei seiner Anwesenheit in St. Petersburg, unter dem Namen eines Grafen von Gothland, und 1796 auch der König Gustav Adolph, als Graf von Haga, einnahm. Zum Andenken hängt über dieser Stuhlbank das schwedische Reichswappen und ein vergoldeter Rahmen mit einer schwarzen Tafel, auf welcher dieses mit goldenen Buchstaben bemerkt ist. Am Altar stellt das untere Gemälde die Einsetzung des heil. Abendmahls dar, das obere, die Kreuzigung Jesu; an den vier Pfeilern sind die Bildsäulen der vier Evangelisten angebracht.

Neue Streitigkeiten entstanden späterhin zwischen beiden Gemeinden, der Schiffsgelder wegen, die auch von der finnischen Gemeinde beansprucht wurden; allein nachdem der damalige Gesandte, Baron von Posse, die Sache dem Könige von Schweden vorgetragen hatte, wurden jene Gelder lediglich für ein Eigenthum der schwedischen Gemeinde erklärt. Die finnische suchte zwar ihre Ansprüche noch bei dem Reichsjustizcollegium geltend zu machen, allein da jene den Ausspruch des Königs für sich hatten, so wollte das Collegium hierüber nichts entscheiden.

Auch die schwedische Gemeinde hatte auf dem Plage, der ihr zugefallen war, einige Wohnhäuser von Holz, theils für

den Prediger, theils zum Vermiethen aufgeführt, welche jedoch im Laufe der Zeit unwohnbar wurden, daher denn die Gemeinde beschloß, auf dem noch unbebauten Theile ihres Platzes, ein großes steinernes Gebäude von zwei Stockwerken aufzuführen, welches mit seinen zwei steinernen Flügeln 25000 Rubel kostete und 1781 vollendet wurde. Es hat außer dem Erdgeschosse, das aus acht Wohnzimmern, sieben Kellern, drei Wagenremisen und dem dazu erforderlichen Stallraum besteht, in den beiden Stockwerken, die eine gleiche innere Einrichtung erhielten, drei Küchen und vierunddreißig Zimmer. Im Jahr 1784, da die hölzernen Häuser baufällig wurden, ward an dem südlichen Flügel dieses Gebäudes noch ein anderer von drei Stockwerken, in jedem sechs Zimmer, für 20,000 Rubel angebaut. Im Jahre 1792 legte man nach der kleinen Stallhofstraße hin, wieder den Grund zu einem neuen großen Gebäude von vier Stockwerken und einem Erdgeschosse in gleicher Richtung mit dem erstern. Ein Gleiches geschah 1793, wo man ein neues Haus von eben der Größe und Einrichtung begann, das im Januar 1794 fertig wurde, und sich bis an die Mauer des Platzes der St. Petrikirche erstreckt.

Auch die finnische Gemeinde mußte endlich darauf bedacht sein, ihr altes hölzernes Gotteshaus umzubauen. Es hatte die Gestalt eines Kreuzes mit drei Eingängen, im Innern drei metallene Kronleuchter, aber keine Orgel; Altar und Kanzel waren mit blauer Farbe überstrichen; Wände und die gewölbte Decke zeigten die bloßen, nackten Bretter, mit denen sie beschlagen waren. Im Jahre 1803 baute man statt der, im Laufe der Zeit baufällig gewordenen, hölzernen Kirche eine steinerne¹,

1 Der Generalsuperintendent Dr. Thomas Friedrich Theodor Rheinbott hielt bei dieser Gelegenheit die Altarrede in finnischer Sprache.

welche 1805 eingeweiht wurde und den Namen St. Marien erhielt; auch wurden ebenfalls große, prachtvolle, steinerne Häuser aufgeführt, die mit zu den schönsten der großen Stallhofstraße gezählt werden können.

Seit dem 23sten Mai 1835, ist Prediger der schwedischen Gemeinde Se. Hohehrwürden der Consistorialassessor, Pastor Dr. Gustav Friedrich Zandt.

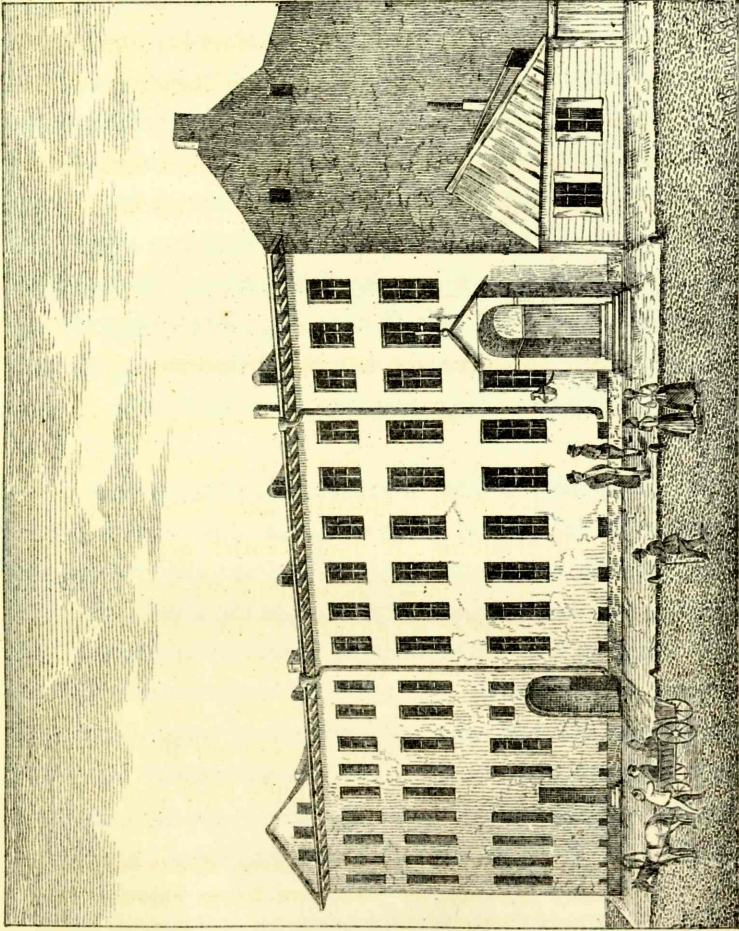
Bei der finnischen Gemeinde, seit dem 30sten Mai 1830, Se. Hohehrwürden, der Herr Pastor Carl Wilhelm Sirén.

Die esthnische und lettische Gemeinde.

Die Esthen, deren Anzahl in St. Petersburg nicht klein ist, hielten sich ehemals alle zur finnischen Gemeinde, weil die Sprachen dieser beiden Völkerschaften unter den übrigen, in denen zu St. Petersburg das Wort Gottes gepredigt wird, die einzigen sind, die in einiger Verwandtschaft stehen¹.

Der finnische Pastor Krogius, (1755—1791) der die geistlichen Amtsverrichtungen bei den Esthen übernahm, und ihre Jugend in der Religion unterrichtete, suchte sich zwar durch den Umgang mit ihnen einigermaßen mit ihrer Sprache vertraut zu machen, allein diese Kenntniß blieb doch sehr un-

¹ Die Esthen (eine finnische Völkerschaft), gehörten schon in früheren Zeiten zu der russischen Monarchie und führten den Namen Eschuden. In der Folge suchten sie dieser Oberherrschaft sich zu entziehen, und es machte ihr Land, nachdem es 1346 an den deutschen Orden verkauft worden war, seit 1383 einen Theil des livländischen Staates aus, bis es 1561 freiwillig Schwedens Oberherrschaft anerkannte. Im Jahre 1710 ward es durch Peter den Großen wieder erobert, erhielt unter Catharina II. den Namen der Neval'schen Statthalterschaft und ward 1797 als Gouvernement Esthland wieder hergestellt.



Lith. der See-Buchdr.

Die Kirche der Esthnischen Gemeinde.

The first part of the paper is devoted to a general discussion of the problem. It is shown that the problem is well-posed in the sense of Hadamard. The second part is devoted to the construction of the solution. The third part is devoted to the study of the properties of the solution. The fourth part is devoted to the study of the stability of the solution. The fifth part is devoted to the study of the convergence of the solution. The sixth part is devoted to the study of the error of the solution. The seventh part is devoted to the study of the numerical solution. The eighth part is devoted to the study of the application of the solution. The ninth part is devoted to the study of the conclusion. The tenth part is devoted to the study of the references.

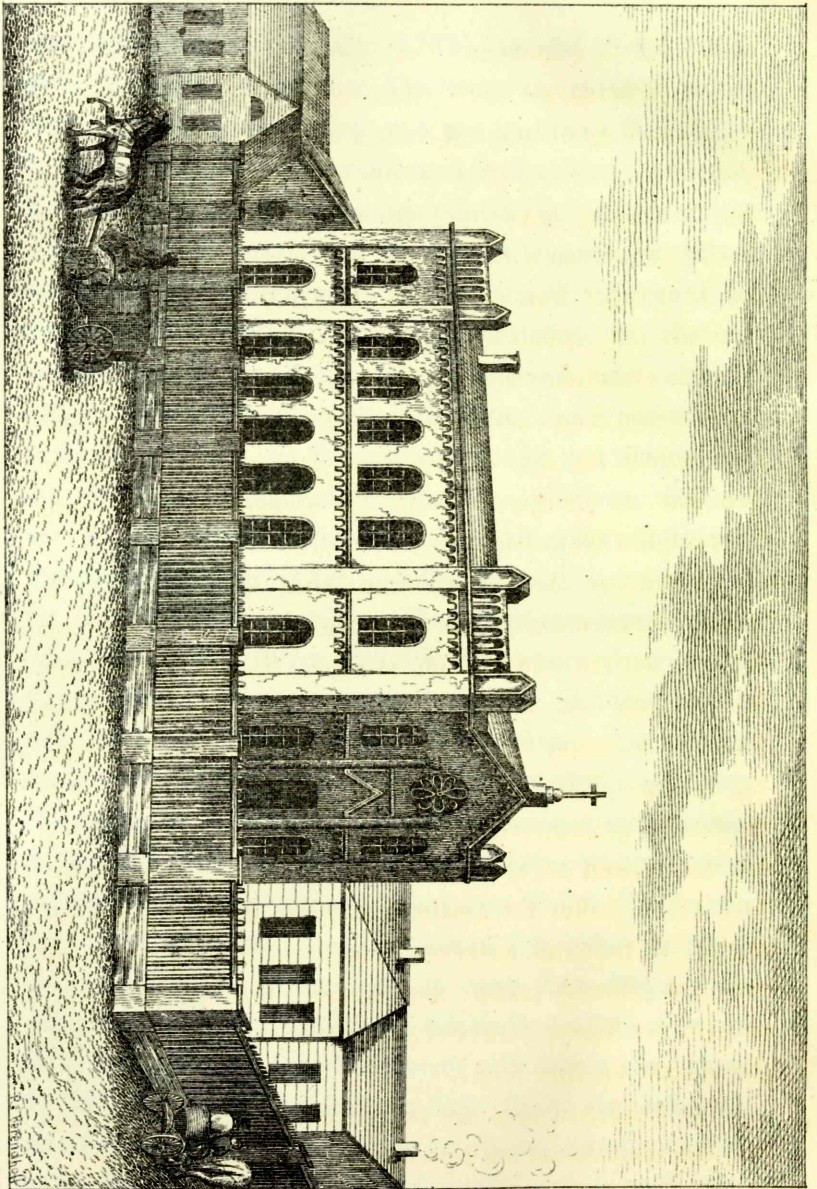
vollkommen¹. Der Mangel derselben nöthigte sie oft, sich des Verständnisses halber, der russischen Sprache zu bedienen, von der die Esthen im Verkehr mit Russen, doch immer einige, wenn auch oberflächliche Fertigkeit sich erworben hatten; aber dennoch mußten sie sich der Mehrzahl nach, unbefriedigt fühlen, als die Anzahl dieser Esthen sich nach und nach vermehrte, und das Bedürfniß des Religionsunterrichts und des öffentlichen Gottesdienstes in ihrer Muttersprache, immer dringender hervortrat. Weil nun einestheils die Esthen selbst diese Gelegenheit ungern vermißten und sich über den Mangel einer eignen kirchlichen Verbindung beklagten, andernteils der Wunsch ihrer Erbherrn dahin ging, das Gefühl der Religion bei ihren Zugehörigen zu erwecken und zu pflegen, so entstand das Bestreben, wenigstens dem wichtigsten Theile dieses Bedürfnißes abzuhelpfen.

Einige der Edelleute erfuhren, daß der Candidat Hoffmann, der damals Religionslehrer bei der St. Petrischule war, zu der Zeit, da er sich als Hauslehrer in Esthland aufhielt, die Kenntniß dieser Sprache sich erworben, und öffentliche Kanzelvorträge darin gehalten hatte, und ersuchten ihn, den Religionsunterricht der esthnischen Jugend in St. Petersburg zu übernehmen. Nachdem dieser darüber mit dem Pastor Krogius Rücksprache genommen, aber die gewünschte Zustimmung und die Erlaubniß, den Versammlungsort zu benutzen, nicht erhalten konnte, so mußte er den Antrag ableh-

¹ Die Verwandtschaft der Sprachen betrifft nur einzelne Wörter und Redensarten, und wird mehr bei der Mundart der Esthen bemerkt, die in den Dörfern um Reval herum wohnen, als bei der Aussprache, die man im dorpatischen Kreise hört. In den Eigenheiten ihrer Ausdrücke, in der Einkleidung der Gedanken, und in manchen andern Rücksichten, weichen beide Sprachen doch sehr von einander ab.

nen. Als Hoffmann später (1786) zum Gehülfen des Pastors Henning, beim ersten Kadettencorps, erwählt worden war, erneuerten andere und auch der damalige Oberbefehlshaber des Corps, der Generallieutenant Graf von Balmain, denselben Antrag, und verlangten zugleich, daß er in der esthnischen Sprache öffentliche Andachtsversammlungen halten möchte. Dieser Antrag ward ihm in einer Schrift zugestellt, die verschiedene Esthen, theils leibeigene, theils freigeborene, unterzeichnet hatten, indem sie ihn ersuchten, die esthnische Jugend in der Religion zu unterrichten, ihnen das Abendmahl auszuthheilen, für sie in ihrer Sprache zu predigen, und alle kirchlichen Handlungen bei ihnen zu verrichten. Er meldete dies an das damalige Reichsjustizcollegium, legte jene Schrift seinem Berichte bei, und that die Anfrage: ob er diesen Antrag annehmen dürfe. Das Justizcollegium erklärte darauf: Es stände in der Willkühr der hiesigen Protestanten, sich zu einem Prediger zu halten, zu dem sie Zutrauen hätten, und der sie in ihrer Sprache erbauen könne. Der Pastor Hoffmann hielt daher seit 1787 in der Kirche des ersten Kadettencorps in esthnischer Sprache öffentlichen Gottesdienst. Pastor Krogius beschwerte sich zwar hierüber bei dem Reichsjustizcollegium, und verlangte, daß dem Pastor Hoffmann dies untersagt würde, weil die Esthen sich bisher zu seiner Gemeinde gehalten hätten, und er durch ihren Abgang von seiner Kirche, einen Theil seiner Einkünfte verlöre; aber das Collegium ging auf seine Beschwerde nicht weiter ein, indem es sich für unbefugt erklärte, in dieser Sache eine bestimmte Entscheidung geben zu können, da der Pastor Krogius weder in der Sprache der Esthen Kanzelvorträge halten, noch ihrer Jugend einen so nutzbringenden Religionsunterricht ertheilen

The text on this page is extremely faint and illegible. It appears to be a dense block of text, possibly a list or a series of entries, but the individual words and sentences cannot be discerned. The page is otherwise blank with some minor discoloration and a faint watermark or bleed-through visible in the center.



Die Kirche der Lettischen Gemeinde.

Lith. von J. B. Brückner.

könne, als sie brauchten. Der Pastor Hoffmann war zwar bei der Uebernahme dieses seines neuen Amtes, als Adjunct des Pastors Henning, nicht einzig und allein an die esthnische Gemeinde gewiesen, aber es war ihm dennoch gewissermaßen zur Bedingung gemacht, seine gegenseitig ihm gewordenen Amtsverpflichtungen zu vereinen, und daher konnte Krogius um so weniger seine vermeinten Ansprüche durchsetzen, da er ebenfalls nicht esthnischer, sondern finnischer Prediger war.

Die öffentlichen Andachtsstunden hielt Hoffmann zuerst alle vierzehn Tage am Sonnabend Nachmittag, da dies aber eben sowohl für ihn, wie für seine Zuhörer, eine unbequeme Zeit war, so verlegte er sie auf den Sonntag nach Endigung des deutschen Gottesdienstes.

Nachfolger Hoffmann's im ersten Kadettencorps war Pastor Heinemeyer, der nicht blos für die Deutschen und Esthen, sondern auch lettisch predigte. Da jedoch diese drei Gottesdienste an einem Tage unmöglich versehen werden konnten, so wurde der lettische auf den Sonnabend Nachmittag verlegt. Dies hatte jedoch den großen Uebelstand, daß die Letten, größtentheils Dienstboten, gerade an diesem Tage den Gottesdienst am wenigsten besuchen konnten. Als Hirschfeld 1803 Pastor der deutschen Kadetten wurde, mußte der vereinte Gottesdienst aufhören, indem Hirschfeld weder lettisch noch esthnisch sprach, und es wurde für diese beiden Gemeinden der Pastor Lundberg angestellt, dem später der Pastor Köpcke im Amt folgte.

Um den Letten aber eine bessere Gelegenheit bieten zu können, dem Gottesdienst mit beizuwohnen, sah man sich veranlaßt, außerhalb des Kadettencorps ein besonderes Local zu diesem Zwecke einzurichten, welches Pastor Knieriem, dem 1835

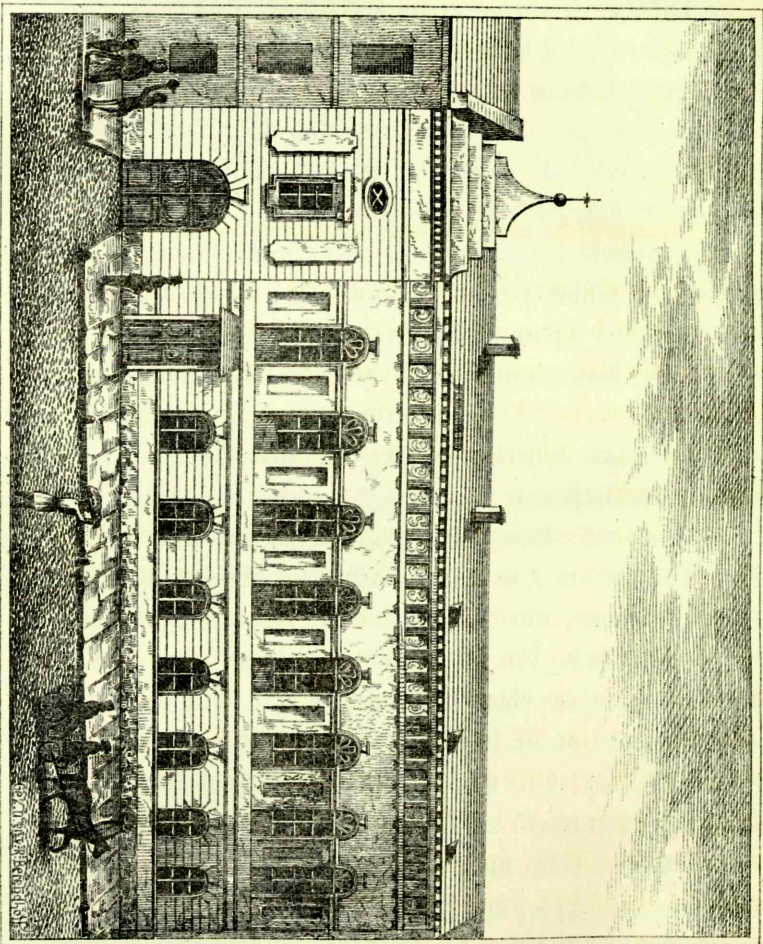
zugleich die Besorgung geistlicher Amtsverrichtungen in den Hospitälern der St. Petri-, St. Annen- und Catharinenkirche übertragen wurde, bei der Smolnakirche ausführte.

Da jedoch die Gemeinde immer größeren Zuwachs erhielt, so wurde endlich für nothwendig befunden, ein besonderes Gotteshaus für dieselbe zu bauen, das sich im Sagorodni-Prospect, dem Dbuchow'schen Hospital gegenüber¹ befindet.

Nachdem Kneriem sein Amt niedergelegt hatte und nach Livland gegangen war, ward Moritz Wilhelm Conradi den 31. Januar 1849 zum lettischen Prediger erwählt und nach dessen, im Jahre 1850 erfolgtem Abgange, der jetzige Prediger, Sr. Hochwürden der Herr Oberconsistorialrath und Ritter, Julius Theophil von Richter berufen.

Auf Kaiserlichen Befehl, vom Jahre 1839, wurde der Gottesdienst im ersten Kadettencorps fernerhin nur noch für die Kadetten bewilligt. Da hiemit sowohl der deutsche, als der esthnische Theil der Gemeinde, von dem Gottesdienste im ersten Kadettencorps sich trennte, so wurde durch Kaiserliche Gnade, wie für den deutschen (vergl. S. 144), so auch für den esthnischen, ein besonderes Gotteshaus in der Kolonna (на Козьемъ болотѣ), im Hause Pawlow eingerichtet, an welchem Herr Georg Paul Ernst Kleinfeldt, als Prediger eingesetzt wurde, indem er zugleich den Auftrag erhielt, die in Kronsdiensten befindlichen Esthen, unter seine geistliche Obhut

¹ An der Stelle zwischen der Dbuchowbrücke und der, aus der Stadt führenden Perspective (Sagorodni-Prospect), wo jetzt die schönen Gebäude des technologischen Instituts, des Dbuchowhospitals und mehrere Privathäuser die Straßen schmücken, war früher ein wüster Platz (der Jägermeister Jagdhof), wo über niedrige Zäune die Dächer halbverfallener Bauerhäuser hervorragten. Dieser Stadttheil (der Moskow'sche), zählte im Jahre 1814 743 Häuser mit 33,140 Menschen, im Jahre 1833 dagegen 846 Häuser mit 43,944 Menschen, folglich 34 Menschen auf ein Haus.



Die Kirche der Französischen und Deutschen Reformirten Gemeinden.

Lith. von Ver-Bericht.

zu nehmen, daher denn die esthnische, wie die angeführte lettische Pfarre, zugleich Divisionspredigerstellen sind. Des im Jahre 1849 verstorbenen Pastors Rheinfeldt's Nachfolger, ist seit dem 11ten September 1849, Sr. Hohehrwürden der Herr Pastor Johann Friedrich Cornelius Laaland.

Die französische und deutsche reformirte Gemeinde¹.

Die französisch-reformirte Gemeinde, welche 1723 entstand, verschrieb ihren ersten Prediger aus Genf, von wo die dortige vénérable compagnie Robert Dunant sendete, welcher am 31sten Juli 1724 die erste kirchliche Handlung durch die Taufe eines Kindes des Oberchirurgen Govy, bei der Flotte, verrichtete.

Die Gemeinde hatte nur wenige Mitglieder, denn obgleich derjenige Theil der deutschen Reformirten, welcher der französischen Sprache kundig war, sich zu ihr hielt, so blieben doch die übrigen bei den lutherischen Gemeinden, zu denen sie sich, weil ihnen ein eigener Prediger fehlte, schon früher gewandt hatten. Um sich jedoch die Besoldungskosten des Predigers und der übrigen Kirchenbedienten zu erleichtern, machte man von Seiten der französischen Gemeinde 1747, den deutsch Reformirten den Vorschlag, sich mit ihr zu vereinigen, worauf diese eingingen, indem von jetzt an beide Gemeinden gleichen Antheil an den Einkünften nahmen, davon gemeinschaftlich die Ausgaben bestritten, und eine gemeinschaftliche Kirche besuchten.

Schon im Jahre 1726 hatte die französische Gemeinde

¹ Eine Chronik dieser vereinigten Gemeinde wurde von dem Herrn Pastor Dr. Eduard von Muralt, Dorpat 1842, herausgegeben.

den Pastor Dunant beauftragt, einen Platz zur Gründung einer Kirche, zu ermitteln. Dieser kaufte einen solchen an der Moika, für 1500 Rubel. Zu einer später veranstalteten Col-lecte trug auch die Kaiserin Anna 1000 Rubel bei, jeder der beiden homburgischen Prinzen ebenfalls 500 Rubel, der Herzog von Curland 500 Rubel u. s. w., so daß bald 12,000 Rubel beisammen waren, mit welcher Summe, nebst dem, von einigen Mitgliedern vorgestreckten Gelde, der Bau einer Pfar-
rerrwohnung, und einer Kirche, beide von Holz, unternommen werden konnte, welche letztere alsdann im Jahre 1731 eingeweiht wurde.

Dunant kehrte den 11ten Juli 1740 nach Genf zurück, und da durch den Kirchenbau die Mittel der kleinen, kaum über 130 Seelen bestehenden Gemeinde erschöpft waren, so konnte man augenblicklich nicht daran denken, einen anderen Geistlichen zu berufen. Die Gemeinde mußte zuerst Geld aufzunehmen suchen, zur Erbauung eines steinernen Hauses, aus dessen Miethe dem Pastor ein bestimmter Gehalt zu bezahlen wäre. Dieses verschaffte der Flottenoberwundarzt P. Pauzier.

Durch die vorhin genannte Vereinigung der französisch und deutsch reformirten Gemeinde, konnte man den, auf Vorschlag des Majors de Lafond gewählten Magister Jeremias Rißler aus Lübeck, kommen lassen. In seiner Bestallung als „Pfarrer der vereinigten reformirten französischen und hochdeutschen Gemeinde“ wurde bestimmt: daß er wechselsweise bald für die eine, bald für die andere auftreten und seinen Vortrag an dem einen kirchlichen Tage in französischer, an dem andern in deutscher Sprache halten sollte. Rißler hatte viele Kanzelgaben, führte mit musterhafter Ordnung die Kirchenbücher, und hielt die Gemeinde nicht nur gut zusam-

men, sondern sah sie auch von Jahr zu Jahr an Zahl sich mehren, hatte aber auch wegen der Verbindung, in der er mit den Herrnhutern stand, manche unangenehme Berührungen zu erdulden. Er hielt in seinem Hause mit den Mitgliedern dieser Gesellschaft Zusammenkünfte, und wurde deshalb vor das Reichsjustizcollegium zur gerichtlichen Verantwortung gezogen, wußte sich indessen so gut zu vertheidigen, daß die gerichtliche Untersuchung weder für sein Amt, noch für seine Person irgend eine nachtheilige Folge hatte; jedoch dieser Vorfall veranlaßte ihn, im Jahre 1760, sein Amt niederzulegen. Er begab sich nach Barby, einem Hauptsitze der Brüdergemeinde, und wurde daselbst nach einigen Jahren Mitglied der dortigen Ältesten-Conferenz der Brüderunität.

Sein Nachfolger, Leopold Friedrich August Dilthey aus Schwabach, hat im deutschen Kirchenbuche weder eine Trauung, noch eine Beerdigung verzeichnet, obgleich vom 28sten Februar 1761 bis zum 14ten März 1764 von ihm zwölf Taufen angemerkt sind; ebenfalls sind durch seine Krankheit und seinen Tod viele Lücken entstanden.

Zu der auffallenden Verminderung der Mitglieder beider Gemeinden in den letzten acht Jahren dieser Zeit, scheint übrigens auch der Brand, welcher im Jahre 1762 die Kirche sammt der Predigerwohnung verzehrte, viel beigetragen zu haben, denn bis zur Eröffnung der neu zu erbauenden Kirche hielten sich die deutschen Gemeindeglieder theils an die St. Petrikirche, theils an die schwedische und die finnische Kirche; die französische Predigt aber wurde in der holländischen gehalten.

Die holländische Gemeinde, die um diese Zeit keinen eignen Prediger hatte (verg. S. 177), räumte mit christlicher

Nächstenliebe inzwischen der vereinten französisch-deutschen Gemeinde ihren Kirchenaal zum Gottesdienste ein, und gab dem damaligen Pastor derselben ihr Kirchenhaus zur Wohnung, wogegen dieser auch die Amtsverrichtungen bei der holländischen Gemeinde versah. Dies dauerte bis zum Jahre 1770, wo die Gemeinde endlich den Entschluß faßte, wieder eine neue französisch-deutsche Kirche zu bauen. Die Kosten dieses Baues suchte man durch freiwillige Beiträge herbeizuschaffen, und die Bemühungen der Gemeinde hatten vorzüglich durch den Eifer des Statsraths und Kaiserlichen Leibchirurgus von Foussadier, der das Amt eines Ältesten bekleidete, einen erwünschten Erfolg. Am 24sten März 1770 konnte der Grundstein gelegt, und den 5ten und 12ten Januar 1772 das neue steinerne Gotteshaus eingeweiht werden. Zu diesem Bau waren 13,450 Rubel durch milde Beiträge gesammelt worden, wozu die Kaiserin und der Großfürst huldreichst ansehnlich beigeuert hatten. Die Einweihungsrede ward von dem, am 12ten April 1768 als Pastor beider Gemeinden angestellten Johann Philipp Lavigne, gehalten. Das Kirchengebäude ist 9 Faden $1\frac{3}{4}$ Arschin lang, 6 Faden $1\frac{1}{4}$ Arschin breit, und hat die Inschrift:

« Pro ecclesia gallica 1770. »

Durch Pastor Lavigne war, nach Kistler's Tode, die Gemeinde sehr zusammen gehalten worden; nachdem er aber den 27sten Juli 1773 gestorben, und auch der in seinem Geiste wirkende Kirchenälteste Foussadier ihm vorangegangen war, entstanden über die Wiederbesetzung des erledigten Predigeramtes sehr lebhafteste Zwistigkeiten. Der Candidat Majewsky, damaliger Secretair des Baron von Holz, eines Abgeordneten der polnischen Dissidenten bei dem St. Peters-

burger Hofe, hielt diesen vereinigten Gemeinden auf ihr Verlangen, in beiden Sprachen wechselsweise öffentliche Vorträge. Die deutschen Mitglieder erklärten sich für ihn und wollten ihn zum Prediger berufen haben; die französischen, oder eigentlich nur ein Theil derselben, stimmten dieser Wahl nicht bei, und um endlich hierüber durch die Mehrzahl der Stimmen zu entscheiden, mußte man die ganze Gemeinde versammeln. Der Convent konnte sich indessen über die Art, wie die Wahl anzustellen sei, nicht vereinigen und der Candidat Majewsky, der diese Zwistigkeit wider seinen Willen veranlaßt hatte, erklärte, daß er weder Prediger der einen, noch der andern Gemeinde sein wolle und könne, da ihn früher eingegangene Verpflichtungen nach Danzig zurückriefen, wo er eine Predigerstelle angenommen habe.

Beide Theile wandten sich nun mit ihren Beschwerden an das Justizcollegium, indem die französischen Mitglieder ihr ausschließendes Recht zur Wahl darauf gründeten, daß sie den Platz, worauf die Kirche gebaut sei, schon lange vorher, ehe die Deutschen ihrer kirchlichen Gemeinschaft beigetreten wären, besessen hätten. Das Collegium gab beiden Partheien auf den Platz und auf den Besitz der Kirche ein gleiches Recht, welches das Collegium daraus herleitete, daß beide Theile bisher immer sowohl ihre Prediger gemeinschaftlich gewählt, als auch zu den Kosten des neuen Kirchenbaues gemeinschaftliche Beiträge gegeben hätten, und daß, wenn sie sich mit der Wahl eines gemeinschaftlichen Predigers nicht einigen könnten, es jeder Gemeinde freistände, sich einen besondern Pastor zu wählen. Die französische Gemeinde berief 1774 den Pastor Johann Franz Rudolph Curchod aus Lausanne, der sich eben in St. Petersburg aufhielt, aber am 11ten Juli 1777 wieder ab-

ging; die Deutschen im Frühling den Candidaten Abraham Schmidt aus Danzig zu ihrem Pastor.

Ihre Streitigkeiten dauerten indessen leider fort. Die französische Gemeinde glaubte durch den Ausspruch des Reichsjustizcollegiums ihre Rechte gekränkt zu sehen, und erbat sich eine Entscheidung von dem Senat, welcher zum Vortheil der Deutschreformirten entschied; jedoch da sich die französische Gemeinde auch mit dieser Bestimmung nicht beruhigen wollte, so wurde dieser Rechtshandel der Kaiserin Catharina II. vorgelegt, welche die vorläufige Untersuchung der Zwistigkeiten dem General Bawr übertrug.

Als die Untersuchung geendet, erfolgte den 11ten Mai 1778 die Höchsteigene Entscheidung der Kaiserin, worin sie erklärte:

I. Die reformirte Kirche, welche die Franzosen gegründet, und mit der sich die Deutschen vereinigt haben, muß für ein Eigenthum beider Gemeinden gehalten werden, aber die französische hat, als die Stifterin derselben, bei allen Verhandlungen den rechtmäßigen Vorzug, daß sie darin zuerst genannt wird.

II. Um künftig aller Zwietracht und allen Streitigkeiten vorzubeugen, und beiden Gemeinden, ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Sprachen, die gleichen Vortheile und die gleichen Belehrungen des öffentlichen Gottesdienstes zu sichern, unterhält jede den Prediger, den sie wählt und bestätigt.

III. Zur Unterhaltung beider Prediger wird von den Einkünften der Kirche eine gleiche Summe bestimmt.

IV. Es wird, damit beide Gemeinden ihren Gottesdienst, ohne sich einander zu hindern, verrichten können, festgesetzt, daß der französische Vormittags um 9 Uhr anfangt, und bis

11 Uhr daure; der deutsche von 11 $\frac{1}{2}$ Uhr bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags.

V. Es wird beiden Gemeinden erlaubt, wenn sie sich zur Ersparung der Kirchenmittel einmüthig darüber vereinigen, auch wieder einen einzigen gemeinschaftlichen Prediger, der in beiden Sprachen Vorträge hält, zu berufen. Hierzu wird eine gleiche Anzahl der stimmenden Mitglieder unter beiden Gemeinden erfordert. Die Mehrheit entscheidet. Bei völlig gleichen Stimmen giebt das Loos den Ausschlag. Zur Erhaltung der Ordnung ist ein Mitglied des Justizcollegiums dabei gegenwärtig.

VI. Die Angelegenheit, welche die kirchliche Einrichtung und die Verwaltung der Gelder betreffen, besorgt ein gemeinschaftlicher Kirchenrath, der aus den Gliedern der beiden Gemeinden besteht.

VII. Zu diesem Kirchenrathe gehören drei Aelteste oder Vorsteher von der französischen, drei von der deutschen Gemeinde, die alle drei Jahr auf's Neue gewählt werden. Bei den kirchlichen Angelegenheiten werden auch die Prediger zugezogen, und geben zuerst ihre Stimme.

VIII. Jede Gemeinde wählt ihre Aeltesten einstimmig in Gegenwart eines Mitgliedes des Justizcollegiums, damit dadurch alle Unordnung vermieden werde.

IX. Der Kirchenrath verwaltet alle Arten der Einkünfte, nimmt die Kirchenbedienten an, und besorgt die Baubedürfnisse und alle andere ähnliche Angelegenheiten.

X. Wenn diese Einkünfte zu den dringenden Bedürfnissen und insonderheit zur Unterhaltung der Prediger nicht hinreichen, so wird die Summe des Zuschusses unter beide Gemeinden vertheilt.

XI. Auch die Vermiethung des Kirchenhauses hängt von dem Kirchenrath ab, und er sorgt dafür, daß beide Prediger, so wie die andern Kirchenbedienten, gleiche Vortheile und gleiche Bequemlichkeiten erhalten; die übrigen Einkünfte des Hauses werden zur gemeinschaftlichen Casse geschlagen.

XII. Die Vorsteher sind verpflichtet, nach Verlauf des dritten Jahres, in der Versammlung der ganzen Gemeinde von ihrer Amtsführung, und besonders der Verwaltung der Kirchengüter, Rechenschaft abzulegen, und erhalten darüber bei ihrer Entlassung ein Zeugniß. Sie können indessen ihr Amt, wenn die Gemeinde darin einstimmig ist, und wenn sie der Kirche ihre Dienstleistungen nicht entziehen wollen, fortsetzen.

XIII. Die Gemeinde hat das Recht, zur Untersuchung der Rechnungen, ein oder zwei Personen, nebst einem Buchhalter, zu wählen. Jenen geben die Aeltesten ohne Widerrede alle Erläuterungen, die sie von ihnen verlangen.

XIV. Die reformirte Gemeinde hängt, so wie die übrigen fremden Gemeinden, denen die freie Ausübung ihrer Religion in diesem Reiche gestattet ist, in Rücksicht auf ihre Streitigkeiten zwischen den Predigern, den Aeltesten und Eingepfarrten, und in Rücksicht auf ihre ökonomische Angelegenheiten, von dem Justizcollegium ab, welches sich aber unter keinem Vorwande in Sachen mischen soll, welche die Glaubenslehre angehen.

XV. Wenn beide Gemeinden es zur Bestätigung einer dauerhaften Vereinigung nöthig finden, diesen Verfügungen einige zum Nutzen der Kirche gereichende Verordnungen und Einrichtungen hinzuzusetzen, so ist es ihnen erlaubt, solche, wenn sie den bürgerlichen Verfassungen dieses Reichs nicht

widerstreiten, dem Justizcollegium zu übergeben, das sie dem Senat, und durch diesen der Kaiserin, welche die Bestätigung verspricht, vortragen wird¹.

Die Eintracht, welche durch diese Verordnung der Kaiserin zwischen beiden Gemeinden wieder hergestellt war, wurde jedoch nicht lange darauf wieder gestört. Die deutsche Gemeinde hatte für sich einige Summen gesammelt, um davon namentlich besondere und eigene Bedürfnisse zu bestreiten; da aber die französische Gemeinde klagbar wurde, indem sie behauptete, der deutschen Gemeinde wäre nach dem Inhalte der Kaiserlichen Verordnung, jede besondere Versammlung über kirchliche Angelegenheiten untersagt; eben so wenig sei sie befugt, der Schwestergemeinde irgend einen Theil der Kirchengelder zu entziehen, weil diese ein gemeinschaftliches Eigenthum wären, und zur Befriedigung ihrer gemeinschaftlichen Bedürfnisse angewandt werden müßten. Das Justizcollegium entschied diese Streitfrage ganz zum Vortheil der französischen Gemeinde. Durch diese Entscheidung sollte die deutsche Gemeinde 1) alle seit der Verordnung der Kaiserin vom 11ten Mai 1778 eingesammelten Gelder dem Kirchenrath der reformirten Gemeinde abgeben;

2) das jährliche Collectenbuch demselben ausliefern;

3) den deutschen Privatconvent aufheben;

4) ihrem Prediger unter keinerlei Vorwand ein größeres Gehalt geben, als der französische bezöge.

Diese Kaiserliche Verordnung, welche als organisches Statut der Kirche bis auf den heutigen Tag in Kraft fort besteht, daß nämlich die Prediger gleiche Ansprüche haben,

¹ Siehe Grot, I. Th., S. 177—179.

und gleiches Gehalt beziehen sollen, so wie alle vorhin bemerzten Punkte, dienen als Basis der beiden, in mancher Hinsicht wohl abge sonderten, — aber doch vereinten Gemeinden.

Bei der Wahl des deutschen Pastors, Johann David Collins, den 12ten Januar 1790, entstanden wieder zwischen beiden Gemeinden Streitigkeiten, die mit der Verweisung des französischen Pastors Mansbendel aus Basel, endeten.

Collins legte den 26sten April 1810 seine Stelle, als deutscher Pastor der reformirten Gemeinde, nieder. In der Zwischenzeit, bis zum Eintritte seines Nachfolgers, vicarirte der holländische Pastor Jansen. Am 10ten September 1810 wurde Johann von Muralt als Prediger dieser deutschen Gemeinde angestellt, der durch seine vieljährige Wirksamkeit in der Anstalt des berühmten Pestalozzi, als Pädagog und Religionslehrer, in der Schweiz bekannt geworden war. Gleich bei seinem Eintritt als Pastor, verband er die Erziehung und den Unterricht der Jugend mit der Besorgung seines Pfarramtes, und von 1811 bis 1837 unterhielt und leitete er eine nützliche und blühende Privaterziehungsanstalt für Knaben. Im Jahre 1836, am Confirmationstage, feierte er unter großer und herzlicher Theilnahme der Gemeinde, das Jubiläum seiner fünf und zwanzigjährigen Wirksamkeit, und an diesem festlichen Tage wurde ihm, als Belohnung vieljährigen, treuen Dienstes bei der Kirche, allergnädigst der St. Annenorden 2ter Klasse verliehen.

Ein solches Fest zu feiern, war noch keinem seiner Vorgänger vergönnt gewesen; denn sein Colleague de la Sauzais war schon im Sommer 1821 nach 23 $\frac{1}{2}$ jähriger Wirksamkeit in seine Vaterstadt Genf zurückgekehrt; dessen Nachfolger, Daniel Bally, nur vom 3ten December 1821 bis zum 30sten

April 1826 geblieben, Dellient vom 11ten December 1826 bis zum Februar 1829.

An des letztern Stelle wurde am 16ten März 1830, der in Genf ordinirte Geistliche, Se. Hochehrwürden der Herr Pastor Jean François Anspach von der französischen Gemeinde erwählt, der den 1sten April 1830 sein Amt antrat.

Im Jahre 1850 starb der von seiner Gemeinde mit Recht so hochgeachtete Pastor von Muralt, und seine Stelle wurde von dem, den 26sten December 1847 zu Bremen ordinirten Prediger, dem Herrn Pastor Conrad Iken besetzt, der den 6ten August 1850 sein Amt übernahm.

Im Sommer 1819 wurde im Mittelpunkte des Platzes der Kirchengebäude der Bau eines neuen, zweistöckigen Schulhauses, bestritten vermittelst einer Collecte, aufgeführt, dessen Einweihung 1827 geschah, und vermöge seiner inneren Einrichtung eine beträchtliche Erweiterung der Klassen möglich machte. Im Jahre 1824 wurde das Haus am Moikakanale, aus dessen Vermietzung die Kirche jetzt das Haupteinkommen bezieht, neu mit vier Stockwerken, sammt zwei Flügeln aufgeführt.

Es war schon lange das Bedürfniß fühlbar geworden, bei der zunehmenden Zahl der Gemeindemitglieder, die Kirche zu vergrößern, was im Jahre 1839 den Kirchenrath veranlaßte, einige sachverständige Männer darüber zu Rathe zu ziehen, worauf man es zulässig fand, durch einige Umänderungen 80 bis 100 Plätze zu gewinnen, und da die Ausführung beschloffen wurde, verlegte man den Gottesdienst während des Baues in die holländische Kirche. Die beiden Pastoren wurden beauftragt, die Collecte in Ausführung zu bringen, und die überall sich kund gebende, zuvorkommende und aufmunternde Bereitwilligkeit zur Beisteuer und Erreichung des oben ange deuteten

Zweckes, mußte ihnen gewiß die reinste Befriedigung gewährleisten. Schon in vier Tagen waren zwei Drittheile der hiezu nöthigen Summe unterzeichnet. Nach diesem so überaus raschen Gelingen schritt der Kirchenrath sogleich an's Werk, und einer der Kirchenältesten übernahm die Leitung des ganzen Baues, der in sechs Monaten beendet wurde; wenn auch während der Arbeiten zuweilen die Meinungen und Urtheile verschieden ausfielen, so freute sich, da Alles vollendet war, doch Jeder des gelungenen Werkes, indem die Kirche nun da stand in gefälliger Einfachheit, entsprechend dem Geiste des reformirten Cultus (dessen Wahlspruch in beiden Sprachen oben an den Schrifttafeln glänzt). Am 12ten November 1839 konnte die Gemeinde den Gottesdienst wieder in ihrer eignen Kirche feierlichst eröffnen.

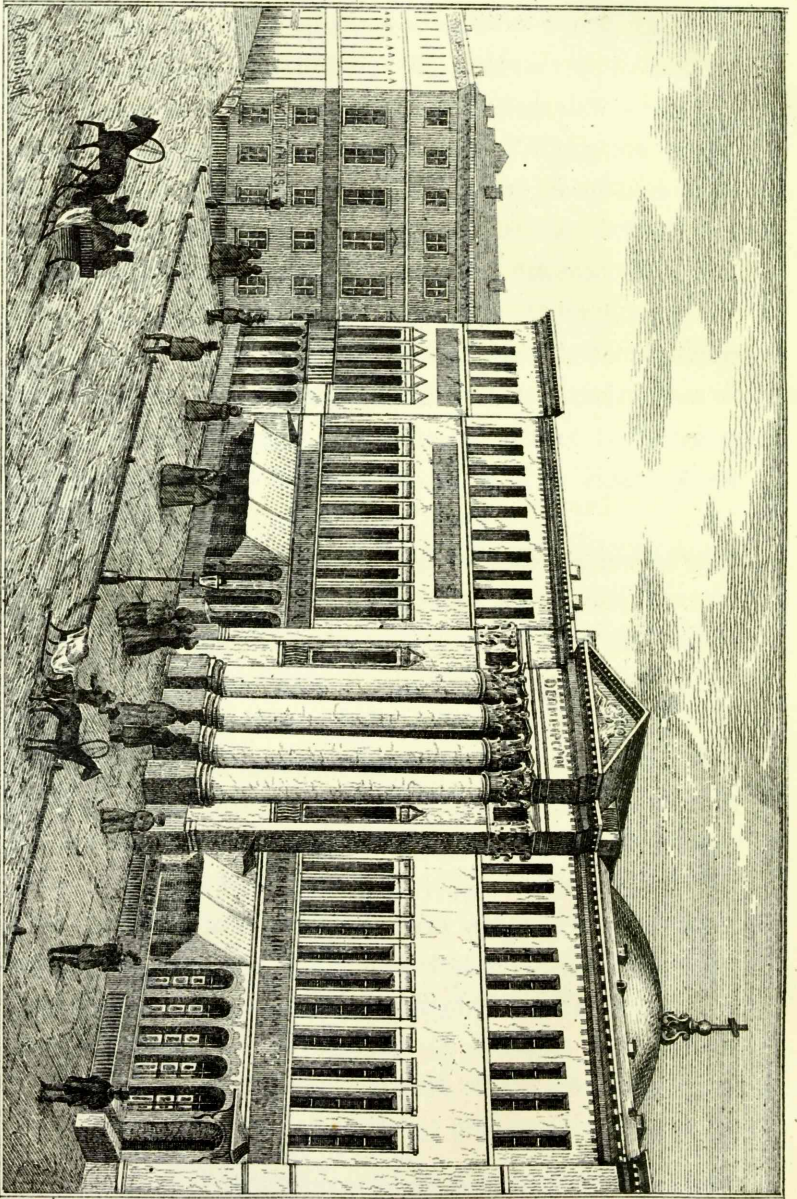
Die Kirche ist in dem obern Stockwerke des von der Gemeinde in der großen Stallhoffstraße (des dritten von der Newski-Perspektive) erbauten Hauses, das sich durch ein Frontespice mit einem vergoldeten Kreuze bemerkbar macht. Sechs Bogenfenster auf jeder Seite, theils auf die Straße, theils auf den Hof gehend, erhellen sie vollkommen. Die Emporkirche läuft nicht an den Seitenflügeln fort, sondern zieht sich vor und neben der Orgel quer durch die ganze Kirche hin. Kronleuchter sind keine, sondern die ganze Kirche wird bei festlichen Gelegenheiten durch 12 kleine und 4 große Wandcandelaber erleuchtet. Die als halbes Achteck aus der Wand hervortretende, weißgemalte, mit vergoldetem Schnitzwerk geschmückte Kanzel, unter welcher ein schwarzer, mit weißen Andern durchzogener Marmortisch steht, ist dem Eingange gegenüber¹. Auf jeder Seite der Kanzel befindet sich eine, in die

¹ Als der Pastor Robert Dunant die erste kirchliche Handlung am 31sten

The first part of the document discusses the general principles of the proposed system. It is intended to provide a clear and concise summary of the main points. The following table provides a detailed breakdown of the data collected during the initial phase of the study.

Category	Sub-category	Value
Group A	Item 1	12.5
	Item 2	8.7
	Item 3	15.2
	Item 4	9.1
Group B	Item 1	10.3
	Item 2	11.8
	Item 3	7.6
	Item 4	13.4
Group C	Item 1	14.1
	Item 2	9.5
	Item 3	11.9
	Item 4	8.3

The results of the study indicate that the proposed system is effective in achieving its objectives. Further research is required to confirm these findings and to explore the long-term implications of the system.



Die Kirche der holländischen Reformirten Gemeinde.

lith. der Stey-Duchdr.

Wand eingelassene, weiße Tafel, auf deren einer biblische Sprüche aus dem neuen Testament in französischer, auf der andern in deutscher Sprache, mit goldenen Buchstaben geschrieben, stehen. Die gelbgrau angestrichenen Stuhlbänke, deren Zahl sich auf 46 beläuft, lassen in der Mitte einen Gang frei, und reichen beinahe bis zu den Seitenwänden, an denen mit Tuch überzogene Bänke hinlaufen. Die von dem Orgelbauer G. Mäzel aus Regensburg, gebaute und aufgestellte Orgel wurde zuerst am Osterfeiertage 1850 gespielt. Auf dem Vorplatze, dem Eingange zur Kirche gegenüber, führt eine Thür in das Zimmer, in welchem sich der Convent versammelt.

Die holländisch reformirte Gemeinde.

Die holländischen Reformirten, die sich anfangs bei der Entstehung der Stadt St. Petersburg, zu der deutsch-lutherischen Kirche hielten (vergl. S. 30), traten später (1730) gleichfalls in eine besondere kirchliche Gesellschaft zusammen, und erachteten es, wegen der immer wachsenden Zunahme ihrer Mitglieder, für nothwendig, für ein eignes Kirchengebäude sorgen zu müssen, um so mehr, da indeß die alte Kirche der Lutheraner, (vergl. S. 30), einzustürzen drohte; weshalb denn die Gemeinde bei der Kaiserin Anna um einen Bauplatz anhielt; weil ihr aber der in der Morskoi angewiesene nicht zu-

Juli 1724, und zwar mit einer Taufe, verrichtete, geruhete der Kaiser Peter der Große selbst Pathe zu sein. Der Stuhl, auf welchem er sich damals niedergelassen, wurde zum dankbaren Andenken, in der reformirten Kirche aufbewahrt, und in dem später gegründeten steinernen Gotteshause aufgestellt, wo er unter der Kanzel seinen gebührenden Platz erhalten hat.

Siehe „Chronik der vereinigten Gemeinden“ von Dr. Eduard v. Muralt, Seite 11.

sagte, reichte sie 1733 eine neue Bittschrift mit dem Ersuchen ein, an der, den 17ten April für 1500 Rubel angekauften Stelle des Hauses Lefort, eine Kirche bauen zu dürfen, was nach einigen Verzögerungen zugestanden wurde, worauf der Bau begann. Der Platz, an der Newskischen Perspective liegend, erstreckt sich von der Ecke der Polizeibrücke bis an die Ecke der großen Stallhoffstraße, und ist 40 Faden lang, und 16 Faden tief. Nur ein Stockwerk von Stein wurde gebaut, und hierin zugleich die Wohnung des Predigers eingerichtet. In diesem Gebäude wurde der öffentliche Gottesdienst in einem langen Saale, von 10 Faden Länge und 6 Faden Breite, gehalten. Bei Vollendung des Hauses hörte die bisherige Verbindung mit der lutherischen Gemeinde auf. Der erste Prediger dieser Gemeinde war Grube¹.

Unter dem dritten Prediger, Johann Friedrich Carp, fielen zwischen der Gemeinde und ihm einige Mißhelligkeiten vor, die sehr ernsthafte Folgen hatten, denn die Gemeinde hielt sich berechtigt, ihn seines Amtes zu entsetzen. Carp, welcher ein so hartes Schicksal nicht zu verdienen glaubte, nahm seine Zuflucht zu dem Reichsjustizcollegium, um dessen Schutz wider einen so eigenmächtigen Schritt und wider eine Verfügung, in

¹ Grube wurde, wie es aus einem alten Kirchenprotokolle hervorgeht, den 6ten September von der holländischen Classicalversammlung zum Prediger dieser Gemeinde installirt; den 26sten Mai 1718 erhielt er in St. Petersburg sein erstes Einkommen. Von ihm ist ein Register vorhanden, welches vom 18ten September 1717 bis zum 2ten September 1724, außer mehreren Confirmationen, 124 Taufen enthält.

Schon 1712 bestand ein Register der Mitglieder der holländischen Gemeinde, welches unter andern bezeugt, daß in jenem Jahre Catharine Gabeau mit einem Confirmationsscheine aus Leiden nach St. Petersburg gekommen. Dasselbe wird 1716 von mehreren Andern gesagt. Im Jahre 1716 wurde schon eine Collecte zur Erbauung einer eignen Kirche veranstaltet und von der Gemahlin des Viceadmirals Crups, zwei silberne Teller dazu geschenkt.

der die Gemeinde Partei und Richter zugleich wäre, nachzusehen; jedoch das Justizcollegium wollte die Gemeinde nicht zwingen, einen Prediger, gegen den sie so sehr erbittert war, und der in solchem Grade ihr Zutrauen verloren hatte, noch ferner zu behalten, sondern verurtheilte dieselbe, dem Angeklagten 4000 Rubel zur Schadloshaltung auszuzahlen, da das Collegium doch die Entsetzung von seinem Amte für widerrechtlich hielt, und die Klage, die man wider ihn vorbrachte, nicht als so wichtig ansah, daß es seine Entlassung als Strafe genehmigen konnte. Da die Summe nicht aufzubringen war, sollte das Kirchengebäude, nach dem Ausspruche des Collegiums, öffentlich verkauft werden, und um dieses zu verhindern, suchte die Gemeinde sich mit ihrem Prediger zu vergleichen, welcher sich freilich mit der Hälfte begnügte, jedoch auch diese Summe war aus den Mitteln der Kirche, die durch den Bau noch zu sehr erschöpft war, nicht zu erschwingen, und ward endlich, da die Verlegenheit wuchs, von einem Wohlthäter der Gemeinde vorgeschossen¹, worauf der Pastor Carp 1749 sein Amt niederlegte².

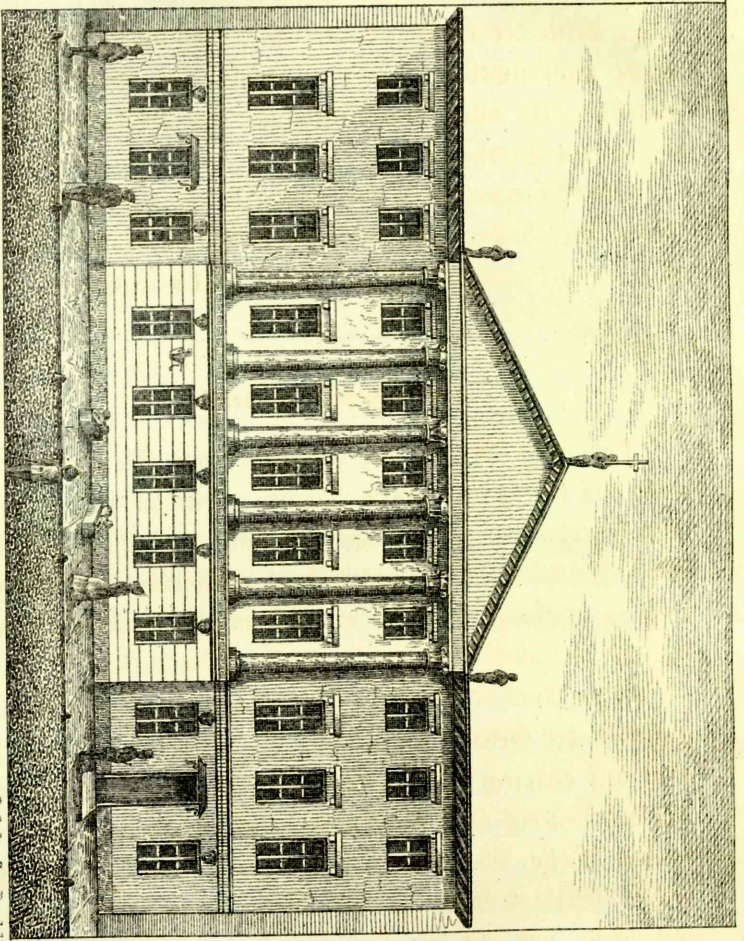
Die holländische Gemeinde, die als solche mit Schulden belastet war, hielt es in dieser Lage für nothwendig, die Predigerstelle bis auf günstigere Zeiten unbesezt zu lassen, um durch die ihr zufließenden Schiffsgelder, und den ersparten Predigergehalt, ihre Schuld zu tilgen, was aber erst nach Verlauf von 22 Jahren geschehen konnte. Endlich berief sie

1 Ein Mitglied der Gemeinde, der Kaufmann Johann Brower.

2 Carp widmete sich der Arzneiwissenschaft, erwarb sich den Doctorhut, und wurde in der medicinischen Kanzlei in Cronstadt als Arzt angestellt. — Das Bildniß von Brower hängt in der Sacristei der jezigen Kirche, als dankbares Andenken seiner geleisteten Hilfe in einer dringenden Noth.

1771, da sie sich ihrer Schuldenlast entledigt hatte, aus Holland wieder einen Prediger, Jacob Gordon, welcher jedoch, weil man ihm eine Zulage, die er fordern zu können glaubte, nicht bewilligte, nach einigen Jahren in sein Vaterland zurückkehrte. Bei seinem Nachfolger, Johann Heinrich Neuter, machte man in Rücksicht der öffentlichen Gottesverehrung, die neue Bedingung, daß der anzustellende Prediger in deutscher und holländischer Sprache Vorträge zu halten habe, welche Bedingung Pastor Neuter einging, so daß von nun an, in der holländischen Kirche der öffentliche Religionsunterricht, so wie auch die Predigten in beiden Sprachen gehalten werden: in der holländischen immer vom Beginn bis zum Aufhören der Schifffahrt, das heißt vom Mai bis zum October, damit vorzüglich die Matrosen und Schiffer dem Gottesdienste beiwohnen können; in der deutschen, während der Wintermonate für diejenigen, denen es an der hinreichenden Kenntniß der erstern Sprache fehlt. Dieser Gebrauch ist bis auf heute beibehalten worden.

Das jetzige Kirchenhaus, auf dem Grunde der frühern Kirche erbaut, und im Jahre 1836 vollendet, hat nach der Seite der Straße, also zum Newsky-Prospekt, vier Säulen und ein Frontespice; nach dem Hofe zu in runder Form gebaut, ist es mit einer hohen Kuppel überdeckt, die im Innern auf 8 Säulen ruht, und unter welcher sich die Kirche befindet, die, von vier großen und 5 kleinen Bogenfenstern erhellt, im Innern geschmackvoll und gediegen verziert ist, einen Chor nebst Orgel hat. Die Kanzel ist dem Eingange gegenüber; vor derselben befindet sich der, mit einer Marmorplatte versehene Altartisch, und auf beiden Seiten der Kanzel sind die erhöheten Plätze des Gesandten und der Kirchenvorsteher. Ein ge-



Lith. der See-Brosch.

Die Kirche der Englischen Gemeinde.

schmackvoll gearbeiteter Kronleuchter mit 84 Lichtern, hängt in der Mitte der Kirche. Eine kleine, vom innern Raume der Kirche nicht sichtbare Treppe verbindet die Kanzel mit der Sakristei. Es bildet dieses Gebäude eine der vielen Zierden der schönen Straße.

Als Prediger dieser Gemeinde ist seit dem 21sten Juni 1842, Sr. Hohehrwürden, der Herr Pastor Willem Leonard Welter, geboren den 13ten October 1816 in Steiso.

Die englische Gemeinde.

Der große Gedanke der Gründung von St. Petersburg, ward von Europa in vollem Maaße gewürdigt und geschätzt, denn Europa war schon längst gewöhnt, durch Austausch russischer Producte, dem Handel einen umfassenderen Wirkungskreis zu eröffnen, wozu sich in Russlands Erzeugnissen ein weites und ergiebiges Feld für die Speculation darbot.

Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts war in Europa mehrfach der Gedanke aufgetaucht, zu versuchen, ob man sich nicht auf directem Seewege mit den entfernten beiden Indien, von wo Venedig so große Schätze, auf so schwierige und kostspielige Weise, über Alexandrien bezog, in Verbindung setzen könne. England verfolgte vor allen andern Staaten diesen Gedanken, und gab die Hoffnung des Gelingens nicht auf, was endlich die Gelegenheit herbeiführte, daß Rußland und England in gegenseitige, freundschaftliche Berührung traten, die durch Handelsinteressen hervorgerufen und erhalten wurde; denn während der Regierungszeit des Zaren Iwan Wassiljewitsch ward durch Zufall eine Handelsverbindung mit England angeknüpft, die folgenden Ursprung hatte:

Sebastian Cabot, geboren zu Bristol, der einer, durch königliches Patent bestätigten Gesellschaft für Entdeckungen angehörte, und welcher als ein durch Erfahrungen reich gebildeter Seemann jener Zeit, zum jungen König Eduard VI. Zutritt hatte, brachte die früher erwähnte Expedition zu Stande, vermöge welcher versucht werden sollte, ob man nicht um Norwegen herum, durch das nördliche Eismeer, über China nach Indien gelangen könne.

Bei diesem Versuche, den sie durch Ausrüstung dreier Schiffe machte, kam eins derselben unvermuthet an die russischen Küsten und lief in Archangel ein.

Chancellor, der Capitain dieses Schiffes, und der für commercielle Forschungen bei ihm befindliche Johann Hassé berichteten, nach ihrer Zurückkunft in London, über den Reichthum Russlands an Wachs, Flachs, Hanf, Talg, Theer, Thran, Pelzwerk, Häuten u. a. m.

Hierauf wurde nun in London im Anfang des Jahres 1555 der Company of merchants adventurers for the discovery of lands unknown¹, das ausschließliche Privilegium für den Handel nach Russland ertheilt, daher sie denn gewöhnlich: the Muscovy Company genannt wurde, und die noch jetzt in London unter dem Namen the Russia Company besteht.

Diese Reise gab die Veranlassung, daß man Chancellor nach Moskau schickte, wo ihm der Zar Iwan Wassiljewitsch den gnädigsten Empfang angedeihen und den Engländern in seinem, des Zaren, und seiner Erben Namen, einen Freiheitsbrief zur Errichtung einer Handelsgesellschaft, ausfertigen ließ, wozu 1568, zur Zeit der Königin Elisabeth

¹ Gesellschaft von Kaufleuten zur Unternehmung von Entdeckungen unbekannter Länder.

von England, auch die Erlaubniß kam, daß Engländer sich in Moskau und andern Städten, namentlich in Kasan, Astrachan, Groß-Nowgorod, Pleskow, Narwa, Zwangorod und den Städten Livlands niederlassen könnten.

In Moskau hatte die englische Compagnie ihr Haus und Waarenlager in Kitaigorod, hinter dem Gostinoi Dvor, auf der Warwarka, neben der Kirche St. Maxim Spowebnik.

Als nun in der Folge die Engländer anfangen, nach Archangel Handel zu treiben, schrieb König Gustav I. von Schweden dem Könige Friedrich von Dänemark: „er möge diesem Einhalt thun, um das Verderben von den Christen abzuwenden.“

Zugleich mit der Entstehung Petersburg's, begann Rußland's Handel auch die Ostsee mit seinen Schiffen zu beleben, und die Freiheiten, durch die Peter der Große auch den Handel, zum Vortheil der Ausländer, begünstigte, wie auch die ergiebigen Quellen, die sie hier, in Rücksicht auf die Verdienste ihres Gewerbefleißes, für sich geöffnet sahen, zogen auch einige Engländer nach der neuen Stadt, wengleich ihre Anzahl indessen noch nicht so groß war, daß sie auch, gleich den deutschen Lutheranern, in eine für sich bestehende, kirchliche Gemeinschaft treten konnten, um einen eignen Prediger besolden zu können; weshalb sie, wie schon erwähnt wurde (vergl S. 30), in der lutherischen Kirche den Handlungen der öffentlichen Gottesverehrung beiwohnten, und sich bei kirchlichen Geschäften der lutherischen Prediger bedienten.

Im Jahre 1718 wurde von dieser Handelsgesellschaft in England, die russische Factorei von Moskau nach St. Petersburg verlegt, und im darauf folgenden Jahre, 1719, berief dieselbe, um die öffentliche Gottesverehrung in der Sprache ih-

res Vaterlandes verrichtet zu sehen, einen Prediger Namens Thomas Consett aus England¹.

1 Consett, am 23ten Juni 1723 in St. Petersburg angekommen, wurde bald darauf Capellan von Fort St. Georges in Ostindien. So entstand vom 24ten März 1727 an, eine Unterbrechung des englischen Cultus, die bis zum 20sten October 1737 dauerte, wo Philipp Lenoult eintraf. Aber vom 6ten August 1742 bis zum 10ten Juli 1743 ist wieder eine Lücke in den Kirchenbüchern, die nur theilweise durch Johann Forster, M. M. (den Capellan des Gesandten, Grafen von Hyndsfurd), fortgesetzt wurden.

Vom 3ten August 1762 bis zum 19ten August 1763 fungirte L. Lewis; ihm folgte John Glen King. Am 11ten Juli 1792 wurde Th. B. Parcival gewählt, der aber schon den 5. Juli 1796 nach England zurückreiste. Als dessen Vicar kam den 26. Juli L. K. Pitt, aber Parcival starb schon den 16. Mai 1798 und Pitt wurde als Pastor bestätigt. Am 24. April 1813 starb Pitt. Sein Nachfolger war Nic. Spencer, der den 1. Juni 1818 resignirte, worauf den 17. Juni 1818 Johann Kinahm an seine Stelle trat. Den 25. Mai 1820 kam Eduard Law hier in St. Petersburg als Pastor an, und unterzeichnete den 30. die erste Taufe. Als Law vom 6. Juni bis zum 26. Juli 1825 nach Moskau verreist war, vertrat ihn C. Bürkton, und während seiner Reise nach England Dr. Walsh, Henry Bennet und G. G. Cooper. Letzterer vicariirte auch während einer Lähmung Law's 1827. Vielfältige Schwierigkeiten in der englischen Kirche wurden durch die Aufgebote, denen manche Mitglieder überhoben sein wollten, hervorgerufen, besonders seitdem Locke angefangen hatte, bei Personen aus höheren Ständen Ausnahmen zuzugeben, indem er sie „in ihren Wohnungen zu unkanonischen Stunden und ohne vorhergehendes Aufgebot“, traute. Sein Nachfolger setzte es, nicht ohne Widerstand von Seiten der Gemeinde, durch, daß die Trauungen ganz nach englischer Sitte eingefegnet wurden. Sein Vicar Pitt aber ließ die alte Gewohnheit der Indulgenzen wieder einreißen, so daß Parcival nach seiner Rückkehr ein Rechtsgutachten aus England erlangen mußte. Dieses besagte:

I. Ausnahmen können im Auslande nach dessen Gewohnheiten gemacht werden, da die Aufgebote sich nur auf die englische Pfarreintheilung und die besonderen Kirchen der Heimath beziehen und als öffentliche Formalitäten außer dieser nicht nothwendig seien; eine Trauung sei gültig auch ohne Aufgebot, oder in einem Privathause, wenn nur durch einen Prediger geschlossen; ja nach der Entscheidung sämmtlicher, über Heirathsfälle spruchfähiger Gerichte, könne im Auslande, wenn kein Geistlicher da sei, sogar ein Laie trauen.

II. Kömme kein englischer Bischof vom Aufgebot licenciren, da seine Jurisdiction nicht über seinen Sprengel hinausgehe.

Aber noch hatten die Mitglieder dieser Gemeinde keinen eigenen Versammlungsort für ihren Gottesdienst, sondern benutzten zu dem Zwecke die lutherische deutsche Kirche, die ihnen von der betreffenden Gemeinde eingeräumt wurde, und erst im Jahre 1723 gründeten sie, durch den Ankauf eines Hauses, für sich eine neue, eigne Stätte kirchlicher Andacht.

Der Kirchenaal hatte auf zwei Seiten doppelte Fensterreihen. Der Altar, an dem sich vier Säulen erhoben, die Kanzel und die Treppe, die zu ihr hinauf führte, waren von Mahagoniholz gebaut, mit ausgeschnitzter Bildhauerarbeit. In der Mitte des Altars hingen die Gesetztafeln des Moses; auf der einen Seite desselben das „Vater unser“, auf der andern das Athanasianische Glaubensbekenntniß, beides so wie die Gesetztafeln, mit goldenen Buchstaben. Den Altar umgab ein Geländer von Mahagoniholz. Unter der Kanzel befand sich der Sitz der Prediger, bestehend in einer Stuhlbank, hinter einem schwarz bezogenen Pulte; gleich neben demselben war der Platz des Vorsängers, der ebenfalls ein Pult vor sich hatte. Gegenüber der Kanzel war der Sitz des englischen Gesandten mit seinem Gefolge. Die Orgel war dem Altar gegenüber.

Anstatt dieses Gotteshauses, das bis zum 5ten December 1815 stand, wo es seiner Bauälligkeit wegen abgerissen wer-

III. Die Beschränkung der Trauung auf die kanonischen Stunden, von 8—12, sei nicht nothwendig.

IV. Aber nach der Rückkehr des Geistlichen könne der Bischof ihn über seine Amtsverrichtungen zur Rechenschaft ziehen

V. Zur Sicherheit in Beziehung auf die russischen Behörden sei zu wünschen, daß die Trauung so regelrecht, als möglich geschlossen werde.

Siehe Dr. Eduard v. Muralt's Chronik, S. 66.

Der Bau der jetzigen schönen Häuserreihe am englischen Quai und in der Galeerenstraße begann 1719. Früher wurde dieser jetzt so schöne Quai durch den Umstand sehr entstellt, daß die Häuser an einigen Stellen bis zum Strome vorgeschoben waren.

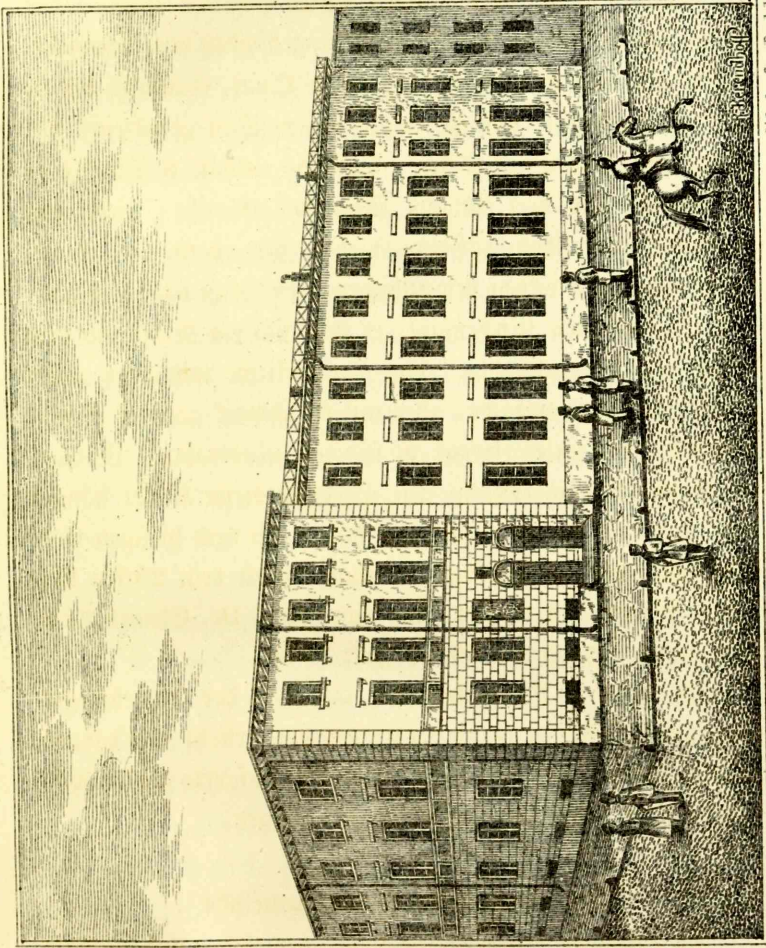
den mußte, begann man sogleich den Bau eines ganz neuen am englischen Quai, während der Gottesdienst, so lange der Umbau dauerte, in der holländischen Kirche gehalten wurde. Der Platz, den die Kirche mit ihren Nebengebäuden dort einnimmt, reicht, wie alle Häuser am englischen Quai, ebenfalls bis an die Galeerenstraße, und ist ein, in neuem Styl gehaltenes Gebäude von drei Stockwerken. Dasselbe enthält 8 Säulen an der Fronte und drei hübsche Statuen: Glaube, Liebe und Hoffnung vorstellend, auf dem Giebel. Die obern zwei Stockwerke zusammen bilden den hübschen, sehr solide und geschmackvoll eingerichteten Kirchensaal, in dem sich ein Altar mit dem Bilde der Kreuzabnahme, eine Emporkirche mit einer guten Orgel, und eine einfache, aber mit Geschmack gezierte Kanzel befinden. Die untere Etage ist für den jedesmaligen Prediger der Gemeinde eingerichtet. Die Prediger dieser Kirche hängen bloß von der Factorey ab, und haben mit dem hiesigen Consistorium nicht unmittelbar zu thun. Seit dem 25ten Mai 1820 fungirt als Pastor: der Herr Rev. Dr. Eduard Law, geboren zu London den 26ten Juli 1790.

In welchem Verhältniß sich die Zahl der Gemeindemitglieder von Jahr zu Jahr vergrößert hat, ersieht man daraus, daß im Jahre 1781 die Kirche 421 Eingepfarrte zählte, während es jetzt deren nahe an 2700 sein mögen.

Die evangelische Brüdergemeinde ¹.

Die einzelnen evangelischen Brüdergemeinden sind innigverbundene Theile der erneuerten evangelischen Brüderkirche und

¹ Die angegebenen Nachrichten über die Brüdergemeinde, habe ich meistens der freundlichen Mittheilung des jetzigen Bischofs, Sr. Hochwürden des Herrn Nielsen, zu verdanken.



Lith. der Sac-Bachdt.

Die Kirche der evangelischen Brüdergemeinde.

bilden zusammen: „die erneuerte evangelische Unität augsbur-
„gischer Confession.“

Sie hat durch ihre Abstammung und Herkunft von der alten Bräderkirche in Mähren, Böhmen und Polen, die Grundlage ihrer Verfassung und Kirchenordnung, so wie die bischöfliche Ordination (aus ununterbrochener apostolischer Succession) übernommen.

Die alte böhmische und mährische Bräderunität und Kirche sammelte sich aus den treuen Anhängern des Johannes Huß, nach dem Märtyrertode desselben 1415 in Kostnitz, und breitete sich in Mähren, Böhmen und Polen so zahlreich aus, daß sie schon im Jahre 1500 aus mehr als 200 großen Kirchengemeinden bestand. Die bischöfliche Ordination apostolischer Succession erhielten sie durch die Bischöfe der Kirche der Waldenser, namentlich durch den waldenser Bischof Stephanus 1467, während dieselben den Waldensern feierlich auf dem Basler Concil erteilt worden war.

Durch die zernichtenden, gewaltthätigen Verfolgungen von Seiten der römisch-katholischen Kirche, wurden sämtliche Gemeinden der alten Bräderkirche in Mähren und Böhmen zerstreut, und ihre Mitglieder theils getödtet, theils zur Auswanderung in andere Länder genöthigt, so daß 1632 auch ihr Bischof, Amos Comenius, fliehen mußte. Im Jahre 1722 sammelten sich viele der zerstreuten Mitglieder der gewaltsam getrennten alten Bräderkirche in der Oberlausitz in Berthelsdorf, einem Rittergute des Grafen Nicolaus v. Zinzendorf¹, wo sie in christlicher Liebe aufgenommen wurden und als

¹ Graf Ludwig Nicolaus Zinzendorf, geboren den 26ten Mai 1700 zu Dresden, gestorben zu Herrnhut den 9ten Mai 1760.

erste „erneuerte Brüdergemeinde“ zusammentraten, welcher sie den Namen „Herrnhut“ gaben, nach 4 Moses, IX, 23¹.

Seitdem hat sich die erneuerte evangelische Brüderunität so ausgebreitet, daß sie im Jahre 1848 in Europa und Amerika aus 48 Orts- und Stadtgemeinden und 35 Landgemeinden bestand. Das Missionswerk der Brüdergemeinde hat sich seit dem Jahre 1732 so vermehrt, daß jetzt an 70 großen Missionsgemeinden 296 Personen als Missionaire angestellt sind, und die Mitgliederzahl der Gemeinden rechnet man auf 70,000. Es gilt bei den Missionen als Grundsatz, nur diejenigen zur Taufe zuzulassen, die durch veränderte Lebensweise und Aufführung Beweise ihres Glaubens geben. Ihre erste Mission, nach St. Thomas, ward von Zinzendorf 1732 unter Begünstigung der dänischen Regierung veranstaltet. Die meisten und blühendsten Colonien haben sie in Nordamerika gegründet, wo ihre Hauptniederlassung, Bethlehem genannt, nächst dem Stammorte Herrnhut, die bedeutendste Colonie ist, aber auch Nazareth und Litiz in Pennsylvanien und Salem in Nordcarolina ansehnliche Gemeindeorte bilden. Ihre wichtigsten Missionen befinden sich auf den drei dänischen Inseln in Westindien, ferner auf Jamaica, in Canada und in Georgia, in Grönland, auf St. Christoph, Antigua, Barbadoes, Tabago, in Surinam, in Labrador und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung unter den Hottentotten und Kaffern.

Die erneuerte evangelische Brüderkirche erklärt die heilige Schrift für die alleinige Regel und Richtschnur ihrer Glaubenslehre und Lebensordnung. Die apostolische Kirchenzucht

¹ Herrnhut, ein Dorf mit etwa 900 Einwohnern, wurde von den mährischen Brüdern, von denen Christian David am 17ten Juni 1722 zu der ersten Hütte den ersten Baum fällte, zum Hauptsitz gewählt.

der alten mährischen und böhmischen Brüderkirche, hat sie bei sich eingeführt und nach ihren Bedürfnissen ausgebildet. Sie bekennt sich zu den ein und zwanzig Lehrartikeln der augsbургischen Confession und erklärt, sie sei überzeugt, daß sich alle Grundwahrheiten der heiligen Schrift in derselben klar und deutlich ausgesprochen finden.

So lange der Graf Zinzendorf lebte, stand er der Gemeinde unter dem Namen eines Ordinarius vor. Aus den ihm zur Hülfe beigegebenen Bischöfen und Aeltesten bildete sich ein Collegium, welches unter dem Namen Unitätsältestenconferenz gegenwärtig die Angelegenheiten der ganzen Gesellschaft leitet. Der Sitz dieses Directoriums ist nicht bestimmt, hält sich aber seit 1789 zu Berthelsdorf bei Herrnhut auf. Nach der Verschiedenheit seines Geschäftskreises wird es in vier Departements getheilt: in das Helferdepartement, welches die rein kirchlichen Sachen besorgt und die Stelle eines Oberconsistoriums vertritt; das Aufseherdepartement, welches über die Aufrechthaltung der Zucht wacht; das Dienerdepartement, welchem die ökonomischen Sachen anvertraut sind, und das Missionsdepartement, welches die Sachen der Heidenbekehrung leitet. Ohne Wissen und Willen dieser Behörde kann in keiner Gemeinde etwas Wichtiges geschehen, oder unternommen werden, und sie ernennt die Prediger und Beamten derselben; doch sind diese Ernennungen in England und Amerika den örtlichen Oberbehörden überlassen. Die Aeltestenconferenz bleibt aber ungeachtet ihres großen Ansehens und Einflusses doch den, die ganze Unität vertretenden Synoden verantwortlich, welche sie, so oft es die Umstände erfordern und erlauben, zusammenruft. An diesen Synoden, welche in der Regel in Zwischenräumen von sieben bis zwölf Jahren gehalten werden, nehmen, außer

den Unitätsältesten, alle Bischöfe, Civilsenioren, Vorsteher der Tropen, die Herrschaften der Gemeindeorte, welche Mitglieder der Unität sind, Abgeordnete von jeder Gemeinde, und einige erfahrene Schwestern Theil. Die Versammlungen derselben dauern mehrere Monate und haben meist wichtige Veränderungen zur Folge; worauf denn ein Auszug ihrer Beschlüsse, Synodalverlaß genannt, zur Kenntniß aller Glieder der Unität kommt. Vor dem Schlusse jeder Synode wird eine neue Aeltestenconferenz gewählt. —

Nach dem Tode Zinzendorf's wurde die Verfassung der Gemeinde auf acht Synoden, 1764, 1769, 1775, 1782, 1789, 1801, 1818 und 1825, theils bestätigt, theils modificirt.

Die Kaiserin Catharina II. von Rußland, welche die evangelische Brüdergemeinde in Deutschland kennen gelernt hatte, sandte im September 1763 den Hofrath Köhler nach Herrnhut, an die Direction der Brüderunität, zur Einleitung einer Unterhandlung über Anlegung eines Etablissements der evangelischen Brüdergemeinde im russischen Reiche. Darauf wurden von Seiten der Brüdergemeinde zwei Deputirte, Paul Eugenius Payritz und Johannes Lorez nach St. Petersburg abgeschickt, und durch den Grafen Gregor Orlow der Kaiserin vorgestellt und von derselben sehr gnädig empfangen.

Auf Befehl der Kaiserin wurde von einer dazu ernannten Untersuchungscommission, durch den Metropolit von Nowgorod, Demetrius, als dem Vorsitzer des heiligen, dirigirenden Synods, und den Grafen Orlow, die Geschichte, Lehre und Verfassung der Brüdergemeinde gründlich geprüft. Das hierauf erfolgte Gutachten des Synods erklärte: „daß die Brüder in der Lehre, außer einem sehr geringen Unter-

schiede, mit der protestantischen Lehre übereinstimmen, in ihrer Kirchenzucht und Kirchenordnung, in ihren Gebräuchen und ihrem geistlichen Wandel aber den ersten Christen beizukommen sich bestreben, und sich evangelische Brüder nennen.“ Darauf erfolgte am 11ten (23sten) Februar 1764 ein Kaiserlicher Ukas, die allen Gouvernements insinirt, und in den Zeitungen bekannt gemacht wurde, darin es unter Anderm heißt:

„Daß der Unität der evangelischen Brüder die allergnädigste Vergünstigung ertheilt werde, in's russische Reich zu kommen und eine vollkommene Gewissens-, Religions- und Kirchenfreiheit zu genießen, ihrer eigenen Kirchen-, disciplin gemäß, so wie sie dieselbe dem Synod vorgelegt haben. Ferner, Wir nehmen alle Brüder der Unität, so viel ihrer sich in Unserem Reiche entweder schon niedergelassen haben, oder noch niederlassen werden, in Unseren Allerhöchsten Schutz und Beschirmung“ u. s. w.

Bei der gnädigen Abschiedsaudienz äußerte die Kaiserin, daß es zu Höchst Dero Wohlgefallen gereichen würde, wenn eine Brüdercolonie sich in dem Königreiche Astrachan etablirte. Demzufolge wurde im Jahre 1765 diese Colonie der Brüder bei Zarizin, 2528 Werst ($36\frac{1}{7}$ deutsche Meilen) von St. Petersburg, an dem Einfluß der Sarpa in die Wolga, gegründet und Sarepta genannt¹.

¹ Dies, von der Brüdergemeinde angelegte Städtchen Sarepta, liegt sehr malerisch an den sich sanft erhebenden und mit bewachsenen Schluchten versehenen Wolgahöhen, wird nur von der Brüdergemeinde bewohnt, brannte vor einigen Jahren ab; hat hübsche, steinerne Häuser mit Schindeldächern, die man sonst nirgends in Russland findet, regelmäßige, breite, reinliche Straßen, die mit ita-

Die Kaiserin ertheilte am 7ten Juni 1765 die Specialconcession für Sarepta und machte 1766 den Brüdern ein Geschenk auf ewige Zeiten, mit einem Hause nebst geräumigem Bauplatze in St. Petersburg, der auf Ihren Befehl aus Ihrer Höchsteignen Casse gekauft wurde. Derselbe liegt auf der Admiralitätsinsel und ist fast ein regelmäßiges Viereck, dessen Breite an der Isaakstraße 18 Faden 2 Arschin, und dessen Länge in der Proviantskaja 20 Faden 1 Arschin beträgt. Die Kaiserin begnadigte die Gemeinde mit der Erlaubniß, den öffentlichen Gottesdienst in dem Hause nach der Art und Weise der Brüder zu halten, — bestimmte es zur Wohnung des Agenten der Brüder, zur Aufnahme und Verpflegung der künftig in's russische Reich zur Stabilirung neu ankommenden Brüder und befreite es von Cinquartierung und andern Beschwerden nach eben solchen Privilegien, als andern Häusern für protestantische Geistliche und Kirchen verliehen waren.

Alle diese und mehrere andere Vorrechte sicherte die Kaiserin der Brüdergemeinde zu, in dem Donationsdiplom und

lienischen Pappeln besetzt sind. Vor der Kirche befindet sich ein schöner, großer Platz mit einem Springbrunnen, der von einem, mit Akazien besetzten Spaliere umgeben ist. Außer mehreren Industriegebäuden befinden sich hier: Brüder- und Schwesterhäuser, nebst Schulen. Um die Jugendbildung haben sich die Brüdergemeinden wesentliche Verdienste erworben; ihre Erziehungsanstalten, bei denen Zinzendorf die Frank'sche in Halle, vor Augen hatte, dienten bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland zum Muster. — Sehr schön ist der von einem dichten Akazienzaun umgebene Gottesacker. Auf jedem Grabe ist eine Steinplatte, auf welcher der Name, der Geburts- und Sterbetag des Verbliebenen angegeben ist. Alljährlich werden die sich senkenden Gräber wieder ausgebessert, Wege und Zäune stets in Ordnung gehalten, so daß dieser Ort einem freundlichen Garten gleicht. Ueber der steinernen Eingangspforte liest man auf der Außenseite mit goldenen Buchstaben die Worte: „Irdisch ward ich ausgesät“, und auf der Innenseite: „himmlisch werd' ich auferstehn.“

Die Einwohner Sarepta's sind außerordentlich arbeitsam und gefällig, und bauen viel Senf und Tabak, Produkte, die weit und breit versandt werden.

dem Gnadenkase vom 27ten März 1767. Auch verordnete Sie, daß beständig ein Agent der Brüdergemeinde in St. Petersburg wohnen sollte, welcher das allgemeine Beste aller ihrer Mitglieder und die Förderung ihrer Angelegenheiten besorgen sollte. Die Vorrechte der evangelischen Brüdergemeinde, durch die Gnadenbriefe der Kaiserin Catharina II, wurde später durch die Gnade des Kaisers Paul Petrowitsch, am 20ten Juni 1797 bestätigt und erweitert, nach einer eigenhändigen schriftlichen Urkunde des Kaisers, die dem Senate mitgetheilt wurde, und aus der dieser im Augustmonate desselben Jahres den folgenden Auszug durch den Druck in russischer Sprache bekannt machen ließ:

„Dem 4ten Punkte nach, soll die evangelische Brüder-
„gemeinde, augsburgischer Confession, in der Sareptaschen
„Colonie, ihre eigne Gerichtsbarkeit ausüben und sich ih-
„res gewöhnlichen Rechts der Erbfolge zu erfreuen ha-
„ben. Zu dem Ende wird ihr, der vorigen Verordnung
„gemäß, eine besondere Direction zugestanden, die aus
„den von der Gemeinde gewählten zwei Vorstehern, ei-
„nem Justiziarus und drei Beisitzern besteht. Dieser
„Direction wird die Würde und Gewalt eines Gerichts
„ertheilt, mit der Benennung: „Direction der evangeli-
„schen Brüdergemeinde.“ Dieser Direction wird erlaubt,
„ein eignes Siegel zu führen. In Beziehung auf andere
„Gerichtsplätze soll sie den Stadtmagistraten gleich ge-
„rechnet werden, nicht aber, ihrer Lage wegen, irgend ei-
„nem Gerichtshofe untergeordnet sein, auch kann keiner
„der, von dem Kaiser angestellten Kriegs- oder Civil-
„befehlshaber, sich in die Geschäfte dieser Direction mi-
„schen. Sie soll vielmehr, nebst der ganzen Colonie von

„der Expedition der Reichsökonomie, die zur Vormund-
„schaft der Ausländer und der Landwirthschaft bestellt
„ist, abhängig sein, und nur ihr allein die erforderliche
„Rechenschaft in ihren Angelegenheiten ablegen. Diese
„sareptische Direction hat ihre Gerichtsbarkeit in allen
„bürgerlichen Sachen auszuüben, aber nicht in Criminal-
„fällen. Denn man kann zwar bei den vieljährigen Be-
„weisen von den guten Sitten und der Rechtschaffenheit
„der evangelischen Brüder nicht annehmen, daß einer von
„ihnen ein wichtiges, peinliches Verbrechen begehen könne;
„wenn aber dieses wider Vermuthen geschehen sollte, so
„gehört ein solcher Verbrecher nicht mehr unter die Ge-
„richtsbarkeit der Bruderschaft, sondern er muß, unter
„sicherer Begleitung, dem Gerichte des der Colonie am
„nächsten gelegenen Kreises ausgeliefert und übergeben
„werden, wo mit ihm, seinem Verbrechen gemäß, nach
„den allgemeinen Reichsgesetzen zu verfahren ist.

„Im 5ten Punkte ertheilet Se. Majestät der Kaiser
„nicht nur allen in der Colonie wohnenden Brüdern,
„sondern auch allen, die sich künftig daselbst nieder-
„lassen wollen, alle Rechte der Bruderschaft in der Co-
„lonie, als in dem ganzen russischen Reiche, und erlaubt
„ihnen, allen und jeden inländischen und ausländischen
„Handel mit Bezahlung des Zolls, nach dem Tarif, ohne
„daß sie genöthigt sind, sich in die russische Kaufmann-
„schaft einzuschreiben.

„Im 7ten Punkt bekräftigt Se. Majestät der Kaiser
„die vorige Einrichtung, nach der die Vorsteher der Brü-
„derschaft den Brüdern Pässe zu Reisen im Innern des
„Reichs ertheilen können. Zu den Reisen über die Grenze

„hinaus, oder herein, sollen ihnen, auf die Anzeige der
„bei ihnen errichteten Direction, die Pässe von den Dr-
„ten, wo alle übrige sie erhalten, gegeben werden.“

Die Häuser, sammt dem Kirchensaal in St. Petersburg, wurden im Jahre 1841, weil sie baufällig waren, abgetragen und größer wieder aufgebaut. Der Kirchensaal konnte schon am 24sten October 1842 auf's Neue eingeweiht werden.

Der Verkauf ihrer Manufacturfabrikate und Produkte, so wie der Handel mit andern Waaren, erfordert den Aufenthalt mehrerer Mitglieder der Brüdergemeinde in St. Petersburg, Moskau und andern Städten, die sämmtlich zur Gemeinde Sarepta gehören.

Zu den öffentlichen evangelischen Predigten und Erbauungsversammlungen der Brüder in ihrem Kirchensaal in St. Petersburg, ist der freie Zutritt und Besuch Jedem gestattet, und fast aus allen evangelisch-lutherischen Gemeinden sieht man viele die Andachtstunden der Brüder theilen, ohne daß die Besucher desselben sich dadurch im Geringsten von ihrer Kirche trennen, sondern sie bedienen sich immer bei kirchlichen Handlungen des Amtes ihrer Prediger.

Die Brüdergemeinde hier in St. Petersburg, bestand 1850, (laut Sendschreiben des Herrn Generalsuperintendenten Dr. David von Flittner) aus 25 Seelen.

Die Gemeinde hatte vom Jahre 1765 an, in St. Petersburg folgende Prediger und Agenten, welche ordinirte Presbyter der evangelischen Brüderkirche waren:

1765—1766 Magister Peter Conrad Fries, geboren den 1sten November 1721 zu Rompelgard; wurde im Jahre 1766 von St. Petersburg nach Deutsch-

- land zurückberufen, wo er 1784 als Mitglied der Conferenz der Unitätsältesten starb.
- 1766—1776 Magister Burchard Georg Müller; geboren den 22sten November 1719 zu Loitz in Pommern. Zu seiner Zeit wurde der erste Kirchensaal in St. Petersburg eingeweiht; auch besorgte er die neue Ausgabe eines Kirchengesangbuches. Von hier wurde er abberufen, um das Predigtamt in Herrnhut zu bekleiden; 1786 kam er als Bischof der Brüdergemeinde nach Sarepta, wo er später auch starb.
- 1776—1780 Christlieb Suter, geboren den 29sten August 1740 in Livland. Auf der akademischen Pflanzschule der Brüderunität in Barby, vollendete er seine wissenschaftliche Laufbahn, wurde Gehülfe des Predigers in Sarepta und kam von da nach St. Petersburg. Später ging er nach Copenhaagen und von da nach Amsterdam.
- 1780—1781 Franz Hölterhof, geboren den 4ten März 1711 zu Lemney im Herzogthum Berg; ging später nach Sarepta.
- 1781—1783 Christoph Gottlieb Busch, geboren den 10ten März 1726 zu Züllichau in der Mittelmark. Er wurde 1783 nach Altona berufen.
- 1783—1785 Georg Heinrich Koskiel, geboren den 7ten November 1740 in Curland; Zögling der Pflanzschule der Brüderunität, und bekannt durch die von ihm herausgegebene Geschichte der Mission der Brüder in Nordamerika, war Prediger zu Amsterdam, nachher in Kleinwelke, in der Oberlausitz. Später

wurde er bei verschiedenen deutschen Brüdergemeinden gebraucht und wurde dann in Miska angestellt.

1785—1787 Johann Gottlob Kohlreif, geboren den 4ten December 1744 zu Sonnenburg bei Stettin. Die höheren Wissenschaften erlernte er in Leipzig und war, ehe er zur Brüdergemeinde nach St. Petersburg ging, lutherischer Prediger zu Muskau in der Lausitz; später wurde er von St. Petersburg abberufen, und als Prediger der Brüdergemeinde zu Gnadenfeld in Schlesien angestellt.

1787—1788 Johann Rudolph Fabricius, geboren den 8ten Februar 1764 im Holsteinschen, der in Copenhaagen und in Barby sich auf seine Bestimmung vorbereitete, und verordneter Gehülfe des Predigers in Sarepta war.

1788—1793 Friedrich Christian Gregor, geboren den 20sten März 1753 zu Herrnhut, Zögling der Brüderunität, und nachher Prediger zu Gnadenthal in Schlesien. Zu seiner Zeit wurde in St. Petersburg in dem Kirchensaale eine neue Orgel aufgestellt. Im Jahre 1793 folgte er dem Rufe als Prediger nach Neuwied.

1793—1800 Professor Johannes Wigand, geboren den 17ten Juni 1744 in der Uckermark. In Halle legte er den Grund zu den Wissenschaften und ward später als Professor und Collegienassessor bei der Universität zu Moskau angestellt, wo er auch oft in der lutherischen Kirche die Kanzel betrat.

1800—1809 Johann David Granz.

1809—1813 Johann Daniel Anders.

1812—1813 Johannes Scheuert.

1813—1832 Joseph Mortimer.

1832 seit dem 20sten Juli, Sr. Hochwürden Herr Franz Nielsen, Bischof der evangelischen Bräuerkirche, Prediger und Agent, geboren den 21sten Juli (2ten August) 1797 zu Christianfeld im Herzogthum Schleswig, studirte zu Misky in Preußen von 1810—1818; wurde ordinirt in Herrnhut.

1851 Diaconus Friedrich Wilhelm Peter; geboren zu Neuwied und Gehülfe des Predigers und Agenten.



Schlußbemerkung.

Die ganz richtige Angabe der Lutheraner in St. Petersburg, von der die Größe jeder einzelnen Gemeinde abhängt, ist, — möchte ich behaupten, — nicht möglich.

Die lutherische Kirche zählt in Rußland etwa ein einhalb Millionen Individuen, die sich größtentheils in Liv-, Esth-, Cur- und Finnland, ferner in St. Petersburg, Moskau, Odessa, Charkow u. s. w. befinden¹. Alle Angaben, die man zum Maßstabe ihrer Anzahl in einzelnen Gemeinden gebraucht, sind wohl unzuverlässig; allenfalls möchte die Zahl der Communicanten eine ziemlich sichere Annäherung zur Uebersicht der Gesamtzahl abgeben, wenn man annimmt, daß der größte Theil der Gemeindeglieder nicht mehr als einmal im Jahre sich zum Genusse des heiligen Abendmahls einfindet, — aber es mag nicht selten vorkommen, daß andere auch von dieser Ordnung abweichen; auch trifft es sich, daß viele Un- und Durchreisende am Genuß des heiligen Abendmahls Theil neh-

¹ Siehe Poffart „das Kaiserthum Rußland.“ Stuttgart 1840, 1. Theil Seite 173.

men, ohne daß sie dadurch feste Mitglieder einer hiesigen Gemeinde geworden sind.

Selbst das jährlich erscheinende Verzeichniß der Geburten und Verstorbenen giebt hierüber ebenfalls keinen Aufschluß; so z. B. waren 1851 in St. Petersburg in den lutherischen Gemeinden 822 Knaben, 772 Mädchen, in Allem 1594 geboren, dagegen 992 männlichen Geschlechts, 816 weiblichen Geschlechts, in Allem 1808 gestorben, und communicirt hatten 27,397 Personen beiderlei Geschlechts.

Viele Personen, die sich den öffentlichen Andachtsversammlungen, wenn auch nicht ganz entziehen, halten sich aber doch nicht immer zu einer bestimmten Gemeinde, sondern hören die Kanzelvorträge bald in dieser, bald in jener Kirche, und werden also dadurch keinem Prediger, als Mitglied ihrer Kirche, bekannt, bis sie sich entweder trauen lassen, oder bis bei ihrem Tode ihre Freunde dem Prediger den Auftrag geben, ihnen eine Leichenrede zu halten.


Durch den großen und immer erneuerten Zufluß fremder, vom Auslande sich übersiedelnder Personen, erhalten die hiesigen lutherischen Gemeinden fast mit jedem Jahre, nicht nur durch einzelne Personen, sondern auch durch hier geschlossene Ehen und durch hier erfolgte neue Geburten, oft einen beträchtlichen Zuwachs, bei dem ihre Größe natürlich mit der Zeit immer mehr gewinnt. Dieser Zuwachs erhellet aus den in jedem Jahre gedruckt erscheinenden Verzeichnissen der Geborenen, der Verstorbenen, und Verhehelichten.

Nach einer Angabe von Grot befanden sich im Jahre 1795 in St. Petersburg: 20,522 Mitglieder der lutherischen Gemeinden; dahingegen gab es nach den, im Anfange des Jahres 1850 eingegangenen Berichten, 36,916 deutsche Lutheraner

beiderlei Geschlechts, 24,554 Schweden, Finnen, Esthen und Letten, also im Ganzen 61,470 Seelen¹.

Außer den vorhin angeführten evangelisch-lutherischen Kirchen, befindet sich in St. Petersburg noch eine britisch-amerikanische (congregational) Gemeinde mit 110 Seelen, deren Prediger seit August 1840, der Herr Pastor Thomas Scales Ellerby ist.

¹ Parker giebt in seiner Schrift „National Miscellany“ folgende Zahlen an: „Von der ungeheuern Bevölkerung Russlands, von reichlich 60 Millionen, sind nur 43 Millionen Glieder der orthodoxen Kirche. Es befinden sich 3½ Millionen Römisch-Katholische im gesammten Reiche und 250,000 Armenier. Die Zahl der Protestanten der augsburgischen Confession beläuft sich auf 2 Mill., und die der reformirten Kirche auf nur 54,000. Es giebt 10,000 Herrnhuter, während nicht weniger als 2½ Mill. zum muhamedanischen Glauben gehören. Die Zahl der Juden beträgt 600,000 und die der Verehrer des Groß-Lama von Thibet, nicht weniger als halb so viel. In den ungeheuern Gebietsstrecken, welche das russische Reich bilden, sind 170,000 Götzendiener“ u. s. w.



Die
Kirchhöfe ausländischer Confessionen

in

St. Petersburg.

Die Begräbnißplätze der Ausländer sind an sehr verschiedenen Stellen der Stadt gewesen. Der erste Kirchhof wurde 1703, gleich nach der Gründung der Stadt, von den Ausländern auf der Insel Karpisaari (die wilde oder Tanneninsel) angelegt. Diese Insel wurde später die Apothekerinsel, von dem, von Peter dem Großen dort angelegten Apotheker- oder botanischen Garten so genannt, welcher Name sich auch bis auf heute erhalten hat¹.

Dieser Kirchhof lag damals, nach den darüber nachgesuchten Quellen, wahrscheinlich unweit der jetzigen Besotschnoi-straße (Песочный) und des unweit derselben angelegten Apothekergartens. Da das Ufer hier etwas erhaben ist, so ward den Deutschen, auf ihre Bitte, diese Gegend zum Begräbniß-

¹ Siehe „Petersburg am Ende seines ersten Jahrhunderts“, Seite 42.

plage eingeräumt. Da man aber, bei der Menge von Dieben und Räubern, welche damals in den umliegenden Wäldern einen sichern Zufluchtsort fanden, die Leichname fast immer ausgegraben und beraubt fand, so begruben verschiedene Ausländer ihre Todten, besonders Kinder, auf ihrem Hofe, oder in ihren Gärten¹. Dies war denn auch die Ursache, daß dieser Kirchhof nie sehr besucht ward, und dennoch wurde er bis zum 27sten Mai 1756 benutzt; alsdann mußte er hoch mit Erde überschüttet werden, und das Beerdigen daselbst wurde strenge untersagt².

Der Samsonikirchhof.

Da es, bei der vermehrten Anzahl der Ausländer, immer fühlbarer wurde, einen sicheren Ort zum Beerdigen für die hier verstorbenen Ausländer angewiesen zu bekommen, so wandte man sich damals mit einem dies bezweckenden Wunsche an den Viceadmiral Cruys, auf dessen Bitte Peter der Große 1715 es gestattete, ihnen einen Platz auf der Wiburgerseite, nahe bei der, im Jahre 1709, nach der glorreichen Schlacht bei Poltawa gegründeten Samsonikirche, ein Feld von 6696 Quadratfaden anzuweisen. Die Admiralitätskirche, damals die einzige der Deutschen, richtete den erhaltenen Platz zum Gottesacker ein, hielt einen Todtengräber, dem eine Wohnung gebaut wurde, und hatte in den ersten 34 Jahren folgende Unkosten:

¹ Siehe „Panorama von St. Petersburg,“ 1. Theil, Seite 109. Auch Reimers erwähnt dies S. 42. Es bestätigt sich auch dadurch, daß man noch jetzt zuweilen, beim Graben an verschiedenen Stellen der Stadt, auf Ueberreste von Särgen und Knochen stößt.

² Protokollbuch der St. Annenkirche, Seite 274.

I. Den Platz gerichtlich zu erhalten und mit einem Geländer zu umfassen	230	Rubel.
II. Das Wohngebäude des Todtengräbers . . .	115	„
III. An Reparaturen der Wege u. s. w.	84	„
IV. Einrichtung des Pflanzens, laut Vergleich mit dem Zuckerrieder Mahen	120	„
V. Der neue Weg, Reparaturen des Geländers, Erweiterung des Kirchhofes	150	„
VI. An den Todtengräber im Laufe der Zeit . .	504	„

Um diese Kosten zu decken, fragte der St. Petrikirchenrath den 26sten October 1750 bei der Stückhofgemeinde an, ob sie mit ihr dieselben gemeinschaftlich tragen wolle, da der Platz doch allen Ausländern eingeräumt wäre. Der St. Annenconvent beantwortete das Schreiben dahin: „Sie wollten „in dem Falle zur Erhaltung des Kirchhofs beisteuern, wenn „sie auch Antheil an der Verwaltung desselben haben würden, und ebenfalls auf das Recht Anspruch hätten, bei der „Wahl des Todtengräbers ihre Stimme zu geben, oder zu „verweigern; auch schlugen sie vor, daß jede ausländische Gemeinde nach ihrer Kopffzahl zehn Prozent Gebühren zahlen „sollte.“ Da der St. Petriconvent nicht auf diesen Vorschlag einging, so bestimmte man, um die jährlichen Kosten der Unterhaltung zu decken, für die Beerdigung einer jeden Leiche einen gewissen Preis, der, jenachdem eine Gemeinde jenen Zuschuß entrichtet oder verweigert hatte, für die Mitglieder derselben hier höher, dort niedriger angesetzt wurde. Von diesem Gelde, das der Todtengräber empfing, und wofür er ein Grab, so wie man es verlangte, lieferte,

¹ Siehe St. Annen-Protokollbuch I, Seite 231.

oder auch nach Quadratfaden einen besondern Platz, zu Familienbegräbnissen anweist, behält er, da er sonst kein Gehalt hat, für seine Arbeit soviel, als ihm der Convent zugestehet; das übrige fällt der Kirche zu, die den Begräbnißplatz unterhält. Diese Anordnung hat sich auch bis auf unsere Zeiten erhalten.

Der Gebrauch, den man bei den russischen Beerdigungen findet, daß die Geistlichen die Leichen bis zur Gruft begleiten, war auch von den Predigern ausländischer Confessionen eingeführt worden; jedoch da alle Begräbnißörter von jenem Theile der Stadt, wo die Ausländer mehr oder weniger wohnten, sehr entlegen waren, so daß man sich selbst von den nächsten Wohnplätzen, besonders bei übler Witterung, und bei den schlechten, ungepflasterten Wegen, nicht ohne einen großen Zeitverlust und ohne viele Beschwerlichkeiten dahin begeben konnte, so erwuchs den Predigern aus dieser Gewohnheit mancher, in seinen Folgen großer Uebelstand; denn die traurige Erfahrung hatte gelehrt, daß mancher Prediger sich durch die Leichenbegleitung nicht nur gefährliche Krankheiten zugezogen, sondern auch zufolge derselben das Leben verloren hatte. Die Prediger der St. Petriergemeinde, die durch die bemerkten Beschwerlichkeiten am meisten litten, schränkten daher diesen Gebrauch schon 1754 ein, und 1762 wurde er, auf Pastor Büsching's Verlangen, von dem Convent der genannten Kirche ganz abgeschafft, und dies von der Kanzel der Gemeinde bekannt gemacht.

Die Zahl der Häuser in St. Petersburg stieg mit der zunehmenden Einwohnerzahl. Die Stadt glich damals einem großen Dorfe, dessen Häuser an einigen Stellen zusammen gedrängt, an andern in Wäldern und zwischen Sümpfen zerstreut waren. Auf der Wiburger Seite wurden erst im Jahre 1711

Häuser zu bauen angefangen, aber bewundernswürdig schnell waren die Fortschritte des Anbaues. Unter der Regierung der Kaiserin Anna Iwanowna erhielt die Stadt eine regelmäßigere Anlage; unter Elisabeth begann deren Verschönerung; unter Catharina II. wurde selbige durch Bauwerke bereichert, welche vielleicht den gigantischen Arbeiten der Römer nicht nachstehen. Die Wiburger Seite wurde in mehrere Districte getheilt, zwischen denen sich eine Menge Straßen hinzogen, die bald bebaut und vorzüglich längs dem hohen, schönen Ufer der großen Newa und zu beiden Seiten ihrer Biegung, bald bewohnt wurden. Im Jahre 1772, den 28sten Mai, erschien ein Befehl der Kaiserin Catharina, worin verfügt wurde: daß alle Begräbnißplätze von den letzten Häusern einer Stadt, wenigstens 100 Faden weit verlegt werden sollten. Dieser Befehl hatte die Folge, daß das Beerdigen auf dem Samsonikirchhof aufhörte.

Auch hinter der Kalinkinbrücke¹, auf dem Wege nach Catharinenhof, und bei der Wosnessenskikirche, waren Kirchhöfe für Ausländer, aber ohne bestimmte Aufsicht einer ausländischen Kirche. Bei der Erweiterung der Stadt, die durch den vorhin beschriebenen, immerfortdauernden Anwachs der Wohnhäuser weiter und weiter sich ausdehnte, mußten im Jahre 1746 diese beiden Kirchhöfe hoch mit Erde überschüttet werden, und Niemand durfte ferner daselbst beerdigt werden. In eben diesem Jahre ward durch Kaiserlichen Befehl vom 15ten Mai und 1sten September verboten, bei Begräbnissen

¹ Der Name kommt von dem Dorfe Kaliula oder Kalinka, das vormals dort lag.

die Zimmer schwarz auszuschlagen, Kutschen und Pferdegeschirr zu überziehen, die Pferde mit schwarzen Decken zu behängen und Bediente schwarz zu bekleiden¹.

Der Catharinen- (Smolenski-) Gottesacker.

Schon seit dem Beginn der Anbauung auf Wassili-Ostrow hatten die russischen Kirchen daselbst auf zwei Stellen ihre Begräbnißplätze; namentlich war der erste zwischen der siebenten und achten Linie, an der neu ausgehauenen kleinen Perspective, bei der Kirche Mariä Verkündigung (Blagoweschtschenie Bogorodici), der zweite zwischen der 18ten und 23ten Linie, am unteren Ende der Insel.

Allein am 6ten Juli 1746 wurde folgender Allerhöchster Befehl öffentlich bekannt gemacht, und mußte auch in den Kirchen ausländischer Confessionen, von den Kanzeln verlesen werden:

„Es wird hiermit gesagt und kund gethan: daß Niemand
„ferner sich unterstehe, auf Wassili-Ostrow einen Todten
„zu begraben, sondern alle Leichen sollen auf den Kirchhof
„Samsoni gebracht werden. Als haben die Wassili-Ostrow-
„schen Einwohner, alle ohne Unterschied, solchem Verbot
„gemäß, sich bezeigen müssen.“

Ferner heißt es im Protokollbuch der deutschen Catharinenkirche: „Weil'n aber zur Herbst- und Frühjahrszeit, we-

¹ Dieser Befehl wurde den Gemeinden aller Kirchen von der Kanzel bekannt gemacht, und wurde eine Abschrift hiervon an den Kirchthüren angeschlagen. Siehe Protokollbuch der Annenkirche, S. 232, und Protokoll der Catharinenkirche, S. 32.

„gen des Eisganges die Transportirung derer Leichen nach
„Samsoni, großer Gefahr und Beschwerlichkeit unterworfen,
„als hat auf Vorstellung des heiligen Synod's die russische
„Nation wieder Erlaubniß bekommen, ihre Todten auf Was-
„sili-Dstrow begraben zu lassen. Damit aber auch wir Aus-
„länder mögen Erlaubniß bekommen, unsere Leichen auf
„Wassili-Dstrow zu begraben, so hat unsere evangelisch-Luthe-
„rische Kirche, allhier, auf Wassili-Dstrow, eine unterthänigste
„Suplique aufgesetzt und in das Russische translaticiren lassen,
„welche von den ausländischen Predigern, evangelisch-Lutheri-
„scher, reformirter und katholischer Religion, unterschrieben
„worden. Welche Suplique dann, nebst dem dazu verfertigten
„Plan, dem Herrn Architekten Tre sini zugestellt worden, da-
„mit er als Polizei-Architect uns nach seinem Vermögen be-
„hülflich sein möge, daß uns ein Platz angewiesen werde, wo
„wir künftig unsere Leichen allhier auf Wassili-Dstrow be-
„graben können¹.“

Ihre Majestät bewilligte den angeedeuteten Plan durch einen am 30sten Januar 1748 ausgefertigten allergnädigsten Befehl und es ward der Gemeinde von der Generalpolizeimeisterkanzlei Folgendes bekannt gemacht:

„Auf Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät hat die
„Oberpolizeimeisterkanzlei, nach Anhörung des, aus dem
„heiligen Synod gesandten Befehls, worin enthalten, daß
„zur Begrabung derer verstorbenen Leichname nur an denen
„von Seiner Eminenz, dem St. Petersburger Erzbischof
„Feodosie und der Oberpolizeimeister bestimmten zween
„Dexter, wegen derer im Memorial Seiner Eminenz ange-

¹ Erstes Protokollbuch der Catharinentirche, S. 33.

„führten Raisons, Kirchhöfe sein sollen, nämlich auf der
 „St. Petersburger Insel bei der Kirche Preobraschenie
 „Gospodne (Christi Verkärung) in der Koltow'schen Slo-
 „boda, und auf dem Wassili-Dstrow'schen Theile, bei der
 „Kirche Blagowestschenie Bogorodici (Mariä Verkün-
 „digung), ein anderer Ort an der Tschornaja Ketschka
 „(Schwarzflüßchen) am Ufer zwischen der 18ten und 23sten
 „Linie 2c. 2c.“

Weiter heißt es in dieser Schrift: „daß den 22sten Juli
 „1747 der Architect Peter Tresini und die in St. Peters-
 „burg auf Wassili-Dstrow wohnenden Pastors, Vorsteher und
 „Gemeinden von unterschiedenen Religionen, nämlich: luth-
 „rischen, reformirten und katholischen, anjeko suppliciren, daß
 „der von ihnen auf der Wassiljew'schen Insel erfundenen
 „Wüste, und von denen wohnbaren Linien sehr weit abgele-
 „gene Platz, hinter Tschornaja Ketschka ihnen, den fremden
 „Einwohnern auf Wassili-Dstrow destiniret werden möge.
 „Also ist solches von dem heiligen, dirigirenden Synod sowohl,
 „als dem geistlichen Consistorio communiciret (resolviret), daß
 „an der andern Seite des genannten Baches, neben dem fünf-
 „nischen Dorfe, so die ausländischen Einwohner von verschie-
 „denen Religionen verlangen, die Leichen zu begraben, nahe
 „am Galeerenhafen zwischen der 25sten und 34sten Linie, ge-
 „stattet und wirklich verordnet; nur möge beliebt werden, de-
 „nen hier befindlichen Kirchenbedienten scharf anzubefehlen,
 „daß bei dergleichen Fällen die Gräber tief gegraben, und nach
 „Begrabung derer Leichen, ganz hoch mit Erde beworfen und
 „fest getreten werden, damit das Vieh und die Hunde solche
 „Gräber nicht aufwühlen können und kein Gestank dadurch
 „verursacht werde; hierauf sollen die Pastores, Caplans und

„Untercapläns sehen, welche als wegen ihrer eigentlichen
„Affaire Acht zu haben und sie zu effectuiren schuldig sein;
„zumal ohne sie solche Begräbniße nicht geschehen; bei der
„Oberpolizei seien solche Todtengräber nicht bestanden, und
„nie gewesen, auch ist es der Polizei Pflicht nicht, Aufsicht
„über die Begrabung derer Todten zu haben. Wenn aber
„solches dem Oberpolizeimeister eigentlich committiret werden
„sollte, so würden aus folgenden Umständen, bei Begrabung
„Confusiones und Aufenthalt entstehen, nämlich: wenn es sich
„zuträget, daß die Kirchenbediente nach dem zur Begrabung
„verordneten Platz mit einem Todten kommen, die Unterge-
„benen von der Polizei aber, das zum Begräbniß verfertigte
„Grab nicht gemacht haben, so müßten die Kirchenbedienten
„genöthigt sein, mit dem Todten zurückzukehren¹.“

Der von der Kaiserin Elisabeth Petrowna ge-
schenkte Platz lag hinter dem, von 20 finnischen Familien be-
wohnten Dorfe, nach welchem dieser Ort noch heute die „fin-
nische Sloboda“ heißt, im Walde an einem Morastbache
(Tschornaja Ketschka), der auch den Namen Gluchaja führt,
und nahm die ganze Fläche der kleinen Insel Golodai ein².
Um die ganze Insel mit einem Zaun zu umgeben, reichten die
Mittel der Kirche nicht aus. Der Kirchenconvent fragte darauf
bei allen andern Kirchen ausländischer Confessionen an, ob sie
gesonnen wären, an diesem Gottesacker Antheil zu nehmen,

1 Obiges Document und die Translation befindet sich im Archiv der Catha-
rinenkirche auf Wassili-Dstrow.

2 Golodai ist, stromabwärts gerechnet, von Wassili-Dstrow das Ende rechts,
und von diesem durch das Flüsschen Gluchaja, auch wie man es jetzt nennt,
Tschornaja Ketschka, getrennt; die Benennung stammt von dem verdrehten Na-
men des Kaufmanns Holliday, dessen Fabrik sich daselbst befand. Zur Schwe-
denzeit hieß diese Insel, nebst Wassili-Dstrow, Hirvisaarti.

und ob sie die Kosten der Einzäunung, des Baues der Brücke über die Tschornaja Netscha und des Todtengräberhauses, mit tragen, oder ob sie es vorziehen wollten, für jede Leiche, wie auf dem Samsonikirchhofe, zu zahlen. Da die andern Kirchen sich zu Letztem entschlossen, mußte die Catharinentirche die Kosten allein übernehmen. Es wurden also zuerst Barken gekauft, die untereinander durch Bretter verbunden und gebielt, eine Schiffbrücke bildeten; alsdann wurde ein kleines einstöckiges Haus für den Kirchhofaufseher gebaut, ein Theil des Platzes planirt, und statt des Zaunes ein breiter Graben gezogen.

Den 24ten November 1748, am Namenstage der Großfürstin Catharina Alexiewna, konnte der Platz zu seiner Bestimmung eingeweiht werden, was der Pastor Johann Girberti, in Gegenwart der Conventsmitglieder: Hans Heinrich Sutthoff, Paul Kniper, Johann Krempien, Johann Friedrich Buurmeister, durch eine Rede vollzog, worauf der neue Gottesacker den Namen Catharinentirchhof¹ erhielt. An diesem Tage wurde auf demselben das erste Grab dem Obristen Friedrich von Blechberg bereitet.

Da jedoch der Todtengräber wiederholt klagte, daß die Hunde der Finnen die Gräber zerstörten, auch seinen Kobl verdürben, so beschloß der Kirchenconvent einen kleinen Theil des großen Platzes mit einem sieben Fuß hohen, hölzernen Zaune einzufassen, und zwar 80 Faden lang und 60 Faden breit. Es wurde dem Aufseher eine schriftliche Instruction übergeben,

¹ Man nennt den Kirchhof fälschlich Smolensky, nach dem gleichfalls dort sich befindenden russischen Gottesacker. Der Name des deutschen Kirchhofes auf Wassili-Straw kommt in den englischen Kirchenbüchern zuerst im Novbr. 1748 vor, in den französischen und deutschen reformirten Gemeinden wird er erst 1750 erwähnt.

und der bisherige Küster der Catharinenkirche zu diesem Posten erwählt, so wie auch später vorzugsweise diese Stelle von den Küstern dieser Kirche besetzt wurde.

Im Jahre 1784 wurde der Kirchhof, auf Beschluß des Convents der Catharinengemeinde, um 80 Faden in die Länge, und um $52\frac{1}{2}$ Faden in die Breite, vergrößert. Später da sich auf Wassili-Ostrow der Anbau immer mehr ausdehnte, hatten sich zu den umliegenden Plätzen des Kirchhofes, Eigenthümer und Liebhaber gefunden, und da nun der ganze Platz weder eingezäunt noch bezeichnet war, so wurde er von Fremden eingenommen, ohne daß der damalige Kirchenrath sich darum bekümmert, noch sein Recht an den Platz gewahrt hätte. Nach Jahren, da dies frühere Recht verjährt war, und es an Raum mangelte, mußte die Kirche 1835 den angrenzenden Platz, 14,420 Quadratfaden, der früher ihr rechtmäßiges Eigenthum gewesen war, mit 45,000 Rubel Banco (12,857 R. 14 Cop. S.) zurückkaufen.

Im Frühling des Jahres 1839 fand eine Vergrößerung des Kirchhofes um 35 Faden in die Länge und 70 Faden in die Breite statt, und der neu zugekommene Platz konnte am 27ten August desselben Jahres, zu seiner Bestimmung eingeweiht werden. Im Jahre 1846 baute man für den Todtengräber ein neues Haus, dessen untere Etage man des wiederholt eintretenden hohen Wassers wegen, von Stein, die obere von Holz aufführte. Der ganze Flächeninhalt, den die Kirche hier jetzt besitzt, enthält 23,420 Quadratfaden, wovon ein Theil zum Gottesacker verwendet wird, ein anderer Theil einstweilen zum Anbau von Gemüsefrüchten benutzt wird. Im Jahre 1853 wurden alle Wege auf dem Kirchhofe mit Schutt, zum Theil um mehr wie 5 Werschocck erhöht, der Hauptweg neu gepfla-

fiert, Trottoirs gelegt und um dem Regen und thauenden Schnee Abfluß zu geben, unterirdische Röhren gezogen, welches alles eine Ausgabe von mehr als 2000 Rubel Silber erforderte.

Obgleich die zum Kirchhof führende Brücke, von den Armeniern, die auch an jenem Orte, seit 1791, ihren Beerdigungsplatz haben, benutzt wurde, mußte die Catharinenkirche doch 63 Jahre allein für deren Erhaltung sorgen, bis endlich im Jahre 1811 die Frau von Pajarew die Unterhaltung gegen eine jährliche Vergütung von 100 Rubel Banco übernahm. Jedoch 1826 gelang es den Bemühungen des damaligen Kirchhofaufsehers, Johann Greiffahn, daß die Kirche auch dieser Ausgaben überhoben wurde, denn von der Zeit an übernahm es die Stadtverwaltung, für ihre fernere Erhaltung zu sorgen.

Auf dem Kirchhofe befinden sich sehr schöne, werthvolle Monumente. Seit der Entdeckung des einheimischen Marmors in Simland, die man dem Probst Alopaus in Sardevala zu verdanken hat, erscheint auch von dieser adervollen, glänzenden Steinmasse, der die fleißige Hand des erfinderischen Künstlers Schönheit und Schmuck zu geben weiß, manches Denkmal, als Zeugniß der dankbaren Empfindungen der Hinterbliebenen.

Der Bredtsfeldt'sche (Wolkow'sche) Gottesacker.

Durch die großen Beschwerlichkeiten, denen man durch die Fortschaffung der Leichen über die Newa ausgesetzt war, indem weder nach der Peterburger, noch nach der Wiburger Seite eine Brücke bestand, dazu veranlaßt, reichte der St. Petri-

convent schon im Jahre 1741 beim Oberpolizeimeisteramte durch den Architekten Tresini eine Bittschrift ein, ihnen einen Platz, auf der Moskow'schen Seite, hinter den Semenow'schen Gardelazernen, zum Begräbnißplatze einzuräumen, was jedoch abgeschlagen wurde. Eine gleiche Bitte des Convents im Jahre 1756 eingereicht, durch den Architekten Knobel, um einen Platz hinter dem Dorfe Wolkowa, wurde ebenfalls abgeschlagen.

Schon lange vorher, ehe man noch in irgend einem Theile Deutschlands die schädliche Gewohnheit, die Leichen in den Kirchen und auf den Kirchhöfen mitten in den Städten, zu beerdigen aufhob¹, hatte man in St. Petersburg die Begräbnißörter von dem Aufenthalte der Lebenden abgesondert. Als auf der Wiburger Seite 1772, wegen des raschen Anbaues von Häusern, wie schon vorhin bemerkt, das Beerdigen auf dem Samsonikirchhof verboten war, so kam der St. Petri-convent aufs Neue mit der unterthänigsten Bitte um einen Begräbnißplatz ein, und erhielt nun, gleich hinter dem damaligen Dorfe Wolkowa², auf Allerhöchsten Befehl, von der

1 Zuerst wurde dieser Gebrauch in Nürnberg 1519 aufgehoben, in Lübeck dauerte er fort bis 1834.

2 Wenn man die Angaben und Pläne der Stadt von verschiedenen Jahren vergleicht, so findet man, daß unter Peter I. das linke Ufer der Moika schon für einen Platz außerhalb der Stadt betrachtet ward; im Jahre 1745 fing man hier kaum an, Häuser zu bauen, daher man auch, so wohl längs dem Ufer dieses Flüsschens, als auch auf der Stelle, wo der jezige 4te Admiralitäts-Stadtheil befindlich ist, erst begann, Wälder auszuhausen und Sümpfe zu trocknen. Der Ligow'sche wasserleitende Kanal wurde im Jahre 1718 gegraben, um die Springbrunnen im Sommergarten mit Wasser zu speisen. Bis zum Jahre 1760 war die Fontanka die Gränze der Stadt, deren Gebäude durch große, dazwischen liegende Flächen getrennt waren, und bis zum Jahre 1780 bestand das linke Ufer der Fontanka fast durchgehends aus sumpfigem Boden. Der

Polizei einen Raum von 120 Faden Länge und 80 Faden Breite angewiesen, der von dem St. Petrikirchenconvent alsbald zum Kirchhofe eingerichtet, am 27sten Mai 1773 seiner Bestimmung übergeben, und nach dem Kaufmann Bredtfeld, dessen Beerdigung an diesem Tage als die erste auf dem neuen Friedhofe stattfand, „Bredtfeld's Ruhe“, oder auch der Bredtfeld'sche Gottesacker genannt wurde. Der Kirchenconvent ließ 1778 folgende Bekanntmachung¹ drucken, aus welcher folgende Hauptparagraphen hier ihren Platz finden mögen, weil daraus hervorgeht, daß man in früherer Zeit auch den deutschen wolkow'schen Gottesacker, gleich dem russischen, in verschiedene Klassen eintheilte, was später freilich abgeändert worden ist.

„Da wir jetzt einen Platz haben, der uns durch die Gnade Ihrer Majestät der Kaiserin zu ewigen Zeiten gegeben worden, und es also möglich ist, daß jeder eine sichere Grabstätte habe, so wird hiedurch Folgendes bekannt gemacht:

I. „Bleibet, von der Umzäunung an gemessen, ein Raum von drei Faden leer, welche der Todtengräber abmisset und durch Pfähle bezeichnet. In dieser ersten Linie kann sich ein jeder einen Platz zum Familienbegräbniß wählen, und sich

Alexanderkanal, im Jahre 1803 begonnen, wurde 1832 dem Publikum zur Benutzung übergeben. Die Häuser der Jämskaja, längs den Ufern des ligow'schen Kanals waren stets eine Bente der Feuersbrünste, welche um so gefährlicher wütheten, da die daselbst erbauten hölzernen, sehr beengten Häuser, große Vorräthe leicht brennbarer Dinge, wie Stroh, Heu, Birkentheer, Talg u. s. w. enthielten. Man kann sich also leicht aus Vorstehendem einen Begriff machen, in welcher Beschaffenheit der Weg zu dem Dorfe Wolkowa war.

1 Die Schrift betitelt sich: „Nachricht, wie es, nach der Abmachung der hiesigen Kirchenconvente mit den Begräbnißplätzen auf dem Bredtfeld'schen Gottesacker gehalten wird.“

„nach Gutbefinden zwei oder mehrere Faden abmessen lassen.
„Ein jeder, der in dieser ersten Linie ein Erbbegräbniß kaufen
„will, bezahlt für das Eigenthumsrecht für sich und seine
„Nachkommen, wenn er zu der St. Petri-, St. Anna-, eng-
„lischen oder schwedischen Gemeinde gehört, welche zu dem
„ersten Anbau dieses Bredtfeldischen Gottesackers beige-
„tragen haben, für jeden Quadratfaden 10 Rubel. Ist
„er aber von denen Gemeinden, welche zum ersten Anbau
„nichts beigetragen haben, als da sind: die beiden Wassili-
„Ostrow'schen, die drei reformirten, die finnische, armenische
„und alle vier Nationen katholischer Gemeinden, so zahlet er
„für jeden Quadratfaden 12 Rubel. Alle diejenigen, welche
„von Stein über ihren Begräbnißen etwas aufführen wollen,
„sind verbunden, in dieser ersten Linie einen Platz zu wählen.
„Die Stellen werden nach der Ordnung vergeben, so daß ein
„Begräbniß neben dem andern ist.

II. „Es wird ein Zwischenraum von vier Arschin gelassen,
„und alsdann eine 2te Linie von zwei Faden zu Begräbnißen,
„welche mit der ersten parallel läuft, abgemessen, und mit Pfäh-
„len bezeichnet, in welcher aber nicht gebaut wird. Auch in
„dieser Linie kann sich ein jeder ein Erbbegräbniß wählen, so
„groß er es haben will. Er kann diese Stelle mit Staketen
„einfassen und sie auszieren, wie er will, nur hat er nicht die
„Erlaubniß, über der Erde, wohl aber unter der Erde, auf
„dem gekauften Platze ein Gewölbe zu bauen, das der Erde
„gleich ist. Der Preis für die Mitglieder von Gemeinden,
„die zum ersten Anbau beigetragen haben, ist für jeden Qua-
„dratfaden 8 Rubel, und für die andern 10 Rubel.

III. „Auf diese zweite Linie folget nach dem Zwischen-
„raume von einem Faden die dritte. In dieser Linie werden

„ohne Unterschied alle diejenigen neben einander begraben,
„welche kein Erbbegräbniß haben, sie mögen Vornehme oder
„Geringe, Erwachsene oder Kinder sein, und zahlen die von
„den ersten Gemeinden für ein großes Grab 2 Rubel, und für
„ein kleines 1 Rubel. Die von den andern Gemeinden be-
„zahlen für eine große Leiche 2 Rubel 25 Copeken, für eine
„kleine Leiche 1 Rubel 25 Copeken. Sommer und Winter
„ist der Preis gleich.

IV. „Da Unverheirathete in verschiedenen Ständen doch eine
„gewisse Gesellschaft ausmachen, so werden sie auch als eine
„Familie angesehen und sie haben gleichfalls das Recht, sich
„Begräbniße in der ersten und zweiten Linie für den bestimm-
„ten Preis zu kaufen. Da sie selbst wissen, wie groß ihre Ge-
„sellschaft ist, so können sie auch die Größe des Platzes nach
„ihrer Meinung bestimmen.

V. „Alle Begräbniße werden numerirt und in ein Buch
„eingetragen, und ein jeder, der einen Platz kauft, bekommt
„einen Schein, daß er ihm zugehöre, und hat völlige Macht,
„ihn an andere abzustehen, ohne daß Jemand was dawider
„einzuwenden haben soll.“

Nach und nach hat man den Kirchhof durch Ankauf der
umliegenden Plätze bedeutend vergrößert.

Im Jahre 1848 wurde auch der finnischen Kirche ein
Platz zum Gottesacker angewiesen, der seitwärts hinter
der alten Moskow'schen Sastawa, bei der Kirche des heiligen
Mitrophanes liegt. Außerdem ist hinter Catharinenhof, im
Dorfe Lentala, ein alter Kirchhof der Ausländer, der jetzt

aber nur noch wenig von den in der Stadt Wohnenden benutzt wird.

Die Protestanten werden ebenso wenig, als die Mitglieder der andern Religionsparteien, durch Zwangsgesetze an den Gebräuchen verhindert, die bei ihren Leichenbegängnissen in andern Ländern eingeführt sind. Es steht einem jeden frei, nach seinem Gefallen die Leichen anzukleiden, und die Trauerfeierlichkeiten einzurichten, die Kosten derselben durch Pracht und Aufwand zu vergrößern, oder sie nach seinen Vermögensumständen einzuschränken. Es kann der Arme in keinem andern Lande, ohne sich eine Blöße zu geben, so billig seine Lieben beerdigen, wie in St. Petersburg. Ein jeder der in bekannter Armuth lebt, bekömmt von seinem Prediger einen Freischein nach einem beliebigen Gottesacker, und es wird ihm sogar der Leichenwagen und die nothwendigen Trauersachen von der Kirche unentgeltlich zugestanden, so daß er nur für den Sarg die von der Krone bestimmte Taxe zu zahlen hat. Niemand wird genöthigt, seinem Herzen dadurch Gewalt zu thun, daß er es sich verbieten muß, dem Andenken seiner verstorbenen Lieben durch eine besondere Feierlichkeit den letzten öffentlichen Beweis seiner Achtung zu geben.

Bei jeder protestantischen Kirche giebt es ein Leichengewölbe, für dessen Benutzung von Bemittelten eine kleine Abgabe, von Armen aber nichts gezahlt wird. Bei der St. Petrikirche ist sogar eine Kammer für Scheintodte mit allen Belebungsapparaten eingerichtet, die im Winter geheizt werden kann, damit nicht der Frost das etwa noch übrige Leben vernichtet. Hierher können aus allen Gemeinden solche Verstorbene gebracht werden, über deren wirklich eingetretenen Tod man Zweifel hegt. Selbst auf den Kirchhöfen ist dafür

gesorgt, die Leichen in Capellen abzusetzen, damit sie, nach vielleicht länger ausgefertigter Beerdigung einstweilen sicher und gut untergebracht sind.

Man sieht aus Vorstehendem, wie hier in St. Petersburg dafür gesorgt ist, daß auch der Unbemittelte die Leichen seiner Angehörigen anständig und dabei doch billig beerdigen kann, indem es ihm sogar überlassen bleibt, selbst den Platz auf dem Kirchhofe sich zu wählen.



Inhalt.

	Seite
Gründung der evangelisch-lutherischen Kirche in Moskau.....	1
Anhang.....	19
Entstehung der evangelisch-lutherischen Gemeinden in St. Petersburg...	22
Die St. Petriergemeinde (Admiralitätskirche).....	27
Die St. Petrikirchenschule.....	49
Die St. Annengemeinde.....	55
Die St. Annenkirchenschule.....	74
Die deutsche Caharinengemeinde.....	79
Die Catharinenkirchenschule.....	129
Die evangelisch-lutherische Kirche im ersten Kadettencorps.....	135
Die evangelisch-lutherische Kirche im zweiten Kadettencorps.....	140
Die St. Michaelisgemeinde.....	144
Die schwedische und finnische Gemeinde.....	146
Die esthnische und lettische Gemeinde.....	158
Die französische- und deutsch-reformirte Gemeinde.....	163
Die holländische reformirte Gemeinde.....	175
Die englische Gemeinde.....	179
Die evangelische Brüdergemeinde.....	184
Schlussbemerkung.....	197
Die Kirchhöfe ausländischer Confessionen in St. Petersburg auf der Apothekerinsel.....	201
Der Samsontkirchhof.....	202
Der Kirchhof hinter der Kalinkindrücke und bei der Wosnesenskikirche..	205
Der Catharinenkirchhof.....	206
Der Brechtfeldische Kirchhof.....	212
Die Kirchhöfe bei der Kirche Mitrophan und bei dem Dorfe Tentala...	216
